

Die Täufer in der Kurpfalz

Christian Hege

No 473.

Library of

Rev. Wm. Gale.

Monroville, Kans.

943
Monn. 5
H62t (Berbert Trinity School



ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL
LIBRARY

WCCOGE

CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

Die Täufer in der Kurpfalz

Ein Beitrag
zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte

von

Christian Hege

Frankfurt am Main
Kommissionsverlag von Hermann Beyer
1898

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS

MS. 926
6-20-55

MS.
Revol. (1840)
+ 1840
Revol.

VORWORT.

Selben hat wohl eine willkürliche Bewegung eine solche ungenügende und unrichtige Darstellung in der Geschichtsschreibung erfahren wie die Täuferbewegung im Reformationszeitalter. Das Bild, das einst fanatischer Parteihass und blinde Vorurtheilsblindheit von ihr entwarf, erhielt sich jahrhundertlang mit unvergleichlicher Hartnäckigkeit in den Werken der meisten Geschichtsforscher. Sie beschränkten sich bei der Auswahl ihres Quellenmaterials auf die meisten erbitterten Streitschriften der am Kampfe beteiligten theologischen Gegner. Aber mit dem eigentlichen Kern der Bewegung befaßten sie sich nicht. Sie gingen oberflächlich, in abfälliger Weise darüber hinweg und nahmen sich nicht die Mühe, aus den Schriften der Täufer ihr Wesen kennen zu lernen. Erst in neuerer Zeit ist hier eine Umwandlung eingetreten, als die Geschichtsschreibung die Quellen aufsuchte.

Die vorliegende Arbeit hat ein Versuch, ein beschränkter Gebiet der Täuferbewegung im 16. Jahrhundert zu schildern. Sie will mit dazu beitragen, Licht in eine bis vor kurzem einseitig gezeichnete Religionsbewegung zu bringen.

Auf die Wichtigkeit unseres Themas hat schon Staatsarchivar Dr. Ludwig Keller hingewiesen, der in seinem Buche „Die Apostel der Wiedertäufer“, Leipzig 1882, Seite 215 bemerkt: „Eine Geschichte der Wiedertäufer in der Pfalz würde ein dankbares Thema sein. Die Staatsbibliothek dürfte, vorausgesetzt daß die Archive der Städte und Bistümer nicht ganz verfallen sind, überraschender Mater sein.“

Den nachfolgenden Ausführungen sind neben dem besonders genannten gedruckten Werke die Akten des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs in Karlsruhe zugrunde gelegt. Eine Bearbeitung dieser Archivalien war schon früher angeregt worden. In der ersten Plenarsitzung vom 20./21. April 1883 der Badischen historischen Kommission wurde von dem damaligen Fürstlich Fürstenbergischen Archivar Dr. Baumann in Demoschlagan der Antrag gestellt, eine „Geschichte der Wiedertäufer in Baden“ bearbeiten zu lassen. (Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission No. 1, Seite 11, Karlsruhe 1883.)

Erst 18 Jahre später wurden die ersten Schritte zu einer Veröffentlichung der im Karlsruher General-Landesarchiv aufbewahrten Akten unternommen. Im Auftrage der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich durchforschte Prediger Christian Neff, Wierhof am Donnersberg, im Frühjahr 1899 die Karlsruher Bestände nach Akten über Täufer und Mennoniten in der Karpfale. Seinen Aufzeichnungen, die er mir in unbegrenzter Bereitwilligkeit zur Verwertung überließ, verdankt die Arbeit ihre Entstehung. Das reiche Material, das er mit großem Fleiß zusammengetragen hat, wurde aufs eingehendste benutzt.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm für diese außerordentlich wertvollen Dienste und seine fördernden Anregungen bei der Abfassung und Drucklegung auch an dieser Stelle herzlich zu danken. Dank schulde ich auch der Direktion des Badischen General-Landesarchivs für die Beschaffung des gewünschten Materials, ebenso dem Publikationsausschuß der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich, der einen Kostenbeitrag für die Drucklegung zur Verfügung stellte.

Weitere Hilfsmittel hat mir bei der Verarbeitung des Stoffes die Frankfurter Stadtbibliothek, deren Erreichbarkeit ich die Benützung des größten Teils der angegebenen Werke verdanke.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorwort	
<u>I. Die Anfänge der Theaterbewegung in der Pfalz</u>	1
<u>II. Hans Dax in Pfalz-Zweibrücken und in Lothar.</u>	13
<u>III. Die Wormser Propädeutiksetzung</u>	23
<u>IV. Die Theater in Worms</u>	33
<u>V. Vorlesungen</u>	53
<u>VI. Rückwirkung der Münsterschen Ausschreibungen auf die katholische Bildung</u>	67
<u>VII. Historische Briefe an die Pfalz</u>	74
<u>VIII. Die Theater unter Kardinal Otto Heinrich</u>	84
<u>IX. Friedrich der Fromme und die Theater</u>	100
<u>1. Das Frankfurter Religionsgespräch</u>	113
<u>XI. Die Lage der Theater unter Kurfürst Ludwig VI.</u>	126
<u>XII. Rückwirkungen unter Herzog Johann Kasimir</u>	138
<u>XIII. Mildere Behandlung der Theater durch die Regierung des Kurfürsten Friedrich IV.</u>	153
<u>XIV. Die Pfälzische Unterdrückungsversammlung</u>	160
<u>XV. Urtheile der Theaterbewegung in der Kurpfalz</u>	170

Die Anfänge der Täuferbewegung in der Pfalz.

Schon vor dem Auftreten Luthers gegen die veräußerliche Kirche bestanden in verschiedenen Ländern besonders religiöse Vereinigungen. Hier fanden sich aufrichtig fromme Leute zusammen, die unzufrieden mit der verweltlichten Kirche, meist im Geheimen, durch Forschen in der Bibel und gegenseitige Erbauung ihre religiösen Bedürfnisse befriedigten. Die geistlichen Machthaber verfahren gegen sie mit großer Strenge. Wo sie es wagten, sich den Verordnungen der Kirche zu widersetzen, wurden sie gewaltsam unterdrückt. Aber, wenn es auch gelang, die Träger der Opposition, die sich einfach Christen oder Brüder nannten, zu besänftigen; ihre Ideen lebten fort. Immer neu trachten sie auf in christlichen Gemeinschaften. Die Namen, welche die Gegner ihren beilegte sind verschieden. Sie wechselten vielfach im Laufe der Zeit, aber der Geist, der die gläubensstarken Männer und Frauen besetzte, blieb derselbe.

So verhält es sich mit den „Wiedertäufern“. Es ist ein Spottname, der erst im Reformationszeitalter aufkam; und doch gab es, seitdem im 3. Jahrhundert die Kindertaufe eingeführt war, stets Christen, denen die in unbewußtem Zustand an ihrem vollzogenen Taus nicht genügte, die eine Wiederholung desselben auf den Glauben begehrien. In der altchristlichen Kirche entbrannte sogar ein Streit der Bischöfe über die Wiedertaufe. Um das Jahr 238 n. Chr.

ken der Wiedertaufe an Antragfähigen in den Provinzen Afrika, Mesopotamien, Numidien und Kleinasien in Gebrauch, während im Abendland jede christliche Taufe Gültigkeit hatte, sofern sie nur im Namen der Dreieinigkeit erteilt war. Auf der Kirchenversammlung zu Arles im Jahre 314 einigten sich schließlich die Bischöfe für die allgemeine Durchführung des letzteren Modus. Was die Bischöfe beschlossen, mußte als allein richtig anerkannt werden; eine andere Meinungsäußerung war Irthum, Ungehorsam gegen göttliche Einrichtungen, Ketzeri. Die Taufe auf den Glauben an einen als Kind in der römisch-katholischen Kirche bereits Getauften wurde verboten, die Übertretung des Verbotes mit dem Tode bestraft.

Grundsätzlich wurde bei den sog. Wiedertäufern der Reformationszeit nicht an jedem Mitgliede die Taufe wiederholt. Die Erlangung der Seligkeit hing nach ihrer Meinung nicht von dem Empfang der Taufe ab, da nach dem Abschiedsworte Jesu an seine Jünger nur der Ungeube mit der Verdammnis bestraft wird. Der Taufe, die einem willenslosen Kinde erteilt wurde, legten sie keine Bedeutung bei; sie war nach ihrer Auffassung, da der Glaube fehlte, keine Taufe, und deshalb war auch die später erfolgende Glaubentaufe keine Wiedertaufe. Eine zweimalige Taufe lag nicht in ihrer Absicht. In Bern wurden die Anhänger der Erwachsenentaufe sogar noch im 19. Jahrhundert von obrigkeitsewegt gezwungen, ihre neugeborenen Kinder in der reformierten Staatskirche taufen zu lassen. Der Kirchenrat glaubte in einer Eingabe an den Justiz- und Polizeirat vom Jahre 1809 mit dieser Forderung keinen Gefassenszwang zu die Taufgenossen auszuüben, da es diesen, wie es in der Begründung hieß, unbenommen wäre, ihre Kinder später noch einmal taufen zu lassen.¹⁾

Noch eine Reihe anderer Punkte bot den Gegnern der jungen Gemeinschaft Anlaß zu Angriffen. Die Täufer stellten eine Vereinigung wahrer Christen an, die ein stilles, wohlthätigewandtes Leben führten. Offenbar Sander,

¹⁾ E. Näf, Geschichte der Berner Täufer, Frauenfeld 1896, S. 376.

lasterbüßige Menschen werden nicht geduldet. Durch Anwendung einer strengen Zucht, den Bann, sollten alle unläuteren Elemente entleert werden. Der Schwerpunkt wurde auf die sittliche Bewährung gelegt. Einmütig verlangten die Brüder Trennung von Kirche und Staat und mißbilligten die Priesterherrschaft. Sie verwarfen den Eid, denn Jesus hat ihn verboten. Die Aussagen eines Christen aber sollen immer auf Wahrheit beruhen, darum sei eine Betrügerung überflüssig. Nach ihrer Überzeugung war den Christen Waffen tragen, Kriegsföhren und der Vollzug von Todesstrafen nicht gestattet. Sie lehnten das Bekleidn eines obrigkeitlichen Amtes ab, weil damit die Föh rung des Schwertes verbunden war. Wohl hielten sie es für ihre Pflicht, der Obrigkeit in weltlichen Dingen unbedingt zu gehorchen, verwarfen dagegen als Entschiedenste den obrigkeitlichen Zwang in Glaubenssachen, da man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Das benutzten ihre Gegner geschickt und wirksam, um sie bei der weltlichen Obrigkeit zu verächtlichen. Man bezeichnete ihr Verhalten in der Eidesfrage, ihre Opposition gegen Staatskirche und Kriegsdienste als staatsgefährlich. Ihr tugendhafter Wandel wurde von den Gegnern als Heuchelei hingestellt. Die traurigen Vorgänge in Münster in den Jahren 1534/35 boten einen willkommnen Hinweis, wessen sich die Regierungen und Fürsten von ihnen zu versehen hatten.

Man hielt nicht auseinander, daß sich die Partei, die man im Reformationszeitalter „Wiederläufer“ zu nennen pflegte, in zwei Hauptrichtungen teilte, die in ihrem Wesen und in ihren Zielen voneinander grundverschieden waren und außerdem nur die Erwacheneren taufe gemeinsam hatten.

Es waren dies einerseits die Anhänger einer sozialen Reformbewegung. Sie verbrühten revolutionäre Gedanken gegen die herrschenden Geschichtsfaktoren mit dem Hinweis auf alttestamentliche Vorbilder. Ihr Hauptführer war Thomas Müntzer. Die Taufe galt ihnen als das Bundeszeichen einer heiligen Verschwörung.

Auf der andern Seite sehen wir eine Gruppe ernster Christen — und mit diesen haben wir es hier zu tun —

deren weltliches Streben darauf gerichtet war, in die Nachfolge Jesu zu treten und ganz nach dem urchristlichen Vorbild zu leben. Sie selbst sahen sich zur Rekonkordanz mit Niederrhein „christliche Brüder“, am Oberrhein „Kinder Gottes“¹⁾ ihnen war die Taufe das Zeichen der vollen Hingabe an Jesus, ein Zeichen der Buße und Erneuerung des Lebens. Von den Anhängern der sozialistischen Partei wurden sie oft sehr bedrängt; sie hatten es nicht leicht, unlaute Elemente, die ihr Ansinnen außerordentlich schädigten, von ihren Gemeinden fernzuhalten.²⁾

Wie sehr sie auf Reinhaltung ihrer Gemeinden bedacht waren, zeigen deutlich die Beschlüsse, die am 24. Februar 1827 von den schweizerischen und süddeutschen Täuflern zu Schiltach am Rande bei Schaffhausen gefaßt worden sind.³⁾ In jener denkwürdigen Synode wurde die Gemeindeverbesserung formuliert. Die dabei festgestellten sieben Artikel waren nicht nur unter den schweizerischen und süddeutschen Brüdern in Kraft, auch von den aus der Schweiz nach Währen gelaufenen Täuflern wurden sie angenommen.⁴⁾ Aus der Pfalz sind uns keine direkten Nachrichten überliefert, daß auch dort die Schiltacher Beschlüsse maßgebend waren, aber die in den Gerichtsprotokollen niedergelegten Bekenntnisse gefangener Täufer stimmen im wesentlichen mit ihnen überein.

Dieser Artikel waren grundlegend für eine Gemeinde, in der das Wort Gottes und das Vorbild Jesu die einzige

¹⁾ Dr. Karl Bonfert, Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich, Berlin, 1886, S. 32.

²⁾ Dr. Ludwig Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1893, S. 154.

³⁾ Sie erschienen noch im gleichen Jahr im Druck unter dem Titel „Brüderliche versammlung etlicher Kinder Gottes, eben Artikel betreffend“.

⁴⁾ Die 7 Artikel sind abgedruckt in abgekürzter Form aus einer Handschrift des Freiburger Denkcapitels im Druck der württembergischen Täufer von Joh. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 43—44, ferner im böhmischen Dialekt von E. Müller, Gesch. d. Böh. Täufer, S. 36—37.

Richtschmar sein sollten. Allerdings bildete sich dabei aus übertriebener Angewissenheit in der Befolgung der göttlichen Gebote eine gewisse Einseitigkeit heraus; aber sie mag bedingt worden sein durch das Auftreten der radikal-sozialistischen Wiederthäter.

Als im Jahre 1527 die Täufer-Verfolgung in der Schweiz allgemein wurde, wandten sich einige Führer nach der Pfalz. Hier hatten die aufgesäeten Christen das öffentliche Interesse noch nicht auf sich gelenkt. Das Ansehen des katholischen Klerus war infolge des anstößigen Lebenswunscht vieler seiner Mitglieder und deren Lässigkeit in den kirchlichen Verrichtungen viel gesunken.¹⁾ Richtete sich doch im Jahre 1525 der Haß der aufständischen Bauern hauptsächlich gegen die Geistlichkeit.²⁾ Der Boden für das Evangelium war daher in den pfälzischen Gebieten schon vorbereitet. Der ungeheuren Zulauf, den die auf den Reichstag von Speier im Jahre 1526 mitgebrachten Prediger der evangelischen Fürsten in ihren Quartieren fanden, zeigt, wie sehr die Bevölkerung selbst in dem Hauptstutz des katholischen Klerus für die neue Lehre empfänglich war. Die gleiche Erscheinung trat zutage, als hervorragende Führer der Täufer in der Pfalz evangelische Lehren verkündigten.³⁾

In den nachfolgenden Blättern soll gezeigt werden, welchen Verlauf die Täuferbewegung in der Kurpfalz im 16. Jahrhundert genommen hat. Die überlieferten Akten geben Zeugnis, daß wir es hier nicht mit Fanatikern und Aufstößern zu tun haben, sondern mit demüthigen, stillen Christen, die von heilsamem Einfluß auf die pfälzische Staatskirche gewesen sind. Ihre Bekenntnisse und die Aussagen zeitgenössischer pfälzischer Geistlichen lassen zur Genüge erkennen, daß die Täufer in der Pfalz nicht

¹⁾ Gust. Bossert, Beiträge zur katholisch-pfälzischen Reformationsgeschichte in der Zeitabschnitt für die Geschichte des Oberrheins, 24. Band, Karlsruhe 1902, S. 229 und 244.

²⁾ Bossert, Beiträge, S. 275; K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Süddeutschland, Stuttgart 1884, S. 238.

³⁾ Bossert, Beiträge, S. 403.

nach Gewaltherrschaft strebten. Ihr Kampf mit Staat und Kirche galt lediglich dem Gewissenszwang, der von obengelichtewegen auf sie ausgeübt werden sollte. Fünfmal hat im Laufe eines halben Jahrhunderts in der Kurpfalz die Konfession mit den den Thron beerbenden Fürsten gewechselt. Der katholischen Lehre folgte unter den Kurfürsten Friedrich II. († 1556) und Otto Heinrich († 1589) die lutherische, dieser unter Friedrich III. († 1576) die reformierte, dann unter Ludwig VI. († 1583) wieder die lutherische und unter Johann Kasimir († 1592) wieder die reformierte. Was im 16. Jahrhundert ein pfälzischer Kurfürst auf kirchlichem Gebiet mühsam aufbaute, ließ sein Nachfolger wieder um. Wiederholt war es den Regenten tatsächlich gelungen, die Konfession fast des ganzen Volkes nach ihrem Willen zu ändern. An den Täufern waren die meisten Bekämpfungsversuche vergeblich. Sie waren nicht gewillt, Menschen zu Gefallen ihre religiöse Überzeugung zu veräußern. Wenn auch einige Gleichgültige abfielen, so hielt doch die Mehrzahl unverwundlich an ihrem Glauben fest und erduldete in schwerer Verfolgungszeit lieber den Tod durch Henkenhand oder fügte sich der Landesverweisung, als daß sie ihren Glauben und ihre Gemeinschaft preisgab.

Über die Anlage der Taufbewegung in der Pfalz lehnen uns sichere Anhaltspunkte. Joh. Ruser, Prediger der Sembacher Mennoniten-Gemeinde (1832—1860), erwähnt, daß bereits im Jahre 1532 taufgesinnte Christen in der Pfalz vorkämen.⁵⁾ Den Beweis für seine Annahme konnte er freilich nicht liefern. Er stützte sich auf die Tatsache, daß sich in der Pfalz im 15. Jahrhundert Waldenser vorhanden und glaubte, diese hätten sich später mit den Täufern verbunden. Die Möglichkeit einer solchen Verschmelzung liegt ja immerhin vor. Beachtenswert ist

⁵⁾ J. Ruser, Zur Geschichte der Pfälzer Mennoniten-Gemeinden, aufgeführt im Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Sembach (Pfalz), S. 290

es jedenfalls, daß man nach dem Austritt der Täufer in der Pfalz nichts mehr von den Waldensern hört. Bei der Übereinstimmung der Auffassung des christlichen Lebens und der Ähnlichkeit mancher Lehrpunkte wäre es nicht ausgeschlossen, daß die Waldenser des Austritts der Täufer nicht nur beifällig begrüßten, sondern sich direkt zu ihnen hinzugezogen hätten. Aktenmäßige Belege sind indessen nicht vorhanden.

Wir müssen daher die Frage, ob die Täufer in der Pfalz wirklich die Fortsetzung bereits früher vorhandener Bruderschaften sind, offen lassen. Sicher ist nur, daß ihre Lehren erst durch Brüder aus der Schweiz in der Pfalz größere Verbreitung gefunden haben. Wenn dies der Fall war, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Im Jahre 1525 setzte die Verfolgung der Taufergemeinde im Kanton Zürich ein; ihre Ausweisung aus der Schweiz mag ihre Einwanderung in die Pfalz veranlaßt haben. Daß aber die Taufbewegung in der Pfalz schweizerischen Ursprungs war, beweist schon die Bezeichnung „Schweizer Brüder“, die ihnen ihre Gemeindegemeinden in Mahlen beilegte.⁷⁾

In der Kurpfalz begegnet uns unter den Täufeln fast ausschließlich Anhänger der Richtungen, wie sie durch Michael Sattler und Hans Denk vertreten wurden. Von diesen hervorragenden Führern war nur letzterer in der Pfalz. Von Sattler haben wir keine Anhaltspunkte, daß auch er dort öffentlich wirkte. Vorübergehend trat die Denk'sche Richtung in den Vordergrund, später aber zeigt das pfälzer Täuferium das Gepräge und die Eigenart christlicher Lebensauffassung, die Michael Sattler eigen war.

Michael Sattlers Wirken hatte einen gezeigten Einfluß auf die Entwicklung der Täufergemeinden in der Schweiz und in Süddeutschland. Er war ein Mann, der an Vortrefflichkeit des Charakters und geläufiger Begehung manche zeitgenössischen Gelehrten übertraf.⁸⁾ Gewissenszweifel zwangen ihn, das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald zu verlassen. In Zürich schloß er sich 1524 den

⁷⁾ Beck, Geschichtsbücher, S. 122.

⁸⁾ Keller, Ein Apostel, S. 144.

Gegens der Kindertaufe an. Frei von konfessioneller Engherzigkeit unterhält er mit den Straßburger Reformatoren brüderlichen Verkehr, und dieses schöne Verhältnis vermochten auch Meinungsverschiedenheiten in religiösen Fragen nicht zu trüben. Es kommt dies voll zum Ausdruck in seinem im Frühjahr 1527 nach Straßburg geschickten Abschiedsbrief, der die Aufschrift trägt: „Seinze gelübte Brüder in Gott, Capito und Bulzer, und andere, die Christum von Herzen lieben und verehren.“ Er begründet darin seine abweichenden Lehrmeinungen über Taufe, Abendmahl, Gewalt oder Schwert, Eid und Bann und schreibt dann: „Darum meine Geächtes in Gott, wöl ich keinen Trost aller Verwerffung zu tun, denn ein demaliges Gebet, fur Euch und mich zu Gott, dem Vater, daß er uns weisen wolle durch seinen Geist aller Wahrheit halben.“¹⁾

Aus späteren Äußerungen der Straßburger Prädikanten geht hervor, daß sie Sattler und seine Anhänger hochschätzten. Das zeigte sich besonders, als die Kunde von seiner zu Rottenberg am Neckar vollenommen Hinrichtung in Straßburg ankam.²⁾ Die zu Rottenberg verübten Grausamkeiten gingen den Straßburger Reformatoren sehr nahe. Capito versicherte, daß er die meisten als Erwählte Gottes mit der Furcht des Herrn begibt, eielge auch als seine Brüder lieb habe. Bei dem Rat der Stadt Rottenberg verwandte er sich für die Überlebenden gelungen gestrichen Täter; in einem Brief vom 31. Mai 1527 schrieb er nach Rottenberg: „In diesen Stücken (Taufe, Obng-

¹⁾ F. W. Böhrich, Zur Geschichte der sträßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527—1545, in der Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrgang 1896, S. 32.

²⁾ Von den Richtern, die die Todesurteil über Sattler hielten, beschwerten sich später zwei Tübinger Doktoren der Recht, als man ihnen wieder eine solche Funktion anvertraute. Sie hielten über ihre Teilnahme an dem Rottenberger Blutgericht ebenfalls Schimpfgeden hören müssen, und auch ein versprochenes Lohn von 15 Gulden, obwohl sie seine Dienste nicht einmal erhalten. (K. F. Tietzold, Geschichte der evangel Kirche in dem Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1842, I. Band, S. 206.)

heit, Daß mögen unsere lieben Bruder und starken Be-
 kehrer der Wahrheit etwas Irrung gehabt, und die übrigen,
 so in Eurer Stadt sind, noch haben. Aber in anderen
 Dingen sind sie herrliche Zeugen der Wahrheit und Ge-
 lichte der Ehren, und schadet ihnen diese Irrung nichts an
 der Seligkeit; denn der Grund besteht, und Gott weiß die
 Seinen, die er, ehe denn der Welt Grund gelegt war,
 erwählt hat. Aus der Zahl sind diese gelangenen Leute,
 so in Eurer Stadt sind, gewißlich, insonderlich bei ihnen ge-
 wißlich eine Furcht Gottes ist, und sie um Ernst und Fleiß,
 die Ehre Gottes zu fördern, in Irrung gekommen sind. . . .
 Bessere man, daß man ihren Irrtum nicht peinlich strafe,
 sondern sie freundlich eines Besseren besichte, wo sie
 anders irren, als sie denn in den Hauptstücken des Glaubens
 und wesentlichen Punkten gar nicht irren.“¹⁾

An die Prediger nach Worms schrieben die Straß-
 burger Gelehrten zwei Tage später über die Händelung
 Sattlers: „Wir zweifeln nicht, Michael Sattler, der zu Rotten-
 burg verbrannt worden ist, sei ein lieber Freund Gottes,
 wie wohl er ein Verräther im Tauforden gewesen ist,
 doch viel geschickter und edlerer, denn etliche Andere. . .
 Darum wir nicht zweifeln, er sei ein Märtyrer Christi.“²⁾

Ein neuerer württembergischer Theologe, Gustav
 Bossert, schreibt zu dem Märtyrerdie Michael Sattlers:
 „Männer aber von der Geistesgröße, dem Mute, der Opfer-
 freudigkeit und Selbstebehrung eines Sattler, das sind
 die Helden, denen das Reich doch bleibt. Vielleicht bricht
 auch einmal in Rottenburg der Tag an, wo man dem
 tapferen Blutzeugen ein Denkmal setzt, wie einem Giordano
 Bruno in Rom und einem Johann Hus in Konstanz. Vom
 Martyrium eines Michael Sattler weiß heutzutage in der
 Bischofsstadt Rottenburg keine Menechenecke mehr etwas.“³⁾

¹⁾ Haberk, W. Caplons Verhältnis zum Anabaptismus. Zeitschrift
 f. d. Nat. Theol. 1857, S. 288.

²⁾ Ostrows Warnung der Prediger des Evangelij zu Straßburg.
 Straßburg 1517.

³⁾ Gustav Bossert, Das Blutgericht am Neckar, erweitertes
 Sonderabdruck aus der „Christlichen Welt“, No. 182 der Heft „Für
 die Feinde und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins“, S. 24.

Aus den Briefen, die bei Michael Sattler nach seiner Gefangenahme vorgefunden wurden, sah die österreichische Regierung, daß die Tiroler in alle deutschen Länder Boten zugesandt hatten.¹⁾ Besonders von Straßburg aus schienen sie unter Sattlers Leitung eine rege Verbindung mit anderen Gemeinden unterhalten zu haben. Denn gerade mit den plätschen Brüdern waren die Beziehungen am das Jahr 1526 von Straßburg aus sehr enge.²⁾ Darauf lassen auch die Wanderungen schließen, die Hans Denk nach seiner Vertreibung aus Straßburg zu Anfang des Jahres 1527 durch plätsche Gebiete unternahm.

Hans Denk zählt zu den bedeutendsten Führern der süddeutschen Tiroler. Er war eine der edelsten Gestalten der Reformationszeit, einer der beflügeltsten Verkörper der neuen Geistesrichtung. Ein neuer Geschichtsschreiber sagt von ihm, daß er ein Mann von wirklich christlicher Gesinnung und Denkweise war, der in diese arge Welt nicht paßte.³⁾

Im Vordergrund seiner Lehre stand die praktische Betätigung der Jungenschaft Jesu. „Christum vermag niemand wahrlich zu erkennen, es sei denn, daß er ihm nachfolgt im Leben,“ das war der Wahlspruch des Mannes, der an sich selbst erfahren mußte, was dazu gehört, dieses Wort in das wirkliche Leben zu übertragen. Er lehnte sich damit zum Teil an die Grundzüge der deutschen Mystik an, stand aber weltflüchtigen Gedanken und schwärmerischen Offenbarungen fern. Freilich konnte seine Auffassung über das innere Wort von schwärmerisch veranlagten Personen leicht mißverstanden werden. In jeder Menschenseele, lehrte er, ruht ein Funke des göttlichen Geistes. Die innere Stimme im Menschen, das „innere Wort“, ist ein Teil des Wortes Gottes, das in Christo Mensch geworden ist. Gottes Wort wirkt an den Menschen; ihnen stellt die Aufgabe an, diese göttliche Kraft anzuschauen. Es steht bei ihnen, ob sie das Wort an sich wirken lassen

¹⁾ Bossert, Das Stangenrecht, S. 9.

²⁾ Keller, Ein Apostel, S. 192.

³⁾ Hans Denk, Geschichte der rhein. Südtiroler, Berlin 1904, IV, Band, S. 373.

oder ablehnen wollen. Die Freiheit des Willens ist den gelähmten Menschen gelassen. Damit verwarf Denk auch die Lehre von der Predestination, die die Reformatoren anfangs mit aller Schärfe vertraten.

Denk stellte die höchsten Anforderungen an einen Jünger Jesu. In Nürnberg, wo er im Jahre 1523 durch Gecolompada Empfehlung das Rektorat an der St. Sebaldenschule erhielt, mußte er wahrnehmen, wie die lutherische Lehre, die alle guten Werke als unnütz zur Erhebung der Seligkeit betrachtete, von einem Teil des Volkes sinnlos aufgefaßt und lässlich gedeutet wurde und deshalb religiöse und sittliche Zustände schuf, angesichts deren er sich gedrungen fühlte, seinen Gedanken freien Ausdruck zu geben. Indessen fand er kein Verständnis bei den lutherischen Gegnern. Seine Forderung der Befähigung eines sittlich reinen Lebens wurde dahin ausgelegt, als wolle er die Gerechtigkeit durch Werke einführen und achte das Verdienst Christi nichts.⁷⁾ Auf Betreiben des einflussreichen Predigers Andreas Osiander wurde Denk seines Amtes enthoben und am 21. Januar 1525 gezwungen, Nürnberg zu verlassen; einige Monate später trat er in Augsburg zu den Täulern über.

Seine Gegner suchten ihn allerwärts dem Volk als einen gefährlichen Menschen zu brandmarken, so daß er einmal äußerte: „Ich bin dermaßen von sündlichen versagt und verklagt worden, daß es auch einem stolzen und demütigen Herzen schwer möglich ist, sich im Zaum zu halten.“ Aber er zürnte seinen Verfolgern nicht. „Verfolgung“, schreibt er, „hat mich von einigen Menschen abgetrennt, aber mein Herz ist von ihnen nicht abgewendet, sonderlich von keinem Gottesfrüchtigen.“ „Von anderen konnte mich ihr Grundsatz, daß sie meinen, mich mit Gewalt von meinem Glauben zwingen und zu dem ihren drängen zu dürfen.“ „Jeder aber,“ sagt er weiter, „sollte wissen, daß mit den Sachen des Glaubens alles frei, willig und ungezwungen zugehen sollte.“⁸⁾

⁷⁾ Keller, Ein Apostel, S. 33 u. 41.

⁸⁾ Keller, Ein Apostel, S. 44.

Die Reinheit seines Wandels und die Gewandtheit seines Geistes machten auf viele, die sich von der alten Kirche abwandten, aber weder der lutherischen noch der zwinglianischen zutrafen konnten, einen tiefen Eindruck; lehrdilig schlossen sie sich den Brüdern unter Denks Führung an. Die lutherischen Prediger in Augsburg, allen voran Urban Rhegius, waren über die Erfolge der Täufer — um das Jahr 1527 zählten sie in Augsburg etwa 1100 Mitglieder — bestürzt. Zu ihrer Unterdrückung empfahl der Augsburger Reformator Foller und Richelieu!¹⁾

Denk heftete in Straßburg einen neuen Wirkungskreis zu finden. Er gewann auch hier, wo er sich Ende Oktober 1526 niederließ, noch einen großen Anhang. Aber es ging ihm in seinem neuen Asyl nicht besser als in Augsburg. Der Straßburger Reformator Martin Butzer trat ihm heftig entgegen. Von Michael Sattler und seinen Anhängern sprachen die Straßburger Prediger trotz der trennenden Lehrpunkte wie von Brüdern. Denk wurde von Butzer mit Hilfe der staatlichen Gewalt bedrängt und auch Kapito konnte sich nicht entschließen, dem Bedrückten in der entscheidenden Stunde beizustehen. Diese unterschiedliche Behandlung der beiden Täuferführer wirkt befreiend. Sie hat ihren Grund vielleicht in Denks tieferer Anschauung. Der streng kirchliche Butzer konnte der Denkschen Auflassung weit weniger zustimmen als der Sattlerschen und arbeitete deshalb auf eine gewaltsame Entfernung seines theologischen Gegners hin. Am 22. Dezember 1526 veranstaltete er mit Denk ein Religionsgespräch²⁾ und diktierte erlich vom Rai den Ausweisungsbefehl, dem er am Weihnachtstag 1526 nachkam.

¹⁾ Keller, Ein Apostel, S. 114.

²⁾ J. P. Gebert, Nagister Johann Butzers Leben und Schriften, Neustadt a. d. H. 1868, S. 158.

II.

Hans Denk in Pfalz-Zweibrücken und in Landau. (1527)

Mit der Vertreibung aus Straßburg war wieder eine Hoffnung Denks zerbrochen geworden, aber sein Mut war nicht gebrochen. Er wanderte zunächst durch Unterloos. Anfang Januar 1527 fanden wir ihn auf pfalz-zweibrückischem Gebiet. Auch hier hatten ihm seine persönlichen Vorträge und seine hohe Geistesbildung rasch Beachtung verschafft.

Die erste Nachricht von Denks Auftreten in jenem Bezirk erhalten wir von Nikolaus Thomae, genannt Sigelspach, der als Pfarrer in Bergzabern wirkte. Er war ein Schüler Occolampades, auf dessen Freundschaft Denk sich berufen konnte. Noch im Jahre zuvor irte Sigelspach als Flüchtling umher; dazumal hätte er ein warmes Empfinden für den ebenfalls seines Glaubens wegen verfolgten Täuferlehrer.

In Bergzabern trat Denk sofort an die Öffentlichkeit. Er kam dort in Berührung mit Juden, die er für das Christentum zu gewinnen suchte. Als Meister der hebräischen Sprache mußte es für ihn einen gewissen Reiz haben, Leuten, die noch immer auf die Erscheinung des Messias hofften, die Erfüllung der prophetischen Weissagungen durch Christi Menschwerdung zu erklären. Aber seine dreitägige Disputation mit den Juden, wobei er nach Sigelspachs Aussage sehr viel Beachtenswertes vorbrachte, blieb ohne Erfolg.

Größeren Einfluß übte dagegen Denk auf Sigelspach aus, dessen Gastfreundschaft er genoss. In beiderlicher Weise hat Denk — sagt Sigelspach — mit uns verhandelt. Aber „in gewissen Punkten“ reizte ihn der Widerspruch zu heftiger Verteidigung. In der Hauptsache dürfte sich dieser wohl auf das Verhalten der Straßburger Predikanten, die Sigelspach in Schutz zu nehmen suchte, bezogen haben. Sigelspach, den diese Erörterungen unwillig machten, meinte, Denk werde an einer gewissen mütterlichen Verstärkung, die vielleicht durch seine früheren anstrengenden Sprachstudien veranlaßt worden sei.

Doch nahm Denk als Freund von Sigelspach Abschied. „Als ich Denk das Gefolte gab,“ sagt Sigelspach, „vernahmte er mich zuerst zu einem untadelhaften Leben im Sinne des Evangeliums, wofür ich ihm sehr dankbar bin.“ Die Denkischen Anschauungen beschäftigten Sigelspach lebhaft. In großer Verlegenheit wandte er sich schließlich an seinen Lehrer Oecolampad in Basel und bat ihn inständig, seine Zweifel zu zerstreuen, besonders bezüglich derjenigen Schriftstellen, die ihm nach Denks Ansicht zu beweisen schienen, daß die Gottlosen selbst werden müßten. Die Güte und Liebe Gottes zu den Menschen heißen in Denk den Glauben erwecken, daß Gott früher oder später alle Verkehrteten dahin bringen werde, ihre Feindschaft wider Gott einzusehen zu lernen, „damit nach Vernichtung aller Gewalten der Finsternis Gott allein glorreich herrsche und alle Geschöpfe ihm als dem alleinigen Herrn die Ehre geben.“ Denk berief sich dabei auf eine ganze Reihe von Schriftstellen und sagte: „Gott ist die Liebe; er will nicht den Tod des Sünders, sondern seine Erlösung. Er erbarmt sich aller, auch der bösen Geister. Durch den Sohn verfährt er alles mit sich selbst.“

„Verheerungswürdiger Vater“, schließt Sigelspach seinen Brief an Oecolampad, „belehre um Gottes willen mich Unwissenden und gerade in diesen Fragen höchst Zweifelsvollen. Es wird dies nicht allein zu meiner eigenen, sondern zu sehr vieler Erbauung gereichen, die sich in gleichem Irrtum befinden und denen ich versprochen habe,

alles mitzutheilen, was ich nur immer an Belehrung von unseren Lehrern erlangen kann.“¹⁾

Aus diesen Schlußsätzen spricht deutlich der große Einfluß Denks auf erst genannte Gelehrte selbst in den wenigen Tagen seines Aufenthalts in Bergzabern. Ob Oecolampad seinem Schüler die Gewissensbedenken zerstreut hat, erleuchtet sich unserer Kenntnis. Noch im Sommer 1526 besprach sich Sigelspach mit Kapito und Batsar darüber; durch diese Unterredung wurden ihm anscheinend alle Zweifel genommen. Auch waren die Täufer um jene Zeit in Bergzabern etwas in den Hintergrund getreten. In einem Schreiben vom 28. Januar 1529 an K. Hubert, den Freund und Gehilfen Batsars, sagt Sigelspach: „Von den Wiederturnern werde ich nicht mehr so sehr wie bisher belästigt. Nur mit fünf angelehrten Männern, die von den Schriftstellern derselben dazu verführt sind und hier an dem nicht ohne Belästigung und Bedrängnis der Einwohner begonnenen Neubau des Schlosses unseres Fürsten beschäftigt sind, verkehre ich ganz beandlich, denn sie sind gottesfürchtige und wackerer Leute.“²⁾

Einige Tage nach seinem Abschied von Bergzabern begegnete wir Hans Denk in der Reichsstadt Landau. Hier hatte seit einigen Jahren Magister Johannes Bader im Sinne der Reformation erfolgreich gewirkt. Zugleich trat er aber als eifriger Bekämpfer der Täufer auf, die in der Gegend um Landau bereits vor Denks Erscheinen Verberbung erlangt hatten. Bader war demnach gegen sie aufgebracht, daß er eine umfangreiche Streitschrift verfaßte, die im Jahre 1527 unter dem Titel „Brüderliche warnung für den neuen Abgöttlichen ordten der Wiederturner“ im Druck erschien. Als er gerade damit begonnen hatte, kam Hans Denk nach Landau.

Denk brachte an die Landauer Bürger, die den Täufelern zuneigten, ein Empfehlungsschreiben von einem Gelehrtengegnossen mit, der kurz zuvor in Landau war und Bader

¹⁾ Heberle, Denk und die Ausbreitung seiner Lehre. Theolog. Studien und Kritiken 1858, S. 326—331, Geibel, S. 159—163.

²⁾ Geibel, S. 159.

viel zu schaffen machte. Der Name dieses Verhältnisses für die Sache der Täufer ist uns nicht überliefert.⁵⁾ In dem Briefe wurde mitgeteilt, daß Denk die Landauer weiter unterrichtete und die früher ihnen vorgetragene Lehre bestätigen werde. Bader erhielt Kenntnis von dem Inhalt des Briefes und trat alsbald Denk entgegen. Denks vornehmer Wesen machte aber einen tiefen Eindruck auf den Reformator von Landau. Bader sagt, daß in den Verhandlungen über die stiftigen Lehrenpunkte mündlich und schriftlich allwege mit solchem Ernst verfahren wurde, „daß zu beiden Teilen mehr Sittigkeit denn Ungewöhnlichkeit ist.“

Das Gespräch zwischen Bader und Denk war öffentlich; es fand am 20. Januar 1527 statt und betraf sich hauptsächlich mit der Kindertaufe. Da Denk und seine Freunde behaupteten, daß ihre Gründe unerschützt stehen geblieben seien, ließ Bader seinem Gegner eine schriftliche Rechtfertigung der Kindertaufe zukommen. Denk widerlegte sie, worauf Bader in seiner „Brüderlichen Warnung“ die Verhandlungen veröffentlichte, damit es nicht etwa scheine, „der Grund und die Ursache damit er Denken widerstanden, waren so gar spöttisch oder der Wahrheit so gar ungemäß, daß sie das heilige Licht und das Urteil der Geistreichen nicht leiden mochten.“

Denks Beweislührung war indessen nicht ohne Wirkung auf Bader geblieben. Während Denk das persönliche Bekenntnis des Glaubens als die Substanz und das wesentlichste Stück der christlichen Taufe bezeichnet, beugte sich Bader in diesem Punkte mit dem Nichtwidersprechen, wobei er von vornherein beizugab, daß man nimmermehr recht taufen könne, wenn widersprochen werde, es sei gleich mit Worten oder Werken. Er meinte damit die Weigerung

⁵⁾ Ähnlich trat es zur gleichen Zeit dem Reformator von Pilsen-Zwetticken, Schwabel, dem ein von Straßburg gesandter Gelehrte, Georg Pistor, durch Verwerfung der Erbsünde und Kindertaufe viele Not gemacht hatte; nur mit Mühe war Pistor zum beifälligen Abgang bewegen worden (Hollman, Gesch. d. evang. Kirche der Bayer. Rheinlande, Erlangen 1866, S. 21).

der Eltern, ihre Kinder taufen zu lassen und legte auch den zwangsweisen Taufen, den Taufen gegen den Willen der Eltern, keinen Wert bei. Hierin war er mit Denk vollständig einig; über das Wesen der Taufe gingen aber ihre Meinungen auseinander. Nach Denks Auffassung ist die Taufe „der Bund eines guten Gewissens mit Gott.“ Dazu ist aber ein kleines Kind nicht thätig, deshalb sei die Kindertaufe wertlos, selbst wenn man sie um des Friedens und der Eintracht willen den Kindern erteile.

Auch Bader mochte Einwendungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Kindertaufe; er hält sie für zwecklos, wenn die Kinder im vernünftigen Alter nicht auf die Bedeutung der Taufe aufmerksam gemacht werden. Nach seiner Ansicht stiftet die Kindertaufe nichts, wenn nicht die Eltern ihre Kinder „zu rechter gefährlicher Zeit der empfangenen Taufe erinnern und in der Lehre Christi aufziehen und das so getauft aussprechen, so ernstlich sie vorher mit ihnen zur Taufe geeilt haben. Denn wo solches nicht geschieht, da wird man straffling an Gott und an den Kindern und wäre viel besser, welcher solches nicht tun will, er ginge der christlichen Taufe gar mäßig.“ Dabei muß er heftig feststellen, daß die meisten Menschen sterben, ohne erlitten zu haben, „was die christliche Taufe sei und wozu sich der Mensch seiner Taufe zu gebrauchen habe.“

Trotz dieser sachlichen Erwägung eiferte Bader nach Keßten gegen die Anhänger der Glaubensstufe. Wie spöttisch klingen seine Worte, wenn er über die Qualen, die die Täufer ihres Glaubens wegen zu erdulden hätten, schreibt, „daß sie um des Taufes und nicht um Christus willen leiden, nicht weniger, denn andere Diäbe und Mörder“ und hinzusetzt, „es wird ihnen dieser Ruhm vom heiligen Kreuz gar nicht nützen zur Hilfe kommen, sondern sie müssen den Spott zum Schaden haben.“ „Und wenn ihnen das letzte Griffeln genommen ist, so können sie gar nichts mehr, weder gackern noch Eier legen, sondern sie stehen gleich bei der Harle des göttlichen Wortes, wie ein Esel neben der Leiter.“

Die Sprache, die Bader hier führt, mag von seinen Gedankengengenossen mit Beifall aufgenommen worden sein, auf den unparteiischen Beobachter aber wirkte sie abstoßend, unersucht, wenn er die Tugend aus eigener Anschauung kannte. Das Urteil eines solchen Mannes, des Kaspar von Schwenkfeld, ist uns überliefert. Es verdient hier wiedergegeben zu werden, da es die ungerechtfertigten Ausfälle Baders beleuchtet.

„Wiewohl ich kein Wiederthäter bin,“ schrieb Schwenkfeld am 24. September 1531 an Bader, „auch auf Ihre Weise nie getauft worden bin, kann ich doch aus Eurem Schreiben spüren, daß ich bei Euch nicht ohne Verdacht bin. Sollen aber alle die Wiederthäter sein, die von der Kindertaufe nichts hatten, so sind jetzt überall viele Wiederthäter und werden mit der Zeit mehr werden, als ihrer zuvor je gewesen. Daß man mir aber etliche unnütze Artikel der Wiederthäter wollte zurechnen, . . . das würde ich zur Errettung meines christlichen Namens, sofern es dem Herrn gefällig, nicht unverantwortet lassen; denn Gott hat mir einen Glauben gegeben, der sich wohl am Licht läßt ansehen. Die Wiederthäter sind mir deshalb desto lieber, daß sie sich um göttliche Wahrheit etwas mehr denn viele Gelehrten bekümmern. Wer Gott sucht im Ernst, der wird ihn finden. Daß Ihr sie blinde Wiederthäter und des Teufels Märtyrer nennt, wendet Ihr vor Gott verantworten. Mir hat einer die Antwort darauf gegeben: Wo sie vor Euch und Euremgleichen neuen Päpsten und Schrifftyrannen öffentlich möchten Platz haben und sicher wären, so darten sie nicht in die Winkel kriechen. Sie wüßten auch Niemand, der sie märtirte, denn der Teufel mit seinen Gliedern und Hasen . . . Wie dem Allen auch sei, mein Bruder Bader, so will ich Euch noch zuletzt herzlich ermahnen haben, Ihr wendet von solchem schweren geblühten Elter, den Ihr wider diese armen Leute habt, bei Zeiten abstecken . . . Ihr müßt darüber vor Gott eine ernste Buße tun, daß Ihr sie argwölisch als Geubensläuzer, Friedensbrecher und die die Gottheit Christi verleugnen, hinstellt etc. Item Ihr vergleicht sie den altarangehörarnsten Leuten, die das Erd-

nach je getragen hat, die also billig von der ganzen Welt durchläßt, verjagt, geißelt, erhängt und erstickt würden; denn es wäre unmöglich nach natürlicher Erbbarkeit, daß das Reich einen solchen abgöttischen Orden leiden mochte etc. — Das habe ich Euch müssen erinnern, ob Euch solches dergleichen in Euer Herz schlägt, Gott um Vergebung und Gnade anzuwenden; denn heißt das nicht das Schwert gewetzt? . . . Von den Täufern habe ich darum umso freier geredet, weil sie auch wider mich im Buchlein haben ausgehen lassen, deshalb ich jetzt, wo man glauben will, unparteiisch hierin belunden wurde.“³⁾

Denks Aufenthalt in Landau währte nur kurze Zeit. Aber trotzdem fielen ihm zahlreiche Anhänger zu. Bader mußte nach Denks Weggang wahrnehmen, daß sich unter den Diensthofen und Bürgern viele Freunde der Täufer fanden, deren Zahl noch wuchs, als in den benachbarten kurpfälzischen Gebieten die blüßigen Täuferversolgungen nachbrachen. Dem Landauer Reformator schien die Bekämpfung durch Wort und Schrift nicht ausreichend; er nahm deshalb die Staatsgewalt in Anspruch.

Zu Beginn des Jahres 1528 wurde in Landau ein Mandat erlassen, das jeden Bürger mit Lebensstrafen bedrohte, der Täufer in seinem Hause duldet. Werden letztere auffindig gemacht, so erhielten sie den Ausweisungsbefehl. Aus den Rataprotokollen geht hervor, daß sich unter den Ausgewiesenen einige Personen befanden, die schon im Jahre 1525 von neuem getauft worden waren, so Jakob Krenners Magd, eine trinkende Näherin, die der Bürgermeister zur Anzeige brachte. Sie hatte sich zu Rott bei Weißenburg nochmals taufen lassen, „vor drei Jahren ungeißelt“. Es wurde beschlossen, sie auszuweisen. Ebenso erging am zweiten Sonntag nach Ostern (26. April) an Georg Brauner, Meister Lorenz und Peter Hammer der Befehl, die Stadt zu verlassen; diese ließen am folgenden Tag am Ode, die jedoch nicht gewährt wurde, als sie erklärten, ihrem Glauben treu zu bleiben. Auch über

³⁾ Geibert, S. 138 (vgl. Schwabachers Epistolar, 2. Buch des 2. Teils des XXI. Buchbriefs p. 296—318).

Stoffel von Lauingen und seine Frau wurde in derselben Sitzung die Ausweisung verfügt, weil er gestand, daß er sich von neuem hätte taufen lassen.

Kurz vor Pfingsten erschien Bader vor dem Rat und klagte über die Ausbreitung der Wiedertäufer, die „nicht ohne Schaden und Verdammnis der Seele und des Leibes“ eingewandert sei. Es sei jetzt notwendig, neben dem „göttlichen Schwert des Wortes Gottes auch das weltliche“ zu handhaben. Er erklärte sich bereit, zuvor noch ein „Irrendliches Gespräch“ zu veranstalten, damit die der neuen Sonderngemeinde noch fernstehenden Kreise der Kirche erhalten blieben. Der Rat willigte ein, daß Bader seine Gegner in einer privaten Unterredung warne. Eine öffentliche Besprechung wurde ihm nicht erlaubt; es sollten indessen „Frentz und Marschalk sich bei den Herren zu Worms betragen“.

Die Vorstellungen des Landauer Reformators waren nicht erfolglos. Der Rat beschloß bald darauf, allen Bürgern am jährlichen Schwörtag erklären zu lassen, daß es jedem Einwohner bei erster Strafe verboten sei, einen des Wiedertums Verdächtigen zu beherbergen oder ein Sonderngespräch mit ihm zu halten. Käme ein Wiedertäufer auf städtisches Gebiet, dann solle man ihn mit Ochsen und Eiden beladen, der Obrigkeit gehorsam zu sein.

Auf Anordnung des Rats mußten viele Personen, sowohl aus dem Bürgerstand als aus der dienenden Klasse, sich einem Verhör über Glaubenssagen unterziehen. Alle „so nicht gefällig“ waren, wurden ermahnt, „vom Wiedertum und der heiligen Messerei abzustehen“. Wer seine Zugehörigkeit zu den Täufem offen bekannte, mußte die Stadt verlassen. Manche Ausgewiesenen kehrten, da sie anderwo auch nicht geduldet wurden, wieder nach Landau zurück. Der schon erwähnte Stoffel von Lauingen erschien vor dem Rat und bat beherzlich um Aufnahme, die dieser nur nach einem kirchlichen Widerruf gewähren wollte. Andere dagegen ließen sich auch durch die Ausweisungsbefehle nicht abhalten, in die Stadt zurückzukehren, wie Wolf Hirschlers Frau, für die sich am 22. Juli 1538 der

Landvogt von Haguenau verordnete, so daß der Rat ihr schließlich 14 Tage Bedenkzeit gewährt.¹⁾

Über die weiteren Verhandlungen des Rats von Landau liegen keine Akten vor, da die Ratsprotokollbücher vom März 1529 bis Oktober 1541 anscheinend verloren gegangen sind.²⁾ Auch aus anderen Quellen sind uns keine Nachrichten über das Ergebnis der Bedrückten aus jener Zeit überliefert. Die Bewegung war indessen dort nicht erloschen. Wir hören, daß noch im Jahre 1558 Täufer aus Landau vertrieben wurden.³⁾ 80 Jahre später behand sich hier eine Gemeinde, die das Konzept von Köln unterzeichnete.

Baders Anschauung über die Taufe blieb von der angeführten Bewegung nicht unberührt. Schon die erste Lesung väterlicher Schriften machte tiefen Eindruck auf ihn. Als er das Büchlein von der christlichen Taufe der Gläubigen gelesen hatte, erzählte er, habe ihm die Sache überaus wohl gefallen. Wenn damals, gibt er selbst zu, ein Täufer gekommen wäre, hätte er nicht gezögert, sich dieser Gemeinschaft anzuschließen, obwohl er sonst von Natur aus furchtsam sei und in geistlichen Sachen nicht gern etwas Besonderes anfangt; er habe denn guten Grund dazu und wisse, daß es vor Gott recht sei. Nachdem er dann Zwinglis Büchlein von der Taufe gelesen hatte, wäre ihm zwar die „große fleischliche Lust zum Tauforden“ zum Teil gestillt worden, doch sei ihm die Kindertaufe immer noch ein Grauel geblieben, aber auch die Wiedertaufe habe ihm mißfallen.⁴⁾

Die Zweifel wegen der Kindertaufe traten in Baders späteren Lebensjahren wieder mehr in den Vordergrund. In seinem, im Jahre 1544 erschienenen Katechismus gab er dem Grundgedanken der Glaubensstufe offen Ausdruck. Sein Nachfolger in Landau, Joh. Liebmann, den er sich selbst erbat, unterließ das Kindertaufen gänzlich. Bader selbst neigte später der Lehre Kaspar Schwenkfelds zu.

¹⁾ Gulbert, S. 182 u. 183.

²⁾ Gulbert, S. 187.

³⁾ Medicus, Gesch. der evangel. Kirche der südp. Rheinpfalz, S. 22.

⁴⁾ Biedersteine Warnung.

III.
Die Wormser Prophetenübersetzung.
(1527.)

Nach dem unstillten Wanderleben durch Süddeutschland land Denk vorübergehend in Worms eine Zufluchtsstätte. Hier schuf er ein Werk, das seiner hervorragenden geistigen Begabung ein glänzendes Zeugnis ausstellt: die Übersetzung der Propheten des Alten Testaments vom Hebräischen ins Deutsche. Bis dahin waren nur vereinzelt Versuche unternommen worden, einige der kleinen Propheten direkt aus dem Hebräischen ins Deutsche zu übertragen. An die Übersetzung *äuflicher* Propheten hatte sich noch niemand herangewagt. Den bisherigen Übersetzungen lag nicht der hebräische Grundtext, sondern die Vulgata, die in der katholischen Kirche allgemein gültige lateinische Übersetzung, zugrunde; sie waren oft ganz erstifelt, da die Übersetzer vielfach in dem lateinischen Text der Vulgata den Sinn der hebräischen Worte nicht verstanden hatten.

Die Anregung zu der Wormser Prophetenübersetzung ging von Ludwig Häfzer aus, mit dem Denk schon in Stralburg und jetzt wieder in Worms zusammentraf. Häfzer empfand diese Begegnung mit Denk, der seine Kräfte willig in den Dienst der Sache stellte, als eine „liebliche Führung Gottes“. Ein halbes Jahr zuvor hatte Häfzer den Propheten Maleachi ins Deutsche übertragen; jetzt wollte er auch seinen alten Plan ausführen und den Propheten Jesaja an der Hand der Auslegung Oecolampeds ver-

deutschen und erklären. Aber diese Aufgabe erwies sich weit schwieriger, als er erwartet hatte. Da kam ihm Denk zu Hilfe. Nun konnte nicht bloß die Übersetzung des Jesaja vollendet werden. Auch die anderen prophetischen Bücher des Alten Testaments wurden dem deutschen Volke in seiner Sprache, direkt aus dem Hebräischen übersetzt, dargeboten.¹⁾

Die Übersetzung ist mit einer Vorrede Ludwig Häblers, dessen Initiative das Werk ja seine Entstehung verdankt, versehen. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Denk das größere Verdienst an dem Gelingen des Unternehmens zukommt. Das geht nicht nur aus der selbstbekannten Schwierigkeit hervor, sondern auch — worauf schon Heberle hingewiesen hat — aus dem großen Fortschritt der gemeinsamen Übersetzung des Propheten Malakchi gegenüber der Hitzerschen vom Jahre 1826, die in vier Ausgaben erschienen ist.²⁾

Die Denk-Hitzersche Übersetzung zeichnet sich vor allem aus durch genaue Wiedergabe des hebräischen Grundtextes, durch keine Verständnis für den Geist der prophetischen Worte, durch Gewandtheit im Ausdruck und durch einen stillvollen Satzbau; den Übersetzern sind dabei allerdings manche Härten unterlaufen, was aber bei dem Mangel an sprachlichen Hilfsmitteln und bei der kurzen Zeit, die auf die Arbeit verwendet wurde, begreiflich erscheint. Nichtsdestoweniger haben sie damit ein musterhaftes Werk geschaffen, das die Unterlage zu den späteren Verdeutschungen der Propheten gab.

Bereits am 3. April 1827 war die Übersetzung vollendet und zehn Tage später, am 13. April, die erste Ausgabe von Peter Schöller in Worms gedruckt worden³⁾. In

¹⁾ Von einer Auslegung der prophetischen Bücher haben Denk und Heberle abgesehen. Denk hat nur eine Erklärung des Propheten Micha (Stuttg., Jacob Casperländer) geschrieben, die nach seinem Tode gedruckt wurde (Monatshefte der Concordia-Gesellschaft 1898, S. 20 u. 276).

²⁾ Heberle, Theol. Studien u. Krit. 1852, S. 602.

³⁾ Unter dem Titel: Alle Propheten / nach Hitzerscher / sprach vorsteht / O Gott erlass die pflegen. / MDXXVII.

raschem Fluge verbreitete sich die Übersetzung in den deutschen Ländern. Sie ging gleichzeitig in Folio- und Duodez-Format — das große, 152 Blatt stark, für den Kanonengebrauch, das kleine Format, 328 Blatt umfassend, für den Familiengebrauch bestimmt — aus ein und derselben Druckerei hervor. Noch in demselben Jahr (7. September) erschien ebenfalls bei Peter Schöller in Worms eine dritte Ausgabe in Sedes-Format (Taschenausgabe) 436 Blatt stark und in der gleichen Druckerei die vierte Ausgabe, wieder in Duodez-Format.)

Die rasche Aufeinanderfolge neuer Ausgaben, von denen fast jede eine Reihe von Auflagen erlebte, spricht für die Anerkennung, die die Zeitgenossen dem Werke zollten. Aber die bei Peter Schöller erschienenen Ausgaben waren keineswegs unveränderte Nachdrucke; sie zeigen allenfalls Verbesserungen, die erkennen lassen, welchen Wert die Übersetzer auf die Richtigkeit und die Verständlichkeit ihres Textes legten.

Die starke Nachfrage konnte durch die Wormser Druckerei anscheinend gar nicht befriedigt werden; denn gleichzeitig wurde die Übersetzung in anderen Städten gedruckt, in Augsburg, Straßburg und Haguenau zum Teil noch im Jahr 1522. Die Augsburger Ausgabe, die Sylvanus Ottnar druckte, mußte in neun Monaten fünfmal wiederholt werden. In dem kurzen Zeitraum von drei Jahren erschienen 13 verschiedene Ausgaben. Ludwig Keller hat insgesamt 16 Ausgaben katalogisiert.)

So denkbar die Mehrzahl der Zeitgenossen das Werk auch anerkant, so gab es doch viele Feinde, die ihm den Weg

*) Die Druckerei Schöller in Worms war durch die Propheten- ausgabe voll beschäftigt; zuweilen durch konnte sie nur ein großes Werk herausgeben. Die Folianausgabe der Prophetenüber- setzung war das sechste Werk, das Peter Schöller druckte, die erste Duodezausgabe das achte Werk, die Sedesausgabe das neunte Werk und die zweite Duodezausgabe das elfte Werk. (P. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckerkunst bei Schöller während des 16. Jahr- hunderts, Leipzig 1902, S. 124—128.)

*) Dr. Ludwig Keller, Die Waldenser und die deutschen Bibel- übersetzungen, Leipzig 1886, S. 153

versperren wollten. Die Übersetzer hatten das vorausgesehen. Hitzler spricht in seiner Vorrede von Leuten, denen nichts amnädig ist, es schmecke denn nach Ihrer Küche. Dieses wollten sie von Herzen gern ihrer Meinung lassen und alles dem himmlischen Vater übergeben. Doch haben sie jedermann, nicht zu rechnen, ehe der Handel bekannt sei. Schelten und Verdammten sei bald getan. Sei nicht alles nach eines jeden Vorstand getroffen, so möge ein jeder bedenken, daß Gottes Maß und Geschenk verschieden ausgefällt sind.

Kaum waren die ersten Exemplare auf den Markt gekommen, als sich auch schon Stimmen dagegen erhoben, die freilich weniger der Sache galten, als den Männern, die ihre Kraft und ihr Wissen in den Dienst des schwünigen Unternehmens gestellt hatten. Der Magistrat von Nürnberg ließ auf Anraten Osianders, der die Ausweisung Denks aus Nürnberg 2½ Jahre zuvor durchgesetzt hatte, die Verbreitung des Werkes sofort verbieten. Georg Regel aus Augsburg meldete diese Maßnahme am 15. Mai 1527 mit dem Bemerkten nach Zürich: „Was Osiander meint und glaubt, das müssen auch die Nürnberger glauben — wenn man aber der Treue die Wahrheit sagt, sollte es deswegen nicht wahr sein?“

Damit die Gegner der Übersetzer keinen Grund zu persönlichen Angriffen mehr hätten, erschienen die späteren Ausgaben bei Peter Schöffer in Worms und auch bei Sylvanus Otmar in Augsburg ohne Hitzlers Vorwort. Den Theologen fiel es aber trotzdem schwer, die Wormser Prophetenübersetzung ihren Pfarrkindern zu empfehlen. Sie wollten die weitere Verbreitung um jeden Preis verhindern. Die Züricher Geisteslichen gaben deshalb eine selbständige Übersetzung heraus, zu der sie freilich die Arbeit von Denk und Hitzler benutzten, ja sogar sich an deren Auffassung und Ausdruckweise stark anlehnten.¹⁾

¹⁾ Die erste Augsburger Ausgabe enthält Hitzlers Vorwort, die zweite erschien 1528. Kottb., S. 128.

²⁾ Geol. Haska, Studien über die Wormser Übersetzung der Propheten, Neua. Blätter 1846, S. 22.

Das ließ sie aber nicht ab, die Wormser Übersetzung in ihrem eigenen Werk noch zu bekämpfen.⁷⁾

Auch hier Luther war das Erscheinen der Wormser Propheten ein Ansporn, die Übersetzung der prophetischen Bücher in Angriff zu nehmen. Am 4. Mai 1527 schrieb er an G. Spalatin: „Alle Propheten sind Deutschland geschenkt. Sie kommen mit allem zuvor; wir sind nichts.“⁸⁾ Und am gleichen Tage schrieb er an Wenz. Link: „Ich mache mich jetzt fertig, die Propheten im Deutschen herauszugeben und zugleich über den Jesajam zu lesen, daß ich nicht müßig sei.“⁹⁾

Bis dahin hatte Luther von den Propheten des Alten Testaments nur Jerem und Habakuk, beides im Jahre 1526, übersetzt. Zur vollständigen Bibel fehlten ihm noch die übrigen Propheten und die Apokryphen. Er verkannte die Schwierigkeiten nicht, die die prophetische Sprache verursachte; denn in seiner Vorrede zur Jesaja-Übersetzung, die im Jahre 1528 erschienen ist, sagt er: „Wir haben zwar möglichsten Fleiß getan, daß Jesajam gut klar deutsch redet, wiewohl er sich schwer dazu gemacht und hat gewehrt

⁷⁾ In der Vorrede der Züricher Prophetenübersetzung wird der Grund der Herausgabe ganz offen genannt. „Obwohl“, heißt es dort, „normalerweise eine Verdeutschung der Propheten ausgegangen ist, ward doch dieselbe von vielen Einfältigen und Gähnerigen (als von den Wiedertäufern ausgegangen) nicht wenig geschmährt, wiewohl dieselbe, soviel wir darzu gethan, an vielen Orten Hilffig und getreulich nach dem hebräischen Buchstaben verdeutscht ist. Wen wolte aber nicht erkennen und gesehen ob der Verdeutschung, die von ihnen ausgegangen ist, da die rechten Kündelieferer waren der Seltzen und Botten, die uns bis auf den heutigen Tag in der Kirche Gottes mehr Ursache gerietet, denn das Papsttum ja getan hat?“ — Heberle bemerkt zu ihren langwierigen Ausführungen: „Man sieht, der einzige Vorwurf, den die Züricher der Übersetzung zu machen wissen, ist der, daß sie von Häßer und Denck herrühret. Aber in Rücksicht auf Sprechlichkeit und Verständlichkeit kommt der Wormser Übersetzung unermessentmaßen der Vorrang vor der Züricher zu.“ (Heberle, Denck und die Ausbreitung seiner Lehre, Theol. Stud. u. Krit. 1888, S. 337.)

⁸⁾ Waack, Luthers Werke, Halle 1789/91, II. Band, S. 1028.

⁹⁾ Waack, II. Band, S. 1004.

hat, denn er ist im Hebräischen fast wohl bereit gewesen, daß ihm die ungelernte deutsche Zunge besser ankommen ist.⁷⁾

Luther wollte daher die Arbeit, die Denk und Hütner geleistet hatten, zu würdigen. „Die Propheten, so zu Worms verdeutschet wurden,“ schrieb er am 4. Mai 1527 in dem erwähnten Brief an Wenz. Link, „verachte ich nicht, außer, daß das Deutsch nicht so klar ist; sie haben vielleicht nach Art des Landes gekünstelt; wer will aber alles berühren?“

Später muß ihn doch auch Mißtrauen gegen die Wormser Übersetzung erfüllt haben, weil er erklärte: „Ich halte, daß kein laicher Prophet und Rettungeist treulich dalmetschen kann, wie das wohl scheint in den Propheten zu Worms verdeutschet, darin doch wahrlich großer Fleiß geschehen ist.“

Es war aber ein unbegründetes Mißtrauen, das der Reformator hier aussprach. Bei genauer Prüfung ist er von selbst zu der Erkenntnis gekommen, daß es Denk und Hütner in der Tat lediglich um eine treue Wiedergabe des hebräischen Originals zu tun gewesen war. Hat er doch in seiner vielgerühmten Bibelübersetzung sich von dem laueren Absehten seiner Vorläufer hinreichend überzeugt und die Wormser Prophetenübersetzung nicht nur heilig zu Rate gezogen, sondern sie vielfach wörtlich wiedergegeben.⁸⁾

Freilich hat sich Luther nicht durchweg an den Wortlaut der Wormser Übersetzung gehalten. Wenn man die beiden Übersetzungen vergleicht, merkt man, daß er im allgemeinen bestrebt war, einen von der Wormser Übersetzung abweichenden Text zu liefern. Daraus deutet vor allem die sorgfältige Vermeidung von Ausdrücken der Denk-Hütnerschen Übersetzung hin, wo die Anwendung

⁷⁾ Wie Döllinger schreibt, hat schon Witzel in seinem Annetalions nachgewiesen, daß Luther die Wormser Propheten vielfach ausgeschrieben hat (Döllinger, Die Reformation, Regensburg 1846, I. Band, S. 199).

unverwandter Wörter angängig war.¹⁾ Dabei gelang es ihm aber nicht immer, den Sinn so treffend wiederzugeben wie seine Vorübersetzer; darum sah er sich später selbst veranlaßt, Verbesserungen nach dem Wortlaut der Wormser Übersetzung vorzunehmen.²⁾

Nachdem die Prophetenübersetzung Luthers bearbeitet war, wurde die Denk-Hätersche in den Hintergrund gedrängt.³⁾ Die Wormser Prophetenübersetzer selbst konnten

¹⁾ Einige Beispiele mögen dies darthun, aber auch zeigen, daß Luther in der Wahl der Ausdrücke oft weniger glücklich war, als seine Vorgänger.

	Denk-Häters:	Luther:
Jes. 41, 11	starker	stärker
Esai. 5, 7	erschlagener	toten Leuten
Jes. 21, 26	toten steyd	toten Leuten
Jes. 40, 31	erquickt	kräftig
Jes. 5, 16	junckere	steyd (später auch: jungfer)
Esai. 5, 2	erhalten	erhalten

²⁾ Auch in den späteren, revidirten Lutherbibeln wurden Ausdrücke und Wendungen gewählt, die schon Denk und Häter gebraucht hatten; s. B.:

	Denk-Häters (1577):	Luther (1534):	Revid. Lutherbibel (Stuttgart) (1904):
Jes. 46, 11	Ich will je sprach mit gelassen/sonst zu kennet die ged/die ich als leyden wil wegen meiner sünd/die ich horen wil/daß ich habegehe wil.	Ego et illi loquar et non audiverunt quia nihil est in cogi- tatione sua et non voluerunt intelligere.	Ich will lassen den Weg und Geraden, die kennet die Gott, daß ich sammt alle Welt den und Zungen, daß ich hören wil/daß ich wollen höre/daß ich wollen höre.
Gen. 1, 1	Es ist Gott der ist Dere/der beständig erhalten.	Und deus creavit firmamentum caeli et terrae.	Und Gott erschaffen den Himmel und die Erde.
Gen. 1, 4	Je wil ich die leyden steyd die leyden auch für meine gütze wollen.	Et deus creavit firmamentum caeli et terrae.	Je, da wil die Licht- er der Erde/daß er den Himmel wollen.

³⁾ Bis die Züricher und Luthers Übersetzung hervorkam, war das Werk Denks und Häters noch von Theilhabern der theologischen Literatur. Leonhard Brunnar in Witten schickte sich zu seiner Koncordanz, die im März 1539 bei Wolf Köpfer in Straßburg erschien, in den Propheten nach der Denk-Häterschen Übersetzung.

an der Verbreitung und Verbesserung nur kurze Zeit mitwirken, da bald nach Beendigung ihrer Arbeit ihr Lebensende nahte; Denk erlag noch im Jahre 1527 in Basel der Pest,⁷⁾ Hütner zwei Jahre später in Konstanz dem Schwert des Henkers.⁸⁾ Jede weitere Verbreitung war durch die über die Täufer heringebrochenen entsetzlichen Verfolgungen unmöglich.⁹⁾

Die Wormser Prophetenübersetzung ist längst in Vergessenheit geraten. Aber durch die starke Anlehnung Luthers an ihren Wortlaut lebt sie fort, wenn auch unter fremdem Gewand. Wie wenig bekannt sie in späteren Jahrhunderten war, zeigt die Tatsache, daß unsere Fachschriftsteller sie völlig unbeachtet ließen, so D. Georg Wilhelm Hefl. In seinem Werke über die Luthersche Bibelübersetzung mit Rücksicht auf ältere und neuere Übersetzungen suchte er an einer Anzahl von Zitaten den Nachweis zu erbringen, daß spätere Übersetzer bei ihren Arbeiten die Luthersche Übersetzung zur Grundlage gehabt hätten. Aber gerade aus den zum Beweiz herangezogenen Stellen in den prophetischen Büchern geht deutlich hervor, daß sie

⁷⁾ Im Oktober 1527 (Keller, Ein Apostel, S. 236 und 251).

⁸⁾ Am 4. Februar 1529. Vgl. Keller, Ludwig Hütner, in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, Stuttgart 1854.

⁹⁾ Die Übersetzung sollte später höchstens noch als Waffe gegen „Ketzer“ gebraucht werden, wie uns der Frater Joh. Landolt mitteilt, der auf die Rückseite des Titels der Wormser Prophetenübersetzung in seinem Exemplar im Jahre 1544 folgende Bemerkungsworte eingebracht hatte: „Ich wäre mit geschick vor Ludwig Hütner gewesen. Aber Occolampadeus hat endlich ein freies und abhängiges mündlich von Allen Münster S. Brigitten ordens mit viel Mühe von Angerung, nachmals ein Zwingliker Ketzer worden und also gestorben. So ist Hans Dengel ein schweizerischer Ketzer gewesen. Darum zu gedanken Hütner sey auch ein Ketzer so er der zwoyte geschil gewesen. Darin translation oder dahnstellung ich daraus habe, das ich sie wa not wider die Ketzer und wider die Juden gesprochen möge.“ (Katalog von Otto Harmsenwitz in Leipzig, 1880, Nr. 155 und Manuscrite-Bücher, Jahrgang 1890, S. 175).

Luther fast wörtlich der Wormser Prophetenübersetzung entnommen hat.¹⁾

Großen Wert besitzt die Wormser Prophetenübersetzung als Denkmal der deutschen Sprache und der

¹⁾ H. Georg Wilhelm Hopt, Würdigung der Lutherischen Bibelübersetzung mit Rücksicht auf ältere und neuere Übersetzungen, Nürnberg 1847. Der Verfasser schreibt S. 281: „Sich lehnend von der unbedeutenden, barbarischen Redeweise seiner Vorgänger bildet er (Luther) die Rede der Propheten und Apostel in das Gewand der deutschen Sprache.“ An anderer Stelle schreibt Hopt S. 238: „Selbst durch die Menge von guten und schönen Wörtern hat Luther dem Nachfolgern die Höhe des Übersetzungs sehr erleichtert; wie sehr als aber auch hier in vielen Fällen ihm nachstehen, wird sich aus folgenden Beispielen ergeben.“ Hopt wollte offenbar nicht, daß die Wormser Prophetenübersetzung größtenteils schon alle Vorzüge besaß, die er der Lutherischen zuschrieb und daß das Lob, das er Luther spendete, im Grunde Denk und Hatten zukam. Er citirt seine Beispiele aus den Propheten in völliger Unkenntnis der Wormser Übersetzung; die für die Vergleichbarkeit der Lutherischen Übersetzung angegebenen Prophetenstellen stimmen mit dem Denk-Historischen Wörterbuch meistens vollständig überein. Dafür dient folgender Beweis aus den von Hopt gemachten Beispielen:

Denk-Häuser

- Jer 44, 14. Man war ich sag wann sagt in
Eure / wann behalt steyn, wann
stehet in gaherey / die weil ge-
glaubt ist.
- Jer 41, 26. Er gibt dem neuen krefft / und
die umbringer in erode.
- Jer 51, 24. Mensch den / machet im / thut
die stadt / und krefft will die welt
aus dem weg meines raths.

Luther

- Siehe / ich sage dir dies dann
gründlich / wenn gründlichster
glaubt in Jerusalem stadt /
denn kühnen thut / der wil
geglaubt ist.
- Er gibt dem neuen krefft / und
die stadt ganz den umbringer
Macht den machet den / thut
die stadt / die welt aus dem
weg meines raths.

Daß unsere katholische Bibelübersetzer Luthers Text sich zu eigen machten, sieht Hopt u. a. mit folgenden Stellen zu beweisen, die aber, wie im Vergleich zeigt, Luther ebenfalls der Wormser Prophetenübersetzung entnommen hat:

Denk-Häuser

- Jer 4, 1. Man gaherey hat wann um-
geren / will was ist was thut
berg.
- Jer 44, 2. Nach dich will / sag dir erhaben
dann was sagt im / thut
die kühnen der thut geht
will thet dich
- Jerem 26, 7. O thut die hand nicht krefft / und
ich ist nicht werden lassen.

Luther

- Man Luther hat dann stadtberg /
an einem orten mit umbringer
Macht in hat Luther / Man Luther
hat dann stadtberg an einem ort
denn thut berg.
- Wach dich will / werde kühnen /
dann was sagt im / thut
die kühnen der thut geht mit
thet dich
- Mach / O thut die hand nicht / thut
ich ist nicht werden lassen.

Übersetzkunst. Für den Sprachforscher bietet sie eine Fülle interessanten Materials über die Entwicklung der deutschen Sprache. Im Satze, im Ausdruck¹⁾ und in der Schreibweise²⁾ finden wir zahlreiche Beispiele, die Luther anders setzte als seine Vorläufer und die trotz seines großen Einflusses auf die deutsche Sprache heute im Sinne der Wormser Prophetenübersetzung gebraucht werden. „Wenn alle übrigen Schriften Denks verloren wären,“ schreibt Ludwig Keller von der Wormser Prophetenübersetzung, „so würde dies eine Buch genügen, um ihm einen Platz in unserer Literatur zu sichern.“³⁾

¹⁾ Hus. 22, 2 „ghen“ bei Luther, „tröbe“ bei Denk-Hilzer

Jerem. 15, 13 „rappun“ bei Luther, „Seuten“ bei Denk-Hilzer

²⁾ Denk-Hilzer: kaupt (Luther: heubt), kuchen (Luther: kuchen), zurechlagen (Luther: zuschlagen)

³⁾ Keller, Ein Apostel, S. 211.

IV.

Die Täufer in Worms. (1526—1528.)

In Worms bestand allem Anschein nach schon vor Denis' Ankunft eine Täufergemeinde. Der Zeitpunkt ihrer Gründung konnte noch nicht ermittelt werden. Archivar F. W. E. Roth¹⁾ glaubt anzunehmen zu dürfen, daß sie schon im Jahre 1524 bestanden hat. Er stützt seine Vermutung auf eine in jenem Jahre erschienene Druckschrift, die folgenden Titel trägt: „Traumbüchlein der Christlichen Hochbedienter zu Wormbs an die frommen Apostel und bekennet Jesu Christi so hit zu Mainz, Bingen und allenthalben im Bistum gebirgus legen, inn selben Brüdern. MDXXIV“. Die Angabe des Druckortes, des Druckers und des Verfassers fehlt. In der Anrede heißt es: „Wir von Gottes Gnade Bischöf und Äbtiss der christlichen Gemeynde in Worms, des heiligen Aposteln und Bekennern Gottes, so jetzt mit des Namens willen unseres Herrn Jesu Christi über seinem Wort in Haft und in Todessfahr in Mänc gekommen sind“ etc. Die Bezeichnungen, die in dieser Anrede gebraucht werden, waren in den vorreformatorischen Brüdergemeinden und in den folgenden Jahren auch in

¹⁾ F. W. E. Roth, Zur Geschichte der Wüderffuder am Mittelrhein, insbesondere im Rheingau während des 16. Jahrhunderts, in den Rheinischen Blättern 1896, No. 12, S. 89 und F. W. E. Roth, Zur Geschichte der Wüderffuder zu Worms im 16. Jahrhundert, in den Rheinischen Blättern 1890, No. 14, S. 105.

Täuferkreise teilweise üblich. — Rath vermutet deshalb, es handle sich hier um einen jener Trostbriefe, wie ihn die Täufer jeweils an ihre gelangenen Glaubensgenossen sandten. Aus dem Inhalt selbst läßt sich dies freilich nicht feststellen. Es deutet vielmehr der Ausdruck „Kirchendiener“ auf dem Titel darauf hin, daß die Verfasser keine Täufer waren, denn bei ihnen war das Wort „Kirche“ verstanden und nicht durch „Gemeinde“ ersetzt. Soviel steht aber fest, daß die „christliche Gemeinde zu Worms“, von der der Trostbrief ausgegangen ist, nicht, wie Hermann Haupt⁷⁾ nachzuweisen versucht hat, von einer lutherischen Gemeinde ausgegangen und auch nicht an lutherische Gelangene gerichtet war;⁸⁾ denn Amtsbezeichnungen, wie „Bischof“, „Abt“ und „Apostel“ sind innerhalb der lutherischen Kirche um jene Zeit nicht nachweisbar.⁹⁾ Es kann sich daher nur um eine jener altangelischen Gemeinden handeln, die schon vor Luthers Auftreten längs des Rheins bestanden und sich zum Teil später mit den Täufem verschmolzen haben mögen. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß wir in jener Wormser „christlichen Gemeinde“ die Vorläufer der Täufergemeinde zu Worms zu erblicken haben. Bestimmte Mitteilungen hierüber sind uns aber nicht überliefert.

Selbst die ersten Nachrichten, die der Chronist Friedrich Zorn¹⁰⁾ über das Auftreten der Täufer in Worms gibt, sind nicht zuverlässig. Zorn erblickt in Melchior Holmann den ersten Täuferlehrer, der in Worms tätig war, und nennt ihn „aller Wiederflücker gemainer Schlarmaier“. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist aber Melchior Holmann überhaupt nicht nach Worms gekommen. Auf keinen Fall kann er

⁷⁾ Hermann Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms, zwei Tractschen von den Jahren 1522 und 1523, Gießen 1874.

⁸⁾ Ludwig Keller, Die Anlage der Reformation und die Ketterschulen, Monatshefte der Gem.-Ges., 7 und 12. Heft, 5. Jahrgang 1894, S. 226—228, innerer Kehler und F. Thudichum in den Monatsheften der Gem.-Ges., 7. Jahrgang 1896, S. 46.

⁹⁾ L. Keller, Meines Vorfür 1896, No. 1, S. 28.

¹⁰⁾ Keller, Ein Apostel, S. 200.

damals ihr Lehrer gewesen sein, wo er noch ein überzeugter Anhänger Luthers war. Er ist erst im Jahre 1530 zu ihnen übergetreten.

Es müssen also andere Männer der Wormser Täufergemeinde impulsive Anregungen gegeben haben. Das waren allem Anschein nach Denk und Häber. Ihnen gelang es auch, den dortigen lutherischen Prediger Jakob Kautz für ihre Lehre zu gewinnen. Kautz war ein Mann von großer Begehung und außerordentlicher Beredsamkeit. Er eroberte sich in Worms allgemeine Achtung. Sein persönllicher Einfluß bewog viele seiner lutherischen Gemeindeglieder zum Uebertritt. Im Januar 1527 veranlaßte er auch seinen Amtbruder Hilarius zum öffentlichen Austritt aus der lutherischen Kirche.

Anfänglich wirkten die Täufer in der Stille. Kautz und seine Freunde übten noch eine Zeitung der Kindertaufe, allerdings unter dem hinzugefügten Protest, daß dies nicht geschehe, weil sie glaubten, die wären den Kindern zu ihrer Seligkeit nützlich; sie wollten die Kinder nur, damit die Eltern nicht von der Obrigkeit vertrieben oder häuslicher Ehren verlustig gehen möchten.⁷⁾

Als sich sein Anhang mehrte, trat Kautz mit seiner Lehre vor die Öffentlichkeit. Damit toederte er den Widerspruch seiner Gegner heraus, die sofort die Hilfe der weltlichen Macht anriefen. Beschwerdeführend wandte sich der Wormser Klerus an den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, der im Jahre 1526 als Beschützer der Rechte seines Bruders, des Bischofs Heinrich IV. von Worms, auftrat und den Rat von Worms am 25. Januar 1527 aufforderte, gegen die Täufer einzuschreiten; denn die Einführung obermaliger Neuerungen sah er als eine Verletzung des Vertrags vom 18. April 1526 an.⁸⁾

Der Rat von Worms erklärte sich zwar zu Maßnahmen gegen die Täufer bereit, gab aber zu bedenken, daß ein Einschreiten nicht ohne weiteres angelegig sei, denn man dürfe bei dem Bürger nicht den Anschein erwecken, als

⁷⁾ Boos IV, S. 262.

⁸⁾ Kellies, Ein Apostel, S. 201.

wolle man ihm die Religion nehmen.¹⁾ Um vor dem Volk seine Handlungsweise zu rechtfertigen, forderte der Rat vom Kurfürsten, daß auch der Bischof angehalten werden möge, in den Pfarrkirchen das reine lautere Evangelium predigen zu lassen, damit könne Ruhe und Friede unter den Bürgern erhalten werden.²⁾ Gleichwohl erklärte er sich bereit, die „zürichischen lutherischen Prediger“ zu entlassen und einen gelehrten, rechtschen, frommen und tapferen Mann als Prediger zu bestellen.³⁾

Kautz und Morius mußten am 31. März 1527 zu erster Vernehmung vor dem Rat erscheinen. Aber Kautz gab zu verstehen, er könne, um Menschen zu gefallen, nicht von seiner Überzeugung ablassen, Gott habe ihm geheißen, also zu predigen. Er ließ sich in keiner Weise beeinflussen und fuhr fort, die von ihm als richtig erkannte Lehre mit Nachdruck zu verkündigen. Von Tag zu Tag wuchs die Zahl seiner Anhänger in der Stadt. Auch in der Umgebung von Worms fand er Beifall. Unter diesen Umständen mußte es dem Rat bedenklich erscheinen, gewaltsam vorzugehen.

Kautz geriet in eine wahre Kampfesstimmung. Er beriet die Zusammenströmen des Landvolkes auf dem alljährlichen Markt in der Pfingstwoche zu einer öffentlichen Disputation. Am 9. Juni 1527 schlug er an die Türe der Predigerkirche zu Worms 7 Thesen an, in denen er die wesentlichsten Punkte seiner Lehre zusammenfaßte. Die Gegner wurden aufgefordert, sich am Donnerstag, den 13. Juni 1527, morgens 6 Uhr zu einer öffentlichen Aussprache einzufinden. Die Thesen lauteten:

„Jakob Kautz, Pfarrer zu Worms, mit seinen Brüdern wünscht allen Christen Erkenntnis des Vaters durch Jesus Christum seinen lieben Sohn Amen.

Sindem die Kinder dieser Welt sich nicht schämen wollen, ob sie schon geschändet sind, sondern je länger je mehr glorieren und oft Lüge, die aus ihrem Vater,

¹⁾ Euse IV, S. 267.

²⁾ Pauli, Geschichte der Stadt Worms, Worms 1826, S. 234—237.

³⁾ Roth, Neuen Blätter 1893, S. 106.

dem Teufel und aus seinem Eigenthum entspringt, sich
lerner zu handhaben unterziehen, dabei die ewige Wahrheit
höchlich schätzen; werden wir aus Gottes Kraft bewegt,
der uns solches Gemüth aus Gnaden verliehen hat, daß
wir von unserem Herrn wegen die Lügen strafen und von
der Wahrheit in Gott, der die Wahrheit ist, mit Ansetzung
Alles, so wir vermögen, zu bezeugen und darauf nach-
stehende Artikel mit Gottes Macht wahrhaftig, christlich
und aller göttlichen Wahrheit gemäß und ehrlich aus
derselben Wahrheit uns zu beweisen unternehmen, auf
nächsten Donnerstag den 13. Juni morgens nach 4 Uhr.
Hiemit ermahnen wir Jedermann, weiß Amtes, Standes
und Glaubens er auch sei, besonders aber diejenigen,
so auf den Kanzeln das Gegenteil sagten, daß sie um
der rechten, keuschen Wahrheit willen hervor in das Licht
treten, welches sie nach schauen, neben der Wahrheit
Ihre Lehre und ihres Glaubens beschützen: dabei werden
ich und alle Brüder im Herrn erkennen, daß sie die Wahr-
heit lieben:

1. Das Wort, welches wir äußerlich mit dem Munde
reden, mit fleischlichen Ohren hören, mit Händen schreiben
und drucken, ist nicht das lebendige, rechte, noch ewig
bleibende Wort Gottes, sondern nur die Zeugnisse oder
Anzeigung des Innern, damit dem äußerlichen auch
genug geschähe.

2. Nichts Außerliches, es sei Wort oder Zeichen,
Sakrament oder Verheißung, ist der Kraft, daß es den
inneren Menschen verlichere, trösten und gewiß machen
möchte.

3. Die Kindertaufe ist nicht von Gott, sondern richtig
wider Gott und seine Lehre, die uns durch Christum
Jesus, seinen lieben Sohn, vorgetragen ist.

4. Im Sakrament oder in des Herrn Nachtmahl ist
weder der wesentliche Leib noch das wesentliche Blut
Christi; es ist auch der Brauch desselbigen hier in Worms
nicht recht gehalten worden.

5. Alles, was in dem ersten Adam untergegangen
und gestorben ist, wird rechtlicher im andern Adam,

d. i. in Christo Jesu unserem Herrn und Vorgänger, aufgehen und lebendig werden nach rechter Ordnung.

6. Jesus Christus von Nazareth hat in keinem andern Weg für uns gelitten oder genug gelitten, wir stehen denn in seinen Fußstapfen und wandeln den Weg, welchen er zuerst gegangen ist und folgen dem Befehl des Vaters, wie der Sohn, um jeder in seinem Maß. Wer anders von Christo redet, hilft oder glaubt, macht aus Christo einen Abgott, wie es alle Schriftgelehrten und falschen Evangelisten samt der ganzen Welt tun.

7. Wie der irdische Anseh Adam in die verbotene Frucht weder ihm noch seinen Nachkommen geschadet hätte, wo das irdische Ansehen ausgeschrieben wäre, also ist auch das irdische Leiden Jesu Christi nicht die wahre Genugthuung oder Versöhnung gegen den Vater ohne irdischen Gehorsam und höchste Last, dem ewigen Willen Gottes zu gehorchen.

Über diese Artikel soll niemand anders Richter sein, denn der allein, der in aller Menschen Herzen redet und zeugt, wie die Schrift sagt; Ursachen Keinem Menschen ist von Gott befohlen, die Wahrheit zu berichten, sondern allein zu bezeugen.* —

Mit diesen Thesen war der Anstoß zu dem Kampf gegeben, in welchem bald darauf die Wormser Taufgemeinde unterlag. Die beiden lutherischen Prediger in Worms, Ulrich Pfen und Johann Feilbeer, hielten sich gedrungen, die Kautschen Sätze zu widerlegen; sie schlugen ihre Gegenthesen an den Kirchen an und ließen sie gleichzeitig im Druck erscheinen.⁷⁾ Auf dem herausfordernden Ton der Kautschen Einleitung folgte eine derbe Zurückweisung. Seine Lehren wurden von den lutherischen Predikanten zu einem Werk des Teufels gestempelt. Dessen Mauer, sagten die Lutheraner, verstellen sich unter falschem Schein zu Christi Aposteln und

⁷⁾ Diesen Artikel an Worms von Jakob Kautzen angehängten und gepredigt. Verworfen und widerlegt mit Schriften und Ursachen sel dem weg, Anno MDXXXVII. (A. Weckerling, Leonhard Reuter, Worms 1895, S. XV—XVIII)

verwirren und verführen unter Scheinbildern durch den Schein des göttlichen Wortes viele Einfältigen. Die Gegenthesen selbst sind frei von scharfen Ausfällen.

Der Wormser Chronist Zorn führt in den Kantschen Thesen auch die Namen Ludwig Hätzler, Hans Denk und Melchior Rink auf, die indessen in dem im Karlsruher General-Landesarchiv⁷⁾ aufbewahrten Originalcomplar fehlen. Auch sind uns sonst keinerlei Beweise erhalten, daß sich diese drei Männer an dem Kantschen Vorgehen direkt beteiligt haben. Hans Denk war zu jener Zeit wohl in Worms; aber es lag nicht im Wesen des stillen Gelehrten, an stürmischen Aufbegehren sich zu beteiligen. Zudem nahmen seine literarischen Arbeiten ihn ganz in Anspruch. Außer der Prophetenübersetzung verbotste er von Worms aus seine Schrift „Von der wahren Liebe,“ die in der Stadt und in der Umgebung große Verbreitung fand.⁸⁾

Daß Kants von den Lehren Denks bedingt war, ist zweifellos. Aber in den Schriften Denks kommen manche Ansichten doch anders zur Darstellung, als sie Kants in seinen Thesen festlegte. Das beweist gleich der erste Artikel. Denk macht zwar auch einen Unterschied zwischen äußerem und innerem Wort, aber er setzt das erstere nicht auf Kosten des letzteren herab, wie dies bei Kants so scharf zum Ausdruck kommt. Denk erkennt das äußere Wort,⁹⁾ wie es durch die Bibel überliefert ist, voll an und nähert sich hier dem Standpunkt der lutherischen Prädikanten, die auf den 1. Artikel erwiderten:

1. Das nöthigste Wort Christi und aller seiner nachkommenden Apostel ist das rechte, lebendige, ewige Wort Gottes (1. Petr. 1 und 1. Thess. 2), mit der Kraft Gottes, die es sehr macht alle, die daran glauben (Röm. 1).

⁷⁾ Hild: Kopiebuch 1063, Fol. 3.

⁸⁾ Keller, Ein Apostel, S. 210.

⁹⁾ Über das äußere und innere Wort hat auch ein namhafter Theolog, Ulrich Studler, der schon 1525 in Tirol auftrat, ein Buch geschrieben. (J. Loersch, Der Ausbeplanner in Tirol, Archiv für österreichische Geschichte, 1855, 79. Band, S. 175.)

Denk hält die heilige Schrift über aller Menschen Schatz.) Die heilige Schrift, sagt er, ist den Glaubigen wie alle Dinge gut, den Unglaubigen zur Verdammnis gegeben. Das Forschen in der Schrift genügt aber nicht, um zum Leben zu gelangen, muß man zu Christo kommen.⁷⁾ Den Schwerpunkt legt Denk auf die Annahme des Wortes Gottes. Das Wort Gottes ist nach ihm Geist und kein Buchstabe, von Gott selbst, ohne Feder und Papier geschrieben, durch den Finger Gottes in unser Herz eingedruckt oder eingepflanzt. Der Mensch, der das Wort Gottes in seinem Herzen verlaugnet, nimmt die Schrift an als Dorn oder Lugen. Von der Annahme des Wortes Gottes hängt die Seligkeit ab.

Den Sakramenten erkennt er die Fähigkeit nicht zu, den inneren Menschen des Heils gewiß zu machen. Zeremonien, sagt er, sind für sich selbst nicht Sünde; wer aber verwehrt, dadurch etwas, es sei so gering es wolle, zu erlangen, sei es durch Taufe oder Brotsbrechen, befallt Aberglauben. Hierin, sagt er, beweisen sich die Menschen am allermeisten Menschen zu sein, daß sie sich in äußerlichen Zeremonien also zanken. Auch hier erweist sich Denks Anschauung als weit geklärt, als die Kantische. Die lutherischen Predikanten vermieden ein Eingehen auf die Sakramente; sie griffen aus dem Kantischen Satz nur das „Wort“ und die „Verheißung“ heraus und stellten folgende Gegenthese auf:

3. Das äußerliche Wort Gottes macht wie die Schrift, ist auch nicht zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit (2 Tim. 3), Irretitel auch (Röm. 10, 1 und 1 Thess. 5), ist auch allen Widersachern viel zu stark (Luch 11). Wie Irretitel auch die Zeugen des Neuen Testaments und anderer gewesen sind, also sind auch Irretitel die Zeugen des Neuen Testaments; demselben sie aus ewigen göttlicher Zusage, sind sie auch Zeugen des gnädigen Gottes gegen uns.

⁷⁾ Ludwig Keller, Schwanen Fraun Aufsätze über Joh. Denk († 1827) aus dem Jahre 1820 in den Monatsheften der Concordia-Gesellschaft, 1894, S. 176.

⁸⁾ Keller, Ein Apostel, S. 43.

Auch in der Kindertaufe sind Denks Ansichten weniger scharf ablehnend. Während sie nach Kautz wider Gott und seine Lehre ist, bezeichnet sie Denk nur als nicht dem Befehl Christi gemäß. Er hat sie zuletzt für unnötig und nur ein Menschengebot gehalten. Die lutherischen Prädikanten leiteten dagegen aus dem Taufbefehl Jesu ein direktes Gebot der Kindertaufe ab und stellten folgenden Satz auf:

3. Christus hat geboten zu taufen alle Völker, beiderlei Sexus ausgeschlossen, alt oder jung, darum uns auch nicht gebietet jemand auszuschließen, also hat S. Paulus den Hausgenosse Stephanus getauft (1. Kor. 1), auch ist der Kerkenscheiter mit allem seinem Hausgenosse getauft worden. (Apontelgesch. 16.)

Im 4. Artikel verwirft Kautz die wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahl. Er schließt sich in diesem Punkt ganz den Ansichten Denks an. In der Abendmahlfrage wichen die Täufer von Anfang an von den Lehren Luthers und Zwinglis ab. Sie betrachteten das Abendmahl als eine Gedächtnisfeier des Leidens und Sterbens Christi und als Zeichen der brüderlichen Vereinigung. In Zürich, wo bei ihrem ersten Auftreten in der Stadtkirche die Messe noch nicht offiziell abgeschafft worden war, fingen sie im Januar 1525 an, das Abendmahl zu halten als Zeichen der brüderlichen Liebe, bestimmt für jeden, „wer da glaubt, daß ihm Gott mit seinem Sterben und rossenfarbigem Blut erlöst hat“. Zwingli führte in Zürich die Nachtmahlfeier erst einige Monate später, Mitte April 1525, ein.¹⁾ In dem Streite, der nachmals zwischen ihm und Luther entbrannte, vertret Zwingli die Ansichten seiner lutherischen Gegner. Diese riefen mit ihrer Abendmahllehre allerorts den Widerspruch der Lutheraner hervor; die Wormser Prädikanten erklärten daher auf den 4. Kautzischen Artikel:

4. Im Nachtmahl des Herrn ist wahrhafter, wesentlicher Leib und Blut des Herrn laut seiner Worte Matth. 26, Marc. 14, Luc. 22 und Pauli 1. Kor. 11 u. 12. Es ist auch demselben

¹⁾ Ernst Egl, Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationzeit. Zürich 1874. S. 28 und 34

Nachnahme Gebrauch bei den Christen zu Wonne recht gehalten werden.

Gegen den 5. Kantischen Artikel hatten die lutherischen Prädikanten nichts einzuwenden, befochten aber in ihrer Erklärung den Glauben an Christus, indem sie schrieben:

5. Wie allein die gesund geworden sind, die die ehre Schlinge angezogen haben in der Wunde (R. Marc 27), also werden auch allein die ewig leben und erhalten durch Christus, der es das glauben (Joh 3). Über den Unglauben aber bleibt der Zorn Gottes, werden auch endlich zur ewigen Pein von Christo verurteilt (Matth. 25; 2. Tim. 1).

Scharfer Widerspruch erregte Kaatz mit seinem 6. Artikel von der Nachfolge Jesu. Die lutherischen Prädikanten legten den Schwerpunkt in dieser Frage auf den Glauben und erblickten in den guten Werken etwel Heuchelei. In ihrer Erwiderung erklärten sie:

6. Christ's Beispiel und Fußstapfen wird niemand nachfolgen, er sei denn vorher ein Christ und habe den Geist Gottes, der den Fleisches Geschäfte tödt (Röm. 8). Wer aber lehret, vor dem Glauben in Christus und vor dem Geist Christi mit Leiden nachfolgen, macht nichts denn Gleiches, da die Frommigkeit an Werken und nicht am Glauben anheben soll stehen, wie alle Papisten und laibliche Apostel tun (Gal. 3 u. 5).

Daß der Glaube die unerlöbliche Vorbedingung der wahren Nachfolge Jesu ist, steht auch für Denk fest. Nach der Entgegnung der lutherischen Prädikanten hat es den Anschein, als ob Kaatz diesen Standpunkt nicht teilte. Das Glaubens Frucht und Folge, sagt Denk, ist die Liebe; sie wird gewiß nicht ausbleiben, wo der Glaube recht ist. Der Glaube aber ist nicht recht, wenn der Mensch im alten Leben bleibt, der Schaden ist größer, denn ihn jemand bewahren mag. Wer sich auf das Verdienst Christi verläßt und nichtdestoweniger fleischlich lebt, hält Christus für einen Abgott und listet Gott. Wer glaubt, schreibt Denk weiter, daß Christus ihn von den Sünden erlöst hat, vermeide die Sünde.

Auf den 7. Kantischen Artikel erwiderten die lutherischen Prädikanten:

7. Christus hat unsere Sünde selbst gesiehet an seinem Leibe auf dem Holz und durch seine Stricken sind wir ge-

wand gewendet (J. Petri 2; Jacobi 3). Ob aber Christus ohne irdischen Willen und Gehorsam gelitten habe, darüber lassen wir andere heftige Wortsinken depoffen, die aus den Hoven Leiden eine Götternä machen wollen.

In seinen Thesen vertrat Kautz manche Ansichten Denks, doch identifizierte er sich keineswegs mit dessen Gesamtansetzung. Deber dürfte es ungeschicklos sein, daß Denk an der Ausarbeitung der Kautzschen Thesen mitgewirkt hat oder daß diese auch nur seine Zustimmung erlangt haben. Kautz schiedete durch sein stillschweigendes Vorgehen der lutherischen Sache ungemein.

Auch außerhalb der Stadt Worms hielt er durch seine Thesen die Gemüter in Aufregung. Die Straßburger Predikanten, die bei Anfang des Jahres 1527 mit ihm noch heftlichen Verkehr unterhalten, schrieben unterm 2 Juli 1527 gegen ihn eine umfangreiche Schrift,¹⁾ in der sie seine Thesen bekämpften und vor ihm und Denk warnten.

Auch von katholischer Seite erfolgte jetzt ein Angriff. Als der älteste kampfbereite Joh. Cochläus, der neuernannte Berater des Erzbischofs von Mainz, von dem Streich in Worms horte, richtete er am 16. Juni 1527 an den Rat und die Gemeinde zu Worms ein Schreiben,²⁾ worin er sich als dienstthätiger Nachbar erbot, Ratschläge zu erteilen. Er legte den Wormsern nahe, sich des ganzen Zwiespalts auf einmal zu entledigen, indem sie den einen Irrtum samt dem anderen aus der Stadt schaffen, um so wieder zur alten Ruhe und zur katholischen Einheit zurückzukehren. In keinem Fall aber stünde es ihnen zu, in Dingen, die die ganze Christenheit betrafen, ohne Rat und Verwissen ihrer geistlichen und weltlichen Oberen irgend einen abschließenden Spruch zu fällen.³⁾ Gleichseitig veröffentlichte Cochläus in deutscher und lateinischer Sprache eine Schrift⁴⁾ über den Zwiespalt, den er als eine unabwendliche Folge der evangelischen Lehre hinstellte.

¹⁾ Letzte Warnung der Prediger des Evangelij zu Straßburg.

²⁾ M. Spahn, Joh. Cochläus, Berlin 1898, S. 129 u. 131.

³⁾ Hebert, Theol. Stud. u. Krit. 1825, S. 246.

⁴⁾ Spahn Artikel zu Worms von Jakob Kastner angezogen und gepredigt, verworfen und widerlegt mit Schrift und Worten auf zweien Weg. 4^o. II. 86. 1527.

So traten wider die Täufer alle großen christlichen Religionsparteien auf den Plan. Zu ihnen sollte sich jetzt auch noch die weltliche Macht stellen, um einen vernichtenden Schlag zu führen.

In den Pfingstfeiertagen verkündigte Kautz dem Volke seine Lehraussätze, die er zugleich als Flugblatt verteilten ließ. Am darauffolgenden Donnerstag hielt er mit zweien seiner Brüder schon am frühen Morgen dem in Hauen herandröhnenden Landvolk gepredigt. Groß war dabei der Arger der Gegenseite. Als aber die Aufforderung an die Versammelten erging, am Nachmittage wieder zu den Predigten zu kommen und sich zu den vorgebrachten Lehren zu bekennen, war es dem Statthalter im Stüt zu Worms, Woll von Ollenstein, das Oster zu viel. Noch am gleichen Tage wandte er sich in einer Klageschrift an den Schürmherrn des Bisthofs, den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, und bat ihn, das weitere Predigen zu verhindern, „darauf doch zuletzt das allerschwerste Gift, das in der Stadt Worms mehr verbreitet ist, denn an einigen Orten deutscher Nation, wo die Hauptstücke unseres Glaubens mit aufgerecktem Haupte so verwegentlich und stracks widerflocken werden, ausgefligt und unedrückt und das arme christliche Volk nicht so jammervoll verfligt und verführt werde“.)

Auf die Beschwerden des Statthalters ging der Rat von Worms bereits nach 14 Tagen im Sinne des „dienstfertigen Nachbarn“ Conratus vor, er beschloß am 1. Juli 1527 die Prediger beider Parteien zu entfernen. Kautz und Hilarius wurden aus der Stadt gewiesen. Um seines Ansehens willen, den er beim gemeinen Volke hatte, wurde erstere ein schriftlicher Abschied gegeben.²⁾

¹⁾ Karlsruhe General-Landesarchiv, Kapitolbuch 166, Fol. 1.

²⁾ Von Kautz hören wir in dem folgenden Jahre nicht mehr viel. Im Oktober 1532 kam er, zu Gieß und Kasper geborenen, nach Straßburg und suchte um Aufnahme nach, die ihm aber nicht gewährt wurde. (Gerben, Gesch. d. Straßburger Schicksbewegung, 1894, S. 43.) Vermutlich hat er sich darauf nach Böhmen gewandt und in jenen eine Stelle als Schulmeister erhalten; darauf deutet die Brief hin, den Paul Speratus aus Marienwunder am

Gleichzeitig wurden auch die lutherischen Prädikanten ihres Amtes entsetzt. Eine Kommission, bestehend aus Ratsmitgliedern und Bürgern, mußte sich nach einem tüchtigen, unbescholtenen Prediger umsehen. Die Wahl fiel im August 1527 auf Leonhard Brunner, dem die Straßburger Prediger empfohlen hatten.

In der Zwischenzeit war der Rat gegen die häretische Türlengemeinde mit Milde vorgegangen, in der Hoffnung, sie zur Rückkehr in die lutherische Kirche zu bewegen.¹⁾ Er ließ sie unterrichten, und als der erhoffte Obertritt nicht erfolgte, dängte in den Turm werfen; andere mußten, weil sie sich weigerten, ihre Kinder taufen zu lassen, die Stadt räumen. Genannt werden in den Akten: Lorenz Keller, Dietrich Bender, Stefan von Oggetraheim, Hans Rodenbach, Salthasar Dreornenschlager, Martin Kern, Bernhard Freinsheimer, Hieronymus Weidling und Valentin Hiltner. Etliche der Ausgewiesenen kehrten wieder zurück. Sie wurden mit Ruhen aus der Stadt getrieben. Dem Antonius von Gerspitzheim ließ der Rat zur Strafe für die Nichtbeachtung des Ausweisungsbefehls zwei Finger abhacken. Andere boten dem Rat um Verzeihung, worauf sie wieder zurückkehren durften; unter diesen befanden sich Lorenz Keller, Peter Friedrich Lederschneider, Heinrich Grün und Bernhard Freinsheimer.²⁾

Eine kleine Gemeinde konnte sich aber in Worms in der Stille erhalten; ja, wir hören, daß sie trotz der strengen obdörflichen Überwachung neue Mitglieder gewann. Zu Anfang des Jahres 1528 weilte der Vorsteher Hans Leopold (nach Leopold Schneider) aus Augsburg ungefähr drei Wochen in der Stadt; während dieser Zeit vollzog er an etwa 16 Personen die Taufe. Wohl hatte die

1) Im Jahr 1528 an einen Jakob Cusan (Cusan, Cusan wird heute auch in den lateinischen Bezeichnungen der Straßburger Reformatoren genannt) nach Iglau geschickt. (Tischbier, Urkundenbuch zur Geschichte des Herzogtums Preußen, 2. Band S. 344 Nr. 1039; G. Sauer, im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Ostpreußen, 13. Jahrgang, Wars 1891, S. 54.)

¹⁾ Weckerling, S. XXI.

²⁾ Roth, Mann. Bitter 1891, S. 166.

Wormser Taufengemeinde selbst einen Vorstich. Wir hören von ihm, daß er während Leupolds Aufenthalt in Worms mehrere Versammlungen leitete; aber es schien der Gemeinde jedenfalls sicherer, wenn die Taufhandlung ein Auswärtiger vollzog, von welchem man vielfach nur den Vornamen oder den unter den Brüdern gebräuchlichen Beinamen wußte. So konnten die Oekisten nicht in die Lage kommen, zu Verkündern an ihren Leuten zu werden. Die Nachrichten nach auswärtigen Predigern aber wurden dadurch wesentlich erschwert. Als Haas Leupold bei seinem Vorhör in Augsburg befragt wurde, wie der Vorsteher der Wormser Gemeinde heiße, gab er an, das wisse er nicht; er gehöre aber dem Weiberstande an.

Geistliche Aufnahme hatte Hans Leupold zu Worms bei einem Fischer, „genannt der Kraus“, gefunden. Diesem überbrachte er einen Brief der Gemeinde zu Ellingen.⁷⁾ Kraus berief alsbald eine Versammlung, die von etwa 40 Personen besucht war. Hier wurde in Leupolds Briefen das Ellinger Schreiben, eine Kpiel und ein Trostbrief zugleich, öffentlich vorlesen. Tief mag der Eindruck gewesen sein, den der bruderliche Brief hervorrief. Als Leupold zurückkehrte, wurde ihm von der Wormser Gemeinde ein Antwortschreiben an die Ellinger mitgegeben.⁸⁾

⁷⁾ Aus Ellingen wurden die Täufer Anfang 1525 vertrieben, als Nichten unter Führung des Zunftrichters Leonhard Lutz nach Reutlingen (O. Besort). Zwei Lutzer Reformationsgeschichtler in dem Jahrbuch d. Gesellschaft für d. Geschichte des Protestantismus in Ostwürttemberg, 21. Jahrgang 1900, S. 134.)

⁸⁾ In Ellingen hielt sich Leupold acht Tage auf. Am 26. März 1525 gelang es ihm, abends unbemerkt in der Stadt Augsburg zu kommen, aus der er wegen seiner Zugehörigkeit zu den Täufern am 1. Oktober 1527 mit der Verpflichtung ausgewiesen worden war, nie sein Leben lang nicht mehr zu betreten. Er hielt sich bei Gastmangengenossen in der Stadt verborgen, fiel aber schon am 12. April 1528, als er gerade eine gutwunderliche Verurteilung mit, das Hiechen in die Hände und wurde mit allen Anwesenden — es waren 51 Personen — gefangen genommen. Als Oberster des Stadtrats, als Richter, Vorsteher und Oberhirte von Beiden an beide Gemeinden zum Tode verurteilt, wurde er am 28. April enthauptet. (F. Reik, Die Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, in der Zeitschrift

Es war dies eine der letzten Kundgebungen der Wormser Täufer. Denn bald brachen schwere Verfolgungen herein. Leute aus der Kueptatz, schreibt Nikolaus Thomae, „welche zu Worms wiedergefakt wurden, werden verfolgt, ins Gefängnis gesteckt und Gleiches geschieht auch in anderen Provinzen.“¹⁾

In Worms ließ der Rat am 24. Mai 1528²⁾ nach der Predigt auf freiem Markte bei aufgesteckten Fahnen eine Reichsverordnung verlesen. Es dürfte dies das Edikt Kaiser Karls V. vom 4. Januar 1528 gewesen sein, das gegen die „Wiederläuter“ die Todesstrafe anordnete.

* * *

Die alten Ketzergesetze der römisch-katholischen Kirche, die durch die Macht der Volksbewegung vorübergehend in den Hintergrund gerückt wurden, traten jetzt im Lande der Reformation teilweise neu auf. Nur gingen die Verfügungen über die Bestrafung in Glaubenssachen nicht mehr von der Kirche, sondern von der weltlichen Obrigkeit aus. Noch in der Bambergischen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 (Artikel 130) und in der Brandenburgischen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1516 war verordnet: „Wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für einen Ketzer erkannt und dafür dem welt-

des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 28. Jahrgang, Augsburg 1901, S. 11, S. 90). Im Gefängnis, nachdem ihm bereits das Todesurteil verkündigt worden war, (Wolke, Die Lieder der Wiedertäufer 1901, S. 11) dichtete er noch ein Lied, das unter No. 39 im Anband erhalten und auch von Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Stuttgart 1841, S. 542 unter die Märtyrlieder aufgenommen worden ist. Auch ein Gebet hat uns von Leopold überliefert, das im Märtyrergedicht unter dem Taufgedanken bis in die neueste Zeit Verbreitung gefunden hat. Kaspar Schwetthid erzählt ferner in seinem drei Jahrzehnte nach Leopolds Tod verfaßten Schreiben an Geoprich von Leopold. (Beiträge zur Bayer. Kirchengesch., 5. Bd. 1802, S. 58.)

¹⁾ Gelbel, S. 178.

²⁾ Beth, Meiss Blätter 1895, S. 106. In dem Rothenen Artikel in den Meiss Blättern heißt es 26. Mai 1527, was offenbar ein Druckfehler ist, denn im Jahre 1527 gab es noch keine Reichsverordnung gegen die „Wiedertäufer.“

lichen Richter überantwortet wurde, soll mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestraft werden.“¹⁾ In Zukunft sollte die weltliche Obrigkeit nicht, ohne Hinzuziehung von geistlichen Richtern, in Glaubenssachen auf Grund von Reichsgesetzen gegen die Anhänger einer bestimmt bezeichneten, von den gesetzlich anerkannten Kirchen abgewichenen Gemeinschaft die Todesstrafe verfügen.

Zum Ausgangspunkt der neuen Verordnung diente dem Kaiser politische Beweggründe. Das Streben der Wiedertäufer, sagte er, gehe dahin, Obrigkeit und Ehrbarkeit, auch die gemeine Ruhe, Ordnung und Polizei abzuhaken und zu zerstören, woraus zuletzt nichts Gewisseres, denn Vergießung des Christenblutes erfolge. Er forderte daher alle Reichsstände auf, dieser „Sekte“ mit öffentlichen Edikten, Christenlehren, gelehrten Predigten und Strafen entgegenzuarbeiten.

Dem Kaiser war daran gelegen, seinen Verfügungen die Zustimmung der Reichsstände zu sichern. Auf dem nächsten Reichstag zu Speier beantragten seine Kommissare den Erlaß eines Reichsgesetzes zur Ausrottung der „Wiedertäufer“. Tatsächlich fand derselbe am 23. April 1529 die Zustimmung der Stände, auch der evangelischen. Wie seltsam! Dieselbe Partei, die auf diesem Reichstag so energisch gegen Majorität und Zwang in Glaubenssachen protestierte, eine Tat, die man vielfach als Proklamation der Glaubens- und Gewissensfreiheit feiert, die in dem Namen „Protestanten“ verewigt wird, dieselbe Partei gab einstimmig hier ihre Zustimmung zum Erlaß eines Gesetzes, das die Anwendung der Todesstrafe in Glaubenssachen aussprach und eine wehlose Minderheit der furchtbaren Unterdrückung um ihres Glaubens willen preisgab. Welch beklagenswerter Gegensatz, Welch bedauerliche Zwiespältigkeit, ein trauriges Zeichen der allgütigen Gärung jener Zeit! —

¹⁾ In der Carolina, der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1532, die sonst so die Halbschickschordnungen lehrt, sind diese Bestimmungen gestrichen worden.

Es war ein ausschließliches Religionsgesetz, das in Speier erlassen wurde, ein Gesetz, das einzig die Kindertaufe als die allein berechnete daktete, ein Gesetz, das die Taufpenze der urchristlichen Gemeinden unberührt ließ und das auch jeder Dispensation über die Erwachsenentaufe die Möglichkeit abschneidte.

Wir wollen, heißt es darin, „daß ein jeder seine Kinder nach christlicher Ordnung, sowie nach christlichem Herkommen und Gebrauch in der Jugend taufen lassen soll. Wer aber dieses verachten und nicht tun werde, in der Meinung, als sei die Kindertaufe nichts, soll, wenn er darauf zu beharren sich unterleht, für einen Wiederflärer geachtet werden und unserer Konstitution unterworfen sein.“ Und wer für einen Wiederflärer galt, mußte sterben. Wir wollen, heißt es in dem Reichsgesetz weiter, „daß alle und jede Wiederflärer und Wiedergetaufte, Manns- und Weibspersonen verständigen Alters, vom natürlichen Leben zum Tod mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Person ohne vorausgehende der geistlichen Richter legaliter geachtet und gebracht werden.“ Nur solche Personen, „die ihren Irrtum von sich aus oder auf Unterrichten oder Vermahnungen hin unverzüglich bekennen, ihn zu widerrufen, auch Buße und Strafe darüber anzunehmen willig sind und um Gnade bitten, mögen von ihrer Obrigkeit nach Gelegenheit ihres Standes, ihres Weirns, ihrer Jugend und allerlei Umstände begnadigt werden.“¹⁾

Föllische Gedanken kommen also in dem Gesetz nicht zum Ausdruck. Man wollte lediglich dogmatische Fragen auf reichsgesetzlichem Wege entscheiden. Die grassierende Bestirnmungen — und bei Strafandrohungen blieb es nicht, Hinrichtungen folgten massenhaft — lassen erkennen, wie sehr die leitenden Kreise Deutschlands noch unter dem Bann der Hierarchie standen.

In den folgenden Reichsabschieden wurden die Beschlüsse vom 23. April 1529 wiederholt erweitert, zuletzt

¹⁾ Akte des Heiligen Römischen Reichs gehaltenen Reichstags, Abschlüsse und Satzungen, März MDCLXVI, S. 210 und 211.

auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1530, der beschloß, die Täufer strenge zu bestrafen und ihres Amtes zu entsetzen, wenn sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten, über die Täufer Todesurteile zu fällen.¹⁾

Es ist bel zu beklagen, daß selbst die führenden evangelischen Theologen für den Vollzug der Todesstrafe in Glaubenssachen eingetreten sind. Luther hat den evangelischen Fürsten sogar den Rat gegeben, die Täufer mit dem Schwert strafen zu lassen. „Obgleich öffentliche Wiederthäter“, schrieb er mit Melancthon im Jahre 1540 an den Kurfürsten von Sachsen, „keine zuführerischen Artikel lehren, so ist doch das eine Gotteslästerung und ein Aufubr, daß sie das öffentliche Predigamt verdammten und die Leute davon abzichen Es seien deshalb die Anführer mit dem Tode zu bestrafen, dergleichen die Anhänger und Verführten, welche darauf beharren, daß unsere Taufe und Predigt nicht christlich sind und also diese Kirche nicht Christ sei.“²⁾ So schreibt hier der große Reformator, der im Jahre 1531 zu Worms vor aller Welt freiwillig bezugte, daß er sich seinen Glauben nicht durch Gewalt nehmen lasse. Mit Hilfe weltlicher Macht bekämpfte er jetzt Leute, die mit den bestehenden kirchlichen Zuständen nicht zufrieden waren und deren Orientierung sich mit der seinigen deckte, als er noch in der Klosterzelle seinen großen Seelenkampf kämpfte, Leute, die nichts wollten, als mit Gleichgesinnten sich zusammenschließen und unläutete Elemente fernhalten, um in der Stille ihres Glaubens zu leben und einen ernen, christlichen Wandel in der Nachfolge Jesu zu führen.

Die Haltung der Reformatoren den Täufem gegenüber war bestimmend für viele einflußreiche Geisteskräfte ihrer Richtung. Die Geistesherren jener Zeit kannten sich nicht zur Duldung einer gesinnungsverwandten, kon-

¹⁾ *Akte des Heiligen Röm. Reichs geistlichen Reichstags*, S. 402.

²⁾ *Corpus Reformatorum*, Halle 1831, IV. Band, S. 132—136, vgl. Dr. W. Köhler, *Reformation und Ketzerproceß*, Tübingen 1901, S. 25.

individuellen Widerhall verstehen, oder es bei ihrer Bekämpfung mit dem Worte belassen. Auf die katholischen Machthaber wirkte das Verhalten der Reformatoren anspornend, ja es beflügelte sie sogar in dem Glauben an die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise. König Ferdinand hat sich bei seinem Vorgehen ausdrücklich auf seine protestantischen Gegner berufen und als Bittgesuche der Sünde zur Duldung der Thäler in Nürnberg an ihn gerichtet worden, darauf hingewiesen, daß diese selbst von Lutheranern und Zwanggläubigen nicht geduldet wurden.⁷⁾

Bei der Beurteilung von Luthers Stellungnahme darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß er vorwiegend mit radikal-sozialistischen Elementen in Berührung kam, wie sie ihm anfangs unter der Führung von Thomas Müntzer entgegenstehen und wie er sie später durch die Ordislaten in Münster kennen lernte. Aber doch wollte er genau, daß es unter den Thälern verschiedene Richtungen gab und daß diese sich gegenseitig bekämpften. So schrieb er selbst, daß die Müntzischen alle Taufgeistlichen, die sich nicht ihnen anschlossen, verdammen.⁸⁾

Bei dem blinden Vertrauen, das den Reformatoren entgegengebracht wurde, ist es nicht zu verwundern, daß ihre Ansichten auch bei den Geistlichen, die sich auf ihre Autorität stützten, Anklang fanden und noch kräftig vertreten wurden, als sich längst das Menschlichkeitsgefühl bei den weltlichen Beamten regte. Auch in der Kurpfalz begannen wir dieser traurigen Erscheinung; noch am Ende des 14. Jahrhunderts führten die päpstlichen Kirchenräte gegen die Thäler einen Kampf, bei dem sie die tolerante Auffassung der Regierungsräte völlig ignorierten und die vornehmsten Gebote des Christentums, Wahrheits- und Nächstenliebe, unbedunnt bei Seite schoben.

⁷⁾ Beck, S. 141; Loewth, Der Aachener Bischof, Archiv f. Rheinl.-Gesch., Bd. 16, S. 345.

⁸⁾ Walch, 26. Band, S. 2108. In seinem Brief an zwei Pfarrherren schreibt er: „Denselbigen gleichen sind die Widerläuter auch nicht untereinander ein, ohne allen auf uns und wider uns sind es uns.“ (Walch, 17. Band, S. 1690).

Aber trotz der angewandten Zwangsmittel war die Bewegung nicht auseinander. Die Gewissen zu beugen, dazu reichte auch die Macht des Kaisers nicht aus, der rühmte konnte, daß in seinem Reiche die Sonne nicht untergehe.

Die Todesfreudigkeit, mit der die Verurtheilten ihrer Hinrichtung entgegenzogen, ihr Mut beim Vollzug der Todesstrafe erregte die Bewunderung der zuschauenden Menge. Jedes Beispiel des Märtyrertums schuf der bekämpften Lehre neue Anhänger. Manche Fürsten konnten es doch nicht über sich bringen, einen Oelängenen lediglich seines abweichenden Glaubens halber morden zu lassen, andern bekamen Reue ob der begangenen Hinrichtungen, wie das Beispiel des Kurfursten Ludwig V. von der Pfalz zeigt.

V.

Verfolgungen. (1528—1529.)

Im Gebiete des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz erstreckten sich die Thäler bis zum Jahre 1528 der Duldung; wenigstens hören wir nichts von irgend welchen Schritten, die seitens der kurpfälzischen Regierung gegen sie unternommen wurden.

Ludwig V. gehörte äußerlich zur katholischen Kirche; aber seine Haltung war in religiösen Fragen schwankend. Der pfälzische Geschichtschreiber Hauser bezeichnet den Kurfürsten Stellung zur Reformaktion als eine vermittelnde, die bei alledem mehr Neigung zur neuen Lehre verrät.¹⁾ Unter seiner Regierung übte die Macht der katholischen Geistlichkeit eine empfindliche Einbuße. Die Anwendung des geistlichen Processes in weltlichen Sachen wurde aufgehoben. Gestützt auf das Schirmrecht der Pfalz konnte die pfälzische Regierung sogar im Bistum Speier die Handhabung des geistlichen Rechtes für bürgerliche Zwecke beschränken.²⁾

Der Druck, den Kaiser Karl V. durch sein Erbkönigtum auf Ludwig ausübte, wandelte dessen bisher gleichgültige Haltung zu den Thälern in eine heftige und ließ ihn zu Maßnahmen greifen, die er später, nachdem in seinem Lande Hunderte ihres Glaubens wegen hingerichtet waren, bitter bereute.

¹⁾ Dr. Ludwig Hauser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1885, I. Bd., S. 241.

²⁾ Hauser, Beiträge, S. 263.

Durch die Geschichtsbücher der meißnischen Brüder wurden wir mit den ersten pfälzischen Märtyrern bekannt. In Alzey ließ der Burggraf Dietrich von Schönberg,¹⁾ ein von konfessionellem Haß erfüllter Beamter, auf Anregung der Priester und mit Hilfe der Edelleute, im Jahre 1528 neun Tausend nebst einigen Frauen ihres Glaubens wegen gelangen schenken. Er tat dies, wie die meißnischen Chroniken betonen, aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Befehl der Regierung. Auf seine Anfrage beim Kurfürsten, was er mit den Gelangenen machen sollte, verwies ihn Ludwig V. an das Landgericht in Alzey; die Sache ging demgemäß vor die weltliche Gerichtsbarkeit, die, unabhängig von der geistlichen Auffassung, Recht sprechen mußte.

Der Fall erregte großes Aufsehen, selbst über die Landesgrenze hinaus. Es war allgemein bekannt, daß die Gelangenen sich nicht gegen die Strafgesetze vergangen hatten, sondern lediglich konfessioneller Vereingemessenheit zum Opfer gefallen waren.

Diese geistliche Verletzung des Rechtsgefühls wirkte empfindend und veranlaßte selbst Gegner des Tolerantismus, Partei für die Unschuldigen zu ergreifen. Aus dem benachbarten zweibrückischen Gebiet entstand den Gelangenen ein beredter Anwalt in dem evangelischen Pfarrer Johann Odenbach zu Moscheln unter Landberg, der einen gründlichen Brief an die Richter zu Alzey schrieb. Aus diesem Schreiben, das noch im Jahre 1528 im Druck²⁾ erschien, spricht eine für jene Zeit außergewöhnliche Milde, die beweist, wie sehr dem Verfasser daran gelegen war, ein Blutgericht zu verhindern. Er stellte deshalb den Richtern die Größe ihrer Verantwortung überzeugend vor.

„Ihr sollt,“ schrieb Odenbach, „als arme, unwissende und ungelehrte Leute fleißig und ernst zu dem rechten

¹⁾ Er war Burggraf von Alzey von 1529—1532 (Walders geograph.-histor. Beschreibung der Kurpfalz, 1766, III. Bd., S. 13).

²⁾ Unter dem Titel: Ein Sendschreiben von Ratschlag an verordnete Richter über die unnoth gelangenen zu Alzey, so man ernst widersteht. Durch Johann Odenbach, Predicanten zu Moscheln under Landberg. MDXXVIII.

Richter schenken und ihn um seinen göttlichen Beistand, um Weisheit und Gnade bitten. Dann wendet Ihr Eure Hände nicht leichtfertig mit unerschüttertem Blut bedecken, wenn Euch schon Kaiserliche Majestät und alle Fürsten der Welt herein zu urtheilen gebeten hatten. Diese armen Gelangenen haben sich mit der Wiedertaufe nicht so hoch gegen Gott verschuldet, daß er ihre Seele darüber verdammen werde, noch gegen die Obrigkeit oder alle Menschen deshalb so getreulich, daß sie ihren Leib verwirlet haben. Denn die rechte Taufe oder die Wiedertaufe ist nicht solcher Kraft, daß sie vermöge, den Menschen sthig zu machen oder zu verdammen. Man muß die Taufe ein Zeichen sein lassen, damit wir bekennen, daß wir Christen seien, der Welt gestorben, des Teufels Feind, elende, gekreuzigte Leut, die nicht zeitliche, sondern ewige Güter suchen, wider Fleisch, Sünde und Teufel ohne Unterlaß streiten und ein christlich Leben führen. Unter Euch Richtern wüßten nicht viele von der rechten oder unrechten Taufe zu sagen, bevorab, wenn es an die Eindriemen und an die gemeine Frage ginge. Seltz man Euch aber darum über die Klagen sprengen? Nein! Das rede ich nicht, um die Wiedertaufe zu bekräftigen, die man mit göttlicher Schult, nicht mit Herodes Händen vertigen soll. Deshalb, lieben Freunde, vergißt Euch nicht an der göttlichen Majestät, sal daß nicht der Zorn Gottes über Euch gehe, größer denn über die Sodomiter und alle Übelthät sal Leben. Ihr habt viele Diebe, Mörder und Bösewichter barmherziger im Oeffentlich sehen halten, denn diese Armen, die doch nicht gestohlen, nicht gemordet, nicht gebrant, nicht verstein oder ewige schändliche Missethat begangen haben, sondern denen alles das zuwider ist und die Gott zu Ehren, aber niemandem zu Leid, sich in guter, christlicher Meinung, aus geringem Irrtum abermals taufen lassen. Wie kommt oder mogt Ihr in Euerem eignen Herzen oder Gewissen finden, sprechen oder bekennen, daß man sie darum köpfen soll oder daß sie verdammt seien. Würdet Ihr mit ihnen, wie es christlichen Richtern gebührt, handeln und wußtet Ihr

wie aus dem Evangelium zu entnehmen, so würde es keinen Mankers bedürfen, so würde ohne Zweifel auch der Wahrheit stattgegeben und wäre mit dem Gefügigen genug gestraft. Dergleichen sollten Euer Priester auch tun, sie als letzte Schütten auf ihren Achseln zum Stall Christi tragen, wenn ihre Gunst, brüderliche Liebe, von armen Leuten getrand beweisen, sie mit stiller, evangelischer Lehre trösten, erhalten und wiederbringen. Laßt Euch nicht verfahren, daß Ihr wider diese armen Leute ein Urteil fället, dadurch sie ums Leben kommen. Ihr solltet in dieser Sache erschrecken, vor Ängsten solltet Ihr Blut schwitzen, denn Ihr wisset recht, worin der Irtum liegt. Ihr sollt es nicht in den Wind schlagen, wenn diese Armen sagen: wir begehren besseren Bericht aus göttlicher Schrift und sind willens zu folgen, wenn man uns aus dem Evangelium besseres berichtet. Bedenket den großen Irtum Eurer ewigen Schmach! Bedenket die Verachtung und den Argwohn des gemeinen Mannes, so nach Entleerung dieser Armen entstande. Von ihnen wird es einst heißen: Siehe, mit welcher großer Geduld, Liebe und Andacht sind diese frommen Leute gestorben, wie stierlich haben sie der Welt widerstrübt! Oh, wüßten wir in ihrer Unschuld bei Gott auch leben, man hat sie mit Wahrheit nicht überwunden, ihnen ist Gewalt geschahen: sie sind heilige Märtyrer Gottes. Jedermann wird sagen, daß Ihr nicht um der armen Wiederkehr Irtum zu verfügen, sondern um das heilige Evangelium und die laute Wahrheit Gottes gewaltiglich zu dämpfen, ein härteres Urteil gesprochen hättet!

• Auf die Richter in Alzey verhielten diese Worte ihre Wirkung nicht. Sie lehnten es ab, über die Angeklagten ein Urteil zu fällen, weil sie lediglich um ihres Glaubens willen gelangen waren und sonst keine Ursache zur Verurteilung vorlag.⁵⁾

⁵⁾ Ein ähnlicher Fall ist im Jahre 1548 vor dem Landgericht Sausenburg in Odenbach vorgekommen. Hier waren die Richter ebenfalls nicht gewillt, Aron Wittenbruch den Satzungen der eingegangenen Mandate unterworfen, sie erkannten nur auf Lande-

Die Angelegenheit mußte daher an eine höhere Instanz gehen. Der Kurfürst brachte den Fall auf dem nächsten Reichstag zur Sprache, wozu er den vier Ketzermärgern zur Regelung übergeben wurde. Diese verwiesen auf des Kaisers Mandat, welches klar ausspreche, alle Widersetzlichen seien mit dem Tode zu bestrafen.

Eine schwere Glaubensprobe harrte der Gelangenen. Das kaiserliche Mandat wurde ihnen vorgelesen, und man mußten sie sich entscheiden; entweder Verleugnung ihres Glaubens, Widerruf und — Freiheit, oder Treue der Überzeugung und damit den Tod. Ohne Zögern bekannten

verleugung des Angekligten Georg Lisch, während sonst die Thäter in jedem Gebiet bereits meist hingerichtet wurden (Stöck, S. 155). — Im lausbach ist es einige Jahre später sogar vorgekommen, daß die Geschworenen zu Todesurtheilen in Glaubenssachen gezwungen wurden. Ein solcher in der meisten Rechtsgelehrte wohl einzig dastehender Fall von Gewissenszwang beim Urtheilsspruch der Geschworenen ereignete sich dort im Jahre 1561 bei dem Religionsproceß gegen den Täubervorsteher Hans Mühl und zwei Gesinnungsgenossen. Um einer etwaigen Preisprechung vorzubeugen, schloß die Geschworenen vor Beginn der Verhandlung „als ein gelübtes Eid zu Gott und den Heiligen schworen, daß sie nicht nach ihrem Gutachten, sondern nach Ausweisung und Inhalt obgenannter Mandate und Befehle und nicht anders urtheilen und rechtsprechen“. Die Geschworenen konnten sich nicht entschließen, dieser Zermalung zu folgen und suchten durch officiell Gründe sich vom Rechtsprechen zu befreien. Sie traten, sagten sie, in der kaiserlichen Konstitution nicht enthalten genug, um in einem solch wichtigen Fall rechtskräftig zu urtheilen. Die Angelegenheit sei ihnen ohne beschwerliches, als die Landesordnung hieüber keine Bestimmungen enthalte; sie müßten sich daher auf die Beschlüsse der Landtage berufen, die für Fälle, wosüber ausdrückliche Landesordnungen fehlen, den Geschworenen die Pflicht auferlegen, nicht nach gewissen geschriebenen Rechten, sondern ihrem Gutachten nach zu urtheilen. Zudem gehöre die Sache nicht zum weltlichen, sondern zum geistlichen Gericht, da sie den christlichen Glauben betrefe. Sie besten deshalb, an ihre Stelle gelübte und wohlverständige Rechtsprober zu berufen. Aber alles Struben half nichts. Die Regierung wollte, daß sie das Todesurtheil fällen. Die Geschworenen hielten sich schließlich auch gefügt, aber bei der Urtheilsverkündung in einem Anhang die Erklärung abgegeben, daß sie gegen ihre Überzeugung hätte urtheilen müssen. Dadurch wies aber das Vertrauen des Volkes zu den Geschworenen-gerichten

sich alle zur Treue im Glauben. Ihr Los war unterschieden; ohne Urteilspruch ließ sie der Korbart hinrichten, die Männer enthaupten und die Frauen in der Rodschewanne ertränken.

Diese grauenvolle Tat leitete die blutigen Verfolgungen in der Karpalpe gegen die Täufer ein. Mit rückichtsloser Strenge ging die Regierung in den folgenden Monaten vor. Die geringfügigste Handlung, die auf einen Zusammenhang mit den Geschworenen schließen ließ, wurde mit dem Tode bestraft, selbst ein Treusatzwort, das Verurtheilten zugerufen, kostete das Leben. In Alzey kam eine Frau

erschüttert worden, und das wollte die Regierung nicht. Der Verfall kam vor den Kaiser. Das Widerstand der Geschworenen wollte Ferdinand I. nicht gerade mit Gewalt brechen. Ihm war die Sache so gerichtlich, daß er den Proceß von Leoben nachgeschlagen hätte; er wollte die drei Täufer kraft kaiserlicher und landesherrlicher Macht ohne Urteilsverkündung eines Gerichts auf die Galaxen schmeißen lassen. Auf Veranlassung der Innsbrucker Behörden gab er aber schließlich am 7 April 1561 seine Einwilligung, „gegen diejenigen, die sich hinnen noch weiter widersetzen würden, mit Strafe und Übnade zu verfahren“. Die Landesregierung zu Innsbruck legte demselben jedem Geschworenen die Frage vor, ob er dem Mandate des Kaisers gehorchen wolle, er durfte nur mit Ja oder Nein antworten. Neun Geschworene testeten darauf den geländerten Fuß, während drei beten, sie wollten vom Amte des Rechtsprechers zu entziehen, da sie ihr Gewissen nicht mit einem solchen Fall beschweren könnten. Ihr Beten aber war vergebens. Die Regierung hielt sie so lange im Gefängnis, bis sie sich fügten. Die Geschworenen verurtheilten darauf die drei Täufer, weil sie die römisch-katholische Lehre nicht annehmen wollten, am 10 Juni 1561 zum Tode. Hans Mendl wurde noch am gleichen Tage lebendig verbrannt, seine beiden Glaubensgenossen zuerst enthauptet und dann verbrannt. Auf der Richtstätte machte Händl vor verammeltem Volke dem Geschworenen Versprechungen, daß sie durch ihr Urteil unschuldig Blut vergießen. Diese entschuldigeten sich und erklärten, daß sie es urtheilen mußten nach des Kaisers Mandate. Unter der zunehmenden Menge beklagten sich unbekannt nach mehreren Geschworenengehörigen der Hingekommenen, darunter Leonhard Dax, der als Wandersprenger der habsburgischen Täufer auf pfälzischem Gebiet wirkte und 1567 einige Zeit zu Alzey im Gefängnis lag. Wir werden auf ihn noch in einem späteren Abschnitt zurückkommen (J. Loersch, Der Aushängeweis in Tirol, im Ancher für österreichische Geschichte 1895, 79. Band, S. 195 bis 209).

in den Kerker, sprach den gelangenen Schwestern Mut zu und forderte sie auf, standhaft im Herrn zu bleiben und die bevorstehendes Leiden nicht anzusehen. Als dies offenbar wurde, nahm man die brandstiftliche Trübsinnigkeit bald gelassen und verbrannte sie.¹⁾

Die kaiserliche Aufforderung hatte den Kurlanten von der Pfalz zu dem Erlass eines scharfen Mandats gegen die Täufer bewogen. Wiederholt betont Ludwig darin, daß er auf Grund des kaiserlichen Gebotes einschreiten müsse.

„Wir werden,“ heißt es in dem am 5. März 1527 erlassenen Mandat,²⁾ *„von Römisch-Kaiserlicher Majestät, unserem Herrn, jetzt durch uns an uns ergangene öffentliche Verkündung auf dem Gebetsbrief berührt, daß übermals ein andere grundlos und unchristliche Irige Meinung und Verhohn sehr neuen oder Wiederkehr mit Einmischung vieler ungerathener, widerlicher und verdammer Artikel, Schismen und Fortschreitung, ohne Zweifel verächtlich zur Ausschließung aller Ober- und Unterkirchen erachtet wurde und in vielen Fürstenthümern, Ländern und Gebieten des heil. röm. Reiches durch Fliegensatz und Annehmung eifriger Verächter und falscher Lehrer verbreitet ist.“*

Der Wiederkehr ist nicht allein unserer heil. christlichen Glauben und unsere Religion, sondern auch gegen göttliches und weltliches Recht, Ordnung und Gesetz, auch der heil. heiliger Majestät, unseres allergnädigsten Herrn und dem jetzt ausgegangenen Mandat und Edikt wider und heilig strafbar, als gerückt auch einem christlichen Fürsten zu keiner Beschwerde und höchstem Mißfallen. Wir wollen ihr begreifen, was die Heiligkeit zu erfordert, vor allem aber, um der heil. heiliger Majestät Ehre und Edikt gehorsamst nachzukommen, was wir uns für schuldig erkennen. Dazu sind wir auch gerügt, ein geistliches und weltliches Besuchen bei dem Unwesen zu tun, gegen die, wie oben bemerkt, vermöge der Rechte verhandelt wird und die, wie nachstehend gemeldet wird, zu strafen und Die Anderen aber, die mit dem Laster auch nicht unverschuldet sind, wären es mal als möglich von weiteren Mißthat, vor unserer

¹⁾ Buch, S. 30.

²⁾ Karlsruhe, Gen.-Landesarchiv, Kappelb. 620, Fol. 242 B. — In der Markgrafschaft Baden hatte Markgraf Philipp bereits am 26. December 1527 von Mühlburg aus ein strenges Mandat gegen die Täufer erlassen (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 18. Jahrgang, S. 307); ein ähnliches schickte der Bischof von Speier am 2. April 1528 seinen Pfarrern, die sie von den Kanzeln zu verlesen hatten (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberheins, 16. Bd., S. 308).

Leib und wüßten Nichts von der Seelen Hof, Leib und Güter aus göttlicher Güte und im Krug der Gerechtigkeit, die aus von Gott verliehen ist, abzuschaffen.

So gebeten wir Euch allen, unseren Verwandten, Angehörigen und Gläubigen, männlichen und weiblichen Geschlechts, jung und alt, unsere Stände und Frauen wie auch unser, ernstlich mit diesem unserem offenen Brief und wollen — bei der Felle als bestimmter kaiserlicher Rechts und höchster Leibesstrafe des Todes, Benachmung des Lebens durch den Feuer und Verleugung aller seiner Hede und Güter — daß sich nur niemand, der vorher nach christlicher Ordnung etwas gestraft worden ist, widerthaten löse, noch anders widerthatig, weder durch Hilfe noch oder Steuer löse, sondern sich demselben gütlich enthalten. Die mit solchem Frevel und Lauder Betunden sollt ihr als Abtrünnige weder der Gemeinde bei Euch nicht dürfen noch verzeihen, sondern als aus und unserer Ampten aussetzen Wenn aber jemand erstanden würde, daß er einen mit solch böser That der Widerthatig Betunden beherbergte, ihm Hilfe oder Rat erteilte und dabei sagte, daß er ein Widerthatiger war, aber dennoch aus oder unserer Ampten nicht angezeigt hätte, soll er alsbald verurteilt der kaiserlichen geschickten Rechts und Setzungen sehr Leib und Güter in unsere Kammer zu zahlen verfallen sein, dem ersten Teil schilt der, der einen solchen angezeigt oder Beweiser vorbringt, durch die er überführt wird. So jemand freiwillig und freiwillig den oben genannten Geboten zuwider begehren wird, soll er streng und ohne alle Gnade, wie oben gesagt, gestraft werden. Wir wollen Euch alle und eben jeden besonders heimlich schriftlich und öffentlich gemaint und ermahnen haben.“

Aber keine Maßnahmen der Behörden vermochten die bekennnisbedürftigen Christen einzuschüchtern, die ihre Überzeugung höher stellten, als Gut und Leben. An einigen Orten waren alle Gefangnisse von ihnen angefüllt; sie sangen, schreibt die ritterliche Chronik, „und waren fröhlich, also, daß den Freunden, die außerhalb der Gefangnisse waren, viel mehr angst und bange wurde, als denen im Gefängnis.“⁷⁾

Die überlieferten Verhörs-Protokolle gewähren, obwohl sie von gegnerischer Seite verfaßt sind, doch einen ziemlich genauen Einblick in die wirkliche Gestaltung der Angeklagten und geben Aufschluß über Ausbreitung und Lehre der Verfolgten.

⁷⁾ Beck, S. 38.

Das älteste Protokoll, das im Karlsruher General-Landesarchiv¹⁾ vorhanden ist, wurde am 1. Mai 1829 über ein Verhör an Thätern aus Müllbach und Leimen bei Heidelberg aufgenommen. Es geht daraus klar hervor, daß lediglich Glaubensfragen die Ursache der Gefängnisnahme und der Anklage waren und politische Ziele den Angeeschuldigten durchaus fern lagen. Die Behauptung in dem Edikt des Kaisers und dem Mandat des Kartarsien, die Wiedertaufe sei ohne Zweifel vornehmlich zur Ausrottung aller Ober- und Ehrbarkeiten erlaubt worden, war völlig unbegründet. Im Gegentheil Ein Gefangener sagte aus, daß er von seinem Vortäter, der ihn taufte, den Befehl erhalten habe, der Obrigkeit gehorsam zu sein. Die Verhöre legen überhaupt das beste Zeugnis ab für Leben, Wandel und Lehren der Verfolgten. Sie stehen in direktem Widerspruch zu den Behauptungen ihrer Ankläger. Mit einer merkwürdigen Übereinstimmung bekunden die amtlichen Aufzeichnungen, daß die Thäter nicht die verdammungswürdigen Leute waren, wie sie in den Mandaten gemeinlich geschildert wurden.

Ihr Lehrer war Philipp Weber. Er war kein Theologe, sondern ein Lirienprediger. Sein Gewerbe war das eines Webers, daher sein Name. Auch „Blauärmel“ wurde er vielfach genannt, weil er blaue Ärmel trug.²⁾

Von Haus aus hieß er Philipp Pioner. Die Weberzeit war zu jener Zeit in der Verbreitung evangelischer Lehre eifrig tätig. Früher hatten hauptsächlich die Waldenser unter den Webern viele Anhänger, später die Täufer. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Philipp Weber einst zu den Waldensern gehört hatte, die ja am Rhein entlang

¹⁾ Kopialbuch 108, Fol. 1—1.

²⁾ In einem Verhör zu Augsburg gibt Jakob Walch von Muckelheim von ihm folgende (Personenbeschreibung): Er habe eine stämmige Manneslänge, nose schwarzen Bari, rose Hosen und einen grauen Kirtrock mit einem blauen Ärmel, und einem Verrorenen, wiese er aber nicht eigentlich, ein schwarzes Biret oder Hat aufgetraht, er sei eine bliche Person (Both, Zeitsche d. Hist. Verdes für Schwaben und Neuburg, 28. Jahrgang, 1911, S. 124).

allenthalben verbreitet waren. Nach seiner Heimat, in der Nähe von Straßburg, nannten ihn seine Leute auch „Philipp von Straßburg“. In den Chroniken wird er erstmals im Jahre 1527 erwähnt. Seine Wirksamkeit als Täuferlehrer erstreckte sich anfangs hauptsächlich auf Gebiete des heutigen Königreichs Württemberg, sowie der heutigen Großherzogtümer Baden und Hessen.

Auch an den Gefangenen von Nußloch und Leimen hatte Philipp Weber die Taufe vollzogen. Nach ihrer Aussage legte er in der Ermahnung den Nachdruck auf die Notwendigkeit eines gottwohlgefälligen Lebens. Bei der Taufe mußte sich der Täufling verpflichten, der Sünde abzuzugehen und Gottes Gehorsam zu halten. Ein Gefangener, Philipp Rupp, erklärte, daß er aus diesem Grunde die Taufe gewünscht hatte; denn vorher wäre es ihm nicht möglich gewesen, von der Sünde abzuziehen. Die Taufe sei ein Bundeszeichen; wer sie empfangen habe, solle sich durch keine irdische Macht mehr zum Abfall bewegen lassen und wenn Zwang auf sein Gewissen ausgeübt werden sollte, lieber den Tod erdulden. Seinem verstorbenen Bruder solle er nach Vermögen ausrichten. Den Besuch der Kirchen habe ihm sein Lehrer untersagt. Ein anderer Gefangener, Heiner Schürmacher, sagte aus, ihm sei bei der Taufe befohlen worden, Gott zu dienen, der Obrigkeit gehorsam zu sein, sowie sich der Wirtshäuser, des Spiels und der Gotteslästerung zu enthalten.

In Nußloch scheint Philipp Weber einen großen Teil der Einwohnerschaft für seine Lehre gewonnen zu haben. Wie Philipp Rupp seinem Richter erzählte, hatte der Pfarrer von Steinach einst den Täuferlehrer in Nußloch aufgesucht und ihm Vorhaltungen über die Entziehung von Gliedern seiner Gemeinde gemacht. Vergeblich suchten die Richter durch die Gefangenen Webers Aufenthalt zu erlernen. Sie erhielten nur ausweichende Antworten; durch die Aussagen des Gefangenen Ph. Rupp erfahren wir, daß Philipp Weber auch in Fürfeld bei den dortigen

Edelstein, den Fräulein von Gemmingen, Zeitlitz hatte, die seiner Leber anscheinend nicht abgeneigt waren.⁷⁾

Mit Auskünften über den Aufenthalt ihrer Brüder im Lande selbst hielten die Gefangenen zurück, damit diese nicht ebenfalls in Gefangenschaft gerieten. Als Philipp Rupp gefragt wurde, „wo die großen Haufen der Wiedertäufer seien,“ erwiderte er, es nicht zu wissen; „es seien mehr bei Zeiten gewesen, aber durch Nord seien sie umgebracht worden.“

Den Verfolgungen waren also um jene Zeit schon zahlreiche Menschenleben zum Opfer gefallen. Die Gefangenen selbst dürften daher kaum mehr im Zweifel gewesen sein, was sie zu erwarten hatten, wenn sie standhaft blieben. Zwei von ihnen, Margarethe, Hans Wilhelms Frau von Nußloch und ihr Sohn widersetzten. Sie gaben an, verurteilt worden zu sein. Die übrigen Gefangenen, Hans Wilhelm aus Nußloch, wahrscheinlich der Gatte der vorgenannten Frau, ferner Damian Nibet und Ph. Rupp aus Nußloch, sowie Henner Schuhmacher aus Leimen blieben ihrer Überzeugung treu. Rupp erklärte, er wolle bei der Glaubensstufe beharren und um Christi willen sterben; in gleichem Sinn äußerte sich Henner Schuhmacher. Von dem Urteil und seiner Vollstreckung ist uns keine Nachricht überliefert. Wahrscheinlich sind auch sie als Märtyrer gestorben.

Die Verfolgungen zwangen viele Täufer aus der Pfalz auszuwandern. Ph. Weber hatte das Land bereits verlassen, als seine Anhänger in Nußloch und Leimen gefangen wurden. Nach kurzem Aufenthalt im Wimpfen a. N. zog er nach Augsburg. Hier verweilte er etwa acht Wochen. Er wohnte bei der Witwe des am 25. April 1528 hingerichteten Vorstehers Hans Leopold, lehrte und trank in der Umgebung von Augsburg. In einer Versammlung, die er gemeinsam mit Georg Schaefer von München im

⁷⁾ Fürfeld, Besold und Kalk Illingen gehörten durch Philipp von Gemmingen, der Fürfeld und Besold durch Maria Gertrud reformirt; (C. W. F. L. Stöcker, Fünfzig-Jahre der Fräulein von Gemmingen, Heilbronn 1895, S. 56)

Schulkenhaus bei Augsburg hielt, wurde Ende August 1528 beschlossen, in jener Gegend keine Versammlungen mehr zu halten, weder zu lehren noch zu taufen.¹⁾

Noch im gleichen Jahre ließ sich Philipp Weber mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen in Rositz, einem mährischen Marktfle, der sich seit 1522 im Besitze der Herren von Fernstein befand, nieder. Hier hatte bereits Gabriel Ascherham, dessen Blicher Lesezettel zu den schönsten deutschen Prosaschriften des 16. Jahrhunderts zählt,²⁾ eine Gemeinde gesammelt, deren Leitung nun Philipp Weber übertragen wurde. In Rositz strömten die verfolgten Täufer aus der Pfalz, aus Hessen, Schwaben und Schlesien zusammen, so daß es hier bald zu enge wurde. Die Pfälzer zogen im Jahre 1531 nach Ausspitz, hier entstand ein zweiter Bruderhof, der aus der Pfalz seinen Zuzug erhielt und von Philipp Weber geleitet wurde.³⁾ Webers Gehilfen in Ausspitz waren Blaszy Kahn von Bruchsal, Barthart Böhmerle und Adam Schlegel. Blaszy Kahn hatte die Reste der Bruchsaler Täufergemeinde, die im den Jahren 1530/31 aus etwa 500 Personen bestand, nach Ausspitz geführt. Die dortige Gemeinde wuchs dadurch mächtig. Um das Jahr 1550 zählte sie bereits 3000 erwachsene Personen, Philipp Webers Hof allein 500—600 Seelen.⁴⁾

Auf den Gemeinden der Pfalz aber lag noch immer der Druck schwerer Verfolgung. Nach der Chronik der mährischen Brüder wurden im Lande Ludwigs V. in jenen Jahren etwa 350 Täufer um ihres Glaubens willen hingerichtet. Am grausamsten verfuhr der schon erwähnte Burggraf zu Alzey, Dietrich von Schönberg. Er ließ die Leute, wenn er erfuhr, daß sie sich zu den Täufem hielten,

¹⁾ Beck, Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schw. u. Neck., 28. Jahrg. 1900 S. 126, 129, 136.

²⁾ J. Lesezettel, Der Communismus d. mähr. Wiedertäufer im 16. u. 17. Jahrh., von Arthur L. Batem. Gesch., 31 Bd., Wien 1876, S. 275.

³⁾ Beck, S. 102.

⁴⁾ Beck, S. 68. Im Jahre 1532 wurden die Gemeinden von Ausspitz und Rositz von Kriegervolk schwer bedrängt, wobei die Gemeinde Philipp Webers weniger hart betroffen wurde als die andern (Beck, S. 100).

an ihren Häusern holen und sie wie Schlachtchafe zur Schlachtstätte führen. Stundhaft bekam die Mehrzahl der Gefangenen bei ihrem Glauben und trüblich gingen sie in den Tod; während ihre Brüder und Schwestern mit dem Schwerte hingerichtet oder im Fluß ertrinkt wurden, sangen die Zurückgebliebenen Lob- und Danklieder.

Gegen solche Glaubenshelden, die, ihrer Seligkeit gewiß, den Tod nur als eine Erlösung von den irdischen Leiden ansahen, blieb die karpäische Regierung machtlos. Sie mußte endlich einsehen, daß die Hinrichtungen ihren Zweck verfehlten. Das Volk ließ sich nicht abschrecken. Bewundernd sah es vielmehr zu den Märtyrern auf, die eine unüberlegbare Glaubensstärke und einen bewunderungswürdigen Todesmut offenbarten. Selbst der grausame Burggraf von Alexy rief erstaunt aus: „Was soll ich tun? Je mehr ich richte und töten lasse, je mehr werden ihrer.“¹⁾

Unmenschlich ging die Regierung vor. Selbst Widerwillende wurden in barbarischer Weise mißhandelt. Mit einem glühenden Eisen ließ der Kurfürst ihnen ein Kreuz auf die Stirne brennen. Sie mußten schwören, die Karpala auf immer zu verlassen. Wer widerrückte und bei seinem Glauben beharrte, wurde ohne Gnade und ohne Rechtfertigung mit dem Tode bestraft. Der Befehl, der den Gefangenen erlassen wurde, lautet:

„Nachdem als Jeder in seiner Kleinheit noch christlicher Glauben diesem gelangt wurde, ihr Euch aber entgegen christlicher Ordnung und wider die kaiserlichen Gesetze und Verbote von einem heil. Innozenz Papste und durchlaucht in der durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs in Bayern, des heil. röm. Römischen Erbkönigs und Kurfürsten, meins geliebtesten Herrn Göttingens genommen seid, ihr auch auf verwilligten christlichen und christlichen Brauch, Formalkung und Störung von Kaiser verdammt betrübliche Irrtum auf der Widerlegung vollständig, ungenussig, nicht aber aus Furcht vor Strafe, wie ihr selbst bekannt habt, vertrieben und verchworen habt, aber doch mein geliebtester Herr, als weltlicher Potestat, in diesem Gebiet ihr ergriffen

¹⁾ Beck, S. 31.

welt, welchen jenseitigen Ortum und die Wiederleuge nicht an-
gestraft dazugehen lassen will: wird man einem jeden von Euch
mit einem glühenden Eisen ein Kreuz auf die Stirn brennen
lassen, der jeder von Euch Töter zu geloben und dann einen
bestimmten Ort zu Gott und den Heiligen mit aufgerichteten Fingern
zu schwören. Ihr habt abseits unentdeckte Pforten aus dem
Kurfürstentum und der Landeshaupt der Pfalz zu öffnen, jeder
Stand, Tag oder Nacht zu kommen und Euer Leben lang nicht
mehr wiederzukehren. Solltet Ihr aber über kurz oder lang
weder im Kurfürstentum oder in der Landeshaupt der Pfalz be-
drungen werden oder Euch wiederum in solchen der Wiederleuge
oder anderen dergleichen Missethätigen auf verbotenen und ver-
botenen Orten wachen oder schliefend machen, so werdet Ihr
fernhin einer wilden Gasse oder Hochsträßigen mit der Pein
des Todes gestraft.“¹⁾

Daß die angedrohte Bestrafung auch wirklich zur
Ausführung kam, bezogen die meißnischen Chroniken
„Erfliche“ heißt es dort, „da sie nicht gar richten
wollten, haben sie am Leib gestraft, ihren die Finger ab-
gehauen, etlichen ein Kreuz auf die Stirn brennen lassen
und viel Übel mit ihnen angefangen.“ Ihren Höhepunkt
scheinen die blutigen Verfolgungen im Jahre 1529 erreicht
zu haben. Einer der letzten Märtyrer war Philipp aus
Langensachsen, der zu Kreuznach im selben Jahre ent-
hauptet wurde.²⁾

In der Kurpfalz hatte sich allmählich eine mildere
Gesinnung Bahn gebrochen. Der Weibtschel Anton
Ergelbrecht verlangte sogar offen von den Obrigkeiten
volle Glaubensfreiheit für die Tücker. Er wurde im Juni
1533 abgesetzt, obwohl auch die Kurpfalz für ihn bei dem
Bischof von Speier verwarnte.³⁾

¹⁾ Kaiserlicher General-Landesarchiv.

²⁾ Beck, S. 28.

³⁾ Bossert, Beiträge, S. 207. — Martin Butzer schrieb am
8. Mai 1546 an den Landgrafen Philipp von Hessen: „Demnach er
(Ergelbrecht) lange Zeit die Pfarr versehen, demnach auch falscher
Lehre willen, das er wolle, die Oberkeiten sollen Tücker und jeder-
mann machen lassen mit der Religion, wie sie wollten, vom Pfarr-
dienst wieder abgesetzt.“ (Lena, Bistumsarchiv des Landgrafen Philipp
von Hessen mit Butzer, II Bd., S. 419.)

In seinen späteren Lebensjahren überkam den Kurfürsten bittere Reue ob der zahlreichen Todesurtheile. Er soll geäußert haben, daß er nicht mehr Lust habe, seine Hände in solchem Blute zu waschen. Die Hinrichtungen hätten ihm viel Geld gekostet, aber er wolle gern eine noch so große Geldsumme geben, wenn er die einen Täufer hätte richten lassen¹⁾.

Die ganze Strenge der erlassenen Mandate wurde in der Kurpfalz in den letzten Regierungsjahren Ludwigs V. auch tatsächlich nicht mehr angewandt. Am Leben scheint aus des Glaubens willen niemand mehr bestraft worden zu sein. Gefoltert wurden die Täufer in der Kurpfalz allerdings noch nicht, dazu mögen die Mürsterechten Ausschreitungen in den Jahren 1534/35 nicht wenig beigetragen haben.

¹⁾ Beck, S. 82.

VI.

Rückwirkung der Münsterschen Ausschreitungen auf die kurpfälzische Regierung.

Für die Entwicklung der Tiälergemeinden war die anschluffende Bewegung, die sich am Lande der roten Erde vollzog, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Klaffende Gegensätze zwischen einer entarteten, schwelgenden Gelüftlichkeit und einem schwerbelasteten Volke, das zudem unter Teuerung und Pestilenz zu leiden hatte, führten im Jahre 1535 zu gewalttätigen Ausschreitungen des Bürgerstandes; sie wurden zwar vorübergehend niedergeworfen, ließen aber den Unwillen des Volkes bei späterer Gelegenheit nur um so stärker zum Ausbruch kommen.

Die Empörung des bedrückten Volkes, das mit Verachtung auf das in Schwelgerei lebenden Klerus blickte, erreichte ihren Höhepunkt, als Luffner auch in Westfalen Anhänger gewann, die die neue Lehre von der evangelischen Freiheit vielmehr nach ihrer persönlichen Meinung auffaßten.⁷⁾

Ein großer Gegner entstand dem Bischof von Münster in seinem früheren Schützling, Bernhard Rollmann, der Kaplan zu St. Mauritz war und infolge seines Auftretens gegen die römische Kirche am 7. Januar 1532 des Landes verwiesen wurde. Auf Grund seines starken Anhanges konnte es Rollmann wagen, in der Stadt zu bleiben und es auf einen bewaffneten Zusammenstoß der lutherischen Bürger mit dem Bischof und dem Adel ankommen zu

⁷⁾ Busch, Religion und Revolution, Leipzig 1897, S. 1—3.

lassen. Am 26. December 1532 überraschten 1000 bewaffnete Stüdler die zur Huldigung auf dem Lustschloß des Bischofs zu Telgte versammelten Geistlichen und Adligen und zwangen sie unter Bedrohung des Lebens zum Nachgeben, so daß durch Vertrag vom 14. Februar 1533 Münster eine evangelische Stadt wurde.

Zwischen Rothmann, dem obersten Leiter des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens und dem Rat kam es bald zu Meinungsverschiedenheiten. Rothmann wich von der lutherischen Abendmahllehre ab und sprach sich seit Mai 1533 gegen die Kinderbule aus. Seine lutherischen Freunde suchten ihn zu bewegen, über die abweichenden Lehren nicht mehr zu predigen, erreichten aber das gerade Gegenteil. Der Rat verschloß ihm deshalb die Kirchen und entsetzte ihn seines Amtes.

Die drohende Haltung des Volkes, das für Rothmann Partei ergriß, befestigte den Rat zur Nachgiebigkeit; als aber Rothmann am 2. November eine Predigt mit auferhebenden Tadeln gegen den Rat hielt, sah sich dieser zum Schließen aller Kirchen veranlaßt. Rothmann wurde zwar in der Stadt geduldet und predigte in Privatversammlungen, seine gleichgesinnten Amtsgenossen wurden aber ausgewiesen.

Mit diesem Vergehen hatte der Rat kein Glück. Als er gar den Schmied Johann Schröder, der auf dem Lambertikirchhof gegen die Kinderbule predigte, verhaften ließ, stieß er auf Widerstand bei der Schmiedezunft, die ihren Genossen gewaltsam aus der Gefangenschaft befreite. Den Zwischenfall nützten die vertriebenen Prediger aus und kehrten in die Stadt zurück, mit ihnen ein außerhalb der Stadt gesammelter Anhang, durch den das Gleichgewicht der Parteien zu Ungunsten der Lutheraner und Katholiken verschoben wurde.

Blutige Verfolgungen wütheten in jener Zeit unter den Täufern in Holland. Manche dieser Verfolgten verirrten sich nach Münster, wo sie heftig aufgenommen wurden. Unter ihnen befanden sich auch Seebfänge des Bäckers Jan Matthysen (Jan Matthey) aus Haarlem, der sich nach

der Gefangenahme Melchior Hofmanns, des Hauptes der stillen Thäler Norddeutschlands und der Niederlande, den versammelten Haarkörner Thälern kalte mit den Worten versetzte „Ich bin Henoch, der zweite Zeuge“ und alle, die ihm nicht gehorchten, zur Hölle verfluchte. Er fand auch wirklich Anhänger; seine ausgetrodneten Apostel vollzogen allenthalben die Taufe, setzten Bischöfe ein und predigten Rache den Verfolgern, die Wiederkehr Christi zum Weltgericht und Aufrichtung seines Reiches, in dem die Gläubigen hernalten sollten.

In Münster erschienen die Sendboten des niederländischen Propheten am 24. November 1533, die dortigen Zustände waren für ihre Zwecke wie geschaffen. Rothmann übte bald einen Anhang von 1400 Personen aus allen Gesellschaftskreisen, denen er als Bundesbrüder die Taufe erteilte; er erbat hülfe sie von den Abgeordneten Mathiasens empfangen.

Am 9. Februar 1534 nahmen 80 bewaffnete Anhänger Rothmanns von dem Principalmarkt und dem Rathaus Besitz. Die Lutheraner setzten sich zur Wehre, aber drei Tage später kam es zu einem Vergleich, wonach den Anhängern Rothmanns eine rechtlich anerkannte Stellung eingeräumt wurde.

Die einsichtsvollen Bürger ließen nun an Münster zu verlassen, wo bald zügellose Schwärmer die Oberhand gewannen. Von den umliegenden Orten ertücht aber die Stadt durch eifrige Propaganda neuen Zuzug. Wer sich dem Willen der Mehrheitspartei nicht unterwarf, wurde nicht mehr geduldet. Rothmann führte bald nach der Verjagung seiner Gegner aus der Stadt am 27. Februar 1534 die Gütergemeinschaft ein und erklärte, daß es zu dieser Zeit den Christen erlaubt sei, gegen die gottlose Obrigkeit das Schwert zu gebrauchen.

Der Zuzug nach Münster gewann an Ausdehnung. Neben vertrieben, erst kürzlich Christen, darunter einer Anzahl Geächteten mit ihren Pflanzkindern, strömten viele verkommenes Elemente herbei, die im Dasein und in den Klöstern große Verwüstung anrichteten.

Jan Matthiesen, der inzwischen in Münster erschienen war, verstand es, nach seinem Willen Geltung zu verschaffen. Er führte, als die Stadt von den Truppen des Flurscholens Franz von Waldeck belagert wurde, eine unumschränkte Gewaltherrschaft ein. Jede Auflehnung gegen seinen Willen bestrafte er mit dem Tode. Gleich bei der ersten Gelegenheit vollzog er eine Hinrichtung eigenhändig unter Anwesen eines theatraleschen Gepränges vor versammeltem Rat und dem Bürgermeister.

Die Tyrannei dieses Wahnsinnigen währte indessen nicht lange; am 5. April 1534 wollte er mit 20 Genossen „auf höhere Eingebung“ die Belagerer niederschlagen, doch fiel er im Kampfe.

In Münster herrschte tief Trauer ob dieses Verlustes. Ein klug berechnender Abenteurer, Johann von Leiden — eigentlich Johann Beckelaesen, auch Beckelchon genannt — der sich Matthiesen noch in Haarlem angeschlossen und sich in Münster nach Herz und Hand der Tochter des einflußreichen Bernd Knipperdollink erobert hatte, wollte die Lage geschickt auszunützen und erklärte, daß Gott einen anderen, größeren Propheten erwecken werde, was ihm der Vater schon vor acht Tagen verhängt hätte; er hätte diese Erscheinung sofort Knipperdollink erzählt, um einen Zeugen zu haben. Als letzterer dies bestätigte, erblickte das verblendete Volk in Johann von Leiden den Propheten, der nun an Matthiesens Stelle trat und eine neue Verfassung proklamierte. Jede Übertretung sollte mit dem Tode bestraft werden. Der Haug des Propheten zu einem sinnlichen Lebenswandel führte zur Polygamie, was bei den rohen Elementen, die sich in der Stadt versammelt hatten, auf keinen allzu großen Widerstand stieß. Widerspenstige Frauen wurden eingesperrt, ja es kamen sogar Hinrichtungen vor.

Auch jetzt noch versuchten viele Männer und Frauen, die das tolle Treiben nicht mitmachen wollten, aus der Stadt zu flüchten. Aber draußen fanden sie keine Gnade. Zwischen dem 24. Mai und dem 3. Juni 1534 wurden 400 verzweifelt aus der Stadt geflohenen Münster von den

Buchhändlern erbarmungslos erschlugen. Ein Teil der Zurückgebliebenen suchte sich des diktatorischen Regiments durch einen Gewaltstreich zu entledigen. In der Nacht des 30. Juli nahmen 200 Bewaffnete den Propheten und die Hauptführer gefangen, doch wurden sie wieder befreit; die kleine Schar, die das Joch des Tyrannen abschütteln wollte, wurde überwältigt und hingerichtet, manche vom Propheten selbst. Dieser Sieg über die inneren Feinde und einige erfolgreich abgeschlagene Angriffe der Belagerer hatten die Macht des Propheten nur noch vergrößert. Ein Goldschmied vom nahen Warendorf rief, angeblich gestützt auf eine göttliche Offenbarung, Johann von Leiden jetzt zum König des neuen Zion aus. Der Prophet fühlte sich verpflichtet, zu tun, wozu er von Gott ausserkoren wäre und richtete sich einen glänzenden Hofstaat ein. Mit großem Pomp veranstaltete er an drei Werktagen auf dem Markt Gerichtssitzungen. Nachdem ihm der Straffall vorgelesen war, sprach er das Urtheil, das nicht sofort vollzogen wurde.

Dem Schreckenregiment wurde am 24. Juni 1535 ein trauriges Ende bereitet. Mit Hilfe eines Verräthers gelang es an diesem Tage den Truppen des Fürstbischofs in die Stadt einzudringen. Die Soldaten richteten ein gräßliches Blutbad in Münster an; die gelingenden Münster wurden in langen Reihen aufgehängt, die Frauen mit ihren Kindern ins Elend gejagt. Bei Todesstrafe wurde jedermann verboten, die armen Flüchtlinge zu beherbergen.

Die Schreckenaherrschafft eines streitgierigen Abenteuerers über eine sittlich entartete Volksmenge mußte alle Unbetheiligten mit Abscheu erfüllen. Die Herrschaft der Tausch ließ in vielen Köpfen die Meinung entstehen, als zöglie die Ausbreitung jener Gemeinschaften, die die Tausch auf den Glauben setzten, in allen Ländern ähnliche Zustände wie in Münster, als wären Umsturz und Sittenverderbens ihre notwendigen Begleiterscheinungen.

Vor Umtrieben, wie sie in Westfalen vorkamen, suchte der Kurfürst von der Pfalz sein Land zu schützen. Er hatte guten Grund, auf der Hut zu sein. Die Münster-

selben Auftrage sandten zur Werbung von Kriegsknechten und zur Erlangung von Kriegswerkzeugen Sendboten nach verschiedenen Ländern. Auch in der Kurpfalz wurden ihre Spureu bemerkt. Von den Kurfürstlichen zu Münster, den Administratoren zu Minden und von seinem Onkel, dem Herzog von Cleve, erfuhr Kurfürst Ludwig V., daß zu diesem Zwecke Sendtrüge unter Führung von Johann van Geet den Rhein hinauf nach Straßburg zogen.¹⁾ Am 4. Februar 1535 richtete der Kurfürst ein Warnungsschreiben an die Stadt Straßburg, wo auch eine Warnung vom Landgrafen von Hessen eintraf.²⁾ Den Bischof von Speyer beauftragte er am 5. Februar hiervon und bat ihn, nach den Münsterischen seine Kundschafter ausszuschicken.³⁾ Nachträglich erklärt er, daß auch Kriegerdettinger nach Straßburg gehen werde und sich in Speyer und Worms über Nacht aufgehalten habe; in aller Eile gab Ludwig Befehl, nach ihm zu blicken.

Gleichzeitig erlassen ein besonderer Erlass des Kurfürsten an die Beamten, datiert Osnabrück, den 5. Februar 1535, der befohle, daß alle Obrigkeit mit diesem heimliche Einschleichen achten müsse; denn bisher sei alle Empörung und Unruhe durch solche Personen veranlaßt worden. Alle Untertanen und Schutzleuten mußten ein wachsames Auge auf die in der Pfalz sich niederlassenden Personen haben, insbesondere ihre Reden, ihren Wandel und ihr Wesen genau beobachten. Falls die Beamten etwas Verdächtiges finden, hiess es in der Instruktion, „darauf sie Fuß und Grund setzen mochten,“ so sollen die Fremden bis auf weiteren Befehl gefangen gehalten werden, „damit Schaden und Nachteil, so sonst daraus entstehen möchte, zuverhütet werde.“⁴⁾

¹⁾ Nach des Weiser Ratprotokollen vom 12. Januar 1535 hatte Joh. van Geet elfhundert tausend Goldgulden zum Anwerben von Kriegsknechten mit sich genommen (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 1. Band, 1864, S. 351 und 355).

²⁾ Otto Wankelmann, Paltsche Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, 1893, II. Band, S. 337.

³⁾ Karlsruh. Gen.-Landesarchiv, Akten Erzbischof Gen. Pass. 902.

⁴⁾ Karlsruh. Gen.-Landesarchiv, Akten Wiedererbfürstlich Minister.

Die stillen Täufer aller Länder blieben lauchbar unter den Münsterschen Anschuldigungen. Sie hatten mit den dortigen Anführern nichts gemein und wandten sich mit Abochen von allem, was von Münster kam, ab. Die beßtigten Münster, die die Führung unter den Täulern von Anfang an übernommen hatten, waren von den Obriqkeiten beßtigt worden. Ihr Einfluß wackte daher und dßrum konnten sie auch nicht ihre warnende Stimme erheben, als Schwärmer und Abenteurer in die Reihen ihrer Anhänger einzubrechen suchten. In Münster herrschte der Aufruhr, die gegen die Kindertaufe gepredigt wurde, und für die Taten eines Matthieses und Johann von Leiden kann man mit gutem Grund nicht die Lehre der Täufer verantwortlich machen.

Für die Folgezeit genögte der bloße Hinweis auf jene grausamen Zustände in Münster, um das Urteil selbst einsichtewoller Männer über die Täufer zu beeinflussen. Wer die Kindertaufe nicht anerkannte, konnte nach der Meinung vieler Zeitgenossen keine andere Grundßitze vertreten, als sie in den Schreckenstagen zu Münster zum Ausdruck kamen.

Den Täulern in der Plebe wagten die Münsterschen Anschuldigungen und die Gefahr, mit den Anführern auf gleiche Stufe gestellt zu werden, nur um so dringendere Veranlassung gegeben haben, möglichst still und zurückgezogen zu leben. Nach 1535 hören wir unter Ludwigs Regierung nichts mehr von Maßnahmen wider sie. Bei der reumüßigen Gesinnung des Kurfürsten wäre es wohl denkbar, daß er sie nicht mehr streng überwachen ließ.

1) Prof. Dr. Alois Köpfler schreibt in der Liber. Rundschau für das katholische Deutschland No. 13 vom 1. Sept. 1882: „Die neuesten Untersuchungen zeigen, daß jene also men Anschuldigungen nicht Unrechte, sondern Folge der rücksichtslosen Gewalt gewesen sein, die geübt gegen sie geübt wurde. Erst unter dem Druck der Verfolgungen und nachdem die Bekis der kalenden Haupter beraubt worden, drangen allmüßlich demagogische Elemente ein und gewannen schließlich die Oberhand. Demiß hat sich auch der Kaiser, vor dem bisher die Geschichtsschreibung gestanden, daß nämlich diese Bekis, die in Münster solche Ungehenslichkeiten beging, anderwärts selbst den erfülltesten Pflichten unbedingte Anerkennung eines tüchtigen Lebens abzwangen konnte.“

VII.

Historische Brüder in der Pfalz.

In der verfolgungsreichen Zeit war, wie wir schon früher gesehen haben, die Markgrafschaft Mähren vorübergehend das einrige Land, in dem sich die Täufer angestößt zu Gemeinden sammeln konnten. Die mährischen Stände machten sich wenig in religiöse Angelegenheiten; der Friede unter den Konfessionen wurde kaum gestört. Die Adligen waren den heiligen, stillen Leuten wohlgenant. Ein Edelmann, Leonhard von Lichtenstein, trat offen zu ihrer Gemeinschaft über und ließ sich durch ihren Führer, Dr. Balthasar Hubmaier, im Jahre 1526 taufen.⁷⁾

Die ersten Täufer hatten sich in Mähren im Jahre 1525 niedergelassen; sie kamen, wie ihre pfälzischen Brüder, aus der Schweiz. In rascher Folge bildeten sich in Nickolsburg, Brünn und Znáim anscheinliche Gemeinden. Die Kunde von der Duldung in Mähren verbreitete sich sogleich in den Kreisen der Gesinnungsgenossen anderer Länder deutscher Sprache, und als hier die Verfolgungswal allgemein entbrannte, zogen die davon Betroffenen in Scharen nach dem geliebten Land der Duldung, um den Märtern der Henkersknechte zu entgehen. Aus der Pfalz, aus Hessen, Schwaben, Franken, Bayern, Schlesien, Oberösterreich, Tirol und der Schweiz strömten die Verfolgten herbei. In Eberschütz, Austerlitz, Roslitz und anderen

⁷⁾ Beck, S. 68.

Orten tranden in kurzer Zeit neue Gemeinden.⁷⁾ Aus der Pfalz kam, wie schon erwähnt, im Jahre 1526 Philipp Weber, der sich mit seinen Anhängern in Rositz niederließ.⁸⁾ Mit den Brüdern in den verschiedenen Ländern unterhielten die neugebildeten Gemeinden regere Beziehungen, sodaß Mähren eine Zeltung der Mittelpunkt der sud-deutschen, österreichischen und schweizerischen Taufergemeinden blieb.

Ein Wendepunkt in der Entwicklung der mährischen Gemeinden trat ein, als Jakob Huter, der die Einwanderung aus Tirol leitete, sich im Jahre 1533 in Auspitz niederließ. Huter verstand es, sich bei der Mehrzahl seiner Brüder in Mähren solches Ansehen zu verschaffen, daß in der Gemeinde sein Wille allein maßgebend wurde. Er brachte denn auch in die Gemeinschaft eine straffere Ordnung und schuf die Grundlage, die fortan als Norm für die Erhaltung der Kritik der einzelnen Glieder galt. Er führte die Gütergemeinschaft, die aus der Not in der Verfolgungszeit entstand und ein Vorbild in der apostolischen Gemeinde hatte, bis zur letzten Konsequenz durch. In seinen Gemeinden hatte persönliches Eigentum aufgehört zu bestehen; der Besitz des Einzelnen wurde Gemeingut, aus dem man die Bedürfnisse der Gesamtheit bestritt. Nach ihm belegte man später die Gemeinschaft der mährischen Täufer generally mit dem Namen „Huterische Bruder“.

Seinen Anordnungen fügten sich indessen nicht alle Glieder. Heftigen Widerstand bereiteten ihm die blätterigen Führer in Rositz und Auspitz, Gabriel Ascherham und Philipp Weber. Jakob Huter versuchte, die beiden Mähner ihres Einflusses zu berauben, doch mit wenig Erfolg. Es kam zu einem häßlichen Streit, der schließlich damit endigte, daß Ascherham und Weber von den Huterischen gebannt wurden.⁹⁾ Die Ausgeschlossenen hielten sich

⁷⁾ Loersch, Zeitschrift für Allgemeine Geschichte 1864, S. 442.

⁸⁾ Woiny, Die Wendenkaiser in Mähren, Wien 1850, S. 65.

⁹⁾ 17. Oktober 1533. Loersch, Der Anabaptismus in Tirol, Archiv f. Sekerr. Gesch. Bd. 70, 1895, S. 525—528.

völlig abgesondert von den Gemeinden Jakob Huter's und nieden selbst den gesellschaftlichen Verkehr mit diesen. „So ein Herr, Bürger oder Bauer“, schreiben die Huterischen in ihrer Chronik im Jahre 1534, „Brüder oder Schwestern von beiden Gemeinden nach Netdorf zu seiner Arbeit hatte aufgenommen, so haben die Philippischen (die Anhänger von Philipp Weber) bei den Huterischen weder arbeiten, sitzen, essen noch trinken wollen.“¹⁾

In diesem gespannten Verhältnis lebten die beiden Parteien, bis sie im Jahre 1535 ein schwerer Schlag traf. Die Vorgänge in Münster lenkten die Aufmerksamkeit auch auf die mährischen Gemeinden. Ihre Gegner konnten jetzt mit Bestimmtheit auf die Vorgänge in Westfalen hinweisen; kühn behaupteten sie, daß die Bestrebungen der Täufer in Mähren, die aus den verschiedensten deutschen Ländern stets Zuzug erhielten, in ähnlicher Weise auf den Umsturz der bestehenden Ordnung hinarbeiten wie in Münster. Die Erklärung der mährischen Brüder über diese ungerechte Beschuldigung wurde überhört, oder gar als Heuchelei und Lüge hingestellt. Alles Bitten und Betören half nichts. König Ferdinand drängte auf ihre Bekämpfung und seinem Druck mußte der Landtag nachgeben, der in der Woche des ersten Fastensonntages 1536 in Znáuz ihre Ausweisung beschloß. Es wurde ihnen nur eine kurze Frist für den Abzug gewährt. „Zu Georgi“ hieß es, „sollten sie das Land räumen und ihr Best andernwärts verzehren.“²⁾

Schwere Zeiten brachen nun über die mährischen Täufer herein. Mit Gewalt wurden sie aus ihren Häusern getrieben, die sie sich erst kurz zuvor mühsam erbaut hatten. Heimat- und schutloses, ihrer Güter beraubt, ohne Nahrung, des Unbilden der Witterung ausgesetzt und der Willkür räuberischer Horden, die ihnen zuweilen noch die Kleider vom Leibe rissen, preisgegeben, wies die Verfolgten mit kleinen Kindern und Kranken im Lande

¹⁾ Beck, S. 114.

²⁾ Lezeck, *Kommunismus*, Arch. I. österr.-ösch., Bd. 66, Wien 1898, S. 147; Beck, S. 117.

senkel. Nirgends wollten sie Zuflucht zu finden. In Mähren gingen die Verfolger sowohl, ihnen den Geruch des Wassers zu verberken.⁷⁾ In Tirol bedrohte ein Mandat jeden Einzelnen, der einen Tiroler beherbergen würde, mit dem Niederbrechen seines Hauses. Die Armen mußten gleich dem wilden Thier Schutz in den Höhlen der Wälder und Berge suchen.

Manchem ihrer Führer holten den Verfolgern in die Hände und wurden lebendig verbrannt, so Wilhelm Grischbacher von Kirchbühl, ein Diener der zeitlichen Nothdurft, in Brünn im Jahre 1536, Jakob Hüter in Iersbrach im Jahre 1536. Unter heuchlerischen Qualen mußten beide sterben. Hüter wurde halb zu Tode gemartert auf den Scheiterhaufen gebracht. Aber muthig und voll Zuversicht ging er in den Tod. „Nun kommt her“, rief er aus, als man den Holzstoß unter ihm in Brand steckte, „lasst uns den Glöuben im Feuer probieren. Dieses Feuer schadet meiner Seele so wenig, wie der brennende Ofen dem Sadrach, Mesach und Abednago.“⁸⁾

Nach allen Himmelsrichtungen wurden die mährischen Gemeinden damals zerstreut. Viele hatten in den Bergen Tirols Schutz zu finden; ein Theil zog in die Slowakei, ein anderer nach Podolien. Manche fanden in Schlesien, Polen und Preußen Aufnahme. Philipp Weber wanderte mit einem Theil seiner Pflzer und Schwäben wieder in die alte Heimat zurück.⁹⁾ Vergeblich versuchten sie, in Württemberg officiell Duldung zu erlangen; sie wandten sich an den Herzog Ulrich von Württemberg und erbieten sich, ihm mit Leib und Gut untertänig und heilfandig zu sein, insofern aber bei ihm kein Gebühr.¹⁰⁾ Die in Mähren zurückgebliebenen Philippersuchen im Jahre 1539 in Steierbunn (Osterreich) mit den Hutenschen und Schwelzer Brüdern eine Vereinigung herbeizuführen, die indessen

⁷⁾ Beck, S. 134.

⁸⁾ Beck, S. 133.

⁹⁾ Loserth, Kommenienes 145.

¹⁰⁾ Loserth, Der Aechthaptenus, Arch. f. österr. Gesch., 76. Band, S. 547; Oesterl. Bescri, Die Reformaten in Kambach bei Egglagen, Zsch. f. d. Gesch. d. Osterreichs, 1877, Band 51, S. 92.

durch einen Oberstl. des Landprocurator verurteilt wurde. Später kam sie doch zustande.

Trotz der erfolgten Anschließung sprach Philipp Weber voll Hochachtung von Jakob Huter. Öffentlich bekannte er, daß in der Zeit seines Wirkens in Mähren keiner so treulich für das Volk im Zivlichen und Geistlichen gesorgt habe wie Huter. Nie sei dieser als trübsal befangen worden und immer habe er dem Herrn treu und mit Erfolg gedient; denn durch ihn habe der Herr sein Volk gesammelt und erhalten.?) Von Philipp Weber hören wir nach seiner Rückkehr an den Oberrhein nichts mehr. Als die Verfolgungen in Mähren nachließen, wanderten viele seiner Anhänger zu den Huterischen nach Mähren zurück. Unter ihnen befand sich auch sein Gehülfe, Burkhard Bismarke, ein Dürer am Wort, der im Jahre 1542 aus Schwaben wieder nach Mähren zog und bei den Huterischen in gleicher Eigenschaft thätig war. Im Jahre 1557 geriet er in Gefangenschaft und wurde gefoltert, aber wieder freigelassen; 10 Jahre später starb er zu Tracht.?)

Ungeachtet der wiederholten Ausweisungsbefehle fanden viele Täufer nach und nach wieder Schutz bei den mährischen Landherren, denen es schwer fiel, sich den Beschlüssen des Landtages zu fügen und ihre Güter der tüchtigsten Kräfte zu berauben. Einer der Adligen, Jakob von Pernstein, forderte im Jahre 1539 von König Ferdinand gütlich, man müsse eine allgemeine Duldung und Schonung der Sekten eintreten lassen; der Glaube sei ein Geschenk Gottes, das von den Menschen nicht gegeben werden könne.?) Bei dieser Stellung der Grundherren konnten sich die Gemeinden rasch wieder vergrößern, als der Hauptsturm vorüber war. Dankbar nahmen die Brüder diese Verhältnisse hin. Wenn ihre Existenz auch eine unsichere war und sie jederzeit mit der Auswanderung rechnen mußten, so gab, wie es in der Chronik heißt, „doch

?) Lorenz, Anst. in Tirol, Arch. u. Statist. Gesch., 78. Bd., S. 548.

?) Beck, S. 72 u. 102.

?) Beck, S. 142.

der Herr den Seinen immer ein gnädiges Auskommen“.) Erst vom Jahre 1584 ab heißen die Verfolgungen nach. Die Jahre von 1584—1588 werden als die Zeit der Sammlung, von da bis 1592 als die goldene Zeit der Bräder bezeichnet.

Noch zur Zeit der Verfolgungen in Mähren begannen sich bei den huterischen Brüdern die Missionstätigkeit zu regen, die sich auch auf die Pfalz erstreckte. Jahr für Jahr sandten die ihre Apostel in ferne Länder, „um dem Herrn Schäflein zu sammeln“. Ihr Amt war äußerst gefährlich. Nur wenige starben eines natürlichen Todes; die meisten beschlossen ihr Leben im Kerker oder auf der Richtstätte.)

In der Pfalz brachten die Missionare die alten Bekehrungen zu den mährischen Gemeinden wieder auf; sie bewegten viele pfälzer Täufer, den Wanderstab zu ergreifen und in die Haushalten der Huterischen in Mähren einzuziehen. Einen großen Erfolg hatten sie auf kurpfälzischem Gebiet im Jahre 1596 zu verzeichnen. In diesem Jahre entstanden zwischen den Brüdern der Gemeinden um Worms und Kreuznach erste Meinungsverschiedenheiten über dogmatische Fragen, besonders über die Erbsünde. Es waren dies die Nachwirkungen der großen Täuferversammlung zu Straßburg vom 24. August 1588, zu der sich Vertreter aus den Niederlanden und aus den oberdeutschen Gemeinden einfanden. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Die Disputation endete mit einer gegenseitigen Verlethung.) Die entgegengesetzten Ansichten gewannen auch unter den Lehrern der pfälzer Täufergemeinden Anhänger, sodaß sich schließlich zwei Athesie, Theobald und Farwendel, heftig bekämpften. Auf die Gemeindeglieder um Kreuznach wirkten diese Streitigkeiten abstoßend. Ein

) Lorenz, Zeitschrift f. Allgem. Geschichte 1864, S. 66. — Beck, S. 142. Bei Beck heißt es 1588 „nach Lomer“ etc.

) Beck, S. 14.

) Beck, S. 226. Bräder aus Mähren waren, wie Beck meint, auf dieser Versammlung jedoch nicht vertreten. (Vgl. Artikel Mennoniten von Cremer in der Realencyclopädie für prot. Theologie u. Kirche, 3. Aufl. 1903, 12. Bd., S. 665.)

Schürmacher aus Wetzheim, namens Thomas Neumann,⁵⁾ zog nach Mähren, um sich zu überzeugen, ob die Wirklichkeit den Schilderungen der huterischen Sendboten entspräche. Er gewann einen günstigen Eindruck und begeisterte noch den Ältesten Lorenz Huell von Sprellingen, sowie dessen Gehilfen Rupp Gellner (oder Kern), Mathes Siroh, Wilhelm Henchen und verschiedene andere Gemeindeglieder für den Anschluß an die mährischen Brüdergemeinden. Sie kamen überdies, von den huterischen Missionaren zuvor noch Aufschluß über verschiedene Fragen der Lehre und Gemeindeordnung zu verlangen, besonders über die Erwählung und Sendung der Diener am Wort und über ihre Ämter, ferner über die Gütergemeinschaft, die Ordnung in den Haushalten, die Kindererziehung, die Ehe und die Absonderung von anderen Völkern. Die Fragen beantwortete der Abgesandte der Huterischen, Hans Schmidt (auch Kallier genannt), mündlich.⁶⁾ Doch damit waren die Pilger nicht zufrieden. Sie wünschten von Hans Schmidt über verschiedene Punkte⁷⁾ noch eine schriftliche Erklärung, die Lorenz Huell seinen Anhängern vorlas; hierauf wurde von jedem Überwiesenden dessen Zustimmung verlangt. Später kam auch Hans Schmidt

⁵⁾ Thomas Schuster oder Neumann wurde Diener des Wortes und starb am 1. Juli 1860 zu Oppotitz in Mähren. Er war, da er in der Pfalz starb, wahrscheinlich einer der Missionare der huterischen Bräder. Noch im gleichen Jahre (6. März) wurde Olg Wokel in den Dienst d. Evang. gewählt und 1864 an den Rhein geschickt (Wokel, S. 98).

⁶⁾ Kallier wurde zwei Jahre später, am 19. Oktober 1866, zu Aachen wegen seiner Zugehörigkeit zu dem Taktum hingerichtet (Heck, S. 210), nachdem er dort 4 Monate gefangen gehalten worden war (Bright, Martyr-Spiegel der Teufelskinder, Hasser, Das Wiederwachen in Aachen, in der Zeitschrift der Aachener Geschichtsvereine, 6. Bd., Aachen 1864, S. 108 f.).

⁷⁾ Sie betrafen: 1. Von der Ehe; 2. Von der Steuer oder dem Heilgeld (Knechtstruck); 3. Von der Absonderung von anderen Völkern, die sich auch Brüder nennen lassen; 4. Das Diener und ihrer Erhebung halber; 5. Des Gottesdiensts halber; 6. Daß man auf die Gemeinde wieder Häuser kauft; 7. Warum einer in das Hebräerland ziehen soll.

und forderte die Brüder und Schwestern vor versammelter Gemeinde an, sich Gott und seinem Volk im Gehorsam hinzugeben, mit ihm fortan eines Herzens und Sinnes zu sein und sich gebrauchen zu lassen, wozu sie der Geist Gottes in der Gemeinde haben wolle. Unter Gebet und Handauflegung wurde jedes Mitglied einzeln auf sein Bekenntnis am 26. November 1556 in die lutherische Gemeinde, oder wie dasselbe selbst sich nannte, in die „Gemeinschaft der Heiligen und in den Leib Christi“ aufgenommen. Die neuen Mitglieder der Lutherischen zogen hierauf nach Mähren, Lorenz Haefl wurde auch weiter im Dienst des Evangeliums gelassen.⁷⁾

Im Jahre 1557 gelang es Hans Schmidt abermals, einen Ältesten der päpstlichen Kirche, Hans Arbeiter, zum Übertritt zur lutherischen Gemeinde zu bewegen. In den vorausgegangenen Erörterungen kamen die fraglichen Punkte zur Sprache.⁸⁾ Hans Arbeiter war mit den Erklärungen, die ihm Hans Schmidt gab, einverstanden und schloß sich dem Mährischen an.⁹⁾ Von seiner Gemeinde trat anscheinend niemand mit ihm über. Vor seinem Anschluß an die Lutherischen lag Hans Arbeiter zu Hambach im Bistum Speyer geblieben; er wurde dort am 18. Juli 1556 gemeinsam mit Heinrich Schuster verhaftet und erst nach sieben Monaten wieder freigelassen. Von Mähren aus kam Arbeiter später wieder in die

⁷⁾ Beck, S. 228/29. Ruzp Gellner wurde am 9. Januar 1559 im Amt des Diakon des Evangeliums geweiht und zu Munsieb vorgenommen; am 17. Februar 1572 wurde er durch Handauflegung zu diesem Amt bestätigt (Wolny, S. 96 u. 97). Er starb im Jahre 1590 zu Stägowitz im Alter von 40 Jahren. (Beck, S. 211.)

⁸⁾ Sie handelten: 1. Von der Ergebung halber; 2. Von der Übergemeinschaft; 3. Von den Ämtern in der Gemeinde; 4. Von der Erbsünde; 5. Von der Ehe; 6. Von der Abendmahl; 7. Von der Menschwerdung Christi; 8. Des Gottesopfers und der Pfaffen halber; 9. Strafe in der Gemeinde; 10. Der Diener Unterhaltung; 11. Von der Ketzerei; 12. Von der Steuere; 13. Vom Gräben; 14. Des Gelobens und Handbistens halber; 15. Wie man die Ketzer hält; 16. Von dem Witwen; 17. Von den Handwerkern, wie man sie hält.

⁹⁾ Beck, S. 228/29.

Platz; im Jahr 1568 wurde er in Kirchweiler gelungen gehalten. Er legte dort vor Dr. Lamprecht aus Speyer ein Bekenntnis ab, das in der Bibliothek des Freiburger Domkapitels aufbewahrt ist.¹⁾

Ein anderer Abteiler der Pfälzer, der sich den lutherischen Gemeinden anschloß, war Farwendel von der Gemeinde zu Neustadt a. d. Haardt. Wegen seines Glaubens zu Oberheim²⁾ bei Worms gefangen gehalten, kam er dort zu dem Entschluß, zu den lutherischen Gemeinden überzutreten. Er ließ deren Sendboten, Claus Brühl (auch Schuster genannt), zu sich ins Gefängnis kommen, um sich mit ihm zu besprechen. Nach seiner Freilassung im Jahr 1565 zog er mit seiner Familie nach Mähren; viele Glieder aus der Gemeinde Neustadt a. d. Haardt schlossen sich ihm an und traten ebenfalls mit ihm über.³⁾

Weitere Verhandlungen wurden mit den lutherischen Gemeinden im Jahre 1567 eingeleitet. Die Pfälzer legten ihre Ansichten in sieben Artikeln dar, die sie nach Mähren schickten, aber dafür keine Zustimmung fanden. Die Antwort des Vorstehers der Mähriachen, Peter Walpol, genannt Scherer, war derart schroff, daß die Verhandlung scheiterte. Walpol warf den Pfälzern „menschliches Wissen, vermessene Kühnheit, eigene, angemessene Sicherheit und hitziges Lüden und Tadeln wider die lutherische Gemeinde und ihre christliche Ordnung“ vor. Er legte hinzu, er antworte überhaupt nur in der Hoffnung, daß nicht alle denselben Ansichten hegten, wie der Verfasser der Artikel.⁴⁾

Die Tätigkeit der lutherischen Sendboten war in der Pfalz bis zum Ende des 16. Jahrhunderts spürbar. Wir werden darauf später noch zurückkommen. Im

¹⁾ Cod. No. 215 (alt 234) der Freiburger Domkap. Bibliothek in Nr. 4, Lederband, 179 Bl. (Beck, S. XXXII). Arbeiters Lebensgeschichte erzählt Hansel Zwinger in einem Liede von 159 Stephan (Wolke, S. 230).

²⁾ Wahrscheinlich das heutige Oberheim bei Worms. In den mähriachen Chroniken (Beck, S. 226) heißt es: „zu Oberheim, ein Pfälzer, zwei Meil ober Worms“.

³⁾ Beck, S. 156/59.

⁴⁾ Beck, S. 44 und 172.

Jahre 1588 beschloß die kurländische Regierung gegen die Missionare einzuschreiten, da sie „Mann, Weib und Kind haufenweise mit sich fortzuführen.“⁷⁾

Über die historischen Gemeinden in Mähren brachen im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts wieder große Verfolgungen herein. Zunächst hatten sie unter den Schrecken des Krieges sehr zu leiden. Nach der Schlacht am Weißen Berg ergingen verschiedene kaiserliche Mandate, die auf ihre gänzliche Unterdrückung abzielten. In einem Erlaß vom 28. September 1622 heißt es, daß alle, die der historischen Bruderschaft zugehörig sind, es seien Manns- oder Weibspersonen, innerhalb vier Wochen bei hoher Leibes- und Lebensstrafe sich nicht weiter in Mähren finden und betreten lassen sollen.⁸⁾

Der Untergang der hilflosen Gemeinden war damit besiegelt. Viele traten, um Ruhe zu bekommen, zum Katholizismus über, einige konnten im Verborgenen ihren Glauben bewahren. Eine große Zahl wanderte nach Ungarn und Siebenbürgen aus, doch erlangten sie dort nicht mehr ihre frühere Bedeutung, zumal ihnen unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia der Aufenthalt nicht gestattet wurde.⁹⁾

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges fanden einige Familien der historischen Gemeinde in der Kurland Anstalts. Sie erhielten im Oktober 1655 die Genehmigung zur Gründung einer Kolonie in Marienburg, die aber bald wieder verschwand. Heute besuchen historische Brüdergemeinden auf kommerzieller Grundlage nur noch in den Vereinigten Staaten von Amerika.

⁷⁾ Kurländischer General-Landesarchiv.

⁸⁾ Beck, S. 401.

⁹⁾ Leaurth, Erläuter. I. Adgum. Gesch., 1884, S. 461.

VIII.

Die Täufer unter Kurfürst Otto Heinrich.

(1554—1558.)

Nach dem Tode Ludwigs V. im Jahre 1544 übernahm sein Bruder, Friedrich II., die Regierung. Aktenmäßige Überlieferungen über seine Stellung zu den Täufelern sind nicht vorhanden,¹⁾ doch scheint er duldend gewesen zu sein. Nur eine Maßnahme Friedrichs gegen die Täufer liegt uns vor. Nach dem Geschichtsschreiber Vierordt wurden am 23. Februar 1550 auf Befehl des Kurfürsten dem Bürger Michael Schönecker aus Leimen bei Heidelberg die Güter konfiskiert, die den für die damalige Zeit bedeutenden Erlös von 4000 Gulden abwarfen.²⁾ Ob dieser Akt lediglich aus der Zugehörigkeit Schöneckers zur Täufergemeinschaft erfolgte, oder ob er aus anderen Ursachen herzuwerden ist, geht aus Vierordts Mittheilungen nicht hervor.

Nicht ohne Einfluß auf die Haltung Friedrichs II. mag sein Übertritt vom Katholizismus zum evangelischen Glauben gewesen sein. Er wandte sich damit selbst der

¹⁾ Der wesentliche Theil der kaiserlichen Akten aus den ersten Jahren der Regierung Friedrichs II. ist auf den mannigfachen Kriegen und Querzügen, die wir seit der Eroberung Heidelbergs durch Tilly zu Beginn des dreißigjährigen Krieges gemacht haben, verloren gegangen. (Adolf Haenschler, Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und der schwäbische Bundestag zu Frankfurt vom Dezember 1544, in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 57 Band 1903, S. 55.)

²⁾ Vierordt, I. Band, S. 324.

konfessionellen Minderheit im Reiche zu. Das mahnte ihn wohl zur Vorsicht; er mußte mit der Möglichkeit rechnen, wieder zur Umkehr gezwungen zu werden.⁷⁾ Die evangelische Geistlichkeit aber war durch den Kampf mit Rom in Anspruch genommen und dem katholischen Klerus war es weniger um die Bekämpfung der Täufer, als um die von der Stauergewalt bevorzugte lutherische Lehre zu tun.

Die Täufer selbst konnten daraus nur Nutzen ziehen. Sie scheinen in dieser Zeit wenig angegriffen worden zu sein, was schon aus ihrer stärkeren Verbreitung am Ende der Regierung Friedrichs II. zu schließen ist. Auch waren in verschiedenen Gegenden Streitigkeiten über dogmatische Fragen ausgebrochen, die unter dem Druck von Verfolgungen kaum die Gemüter beschäftigt hatten.

Die Reformation fand in der Kurpfalz schon bei Beginn der Regierungszeit Friedrichs Eingang; der Kurfürst nahm am Osterfest 1545 zusammen mit seiner Gemahlin das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und am 3. Januar 1546 wurde das lutherische Abendmahl in der Heidelberger Heiliggeistkirche zum ersten Male gefeiert. Als Friedrich II. am 26. Februar 1556 starb, hatte der Protestantismus in der Pfalz schon so weit Wurzeln gefaßt, daß sein Nachfolger Otto Heinrich das Werk vollenden konnte.

In dem Bestreben, die Einheit der katholischen Konfession in seinem Lande herzustellen, ließ Otto Heinrich bei den Täufers auf Widerstand. Er ging indessen nicht mit jener Härte gegen sie vor, die auf Grund der Reichsgesetze unmetrolbar gewesen wäre. Dem auf dem Augsburger Reichstabschied vom 25. September 1555 aufgestellten Satz, daß der Zwiespalt der Religion zwischen den Ständen des Reiches künftig nicht anders als durch christliche, freundschaftliche und friedliche Mittel und Wege zur einseitigen Vergleichung gebracht werden solle, hatte er in richtiger weitherziger Anwendung auch auf die Täufer übertragen, die davon ausgeschlossen waren. Er stand

⁷⁾ Hasenclerwe, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberhesses, VI. Band, S. 40.

daher im Widerspruch zu den Rechtsverordnungen, die allen Ständen des Reiches die Pflicht auferlegten, die Tücker zu unterdrücken. „Weicher diese Ordnung und Satzung wissenschaftlich überlesen und nicht halten würde,“ hieß es in der Kammergerichts-Ordnung vom 25. September 1555,7) „gegen denselben soll und mag an dem Kaiserlichen Kammergericht auf die Acht gehandelt und vollführt werden. Wo aber Wiedertücker unwissend hinter einer Obrigkeit wären, alsdann soll derselbe Obrigkeit in solchem nicht gehandelt oder mit Prozessen überflüß, sondern zuvörderst durch den Fiskal verwahrt werden.“

Es war ein edler Zug Otto Heinrichs, daß er die schwer bedrückten Andersgläubigen nicht die volle Schärfe der Gesetze spüren ließ. Zur Todesstrafe in Glaubenssachen konnte er sich nicht entschließen. Litt er doch innerlich sehr darunter, daß sein Ahnherr, Kurfürst Ludwig III. († 30. Dez. 1436) an Johannes Muß zu Konstanz das Amt des Ketzerrichters vollzogen hatte. Darin, daß mit ihm seine Linie aussterb, erblickte er die Vergeltung jener Tat seines Ahnen, ein Strafgericht Gottes, dessen Fluch wegen des unschuldig vergossenen Blutes ihn bis ins vierte Glied treffe.8)

Otto Heinrichs tolerante Gesinnung gegen Andersgläubige findet auch in seinem Testament einen Ausdruck, indem er darin seine Nachfolger anordnete, die Reformationswerk zu vollenden, aber Religionsstreitheit zu gestatten.

Mit den Täufern suchte er auf friedlichem Wege eine Verständigung herbeizuführen. Am 4. April 1556 erließ er eine Kirchenordnung, laut der sie nach den Gründen ihres Fernbleibens von der Kirche geirrt werden sollten, um ihnen dann Unterweisung in den Kirchenlehren zu erteilen. Die Bestimmung lautet:

7) II. Teil, Titel 20, § 6. Aller des Heiligh Röm. Reichs gehaltenen Reichstage etc., S. 173.

8) Madian, S. 39.

„Der erste Artikel, der Wiedertäufer betreffend, zu welcher Zeit, an welchem Ort, von welchen Personen, auf welche Weise auf den Wiedertäufern zu handeln seiens der vorerwähnten Behörde ist zu bestimmen.

Gemäß der Kirchenordnung soll die Sache durch einen Rath und besonderen Theologen neben und mit dem Superintendenten öffentlich bekannt gegeben werden und sollen diese öffentlich in der Kirche zusammenkommen. Wenn alldies auch die vorerwähnten Personen in der Kirche versammelt sind, sollen sie freundlich angesprochen werden, warum sie bisher nicht zur Kirche gegangen, gefragt und auf ihre gehörte Antwort freundlich unterwiesen werden.

Sie andern aber, so sich abgeben, sollen sich ihres Ungehorsams halber im Urtheil des Ammanns und Gerichts oder eines Ansehens rechtfertigen. Dadurch wird Gnade genommen, sei denn über sträfliche Punkte halber zu handeln und nach Gestalt der Sache demnach der Prozess der Visitations-Ordnung einverleibt und nochmals mit einem prozessirt werden.“

Mit der Visitation wurde Superintendent Dr. Joh. Marbach aus Straßburg beauftragt, der mit dem Pfarrer Joh. Färner aus Heidelberg und einigen Beigeordneten eine zweiwöchentliche Reise im Lande unternahm. Im Neustädter Amt, wurde ihnen berichtet, gäbe es am ganzen Gehweg hin zahlreiche Wiedertäufer und Schwackelkinder, die sich in den Wäldern, in abgelegenen Winkeln versammelten. Über das Ergebnis der Visitation erzählt Professor C. Schmidt,¹⁾ daß sie in Ederkoben einen Thaler bekehrten. „Auch zu Ketsnach überzeugten sie in öffentlichen Gesprächen zwei dieser Leute von der Unhaltbarkeit ihrer Ansichten,²⁾ an anderen Orten waren

¹⁾ C. F. Schmidt, Der Amt der Straßburger an der Kolonisation in der Kurpfalz, Straßburg 1884.

²⁾ Marbachs Bericht darüber lautet: Es waren sechs 2 Wiedertäufer gefangen, bekehrten beide Anträge, daß wir mit ihnen der Religion halber sprechen sollten. Also beschränkte man sie um den ersten Tag in die Herberge und dem andern Tag auf das Rathaus, konnten beide schreiben und lesen und ihrer opferten genugsam schreibere stigmatisirte aus der Schrift ersehen, daß uns übergleiches an Verstand und Gelehrsamkeit nicht vorgekommen; aber sie wurden mit Zeugnis gutl. Schrift dahin gebracht, daß sie mit weinenden Augen ihren Irrthum von allzumöglichst Bekannten und sich erboten, wieder zu unserer Kirche zurückzutreten und darauf

sie weniger glücklich. In Dorstein disputierten sie vergeblich mit zwei Täufern, die seit Wochen dort gefangen saßen, ein andermal mit einem Mann von Heppenheim, der nach Nürnberg gezogen und mit Aufträgen von den dortigen Täufern zurückgekommen war. Zu Stromberg lagen sechs Glieder dieser Sekte gefangen. Sie erklärten vor der Kommission, sie hätten sich nur darum von der Kirche getrennt, weil sie nicht glauben konnten, daß die meist weltlichen und unwissenden Pfarrer der Gegend den Geist Gottes besäßen. Sie seien bereit, zurückzukehren, nur möge man ihnen Zeit lassen, zuersuchen, ob die Kirchenvisitation wirklich die versprochenen guten Erfolge bringe. Nach dieser Erklärung, welche den Heiligen Grund mancher schwärmerischen Anschauungen jener Zeit ersinn lassen und die Visitatoren zur Nachsicht hatte stimmen sollen, ließen sich die sechs Männer geduldig in das Gefängnis zurückführen. Es hatten sich überhaupt in jenen Gegenden nur darum so viele Sektirer gezeigt, weil in der Unsicherheit der kirchlichen Verhältnisse zumal während des Interims keine Aufsicht geübt worden war. Füsser, der das erkannte, war ganz erschrocken über die unglückliche Verbreitung der Wiederthuler.⁴

Die Pfarrer wurden nun aufgeladert, zu berichten, ob ihnen „Wiederthuler“ oder Anhänger anderer Lehren bekannt seien, „so die rechte, christliche Lehre äßern und Spaltungen machen.“

Gleichartig mußten die Superintendenten die Gründe erforschen, die die Veranlassung zur Verbreitung der Täufer waren. Und da zeigte sich, daß an deren Fortbliben von der Staatskirche die Unzulänglichkeiten der Geistlichen Schuld war; andererseits wurde festgestellt, daß den Täufem seltene Tugenden und ein echter Christusinn innewohnte.

öffentliche Huldigung isten. — Dem Gelehrten stülte Marbach die schlechten Zugelie aus; er hatte 24 Pfarrer und Kaplan zu prüfen, die aber, wie er berichtet, „den meistentheil ungeschickte, grobe Seel waren.“ (Hornig, Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsass von 14.—18. Jahrhundert. 7. Jahrgang, Stralburg 1867, S. 49.)

Unsrerunden gaben die Superintendenten zu, daß die „argerlichen und schädlichen Irrtümer der Schwesckeldäner und Wiedertäufer und anderer Sekten“ vornehmlich an den Orten entstanden, an denen keine christlichen oder keine bescheidenen, verständigen Prediger des Evangeliums waren. Auch an den Orten konnten sie Fuß fassen, an denen zwar christliche und bescheidene Prediger dienten, aber etlichen Fremden und Einheimischen gestattet wurde, die „öffentliche Ordnung und das Kirchenamt zu verachten,“ dagegen aber in den Häusern und in den Wäldern Versammlungen zu halten. Dazu kam, wie die Superintendenten weiter meldeten, daß das gemeine Volk ungestraft öffentlich ein verachtetes Leben führte, das sich in „vielerlei schweren Fluchen und anderer Unzucht“ äußerte. Diese Laster hätten so unverschämt überhandgenommen, daß an einem Sonntag die Leute vormittags am heiligen Abendmahl teilnahmen und am Nachmittage „sich mit vielerlei Sünden und Laster so ungeschickt und unchristlich hielten, daß beide, Schwesckeldäner und Wiedertäufer, billige Ursache daraus schöpften, sich von solchen Kirchen, da die Sakramente so öffentlichen Unwürdigen ohne Unterschied mitgeteilt, die groben, irrsüßigen Laster so unverschämt begangen und ungestraft bleiben, abzusondern.“¹⁾

Auf Befehl des Kurfürsten mußten die Superintendenten über Mittel und Wege nachdenken, wie „solcher beschwerlicher Sekte“ zu begegnen wäre. Sie kamen dabei zu dem Ergebnis, man sollte „mit lerbenden Leuten, die sonst ein ehrbar, zuchtig und gehorsam Leben führen“ milder verfahren; denn, folgerten sie, wenn man „mit der ehrenrührigsten der Sünden vorzeitig lauern wollte, möchte da, wie die Erfahrung bisher an etlichen Orten bewiesen hat, viel Argernis entstehen.“ Die Superintendenten schlugen daher folgende Maßnahmen vor:

1. Die Pastoren oder Prediger sollen in den Orten, in denen die „Sekten eingedrungen“ sind, sich allen Erstes belhüligen, deren Irrige Artikel zu erkennen „und die-

¹⁾ Kartrecker General-Landtsrecht.

selben auf der Kanzel nicht mit Ungeschick, Poltern, noch mit schmeichlichen Worten und zur Ungeliegenheit, sondern mit Sanftmut, Ehrbarkeit verschiedenlich und gebührend widerlegen und erklären.“ Aus der Pastoren Reden möge das Pfarrvolk und jedes Kind öffentlich hören, „daß man hiemit weder Neid noch Haß zu der Widersacher Nachricht wache und brauche, sondern allein christliche Erbauung der Kirche und ewiges Heil der Irrenden.“

2. Den Anstößten soll auferlegt werden, die Landesordnung in erster Linie „in den Artickeln der christlichen Disciplin ernstlich zu handhaben und die Übertreter gebührend zu strafen.“ Der Polizeiraht soll sich ausdehnen auf den „Besuch der Predigt göttlichen Worts, auf die Volerei, schwere Fluchen und andere Laster.“

3. Die heftigen Zusammenkünfte in den Häusern und in den Wäldern sollen verboten werden, denn darin werde „zur Versachtung gemainer christlicher Kirchenunter von den Pastoren, so zum Lehr- oder Predigtamt nicht ordentlich berufen sind,“ angesetzt. Solche unordentlichen Zusammenkünfte würden zu „Ungehorsam und Unzucht Ursache geben.“

4. Auf die Gemeindeglieder, die schon längere Zeit nicht das Abendmahl empfangen haben, solle geachtet werden; auch wäre nach den Gründen der unterbliebenen Beteilung zu forschen. Ergäbe sich dabei, daß sich jemand, „auch schwertförmig, wiedertaufertlich oder anderer schlisch, doch unzuführlich“ vom Abendmahl zurückzöge, dem solle zunächst der Pfarrer allein in freundlicher und christlicher Weise versuchen, die Abgethanen zu seiner Überzeugung zu bringen. Frucht diese Unterweisung nichts, dann solle die Mitwirkung des Ammanns, sowie die von zwei oder drei ehrlichen Männern nachgesucht werden. Beharrt er auch dem nach bei seinem „Irtum,“ dann sollen ihn die Superintendenten einem Examen unterziehen und wenn alle Besserungswesenache scheitern, die Sache dem Kurfürsten vortragen.

Weiter möge der Kurfürst alle Irigen und halbsündigen Personen, falls die bürgerliche Ämter innehalten, absetzen und wenn keine Besserung zu verspüren sei, sie des Landes verweisen. Begründet wurde dieser Vorschlag mit der Erhaltung christlicher Zucht und frommen Lebens in der Kirche „damit nicht durch das exemplum des beiwohnenden Irigen und Halbsündigen der andere Einfältige noch verführt und von dem christlichen Gebrauch des Nachtmahls abgelenkt würde.“ Die Pfarren sollten häufig achtgeben, ob die Kinder der „des Schwertkeldianismus und Wiedertäuferturns verführigen Personen“ von den Eltern zum Katechismus-Unterricht und zum Empfang des Nachtmahls geschickt würden. Hielten die Eltern ihre Kinder davon, sowie von dem Besuch der Predigt ab, dann möge der Ammann den Kindern „mit Ernst und Verwarnung befehlen, daß sie die Kirchendienste unangesehen ihrer Eltern Anweisung besuchen sollen.“

Den kurpfälzischen Landessassen sollte der Besuch von Versammlungen der Täufer und Schwertkeldianer in den Nachbargebieten verboten werden. Umgekehrt möge der Kurfürst die benachbarten Herrschaften bewegen, solche Versammlungen auch in ihren Ländern zu untersagen.

Als kirchliche Maßregel hatten die Superintendenten schließlich noch vorgeschien, den „ohne Gebrauch des Pfarramts und anderer ordentlicher Kirchendienste in wiedertäuferischem oder schwertkeldianischem Irrtum“ sterbenden Personen die Grabpredigt und das Glockengeläute zu versagen.¹⁾

Der Kurfürst glaubte, sie durch Heilige Unterrichten aus Gottes Wort zum Übertritt in die Landeskirche bewegen zu können, doch hatte er sich darin getäuscht. Hierauf ließ er ein Gebot ausgeben, worin seine Untertanen unter Straandrohung gewarnt wurden, sich „solchen törichten Sekten und Rotten“ anzuschließen.

Auf Ersuchen einiger Täufervertreter willigte Otto Heinrich in die Veranstaltung eines Religionsgespräches,

¹⁾ Karlsruhe General-Landesarchiv.

in dem die abweichenden Lehrpunkte erörtert werden sollten. Er hoffte noch immer, die „armen verführten Leute“ für seine Kirche zu gewinnen. Das Religionsgespräch wurde in Pleddersheim bei Worms im August 1567 abgehalten, zu dem auch Joh. Starbach aus Straßburg berufen worden war.³⁾ Zu den Verhandlungen hatten sich 19 Vorträger und eine Anzahl Gemeindeglieder eingestellt, insgesamt waren etwa über 40 Täufer in Pleddersheim vertreten.

Über den Verlauf des Gesprächs sind nur spärliche Mitteilungen erhalten. Die Verhandlungen erstreckten sich auf folgende Punkte: Kindertaufe, obrigkeitliches Amt, Eid, christliche Kirche, Veranlassung des Austritts aus der Landeskirche, Abendmahl und Barm. Nach Beendigung des Gesprächs erklärten die Theologen, ihre Gegner öffentlich ihres Irrtums überführt zu haben und forderten sie auf, von ihrem „verführerischen Irrtum abzusteigen“ und sich wieder in die „Gemeinschaft der wahren christlichen Kirche zu begeben“.

Der Vertreter der Regierung entließ sie mit der Ankündigung, die plätschenden Untertanen sollten „sich eingetragener Hilfe halten, ihre bisher besuchten Versammlungen meiden.“ Die Vorträger aber und die Irrenden Teilnehmer wurden aufgefordert, sobald die Pfalz zu verlassen oder „Gefahr und gebührender Strafen“ gewärtig zu sein.

Die Veröffentlichungen darüber waren von den Theologen zum Teil sehr entstellt worden und deckten sich nicht mit den Aussagen der Täufer. Einer ihrer Wortführer, Diebold Winter, beklagte sich 14 Jahre später auf dem Frankenthaler Religionsgespräche vor dem Kurfürsten Friedrich III. bitter darüber: „Ich bin auch dabei gewesen“, führte er aus, „es ist damals von Hirn Artücheln geredet worden. Später wurden uns solche Dinge nachgedruckt, an die wir nie gedacht, geschweige davon geredet haben sollten. Auch haben sich die Unserigen

³⁾ G. Schenk, Der Anteil der Straßburger an der Reformation der Kurpfalz.

beschwert, daß darauf ein Mandat auch schließlich ausgegangen ist. Denn wenn wir solche Leute wären, wie im Proceß vermeldet, wären wir nicht wert, vor Euren Augen zu stehen.“¹⁾

Wenige Wochen nach dem Religionsgespräch zu Plöddenheim versammelten sich in dem benachbarten Worms die führenden protestantischen Theologen Deutschlands, um ihre Stimmen zur Bestrafung der Täufer zu erheben. Auf dem Colloquium zu Worms, das vom 11. September bis 7. Oktober 1557 abgehalten wurde, sollte auf Grund des Regensburger Reichstabschiedes vom 16. März 1557 eine Aussöhnung der katholischen und protestantischen Stände angetrebt worden. Das Gespräch, auf dem alle Bischöfe und Fürsten des Reichs, mit Ausnahme des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, durch Abgesandte vertreten waren, hatte nicht den gewünschten Erfolg, da sich die streng lutherischen Pfälzer mit den übrigen protestantischen Vertretern über die Verdammung ihrer Gegner, zu denen neben „allen Sekten und Rotten der Wiedertäufer“ auch „alle Sekten der Zwinglianer und Sakramentierer“ gehörten, nicht einigen konnten. Nur in einem Punkt herrschte Einigkeit: in der Verdammung der „Wiedertäufer.“ Diesen gegenüber sollten die strengsten Gewaltmaße gelten, auch die Todesstrafe angewendet werden. Die protestantischen Theologen ließen sich von Worms ins Druckschiff²⁾ ausgeben, worin sie die Berechtigung ihrer Forderungen aus dem Alten Testament zu begrundeten suchten.

¹⁾ Protocoll, das ist, alle handlung des gesprech zu Franckenthal, Heilsberg 1571, S. 8.

²⁾ Unter dem Titel: „Proceß, wie es soll gehalten werden mit den Wiedertäufern durch öffentliche Gelehrten, so zu Worms versammelt gewesen, geschick. Unterzeichnet ist die Schrift unter dem Datum Worms anno 1557 von folgenden protestantischen Theologen: Philipp Melancthon, Dr. Joh. Brenz (Propst zu Stuttgart), Dr. Joh. Marbach (Superintendent zu Stuttgart), Michael Diller (Kirchpolnischer Hulprediger), Joh. Pistorius (Superintendent zu Nidda in Hessen), M. Georg Ketz (Superintendent zu Osnabrück [Ambrück]), St. Jakob Rungius (Superintendent zu Gröfswald),

Otto Heinrich wollte indessen die ihm gewordenen Ratschläge nicht befolgen, das widerstrahle seinem christlichen Gemut. Er hatte Mitleid mit den „armen verführten Leuten.“ Aber er wurde mit Klagen über die Ausbreitung „dieser schädlichen verdammlichen Sekte“ darauf beauftragt, daß er sich am 23. Januar 1838 zum Erlaß eines Mandats gezwungen sah. Es wird darin ausgeführt, daß sie zu Pfaffenstücken „offenbar geistlichen Irrtums aus heiliger Schrift überwiesen und in die Enge getrieben wurden, daß sie oftmals entweder gar nichts oder sonst, das gar nicht zur Sache geänkt, antworten konnten.“ Ihren Lehren wurden als ein Werk des Satans bezeichnet, das dieser „unter geschicktestem Schein bläuelicher Heiligkeit wie ein Engel des Lichtes also embleidet und durch seine Werkzeuge betrüglich vorführt.“

— — —
sowie Dr. Jakob Andrea (Superintendent zu Duppelagen). In dieser Schrift wurden die Leser aufgefordert, die Tünder „als teuflisches Geschwätz“ zu fliehen. „Denn wievahl sich der Teufel, so haben die Theologen, sehr schwachen kann mit falscher Heiligkeit als ein Engel des Lichts, so kann er sich doch nicht ganz verbergen, sondern er rangelt immer einige Irrtümer mit unter, daran man ihn erkennen kann.“ Und eben „teuflische Vertöhrung“ seien diese Leute. Bei ihnen unterschieden die Theologen zweiord Artikel: „Die einen sind offenbar Lügen und dazu aufrührerisch, betreffen das weltliche Regiment; die andern sind auch lügenreich, doch betreffen sie nicht weltliche Regierung.“ Zu der ersten Art, der „offenbaren Lügenartikel und dazu aufrührerisch“ zählten die Theologen: die Sedenzen, die die Tünder in dem Richten- und obrigkeitlichen Amt für einen gewissenhaften Christen erklärten, die Meilung von Prozessen vor den weltlichen Gerichten, die Weigerung der Eidesleistung und die Gütergemeinschaft. Diese Artikel, lehrten die Theologen aus, sollen mit dem Gelangenen zuerst verhandelt werden, „damit ihm ein Schrecken eingeprägt werde, sonst wird er trotzig und hart und wider, er wird unerschütterig. Der Widerthäter Irrtum betrifft der weltlichen Obrigkeit ist aber gewiß ein großer Irrtum vor Gott und ist selbst Aufrühr und nicht gering zu schätzen; es soll dem Gelangenen gezeigt werden, daß man das Recht habe, den Aufrühr am Leib zu stechen.“ Wer in den Schoß der Kirche zurückkehret, soll nach dem Ratschlag der Theologen wegen seines Irrtums nicht geißelt werden. „Die andern aber, welche sich nicht bekehren wollen und halbseltig in ihrem Irrtum bleiben, auch nach geschickter Unterweisung und

Etliche von ihnen, hieß es darin, würden lässlich lehren, „nach dem Leiden des Herrn Christi sei keine Erbsünde und alle anderen herab und werden geboren ohne Erbsünde.“ Die Kindertaufe sei ungerecht und unnütz. Gott sei eine einzige Person, wie die Juden reden; sie verwerfen die christliche Lehre von der Person des ewigen Sohnes und heiligen Geistes. Gott gebe sich ohne Betrachtung des äußerlichen Wortes, ohne der Kirche Amt und ohne Sakramente. „Sakramente werden bei ihnen gehalten allein als Kennzeichen und Bekennung für den Menschen, nicht als Applicatio oder Zuignung der Gnade; daran halten sie das Abendmahl nur für ein äußeres Zeichen ihrer Verbrüderung.“ „Etliche“, würden lässlich lehren, „der weltlichen Richter und Fürsten Amt sei Sünde und verdammt; die christlichen Leute sollen

Ernennung, soll das Kirchengericht erkennenlassen als Irig, schänderlich und solche, die sich nicht bekehren wollen. Die weltliche Obrigkeit soll dem mit der weltlichen Stärke den Vortschuß machen die Häupter und Verführer soll man vor das öffentliche Gericht führen, und sollen ihnen die Artikel ihres Irrtums, die sie bekennen haben, vorgelesen werden, und sollen nochmals gefragt werden, ob sie dabei bleiben oder davon abziehen wollen. Welche man wegen, sie wollen dabei bleiben, sollen als Aufrehrer und Gotteslästerer verurteilt und mit dem Schwert getödtet werden. Wenn sich aber einer bekehrt, soll er wieder im Gollingris geführt werden zu weiterer Bekehrung. Andere willkürliche Leute, welche nicht so Irig sind und doch nicht ablassen wollen, sind als einzelne Leute im Kerkar zu behalten, denn etliche kommen noch einen, zwei oder drei Jahren wieder zu sich selbst und nehmen die Unterweisung an, wie wir von Erfahrung wissen und solche Exempel haben Dagegen sagen aber etliche: man soll niemand wegen seines Glaubens töten. Darauf gehen wir dann genau und wahrhaftige Antwort: Erstlich ist offenbar, daß die Obrigkeit schuldig ist, Anstalt zu thun, Rom. 13. Wer sich der Obrigkeit widersetzt, wird gestraft werden. Nun ist der Widersetzer Lehre von weltlicher Obrigkeit, Gericht, Gattergemeinschaft und Eß weicher an und für sich selbst Anstalt und Verleitung der Obrigkeit und weltlichen Regiments und wir wegen solcher Potestaden und Verführung gestraft wird, der wird nicht des Glaubens, sondern schänderlicher Lugts wegen gestraft und welche christliche Potestaten sollen solchen Irrtum nicht genug sehen, denn durch diese Lugts wird nicht allein die Obrigkeit unrig

nicht regieren und die Personen, die ein Richter- oder Fürstenamt sind, können nicht zugleich Christen und gottselige Personen sein.“ Der Mensch sei gerecht vor Gott durch Werke und Leiden, durch eigene Erfüllung des Gesetzes und besondere Erluchtung. Alle Christenmenschen seien schuldig, ihr Geld und ihre Mähe in die christliche Gemeinde zu geben. Der Herrschaft oder dem Gerichte Erde zu leisten, sei Sünde. Seinen Nächsten vor einem weltlichen Gericht anzuklagen, sei ebenfalls Sünde.

Nach dieser Schilderung ihrer Lehren, die Gott, dem Kaiser und den Reichsoberhohen zuwider seien und geschwächt und alle gute Tugend zerstört, sondern auch Gott gelästert, welcher Obrigkeit, Gericht, Eigentum und Eid verordnet hat. Die andere Antwort auf die Meinung, man solle niemand einem Oberrath wegen toten, ist die: Gott hat klar und ausdrückliche weltlicher Obrigkeit geboten, daß jede Obrigkeit in ihrem Gebiete Blasphemie, das ist öffentliche Gotteslästerung, strafen soll. Also steht geschrieben 3. Mos. C 24: Wer Gotteslästerung spricht, soll getödtet werden. Und dieses Gesetz bindet nicht hind mensch, sondern ist ein weltliches Gesetz, welches alle Obrigkeit in ihrer Ordnung bindet, Könige, Fürsten und Richter. Denn die weltliche Regierung soll nicht bloß den Leib der Untertanen bewachen, wie ein Hirt seine Schaafe und Schafe bewacht, sondern soll auch weltliche Tugend erhalten und die Regierung zu Gottes Ehre verwalten, soll öffentliche Abgötterei und Gotteslästerung von sich tun und strafen.“ — Um dieses Zweck zu erreichen, griffen die Gelehrten zu den willkürlichsten Behauptungen, zu Behauptungen, die wir auch nicht mit einem Worte zu bezwecken vermöchten, trotzdem sie die folgenschwersten Anschuldigungen enthalten. Das gilt vor allem von der Behauptung der „öffentlicher Abgötterei.“ Zu welchem Schluß waren die Theologen gekommen, um ihre Ansicht, daß die Kaiser den Tod verdient hätten, zu erhärten; es waren dies dasselben Tüdel, von denen wir an anderer Stelle sagten, daß viele Katholiken „aus der Ursache sich zum Wiedertauel begeben, weil sie in ihrer Kirche noch öffentliche Abgötterei sehen.“ Die Kaiser, denen nichts ferner lag, als auf solch eine Art zu leben, waren von Entsetzungen, wie sie die protestantischen Theologen verbreiteten, hart betroffen worden; aber mit Rührung lasen sie diese maßlosen Anschuldigungen. Hans Bichel verfaßte, als er die Wormser Schrift zu Gesicht bekam, ein Tröstgespräch von 20 Strophen, das als 46. Lied in den Ausbund aufgenommen worden ist.

warum zuletzt „ungewöhnlich Aufruhr“ folge, wie sich bei dem Münsterischen unruhigen Geiste gezeigt habe, ergingen folgende Bestimmungen:

„Deshalb in allfälliger Betrachtung alles dessen können wir Grolonen und Aachen herbei nicht zögen, sondern können Wir und der Seltsam Vorhaben auf Ernst zu begehen und die Habsburger zur Ausübung dieser Sachen auf unerschütterlichen Boden streng zu strafen, auch wenn die allfällige Forderung zu tun, damit diesem zu Ehren, Leib und Sein verbotlichen Daran gewöhnt, auch Friede und Einigkeit in der Lehre unserer Kirche erhalten werde, insofern wir als das christliche Oberhaupt daß von Gott dem Allmächtigen bei Vermeidung schwerer Strafe strahlen und ausdrücklichen Befehl haben

Auf den am gewöhnlichen Ort gehaltenen wir hienüt erichtlich alle und jedem unserer Untertanen und Verwandten in Städten und auf dem Lande dieses unsere Nachkommen der ewigen Pflanz und wollen, daß dieselben, so mit dem verbotenen widerständlichen Sitten und dem obgenannten nicht anderen verführerischen Opinions bereits verführt und beschwärt sein möchten, denen sollich abstoßen und widerum zur gemessenen, unserer weiteren christlichen Kirche sich begeben, nach demselben Lehre, prophetischer und apostolischer Schriften gemäß sich verhalten wollen. Die andere aber, die sollichen Sitten die sehr nicht abzugeben gewissen, sollen sich in jeglicher auch häufig demselben nichtlings gewöhnt enthalten, ihnen hienütvergeht anhängen oder nachfolgen, bei Vermeidung unserer Ungeade, auch hienüt beuaden und anderer rechtswidriger Strafen

Wir wollen auch, daß ein jeder seine Kinder nach christlicher Ordnung und christlichen Brauch in der Kindheit taufen und länger als sechs oder acht Tage angesetzt nicht liegen lassen soll. Welche aber das verweigern und nicht tun würden in der Meinung, als ob die Kinder taufe unthun sei, sollen, wenn sie darauf zu beharren sich annehmen, für Widerständler geachtet werden; es soll niemand nach Gehör gemäß der Überführung mit nachgewandten auch anderen rechtswidriger verordneten Strafen gegen sie verfahren werden.

Da auch nichte dieser Bitten, die sich Forderungen und Bitten der Väter ansehe, hienüt im Lande anbrachten und alle unersättlichen Streif in fremde Mäner und Orte hienüt große Unruhen und trübliche Muthigkeit dem Leben und Wandel vergören und damit viele arme, hilflose, unbeschulene Leutchen verführen und verführen, so insofern, andere und andere wir hienüt alles Ernstes und wollen, daß diese Landtschlicher und Widerständiger an diesem Ort unsere Kir-

fortzusetzen wissenschaftlich beherbergt, gelehrt, gelehrt, zur Arbeit oder im Dienste gebraucht, unterhalten oder gehalten werden, insbesondere, daß keine in den vorstehenden Artikeln nicht zu prägen, widerzusagen, verbieten ähnliche Versammlungen anzustellen und die Götter oder die Klaffen der auszusagen, gelehrt noch gehalten werden.

Wäre oder statt darüber bestrafen, auch über kurz oder lang diesem unheimlichen Gebiet zuziehen, sich jemand heimlich oder öffentlich oder in unser Gebiet einzubringen anzuweisen, demselben sollen unsere Arme- und Befehlshaber angedeutet im Gefolge liegen und davon unsere Kommitte in Hildesberg anständig Bericht geben, wemal sie mit unserer Strafe nach der vorigen höchsten Kaiserlichen und des heiligen Römischen Reichs Kommitte zu verfahren haben.

Freier wurde uns gleichwohl berichtet, daß solche Handel- prediger, dergleichen Personen, die ohne verführerischen Opium handeln, nicht allein in den Wäldern, sondern auch wüßten auf die Felder und in Wäldern im Gebirgen oder sonstige versammeln, inselbst oft eine große Menge Felder, Häuser, Frauen, Kinder, Knechte und Kinder, verführlicher Weise und darüber über alle mit gewaltiger Hand zusammenbringen, wo ihre Auf- sichten oder Vorstände nicht allein zu prägen, sondern auch die Sakrament verbieten verführerischer Weise zu administrieren und sonst mehr schädliches Obel einzubringen sich anzuweisen.

Woh über solche heimliche ungewollte ungesetzliche Zusammenkünfte im heiligen Strafe in gemeinem Rechte verboten und darauf nicht Gutes zu verhoffen ist, so beschließen wir All- mächtig, daß unsere Unterthanen und Verwandte dergleichen Zusammenkünfte, es sei bei Nacht oder Tag, auf unserem oder anderer Herrschaften Obrigkeit oder Gebiete, sich gänzlich für sich selbst verhalten, auch den Heiligen, Frauen, Kinder und Grund, in welcher Gestalt das auch vorgenommen werden sollte, Strafs- wege zulassen und solcher den Fremden in unserem Kaiserthum zu über nach heimliche vertrieben werden. Unsere Ober- und Unterthanen sollen darauf gute Kundtschaft machen, die Oberländer gefälliglich einrichten und uns darüber zu unser Kommitte berichten, mit geziemender Strafe gegen sie zu verfahren wüßten, davon wir auch niemand vernehmen wollen.

Im Falle wir auch über andere unserer Unterthanen, Angehörigen und Mitbrüdern in einem oder dem andern der obverordneten Punkte angetroffen und brüchig bestrafen werden, den oder dieselben, so viel wir es auch wüßten, ob Frau oder Mann, jung oder alt, gelehrt wir in unserem Kaiserthum und Gebieten, insonderheit, wenn sie stumme auf vorausgegangener Unterweisung Strafsung verprochen, doch

wider abgefallen waren, oder sonst halbtätig erstanden würden, keineswegs zu tödlen oder zu dalden, sondern als ein ver-
därrliches Glied der christlichen Kirche, an der Obrigkeit zu
strafen verfallen, von der gemainen Ritterschafft abzurücken
und ins Landes zu verwaisen.

Solche aber starck oder schwach sich so hoch vergriffen, sich
auch also aufdrörrlich auf halbtätig erzeigen, so wären wir
verpflicht nach Gelegenheit des Verbrochens die verorbete ge-
mainer Richte und der vom Reich aufgerichteten Konsultationen
an Leib und Leben nicht angrafft zu lassen. Demnach wäre
sich ein jeder zu richten.

Darauf befohlen wir allen und jedem unserer Ober- und
Untersamten dieser unserer antiken Pfaltz, wie oben gemeldet,
mit besonderem Ernst und wachen, daß sie erziehen alle unsere
Superintendenten, Pfarrer, Prediger und Kirchendiener —
was wir jetzt bei den Superintendenten mit diesem Brieff selbst
verfügt haben — nicht minder denn auch vermahnen und an-
halten, demal sie auf der Kanzel und sonst getrewlich, freylich
und erndlich das gemaine Volk vor solcher verführerlichen
Lehre des Wierderlaufs und allen unbilligen Irthümen, auch
andern Ketzereien warnen und mit beständigen wüthigen
Zugriffen aus der heiligen Schrift, was es ihrem Amt und von
Gott anvertraute Befehl gebietet, davon abweisen.¹⁾

Der Kurfürst hatte später jedenfalls Gelegenheit, sich
zu überzeugen, daß die Täufer rechtschaffene Leute und
keine todswürdigen Verbrecher waren. Er gönnte ihnen
dann auch schließlich den Aufenthalt in seinem Lande
unter der Bedingung, daß sie sich still und ruhig hielten.²⁾

¹⁾ Kurier, General-Landsarchive Pölla: Kopialbuch 1683 (alte
No 488 kkk).

²⁾ Hauser, Gesch d rhein Pfalz, I Bd. S 684.

IX.

Friedrich der Fromme und die Theiler.

(1559—1576.)

Nach dem Tode des kinderlosen Otto Heinrich ging die Kurwürde auf Herzog Friedrich von Simmern über, der als Friedrich III. die Regierung der Kurpfalz am 28. Februar 1559 angetreten hatte.

Friedrich war durch seine Gemahlin, einer Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, für die lutherische Lehre gewonnen worden. Er lebte deshalb auch in seinem Erblande Simmern, als er 1559 dort die Regierung übernahm, die Reformation ein.

Vorübergehend neigte er der Lehre der böhmischen Brüder zu. Noch im Jahre 1558 trat er warm für sie ein; es war ihm damals ein erstes Anliegen, daß die Polen sich nicht den Zwinglianism angeschlossen, sondern der Lehre der böhmischen Brüder treu bleiben möchten. Beim böhmischen König und nachmaligen deutschen Kaiser Maximilian suchte er durchzusetzen, daß die Konfession der böhmischen Brüder der Augsburgerischen gleich zu achten sei.

Von seiner Zustimmung zur Glaubenslehre der böhmischen Brüder wurde Friedrich plötzlich abgelenkt durch die Übernahme der kurpfälzischen Regierung. Seine neuen evangelischen Unterthanen waren in mehrere Parteien gespalten: die strengen Anhänger Luthers, die Freunde Zwinglis und Calvins, sowie die Schüler Melancthons. Friedrich neigte jetzt zur zwingli-calvinischen Partei. Efrig

war er für diese Richtung eingetreten und es gelang ihm auch, dem calvinischen Lehrbegriff in der Kurpfalz vom Jahre 1561 ab in weiten Kreisen seines Volkes Anhänger zu gewinnen. Er war der erste deutsche Fürst, der zum Calvinismus übertrat und ihm in Deutschland zu weiterer Ausbreitung verhalf; viel trug dazu der Heidelberger Katechismus bei, der im Jahre 1563 erschien und von Friedrich III. mit eigenhändigen Anmerkungen ausgestattet war.

Mit großem Eifer war der Kurfürst bestrebt, die Übereinstimmung aller Untertanen in der Kirchenlehre herbeizuführen. In der Rheinpfalz war es ihm schließlich auch gelungen, die letzten Reste des Katholizismus auszumerzen und auch das lutherische Kirchenium schien äußerlich verschwunden.

Dagegen schlugen alle Versuche fehl, die Tiroler zum Anschluß an den Calvinismus zu bewegen. „Da sie,“ schreibt Kluckhohn, „ein frommes, stilles Leben führten und durch Fleiß und Betriebsamkeit zur Billie der Rheinlande nicht wenig beitragen, hatte man ihnen bisher stillschweigend Duldung angedeihen lassen.“⁷⁾ Aber der Wurm nach Verwirklichung seines Ideals, der Herbeiführung einer einheitlichen Lehre, war in Friedrich zu mächtig, als daß er das Bestehen außerkirchlicher Gemeinschaften ohne weiteres hätte dulden können. Als er auf glücklichem Wege nichts erreichte, versuchte er es mit der Anwendung von Gewalt. Begünstigt wurde diese Haltung durch das Drängen der kaiserlichen Regierung.

In einer Audienz beim Kurfürsten vom 23. Juni 1561 brachten die kaiserlichen Gesandten Wilhelm Truchseß und Dr. Zasius vor, daß viele greekische Sekten neben der widerkatholischen im Heiligen Reich und sonst entständen. Der kurfürstliche Kanzler Dr. Christoph Proß, erwiderte, sein Landesherr habe mit den verehrten Leuten Mitleid, er höre mit Beschwerden, daß Sekten seien. Diese entstanden hauptsächlich infolge der schlechten Besetzung

⁷⁾ Aug. Kluckhohn, *Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, Nürnberg 1878*, S. 285.

der Placencia. Regierungsrat Sebastian Hering bemerkte hierzu, daß dem Kurfürsten von keiner Sekte sonderlich bewußt sei außer den Wiedertäufern, dieselben schlichen heimlich ein, aber der Kurfürst lasse die gefährliche Strale an ihnen vollziehen. Letzteres bestätigte auch der Großhofmeister.¹⁾

Seiner calvinischen Gesinnung wegen wurde Friedrich auch von evangelischen Fürsten mit Mißtrauen beobachtet. So schrieb Herzog Christoph von Württemberg am 8 März 1568 an Herzog Wolfgang: „Da dem Calvinismus dinstal Platz eingeräumt ist, so ist sich nicht anders zu vrachten, denn daß darauf allerlei Sektten wider die Augsburgische Konfession ihren Raum mit der Zeit gewinnen werden, wie denn allbereit mit dem Wiedertauf und Schwärzeldikanismus geschicht.“²⁾

Durch solche Andeutungen wurde Friedrich zum Vorgehen gegen die Täufer gedrängt. Er konnte sich aber nicht dazu entschließen, sie nach den Bestimmungen der Reichsabschlüsse mit dem Tode zu bestrafen, wenigstens war hierüber in den Akten nichts zu finden, nicht einmal eine Androhung der Todesstrafe. Dafür kamen aber Freiheitsstrafen häufig zur Anwendung. Wer nicht zur Landeskirche übertreten wollte, mußte seine Glaubensstreue mit Kerkerstrafen büßen. So berichtete Hans von Gemmingen um jene Zeit an den Kurfürsten, daß in Hondschaftshausen einige Täufer aus Waldorf und Leimen gelangen liegen; außerdem habe er zwei Pörsen verhört und einsperren lassen. Unter den Gefangenen war auch ein Vorsteher aus Nullock, dem nachgesagt wurde, daß er sich seiner nützlichsten Gelangennahme widersetzte; er habe sich aber in kurzer Zeit gebessert. Was Hans von Gemmingen damit meinte, ob der Vorsteher seinen Widerstand bereute oder seinen Glauben anstreuen werde, geht aus der

¹⁾ A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, I Bd., Braunschweig 1866, S. 102—103.

²⁾ Kluckhohn, Briefe I, S. 384; Christoph von Württemberg hatte sich schon im Jahre 1553 mit Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken über das Eltschleben gegen die Täufer ausgesprochen (Medius, S. 56).

Bemerkung nicht hervor. Zwei gelangene Frauen versprechen, alles zu tun, was man ihnen auferlege, und bitten um Gnade. Martin Rodenberger aus Löffingen, der sein Kind nicht taufen ließ, erklärte bei dem Verhör, tun zu wollen, was recht sei und bei dem Worte Gottes zu bleiben; daran werde Gott Wohlgefallen haben. Was mit den Gefangenen geschah, melden die Akten nicht.

Schwer traten die Täufer unter der Gefängenschaft, die oft recht lang währte. Manche empfanden es geradezu als eine Gnade, wenn sie statt dessen des Landes verwiesen wurden. Um eine solche Begnadigung bat Hans Flech von Großkarlbach, ein alter gebrechlicher Mann, der in Dirmstein gelandet lag. Der dortige Keller (Amtmann) hatte Mitleid mit ihm und befürwortete in einem Schreiben vom Dienstag nach Oculi 1565 an den Kurfürsten dieses Gnadengesuch mit dem Bemerken, es sei zu befürchten, der hochbetagte Mann „werde in diesem Irrtum des Wiedertauhs versterben und schwerlich mehr davon zu bringen sein“. Die helvetischen Predikanten hätten ihn schon mehrmals aus der Bibel unterwiesen und mit ihm disputiert, aber nichts erreicht. Der Amtmann schlug dem Kurfürsten vor, dem Mann „gegen Entrichtung des gebührenden Abzugs“ zu gestatten, seine ohnehin nicht große Habe zu verkaufen und ihn ziehen zu lassen; er hätte dann die Pfalz kerner zu meiden und andere Untertanen nicht zu seinem Irrtum zu verleiten. Der Kurfürst lehnte aber das Gesuch ab und bestimmte, Hans Flech solle sich von den Predikanten unterweisen lassen und sich wie ein anderer frommer gemeiner Mann betragen.

Aus dem Jahre 1566 hören wir, daß in der Umgegend von Heidelberg zu Mandachshausen, Lobensfeld und Schönau Täufer gelandet lagen. In Schönau war es einem Gefangenen gelungen, zu entfliehen. Die Frau eines andern Gefangenen zu Lobensfeld wollte ihren Mann hiervon verständigen. Durch Vermittlung des Landtschreibers erhielt sie am 7. Oktober 1565 die Erlaubnis, ihren Mann im Gefängnis zu besuchen; sie wollte ihm bei dieser Gelegenheit ein Bröckchen des aus Schönau Entwichenen zuschieben,

wurde aber entdeckt. Um den Glaubensgenossen vor der absonnlichen Oelungnahme zu retten, wachte sie dem Schaffner das Schriftstück zu entwenden, was ihr aber nicht gelang; man wurde auch sie in den Kerker gebracht.

Lag auch nur der Verdacht vor, daß ein Bürger mit den Täulern sympathisierte, so wurden sogleich die weltlichen Behörden aufgeboten, die im Beisein der Pfarre Verhöre anstellen mußten. In Lambheim wurden drei Bürger, Matthias Glockner, Stephan Birkel und der Müller, überführt, mit den Täulern Beziehungen unterhalten zu haben; da sie sich weigerten, zu widerrufen, erfolgte ihrer Verhaftung. Der Pfarrer von Lambheim erlaubte sich noch Anzeige, daß auch ein Mitglied des Rats von Lambheim, Haas Closen jun., übergriffen war; dieser wollte anfangs nicht frei heraus seine Überzeugung bekennen, aber auch nicht verneinen, daß sein achthjähriger Sohn noch nicht getauft war. Da Closen die Kindertaufe nicht als richtig anerkannte, wurde auch er in Haft genommen, aber später auf Fürsprache des Schultheißen von Oggersheim und des Landeschreibers zu Heidelberg wieder freigelassen; er versprach, die Versammlungen der Tauler zu melden, dagegen jeden Sonntag die Predigten des Pfarrers zu hören.

Im allgemeinen hatte aber die Anwendung von Oelungsstrafen nicht den gewünschten Erfolg. Der Kurfürst wurde schließlich recht ängstlich, daß seine Maßnahmen so wenig fruchteten, die Tauler vielmehr immer wieder neuen Anhang gewannen. Am 19. Oktober 1566 ließ er dem Burggrafen von Alzei den Befehl zugehen, ihre „Schleichwinkler“ aufzuspiiren, die Versammlungen zu zerstören und die Vorsteher zu verhaften. Um Fleddersheim, folgte er ihnen, hatten sie innerhalb weniger Tage etwa zehn Personen zu sich hinübergezogen.

Die Schwierigkeit der Unterdrückung erkannte der Kurfürst recht gut. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen machte ihn schließlich ganz ratlos. Er wollte nur noch ein Mittel, nämlich den Täufern den Aufenthalt ganz zu verbieten.

Allerdings sollte vorher nichts unversucht gelassen werden, sie zur Rückkehr in die Landeskirche zu bewegen.

Es ist ein beachtlicher Handel, schrieb Friedrich III. am 10. Mai 1567 an Herzog Christoph, „man muß des armen einfältigen, verführten gemeinen Mannes halber Bescheidenheit gebrauchen. Es ist von unseren Vätern und Vorfahren, auch uns bisher also gehalten worden, daß die guten Leute aus Gottes Wort zuvor erlernt und vermahnt werden, welche sich dann weisen und führen lassen, die werden geduldet; wo aber keine christliche Erbauung helfen will, hat man sie der Pflanz verwiesen, bis sie vielleicht in sich gehen und sie Gott wiederum erleuchtet.“⁷⁾

Wie sich die Landesverweisungen vollzogen, möge folgender Vorgang zeigen. In Heidelberg hatten die Theologen an Jakob Rober ihre ganze Überredungskunst vergeblich aufgebracht. Der Kurfürst befohl deshalb am 17. Oktober 1567 dem Schultheißen von Heidelberg, Rober solle innerhalb 14 Tagen das Land verlassen, wenn er nicht zur Landeskirche übertritten wolle. Der Verkauf seiner Güter wurde ihm verboten. Nur ein Zehnpfennig durfte ihm auf den Weg mitgegeben werden. Über seine Güter sollten Kuratoren eingesetzt werden. Dabei mußte der Schultheiß ihm noch besonders verbieten, Geschäften zu besuchen oder jemanden zum Übertritt zu bewegen. Würde er gegen dieses Verbot handeln, oder nach Ablauf der vierzehntägigen Frist noch in der Pflanz betroffen, dann solle er ins Gefängnis geworfen und aus dem Erlös seiner Güter unterhalten werden. Der Kurfürst meinte, Rober werde sich vor Schaden zu haben wissen; ja er hoffte bestimmt, daß dieser es nicht so weit werden lassen und versprach, ihn als gehorsamen Untertanen zu dulden, ihn auch seine Güter wieder zurückzugeben, wenn er von „solcher Sekte“ abstehe und der Örgenheit den schuldigen Gehorsam leiste.

Infolge dieses Vorgehens war es den Sendboten der huterischen Brüder jedenfalls nicht allzuschwer, die Pflanz zur Auswanderung nach Mähren zu bewegen. Sie konnten den ihrer Güter beraubten Leuten in Aussicht stellen, die brüderliche Liebe werde für ihren weiteren Unterhalt sorgen,

⁷⁾ Kluckhohn, Briefe II, S. 24.

aber auch die von den Behörden noch nicht Entdeckten ermannten, rechtfertig ihre Güter zu veräußern und den Erlös mit nach Mähren zu schenken.

Neben den Ausweitungen wurden auch weiterhin Gefangenstrafen angewendet. Sie sollten dazu dienen, die Bekehrungsversuche der Theologen zu unterstützen. Diese setzten dabei ihre Hoffnung mehr auf die Furcht der Gefangenen vor härteren Strafen, als auf ihre biblischen Beweisgründe. Ein solches Beispiel ist uns von einem Gefangenen überliefert, der seine Unterredung mit dem landeskirchlichen Geistlichen anzeichnet.¹⁾ Es war Leonhard Das, der in den Jahren 1567 und 1568 in der Korphala gefangen lag.

Leonhard Das war früher in seiner Vaterstadt München, sowie in Tirol²⁾ römisch-katholischer Priester gewesen. Hier, wo die Tiroler erbärmunglos von Obrigkeit wegen mit Feuer und Schwert hingerichtet wurden, erfolgte um das Jahr 1556 sein Übertritt zur bedrückten Gemeinde. Er war Zeuge mancher Hinrichtung. 1562 machte die Regierung zu Innsbruck auch auf ihn Jagd. Er wandte sich nach Mähren und schloß sich den huterischen Brüdern an. Im Jahre 1564 wurde er zu Nemschitz bei Pörlitz in den Dienst des Evangelisten gewählt.³⁾ Als Missionar der huterischen Brüder kam er in die Pfalz und fiel hier am Sonntag vor Marfini 1567 den korphälzischen Beamten in die Hände. Mit seiner Frau und einigen Glaubensgenossen, Männern und Frauen, wurde er im Schloß zu Alamy ins Gefängnis gelegt.

¹⁾ Abgedruckt in der „Sammlung für die Geschichte, vornehmlich zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte“, herausgegeben von Johann Georg Scheibler, Würdinger 1776, S. 383—399 unter der Überschrift „Anfang aus einem Fälschten Colloquio mit einem Wiedertwiler, im Jahr 1565.“ Scheibler bemerkt dazu, daß das Manuskript, das ihm ein Gönner zur Verfügung stellte, vermutlich von Leonhard Das selbst geschrieben ist und 72 Oktavblätter stark war.

²⁾ Aus einer Mitteilung der Regierung zu Innsbruck geht hervor, daß es, ehe er zu den Tirolern übertrat, Pfarrer von Teichengels war. (Löffler, Der Anabaptismus in Tirol, Archiv für österr. Gesch. 76. Band, S. 398.)

³⁾ Beck S. 216. Sendbriefe von Das befinden sich im Cod. Epistolens. No. 190 der Freiburger Domkapitel-Bibliothek aus dem Jahre 1487, gr. 8^o. Lederband, 691 Blatt (Beck, S. XXXI).

Hier hatte sich Das vor dem Superintendenten von Alzey wiederholt zu verantworten. Am 27. November 1867 sollte er zunächst Rechenschaft über seine Mission geben. Die Aussendung mährischer Wanderprediger, Gottes Wort zu verkündigen, war dem Superintendenten etwas Unübliches. Er bestritt ihnen das Recht „anderen Kirchen und Ländern Dienen zu befehlen“; denn Kirchendiener werden nur „an einen gewissen Ort geschickt. . . . Niemand habe Macht, in alle Welt Prediger zu senden, als Gott allein.“ Das sollte man beweisen, daß seine Gemeinde in Mähren die Macht habe, nach der Platz öffentliche Diener zu senden. Der Getaugene berief sich auf die Abschiedsworte Jesu an seine Jünger. „Meine Sendung,“ antwortete er, „ist nach Christi Befehl, zu denen, die es von Herzen begehren, Grund der Wahrheit darzutun. Ich bin von der wahren Kirche zu diesem Amt erwählt. Welt Sünde und Ungerechtigkeit bei Euch und Anderen überhandnehmen, erkennen wir uns hier schuldig, jedenman mit unserem Pfand zu dienen.“ Dem Superintendenten scheint eine Widerlegung schwer geworden zu sein; er zog es vor, diesen Gegenstand zu verlassen und erklärte kurz: „Wir gestehen Euch die Macht nicht zu, in alle Welt Diener zu senden; wollen es deswegen beruhen lassen und weiter fortfahren.“

Das mußte hierauf sein Glaubensbekenntnis ablegen, das den Examinator voll beleidigte. „Weil Ihr in diesem Stück mit uns ein einziges Fundament bekennet, nämlich Jesum Christum, warum scheidet Ihr Euch denn von unserer Kirche?“ — „Nach göttlichem Befehl,“ antwortete Das. „Christus befehlet von solchen abzugehen, die uns nach der Wahrheit nicht begehren anzunehmen, nach das Wort hören.“

Der Superintendent verlangte nun Aufschluß, ob ein Mensch „selig werden mag, der seine Güter behält.“ „Wer die Güter behält und mißbraucht,“ antwortete Das, „mag wohl verdammnt werden; wer sie freiwillig aufgibt, mag wohl selig werden. Die Christen haben nicht nur durch den Glauben an dem Leiden und Sterben Christi Gemeinschaft miteinander, sondern auch an den Gaben Gottes.“

Mit diesen Ausführungen gab sich der Superintendent zufrieden, nur meinte er, aus dem Beispiel der apostolischen Gemeinden folge nicht, „daß die Gemeinschaft der Gläubiger notwendig allen Gemeinden auferlegt worden sei“.

Schroffe Gegensätze bestanden in der Tauffrage. Der Superintendent wollte beweisen, daß die Kindertaufe schon bei den ersten Christengemeinden im Gebrauch gewesen sei, „wie Menno Simon in seinen Schriften selbst bekennen muß“. Dax entgegnete: „Das mag wohl sein; aber die Taufe gründet sich nicht auf menschliche Schriften, sondern ist eine Ordnung göttlicher Gerechtigkeit. . . Die Taufe ist nicht den Kindern verordnet, sondern den Sündern, die Buße tun.“ Als die Gründe des Superintendenten für die Kindertaufe Dax nicht überzeugen konnten, dieser vielmehr an der Hand des Neuen Testaments sie widerlegt hätte, waren die geistlichen Mittel des Exorators erschöpft. „Ihr habt einen harten Kopf,“ rief dieser dem Gelangenen zu, „bedenkt Euch, man wird einen Ernst an Euch werden.“ Daraufhin wurde Dax wieder in den Turm gelegt.

Nach sechs Wochen folgte das zweite Verhör. Am 12. Januar 1568 wurde Dax wieder vor den Superintendenten geführt, der erwartete, die lange Gefangenschaft hätte jeglichen Widerstand gebrochen. Aber darin hatte er sich getäuscht. „Freundlicher lieber Leonhard,“ redete er den Gelangenen an, „wie geht es Euch? Wir wollten gern, daß Ihr Euch selbst berichtet und folget gutem Rat.“ Dax erwiderte: „Es geht mir wohl, Gott sei Lob, vielleicht besser, als meinen Feinden lieb ist, sage daneben, daß Ihr mich nicht könnt berichten des guten und göttlichen Rates, weil Ihr nicht eine Kirche Gottes seid: Darum begehre ich nicht Euch zu folgen.“ Besonders über die Anwendung weltlicher Macht in Glaubenssachen war Dax empört. „Ich sage,“ fuhr er fort, „mit Stephano, daß Ihr habestarrig als Unbescholtene an Herzen und Ohren widerstrebt dem hl. Geist; bezeugt derhalben vor dem Herrn und vor Euch, in meinen Banden und Trübsal, als unwürdiger Diener und Apostel der Gemeinden Gottes und

Christi, daß Ihr mit Eueren Argumenten nimmermehr Euerm Schandflecken und Fehl der Kirche werdet vertheidigen mögen, wenn Ihr nicht Buße thut. Muthwillig wollt Ihr eine unrichtige Kirche heizen, Verwirrer und Judaskinder in Eurer Versammlung haben wider alle Schrift, so die Exkommunikation allen christlichen Kirchen befehlet . . . Warum haltet Ihr mich denn gefänglich, als wenn ich ein Dieb und Mörder wäre? Ist das denn die Exkommunikation und Disziplin der calvinischen Kirche, so sage ich öffentlich, daß Ihr eine Kirche seid von der Gewalt der Pasteris und nicht von Gott, ja eine Kirche vom leeren Orschen . . . Ihr basirt auf dem leeren Grund des weltlichen Schwertes und der Gewalt der Obrigkeit und stoßet den gekreuzigten Christen aus dem Mittel. . . . Wollt Ihr mit Gewalt der Obrigkeit, durch Zwang, Gefängnis und Turm Euch unterrichten, zu und in Eurer Kirche zu treiben und zu nötigen, so seid Ihr eine Kirche des Buchstabens und nicht des Geistes Gottes, versichert auch nicht, was das evangelische Treiben und Nötigen ist. Wir begehren niemand nichts schuldig zu sein, denn mit reicher Liebe Gottes mit allen Menschen zu hören."

Der Superintendent nahm diese Vorwürfe gelassen hin, suchte aber das gewaltsame Vorgehen als göttlichen Willen hinzustellen. „Die Obrigkeit," entgegnete er, „ist von Gott geordnet, aus Gottes Wort zu erkundigen, was recht und gut sei und soll solchen Gottesdienst abschaffen und die Untertanen zu rechtem Gottesdienst halten und treiben. . . . Mein Landesherr hat wohl Macht mit Euch zu handeln und Euch anzusprechen, warum Ihr nicht in Euerem Lande geblieben seid und in seinem Land arbeiten umbaulet und seine Leute, Gut und Geld entführet. Wo steht das geschrieben? Zum andern ist das kein apostolischer Grund, Christum zu predigen, wo vorher sein Name bekannt ist."

Dazu sollte nun bei einem Übertritt volle Veranlassung erhalten. In diesem Falle ward ihm sogar eine glänzende Zukunft verheißen. Der Superintendent versicherte dem Gefangenen: „Wenn Ihr Euch weisen laßt, wurde Euch mein Landesherr mit einer herrlichen Kondition versprechen"

Auf einen Mann, der Gewissens halber seine geübte Stellung als katholischer Priester aufgegeben hatte, übten diese Lockungen keinen Reiz aus. „Wer in der Wahrheit Christi nicht lebt,“ erwiderte er, „der kann mich auch die Wahrheit nicht weisen; ich und meine Mitgelangenen wollen an der rechten Gnade Gottes halten.“

Damit waren die Übertrittversuche endgültig gescheitert. „Es ist mit Euch nichts zu richten“, rief der Superintendent seinem Gegner zu. „Ihr seid halbstarrig; bedenkt Euch eines besseren . . . Darum Ihr Herren, laßt ihn wieder im Gekängnis verwahren. Man wird Euch einen anderen Ernst schon lassen.“

Dox war bereit, weitere Strafe willig auf sich zu nehmen. „Geschehe Gottes Wille“, entgegnete er ruhig dem Superintendenten. „Ich bin bereit, meinen Glauben und das fromme Volk Gottes nicht allein mit Worten zu verteidigen, sondern auch den Tod darum zu erdulden.“ Peter Walpot ludete die Gelangenen in einem Briefe, „sie müßten in dieser Probe des Glaubens dem Herrn stillhalten und ihm ihrer Sache anvertrauen“¹⁾. Nach kurzer Zeit, am 25. Februar 1568, wurden sie freigelassen.

Es lebte damals nicht an Stämmen, die sich in nachlicher Weise zur Bekämpfung der außerkirchlichen Gemeinschaften äußerten. Herzog Johann Casimir schrieb am 23. Januar 1566 an Friedrich III.: „Was die Abschaffung der Sekten anbelieft, so ist zuerst zu bedenken, was Sekten und Seklerer, Ketzer und Ketzerlein sind . . . Von Anbeginn der Welt an hat es deshalb selten zugegangen, indem meistens Theils und aus öfteren christliche und göttliche Leute und ihrer Lehre für Schächer und Sekten ausgesprochen, verfolgt und umgebracht wurden, die doch der wahren christlichen Religion anhängig, die besten Christen waren und die Wahrheit lehrten und verteidigten. So mußten die Propheten, Apostel, Christus der Herr selbst und alle Märtyrer vor der Welt als Ketzer und Seklerer gelten und der Papst hat bisher alle diejenigen, welche er für Seklerer und

¹⁾ Loewth, Kommissarius, S. 171.

Kaiser hieß, mit Feuer und Schwert verfolgt, obwohl er selbst als Höchste mit Irthümern behaftet ist . . . Es ist auch die Welt jetzt so sehr ins Verkümmern und Verdämmern gerathen, daß jeder, der eine Opinion gefaßt, wenn sie gleich im Gottes Wort nicht gegründet, alle diejenigen welche derselben keinen Beifall geben, für Schächer und Ketzer anspricht. Darum ist in diesen Religionsachen vorsichtig zu handeln und das Urtheil nicht leicht zu fällen und allwege dahin zu sehen, daß nicht der gute Weizen für das Unkraut ausgehetet wird. Solange das Papsttum keine rechten Sechenger bestellt, das Evangelium vielmehr bei Strafe verbietet, ist es eine ganz vergebliche Klage und Arbeit, sich viel mit Abschaffung der Sekten und Ketzerien zu bekümmern. Jenes ist auch heutigen Tages die einzige Ursache, daß die Wiedertäufer, Libertiner und andere so trefflich allenthalben im Papsttum überhandgenommen. Denn wenn die Leute im Papsttum von den ungelahrten und ungeschickten Predigern keinen Trost aus Gottes Wort, darauf ihr Gewissen zur Ruhe gebracht, empfangen, lernende und lateinische Sprache, die man der Erden im Gebrauch hat, nicht verstehen, zudem mit ärgerlichem Leben vor den Kopf gestoßen werden, kommen sie aus diesem Anlaß dahin, sich selbst eine besondere Religion und Aberglauben zu erdichten, dadurch sie selig zu werden vermögen.“¹⁾

Solchen Vorstellungen war der Kurfürst nicht unzugänglich. Er wollte, schrieb er an seinen Schwägerohn, den Herzog Johann Friedrich, viel lieber Rotten und Sekten verüben und zerstören helfen, aber, fügt er hinzu, „daß jemand unverhörter Dinge condemnirt sollte werden, das wäre auch beschwerlich, denn man mit dem ärgsten Übelthier das Widerspiel hül.“²⁾

¹⁾ Kluckhohn, Friedrich der Fromme, I Band, Braunschweig 1868, S. 477.

²⁾ Aug. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, Nördlingen 1879, S. 47.

X.

Das Frankenthaler Religionsgespräch. (28. Mai — 19. Juni 1571.)

So war denn Kurfürst Friedrich III. zu dem Entschluß gekommen, gleich seinem Vorgänger ein öffentliches Religionsgespräch zu veranstalten. Am 10. April 1571 erließ er ein Ausschreiben, worin er zunächst die Klagen der Täufer berührte, daß sie nicht genügend gehört worden wären und andererseits ihre Lehrer seiner Kirche allzuviel Unordnung, sowie falsche Lehre vorgeworfen hätten. Namentlich die aus den Niederlanden und aus Mähren gekommenen Lehrer pflegten zu lehren, sie seien von den calvinischen Theologen noch nicht überwiesen worden. In diesem Sinn wirkte besonders Leonhard Dax. Im Jahre 1567 veröffentlichte er eine Denkschrift,¹⁾ worin er darlegte, daß den Verteidigungsgründen der Täufer noch keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden sei.

Derartigen Vorwürfen wünschte der Landesherr zu begegnen. Den Vorstehern, Vermählern und Lehrern wollte er zu Frankenthal in dem auf den 28. Mai 1571 angesetzten Religionsgespräch Gelegenheit geben, sich öffentlich frei auszusprechen. Alle Vorsteher und Lehrer die an den Verhandlungen teilnehmen wollten, „auch allen ihrer Lehre anhängigen und verwandten“, versprach er 14 Tage vor und nach dem Gespräch freies und sicheres Geleit, außerdem freie Verpflegung während der

¹⁾ Unter dem Titel: Ein Bekantnus und Fochtschaft des Leonhard Daxen, etlich artikel betreffend, 1567, (W)orterb. II, S. 200; Medicus, S. 46).

Dauer des Gesprächs. Auch Ausländer waren geladen. Selbst Gelingenen und Fluchlingen war die Teilnahme gestattet. Verpflichtet waren sie nur, sich während dieser Zeit des Lehens und Tausens gänzlich zu enthalten.

Trotz der Erleichterungen und Zusicherungen, die der Kurfürst gewährte, waren die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Gespräch äußerst gering. Vielleicht erblickten die Vorsteher und Lehrer der Täufer in dieser Veranstaltung nur die Einleitung zu neuen Bedrückungen,⁷⁾ vielleicht erfüllte sie eine gewisse Scheu vor den zur Erörterung gestellten Fragen. Seine wohlwollende Einladung ließ der Kurfürst in allen Städten, Flecken und Dörfern öffentlich anschlagen und an zwei Sonntagen von den Kanzeln verlesen. Es verstimmte ihn, daß ihr nicht in dem erwarteten Umfang Folge geleistet wurde. Dem Amtmann von Lautern, Friedrich Kraus von Scharkenstein, ebenso dem Landschreiber befehlt er am 28. April, das Einladungsmandat den Täufern selbst zu überreichen, damit „ihnen die Ursache ihres heftigeren Nichterscheinens auch durch solche Wege abgehauen und beseitigt werde.“

Nur 15 Teilnehmer hatten sich aus der Täufergemeinde eingeladen. Es waren nicht durchweg Vertreter aus der Kurpfalz. Aus Mähren, Oberösterreich und einigen süddeutschen Reichsstädten waren Prediger zugegen, die oft ihre pfälzer Brüder in den Verhandlungen tatkräftig unterstützten; sie hatten ja von der kurpfälzischen Regierung weniger zu fürchten und konnten deshalb unbelästigter auftreten.

Vorwiegend waren Schweizer Brüder erschienen. Außerdem wohnten zwei Lehrer der huterischen Gemeinde den Verhandlungen bei, doch betätigten sie sich nur wenig am Gespräch. Sie gaben sich den pfälzischen Theologen auch gar nicht zu erkennen und antworteten ausweichend, als die Sprache auf sie selbst kam. Irri-

⁷⁾ Diese Annahme ist nicht unberechtigt, wenn man berücksichtigt, daß Friedrich III. am 18. April 1531 am Todesort in Glaubensachen, dasjenige über Sylvan unterschrieben hatte, während des Anschreibens zur Veranstaltung des Frankenthaler Refugiumsgesprächs tags zuvor, am 16. April, verstorben war.

wegen wurde der Artikel von der Göttinger Gesellschaft in das Ausserordentliche aufgenommen. Der Kaiser hat sogar mit der Anwesenheit holländischer Mennoniten gerechnet, doch es war niemand von ihnen erschienen. Im Laufe des Gesprächs wurden von den Wortführern der pfläzer Theologen auch die Schriften von Matthias Cereus und von Thomas von Imbroich, genannt Drucker, erwähnt. Von letzterem erklärte die pfläzer Täufer, daß er auf demselben Bekenntnis gestanden hätte, wie sie.¹⁾

Der Hauptredner unter den auswärtigen Täulern war Diebold Winter aus der Reichsstadt Wülzburg i. E. Er ergriff nach Eröffnung des Gesprächs zuerst das Wort und gab im Namen seiner Bruder dem Dank Ausdruck, daß ihnen Gelegenheit gegeben worden sei, mit den kurpfälzischen Theologen aus dem Worte Gottes sich zu besprechen. Sie seien bereit, von ihrer Meinung zu lassen, sobald sie des Irrtums überführt seien. Es sei ihnen allein um die Ehre Gottes und ihre Seligkeit zu tun. Diebold Winter hatte im Disputaten schon einige Erfahrung, da er 14 Jahre zuvor dem Pfälzernheimer Religionsgespräch beigewohnt hatte.

Nach Diebold Winter betätigte sich von den auswärtigen Vertretern Hans Bichel aus Mare in Lungau (Österreich) am lebhaftesten am Gespräch, doch war er nicht während der ganzen Dauer der Verhandlungen anwesend. Bichel war einer der bekannteren Täuler jener Zeit und als Liederdichter unter seinen Glaubensgenossen geschätzt. Einige seiner Lieder wurden in dem kurz vor dem Frankenthaler Religionsgespräch erschienenen „Ausbund“²⁾ veröffentlicht, jener unter den Taufgenossen

¹⁾ Thomas unterhielt auch mit den württembergischen Täulern Beziehungen (Leortz, Kommandanten, S. 170). Er wurde am 3. März 1666 zu Köln seines Glaubens wegen hingerichtet. Matthias Cereus in denselben Stadt am 20. Juli 1665. Die Leiden dieser Männer werden im „Ausbund“ im 23. und 24. Lied geschildert.

²⁾ So die Lieder No. 6, 20, 21, 43 und 46. Ihm wurden von Wackernegel, Das württembergische Kirchenlied, V., S. 320 noch weitere 22 Lieder im „Ausbund“, die mit H. B. unerröcklich sind, zugeschrieben, doch stammen diese Lieder, wie Wolfen. Die Lieder der Wiederholtes, S. 32 ff. nachweist, von Hans Betz, der im Jahre 1667 zu

weit verbreiteten Sammlung religiöser Gedichte, welche meistens Märtyrergeschichten enthalten. Den Vorgängen in der Pfalz schenkte Stüchel besondere Beachtung; seinen Brüdern widmete er ein ergreifendes Trostgedicht als Antwort auf den Vorschlag der Wormser Theologen-Versammlung vom Jahre 1527.

Aus Mähren waren Peter Walpot (genannt Scherer) und Leonhard Sommer von Nikolsburg anwesend. Keiner ist uns schon früher an pfläzischem Gebiet begegnet. Er hatte im Jahre 1567 die Verhandlungen geleitet, die den Anschluß der pfläzischen an die mährische Gemeinde bezweckten. Walpot gab damals die Hoffnung einer Vereinigung nicht auf. Seine Anwesenheit bei den Frankenthaler Erörterungen spricht für die freundlichere Gestaltung der beidseitigen Beziehungen. Noch im Jahre 1577 erließ Walpot einen „Sendbrief an die Schweizer Brüder zu Nodensbach am Rössenstrom“. Er stammte aus Tirol, wo er ums Jahr 1518 geboren wurde. Seit 1542 stand er im Predigtdienst und gehörte bereits 1550 zu den drei leitenden Ältesten der tschechischen Gemeinde. 1565 wurde er als Nachfolger Leonhard Lenzmächls zum Vorsteher oder Regierer gewählt; dieses Amt behielt er bis zu seinem am 30. Januar 1578 erfolgten Tode. Seine Leitung fällt in die glücklichste Zeit, die die Geschichte der tschechischen Gemeinde auszuweisen hat. Walpot ist der Verfasser mehrerer Schriften, von denen noch sieben erhalten sind.⁷⁾ Auch als Lieder-

Passus im Gefängnis gestanden ist. Wuchernagel gab als Erscheinungsjahr des Ausband des Jahr 1553 an; es kann dies aber nicht die erste Auflage gewesen sein, da Dathenus den Ausband selbst im Laufe des Frankenthaler Stillsitzensgesprächs erwähnt hat.

⁷⁾ Beck, S. 371. — Dr. Ludwig Schwabe bespricht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 12. Bd. S. 453 ff., in dem Artikel „Über Hans Denk“ eine Schrift über den Basiliensis, die er Denk zuschreibt, welche aber Peter Walpot zum Verfasser hat (Keller, in den Monatsheften d. Gem.-Ges. 1892, S. 225. Ferner widerlegte Keller in den Monatsheften d. Gem.-Ges. 1897, S. 82 die Behauptung Heberts in den Theol. Studien u. Krit. (1853 u. 1855), daß der schriftmäßige Bericht öflcher Glaubenspunkte nicht von Hans Denk ist, sondern von Peter Walpot.)

dichter ist er bekannt geworden.) Von kulturhistorischem Wert ist seine Schulmeister-Instruktion und Schulordnung vom 18. November 1668. Sie ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Durch sie erhalten wir einen genauen Einblick in das Erziehungs- und Unterrichtswesen der mährischen Täufer, die zu den Pionieren der allgemeinen deutschen Volksbildung zu zählen sind.)

) Wolke, S. 224.

*) In Deutschland stand die Volksschule damals noch in den Anfängen. Sie war in jener Periode „nicht anders, als eine an die Katholiken angepaßte ungeschlossene kirchliche Katechese, welche der Pfarver zu bestimmter Zeit mit den Kindern, sowie mit andern Gemeindegliedern, namentlich Diakonosen, in der Kirche vornahm“ (Dr. H. Heppel, Geschichte d. deutschen Volksschulwesens, Götting 1864, I, Bd., S. 20). Wo deutsche Volksschulen in dieser Periode bestanden, erschienen sie „wesentlich als Versuche, welche man machte, so gut es gehen wollte, und welche im Gange blieben, so lange die Qualität der Verhältnisse ihnen förderlich war“ (Oppey I, S. 20). Das Schwanken der mährischen Täufer war Heppel nicht bekannt. In der Kapitul dacht man erst im Jahre 1790 ernstlicher daran, wenigstens in der Hauptstadt des Landes, in Haidelberg, deutsche Schulen zu errichten. In den Städten war der Boden für ein gereinigtes Volksschulwesen günstig, während auf dem Lande die Einrichtung nur mühsam Fuß fassen konnte. Schulordnungen gab es in Deutschland um das Jahr 1668 noch wenig; die älteste deutsche Schulordnung erschien nur neun Jahre früher; sie befand sich in der großen Kirchenordnung von 1659 von Württemberg. Aber die Täufer in Mähren hatten schon viel früher einen gereinigten deutschen Unterricht eingeführt; ja, sie hatten bereits im Jahre 1646, zu einer Zeit, in der es unter der Höllegründlichkeit von Speier noch Viken gab, die nicht lesen und schreiben konnten (Basant, Beiträge, S. 224), unter ihrem Märtyrer einen Schulmeister, Flawoyas Wilsa, der in Wien mit zwei Brüdern um seinen Glauben willen verbannt wurde (Wolke, S. 24). Der Walpurgische Schulordnung war daher wohl die Frucht mehr jahrelanger praktischer Heiligung gewesen. Daß die mährischen Täufer schon frühzeitig im Lesen und Schreiben wohlbewandert waren, zeigen die zahlreichen Bücher, die Auszeichnungen ihrer Leiden und die Verbreitung vieler Druckschriften. Dabei legten sie aber keinen Wert auf Gelehrsamkeit, ja, sie sprachen in mährischer gerichtlicher Verfahren über Versichtung gelehrten Wissens offen aus (Loewerth, Koenigschaven, S. 216), aber die Ausbildung in den Anfangsgründen des Wissens, vor allem im Schreiben und Lesen,

Der andere Teilnehmer aus Mähren, Leonhard Summer, scheint identisch zu sein mit Leonhard Summerer, der am 5. Juli 1585 zu Burghausen a. Saalach (Oberbayern) enthauptet worden ist. Seine Hinrichtung bezieht das „Lied von den fünf Brüdern im Jahr landt gericht“.⁷⁾

Der Wortführer unter den Vertretern der pläzter Täufer war Raulf Biech aus Odenheim. Wenn seine Darlegungen auch nicht die Elastizität eigen war, die in den Vorträgen der geschulten, redigewandten Gegner zum Ausdruck kam, so sind doch seine Antworten auf die spitzfindigen Fragen der Theologen mitunter recht treffend gegeben. Zu ihm scheinen letztere auch großes Vertrauen gehabt zu haben; denn in der Sitzung vom 6. Juni wurden die Täufer gebeten, alle Anliegen durch ihn vorzubringen. Er übte damit den bisherigen Wortführer, Hans Biechel, ab.

Aus der Pfalz waren noch anwesend Claus Simmerer von Siebeldingen bei Landau, Hans Ransich von Dessenheim bei Heidelberg, Hans Orlecker von Heppenheim

berieben sie bei ihren Kindern um so sorgfältiger. Daneben waren sie in ihren Schulen auf das körperliche Wohl der Jugend sehr bedacht und erbotien die Erziehung zu tüchtigen und selbstvertrauten Menschen nach Kräfte an. Diese Glaubenslehren wurde im Unterricht die vornehmste Pfalz dargestellt. Welches Ansehen ihre Schulen genossen, zeigt die Tatsache, daß sie vielfach auch von Aendergläubigen besucht wurden (Laserth, Konsumismus, S. 279). Das Schulwesen wurde bei den mährischen Täufern ohne staatliche Unterstützung auf ihre eigenen Kosten gepflegt, selbst in den Zeiten der obrigkeitlichen Unterdrückung der ganzen Gemeinschaft, wie ausgedehnt die Unterrichtsweise war, geht daraus hervor, daß im Jahre 1624 ihnen sechs Schulen von den Kriegerleuten zerstört wurden (Laserth, Konsumismus, S. 280). Das Schulwesen land über 100 Jahre lang eine Pflege bei ihnen und dies in einer Zeit, in der schwere Ökonomie über die Mittelstaaten. Trotz ihrer unterdrückten Stellung hielten sie eine Einrichtung hoch, die in keinem Ordere deutscher Sprache in dieser Allgemeinheit zu finden war; es trug dies von einer Toleranz, die Bewunderung abtrotzt.

⁷⁾ Abgedruckt im Jahrbuch der Ges. f. Gesch. d. Prot. in Österreich, 13. Jahrgang, 1892, S. 144—154. Die Hinrichtung ist bei Beck S. 291 u. 292 und im Mährerapostel beschrieben.

auf der Wiese bei Worms, Peter Hutt von Kleinbockenheim bei Frankenthal und Anstadt Habermann von Heimbheim.

Ferner erschienen Just Meyer von Ravenspurg, Felix Frederer von Heßheim, Hans Sattler von Andernach, Philipp Jöfhn von Heilbronn und Peter Walter von Schlettstadt.^{*)}

Es waren Männer ohne höhere Bildung, aber mit einer gründlichen Bibelkenntnis, einfache Leute, von denen mancher schon eine harte Glaubensprobe zu bestehen hatte. Einem theologisch geschulten redigewandten Gegner waren sie nicht gewachsen; das fehlten sie selbst. Es fiel ihnen schwer, ihre Gründe überzeugend zum Ausdruck zu bringen und kräftig zu verteidigen, wenn sie die Gegner mit ablenkenden Bemerkungen abzuhan suchten. Aber sie hatten die feste Überzeugung von der Schriftrmäßigkeit ihrer Lehre und ließen sich nicht durch die oft recht gekünstelte Beweisführung der Theologen beirren.

Mit einigen Vertretern der pfälzer Gemeinden hatten die Regierungsorgane schon vor Eröffnung des Religionsgespräches Verhore angestellt, um ihre Aussagen bei den öffentlichen Verhandlungen gegen die Erklärungen der anderen Töler zu verwerten. So wurde Claus Simmerer kurz zuvor durch einen besondern Boten nach Germersheim geholt, um dort vor dem Fast^{†)} seine Ansicht über die Beschaffenheit des menschlichen Körpers nach der Auferstehung von den Toten vorzutragen. Über dieselbe Frage mußte sich auch Hans Ransich äußern, als er noch in Heidelberg im Kerker lag. Ransich wurde von dem Fast von Heidelberg direkt aus dem Gefängnis zur Teilnahme am Religionsgespräch nach Frankenthal abgeordnet.

Zum Wortführer der pfälzer Theologen wurde Peter Dathenus ernannt, der damals im 40. Lebensjahr stand

^{*)} Im Protokoll ist der Name eben nur bei Peter Walter irrtümlich. Der Wohnort der übrigen Teilnehmer ist es ebenso von P. W. E. Roth verfaßten Artikel „Das Religionsgespräch mit den Wiedertäufern zu Frankenthal“ in den *Mem.* II. 1694, S. 69 mitgeteilt.

^{†)} Fast war ein höherer Regierungsbeamter (Oberamtmann).

Neben einem umfangreichen Wissen besaß er eine vorzügliche Rednergabe, die er durch Einflechten spitzfindiger Fragen und Übergehen der mitunter bestand angebrachten Beweisgründe der Täufer geschickt zu verwerten verstand. Seine Gegner läßt die geistige Gewandtheit in seinem überlegenen Auftreten wohl heraus, so daß Raulß Bach einmal erklärte: „Es wundert uns, daß Ihr uns mit solchen Fragen in Strick und Netz treiben wollt.“ Dathenus war, ehe er in der Pfalz wirkte, Pastor der Samandischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Mit den dortigen lutherischen Predigern lag er häufig im Kampf, bis der Magistrat am 23. April 1561 seiner Gemeinde die kühnere Duldung versagte. An der Spitze von 60 Familien kam er im Jahre 1562 als Flüchtling zu Friedrich III. von der Pfalz, der ihm und seinen Anhängern das aufgehobene Augustinerkloster Groß-Frankenthal als Wohnsitz überließ und ihnen nicht nur vollständige Religionsfreiheit gewährte, sondern sie auch von allen Abgaben befreite. Dathenus gewann das Vertrauen seines neuen Schutzherrn in einem Maße, daß dieser ihn zu seinem Hofprediger ernannte. Das hohe Ansehen, das Dathenus am Heidelberger Hof genoss, ließ ihn schon nach wenigen Jahren vergessen, daß er einst selbst seinen Gegnern weichen mußte und als Religionsflüchtling an dem Ort anlangte, an dem er neun Jahre später gegen bedrückte Amandgläubige zu Gericht saß.

Außer Dathenus waren von kirchlicher Seite noch sechs Theologen vertreten, die größtenteils aus den Niederlanden stammten: Gerhardus Versingus, Petrus Colerus (Pfarrer zum heil. Geist in Heidelberg), Franciscus Masellanus, Engelbertus Faber, Cornelius Ebraucus und Georgus Gebingen. Zu Präsidenten wurden ernannt: Wentzel Ziegler (weltlicher Präsident des im Jahre 1564 eingeführten Kirchenrats), Otto von Hovel (Fant zu Gemersheim) und Hans Rechlin von Lauffberg. Das Protokoll hatten Wilhelm Kylander, Caspar Faulß und Martin Neander zu führen.

Dreizehn Fragen wurden den Täufers zur Beantwortung vorgelegt. Sie sollten sich zum Teil über Punkte

äußern, die sich nicht direkt aus der Bibel im Sinn einer bestimmten Lehrrichtung beantworten lassen. Der Zweck des Gesprächs war aber im Grunde auch nur, die Taster auf friedlichem Wege für die in der Platz eingeführte calvinische Lehrmeinung zu gewinnen. Das beweist deutlich ein Brief des Kurfürsten am vorletzten Tag des Gesprächs (18 Juni) an Herzog Joh. Friedrich, worin er sich über die Veranlassung des Untersuchens wie folgt äußert: „Die Ursache aber, so mich bewegen hat, daß ich gegen diese Buben (der Wiedertäufer Versicker) das Colloquium angesetzt habe, ist diese, daß sie viele meiner Untertanen an sich gelangt und verführt haben; da ich dann zu Gott dem Allmächtigen tröstlicher Hoffnung bin, wie mir auch berichtet wurde, daß sich zum Teil angefragten hat, daß etlichen derselben die Augen aufgegangen sind, da sie gesehen haben, wie ungeklumt die bösen Buben geantwortet haben und sich Gottes Wort mit dem wenigsten haben wollen weisen lassen.“¹⁾

Nur in einigen Fragen herrschte auf beiden Seiten völlige Übereinstimmung. Die in den Zeiten der Verfolgung erkrankten Glaubensgrundentz wichen bei den nach Frankfurt bezogenen Männern zu tief eingewurzelt, als daß sie ohne weiteres hatten aufgegeben werden können. Was die einfachen Leute mit ihrem Verstand nicht erhaschen konnten, suchten sie nicht zu ergründen, von diesem Prinzip wichen sie auch denn nicht ab, als ihnen der unermüdliche Dathaus die umlaßendsten Auslegungen über die geheimerisvollsten Dinge gab. „Wir wollen niemand zu sich noch zu leid etwas annehmen, glauben oder hören lassen,“ erklärte Hans Buchel dem Kurfürsten gleich bei Eröffnung des Gesprächs und später bemerkte Rauff Busch: „Es bedrückt uns fast, daß ihr uns nach den Dingen, die uns zu hoch sind, fragt, denn wir wissen nicht anders davon zu reden, denn was der Text einflüßig lautet.“

Ihre Reden beweisen das Streben nach innerer Vollkommenung; dabei schloß ihnen allerdings in manchen

¹⁾ Kuchthohn, Briefe Friedrichs, II, S. 411.

Fragen der offenen Blick für die bestehenden Verhältnisse, wie beispielsweise über die Verwaltung des oberkirchlichen Amtes.

Neunzehn Tage lang, vom 28. Mai bis zum 19. Juni 1571, dauerte der Redekampf; mit Ausnahme der Sonntage, an denen die Frankenthaler Kirchengemeinde nicht ohne Predigt¹⁾ bleiben sollte, wurden täglich 2 Sitzungen, insgesamt 37 Sitzungen, gehalten, die morgens um 6 Uhr und nachmittags um 2 Uhr begannen und jedesmal von Peter Dathenus mit Gebet eröffnet und geschlossen wurden.

Das rege Interesse, das der Kurfürst an dem Gespräch nahm, gab er durch sein Erscheinen zur Eröffnung der Verhandlungen zu erkennen. Bereits am 24. Mai trat er in Frankenthal ein und wenn er auch nicht bis zum Schluß der Verhandlungen daselbst aushielt, so ließ er sich doch über ihren Fortgang stets genau unterrichten. Das Protokoll wurde ihm durch den Regierungsrat Christoph Ehem regelmäßig zugestellt. Drei Monate später ließ er es in einem 710 Seiten starken Quartband im Druck erscheinen;²⁾ eine Neuauflage folgte im Jahre 1573.³⁾ Selbst ins Holländische wurde das Protokoll übersetzt; es erschien auch in dieser Sprache in zwei Ausgaben, — fast gleichzeitig — am 25. November 1571 und 6. December 1571.⁴⁾ Die Übersetzung besorgte Caspar Heidanus, Prediger zu Frankenthal.

¹⁾ Dessenel scheinen die Verhandlungen in der Frankenthaler Kirche abgehalten worden zu sein.

²⁾ Der Titel lautet: Protocoll: Das ist / Alle handlung des gr / sprechs zu Frankenthal an der Chur / kurfürlichen Pfaltz, mit denen so man wider / trücker ammet. Auf den 28. May angefangen / und den 19. Junij dazs 1571. jar / geendet / Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt / Heilbrurg, durch Johannem Mayer / Im Jar / MDLXXI. 710 Seiten. Die Vorrede ist datirt: Heidelberg, 4. Sept. 1571. Dem nachfolgenden Ausdrückungen wurde diese Auflage zugrunde gelegt.

³⁾ Der Titel blieb der gleiche mit dem Vermerk: „jetzt wider aufs new gedruckt und mit Belas gegen dem rechten Original collatiret.“

⁴⁾ Unter dem Titel: „Protocoll, dat is Alle Handellage der Tausensprekings tot Frankenthal.“

Die 13 Artikel, die zur Verhandlung kamen, waren den Geladenen schon vorher bekannt; sie wurden in dem Ausschreiben des Kurfürsten vom 10. April 1571 aufgeführt. Wir lassen die Fragen mit einer kurzen Zusammenfassung der Antworten hier folgen:

1. Von der Heiligen Schrift. Ob die Schrift des Alten Testaments dem Christen so viel gelte als des Neuen, das ist. Ob die Lehre von den Hauptstücken des christlichen Glaubens und Wandels sowohl aus dem Alten Testament könne und müsse bewiesen werden als aus dem Neuen.

Den Tüchern war zum Vorwurf gemacht worden, daß sie das Alte Testament nicht anerkennen wollten. Das trat indessen nicht zu; aber die gestellte Frage konnten sie noch nicht in vollern Umfang bejahen, wie dies bei den pläzier Theologen der Fall war. „Ich glaube es nicht,“ erklärte kurz Leonhard Sommer, „daß ich es frei herausage! Was soll ich lange darum herum gehen, wie eine Katze um einen heißen Brod?“ (S. 44.) Die übrigen Redner drückten sich etwas milder aus. Sie erklärten das Alte Testament nicht zu verwerfen, sondern es in seiner Würde bestehen zu lassen. Aber gleich, sagten sie, sind die beiden Testamente nicht; das Neue Testament gilt mehr als das Alte und übertrifft es.¹⁾ Die Lehre von den Hauptstücken des christlichen Glaubens kann und mag aus dem Alten Testament bewiesen werden, doch nur so weit, als sie mit der Lehre Christi und seiner Apostel im Einklang steht. Das Alte Testament ist ein Testament der Verheißung, im Zeichen äußerer Heiligung. Es hat mit Christo seine Erde erreicht, er ist das Gesetz der Erde. Zu allem, was von den Artikeln

¹⁾ In ähnlicher Weise äußerte sich auch die Waldenser „Unter den „Ketzerlein,“ welche der [ingelste David von Augsburg († 1271) den sog. Waldensern zum Vorwurf macht, behauptet sich nach die Lehre der Hebräer, wonach das Alte Testament ganz anders zu beurteilen sei als das Neue.“ (Monatshefte der Concordia-Gesellschaft 1903, S. 154. Niberts bei Keller, Die Reformation, S. 448.)

des christlichen Glaubens im Alten Testament durch das Neue Testament bewiesen wird, wollen die Täufer gern ja sagen. Sie richten Christus nicht nach Mose, sondern umgekehrt Moses nach Christo, denn Moses war gleichsam ein Knecht, Christus aber ein Sohn, der in seinem eignen Hause geredet hat.⁷⁾

7) Nach diesen Erklärungen sollte man erwarten, seien die Ansichten der Täufer über diese Frage genügend bekannt und würden für die Folge nach beschildet werden. Aber das war nicht der Fall. Die Gegner schrieben über die Täufer weiter, was sie wollten, ohne auch nur im geringsten deren wirklichen Ansichten gerecht zu werden. Einen sprechenden Beleg hierfür bieten die Äußerungen des Pastors Franciscus Junius, der 1589 nach dem Tode des Professors Sahn in die zweite Professur der Theologie der Heidelberger Universität einrückte. Er schrieb 1593 eine apologetische Schrift unter dem Titel „Secretum Parallelorum libri tres,“ an der er seit 1575 gearbeitet hatte und die er dem Landgrafen Wilhelm dem Weisern widmete. In dem Dedikationschreiben an den Landgrafen sagte er: „Die Gottesläugner und Mäxowidner greifen die ganze Heilige Schrift an, die Juden verworfen das Neue, die Arianisten das Alte Testament — Die Juden bemühen sich nicht weniger an dem Werke der Gotteuhmheit, das Neue Testament aus dem Herzen der Christen zu nehmen, wie die Sathe selbst trägt. Denn sie haben einen Abscheu vor dem Verständnis des Alten Testaments, welches wir aus dem Neuen schopfen. Ähnlich die Arianisten und Arianer.“ (Fr. W. Cuno, Franciscus Junius der Ältere, Professor der Theologie und Pastor, 1545—1602. Amsterdam 1891, S. 96.) Es konnte nicht ausbleiben, daß ein Fürst, dem die Lehren der Täufer vor einer theologischen Fakultät auf diese Weise erstlich vorgebracht wurden, ein falsches Bild bekommen mußte, wenn er selbst nicht näher unterrichtet war. Da ist es begreiflich, wenn die Fürsten darauf bedacht waren, die Lehren der Täufer zu bekämpfen. Aber verantwortlich war das Treiben der Männer der Wissenschaft, die ihr Amt so mißbrauchten. Es dürfte ganz ausgeschlossen sein, daß Junius, der sich zudem schon früher mit der Bekämpfung der Täufer im Landgrävchen (Holland) befaßte, von dem Prozeß des Frankenthaler Religionsgesprächs keine Kenntnis hatte, um so weniger, als er in seiner Schrift denselben Gegenstand behandelte, mit dem das Gespräch zu Frankenthal eröffnet wurde. Vielleicht haben ihm gerade jene Auseinandersetzungen den Anlaß zu seiner Schrift gegeben, mit der er, wie Cuno schreibt, auf einem bisher unbekannt der protestantischen Theologie unbekanntem Gebiete die Bahn gebrochen hat.

2. Von Gott. (Trinität.) Ob der Vater, Sohn und Heilige Geist das einzige göttliche Wesen seien, doch in drei Personen untereinander.

In diesem Punkt waren die Ansichten der beiden Parteien im Grunde drag. Die Täufer bekannten, Gott ist ein Geist, ein einziger unsichtbarer, durch sich selbst beständiger, ewiger und allmächtiger Gott. Jesus Christus ist des lebendigen Gottes Sohn, in dem Gott gewohnt hat oder gewesen ist. Er ist ein wahrer und ewiger Gott. Sie bekannten auch einen Heiligen Geist, der in Gott ist. Drei Personen konnten sie aber nicht unterscheiden; nur drei Namen sind es, aber alle drei sind eines göttlichen Wesens. Auf Christus ließen sie die Anwendung des Wortes Person gelten, auf Gott und den Heiligen Geist nicht. Sie wollten sich nicht für berechtigt, zu untersuchen, was oder wie Gott sei. Ihnen schwebten dabei verschiedene Gemälde vor, auf denen Gott, Vater, Sohn und Heiligen Geist bestimmte körperliche Formen gegeben waren. Die Theologen konnten die bildlichen Darstellungen der Dreifaltigkeit ebenfalls nicht billigen. Dabenus bezeichnete sie als einen schändlichen Mißbrauch, der auch dem Worte Gottes zuwider sei. „Hätten Sie vorgestern morgen das gesagt“, erwiderte Anstadt Habermann, dann „würden wir wohl zufrieden gewesen und (es) hätte nicht viel (Redens) bedurft.“

3. Von Christo. Ob Christus das Wesen seiner Fleisches aus der Substanz des Fleisches der Jungfrau Maria oder anderswoher angenommen habe.

Den Täufem erschien die Beantwortung dieser Frage höchst müßig. Christi Geburt, erklärten sie, ist übernatürlich, ebenso sein Tod; denn sein Fleisch hat die Verwesung nicht gesehen. Er hat die menschliche Natur angenommen, doch ist er ohne Sünde. Auf die Frage nach der Herkunft des Wesens seines Fleisches ließen sie sich nicht ein; sie erklärten, dies nicht zu wissen. Da sie hierüber nichts Bestimmtes in der Heiligen Schrift finden konnten, wollten sie, wie sie sagten, gern ihre

Versucht gelangen geben unter die Allmacht Gottes, die alles aus nichts schuf. Sie glaubten, daß Christus vom Heiligen Geiste empfangen und aus der Jungfrau Maria geboren ist, wie der zweite Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses besagt. Christus ist der Sohn des lebendigen Gottes; er ist ein Sohn Gottes nach dem Geiste und ein Sohn Davids nach dem Fleische. Der Lehrer Anstadt Habermann legte dar, er sei vor zwanzig Jahren etliche Male dabei gewesen, wie über die Menschwerdung Christi vergeblich disputiert wurde; er habe sich vorgenommen, sich künftighin aller Erörterungen hierüber zu enthalten. Auf die weitschweifige, mißanter eben gesuchte Erklärung, die Dathenus zur Bejahung des ersten Theiles der Frage gab, antwortete Diebold Winter schließlich: „Wir begreifen Zeit, darüber nachzudenken. Wir werden mit vielen Worten überschüttet; wenn schon etwas rechtes daran ist, können wir es nicht lassen. Wir müssen Gott fürchten und können es noch nicht also ansehen.“ Sie ließen sich aber auch später auf nichts ein und wünschten, mit dieser Frage nicht länger aufgehalten zu werden.

4. Von der Erbsünde. Ob die Kinder in der Erbsünde empfangen und geboren werden oder deswegen von Natur Kinder des Zorns und des ewigen Todes schuldig sind.

Die platon Theologen bejahten diese Frage in ihrem vollen Umfang, die Tüster nur den ersten Theil. Diese bekannten, daß durch den Ungehorsam Adams das Bild Gottes im Menschen zerstört wurde. Durch den Fall Adams hat der Mensch die Erkenntnis des Guten und Bösen, auch die Neigung dazu, bekommen. Aber dem Menschen wurde nach dem Sündenfall von Gott die Verheißung zuteil, daß der Zorn Gottes wieder zufriedengestellt werden solle. Was zur Verdammnis durch Adam eingeführt wurde, ist von Christo hinweggenommen worden und zwar ohne Unterschied der Völker. Die Erbsünde hat er nicht hinweggenommen; was zur Verdammnis dient,

nämlich die Neigung zur Sünde, ist gegeben.“) Alle Menschen werden deshalb nur durch ihre eigenen Sünden, nicht durch Adams Sünde verdammt. Den unmündigen Kindern, die in Unschuld und Unwissenheit leben, dient die Erbsünde nicht zur Verdammnis. Daß die Kinder von Natur Kinder des Zorns und des ewigen Todes schuldig sind, erkannten die Täufer nicht an. Einen Unterschied zwischen den unmündigen Kindern der Christen, Juden, Turken und Heiden, wie ihn die platonische Theologen so sehr betonten, machten sie nicht. „Wir verdammen“, erklärte Kauff, „in keinem Wege die unmündigen Kinder, die weder Gutes noch Böses wissen,

*) Die Täufer hatten Mühe, sich der Folgerungen Dathenus aus ihren Erklärungen zu erwehren. So legte er ihre Auffassung, die Erbsünde sei den Menschen nicht mehr eine Sünde, die zur Verdammnis führt um Christi willen (§ 218) dahin aus, daß die wirkliche Sünde um Christi willen nun auch keine Sünde mehr sei. Aus Rudemanns „Rechenschaft unserer Religion“ (Reden vom Vorstand der Huterischen; er starb am 1. Dec. 1586. Die Schrift ist abgedruckt in den Mittheilungen aus dem Aufklärungswesen v. S. Calvary & Co. in Berlin, I. Band 1816, S. 234—417) und den Schriften von Thomas von Imbrech nahm Dathenus zu bemerken, daß die Täufer in Frankenthal mit den übrigen evangelischen Richtungen in größtem Widerspruch standen. Von Rudemann sagt er den Satz heraus: „Man so bekennen wir und lehnen, daß alle Menschen, keine denn des einzigen Christen ausgenommen, eine sündige Art von Adam haben, den sie von dem erben“ (Prot. § 211). Die Täufer ließen sich aber nicht irre machen. „Auf die Rechenschaft der Huterischen müssen wir nicht contestlich zu antworten“, erklärte Kauff, „denn ihr habt unsere Bekenntnis, wie wir darin stehen, wohl verstanden“, worauf Dathenus triebstete: „Belangend das Bekenntnis der Huterischen, wollen wir dabei bleiben lassen und uns nicht gleichwohl auch Wiederwider setzen, so es doch, daß sie und ihr in diesem Artikel einander stricke widerstehen und daß nur der andere Bekenntnis mit der Tat verbunden“ (§ 212). Aus Thomas von Imbrechts Schriften führte Dathenus an, daß Thomas die sündliche Art und Eigenschaft in allen Menschen bekannte. Dabei klammerte er sich an folgende Stelle aus demselben Schreiben: „Denn um die eine Sünde des einzigen Menschen müssen wir alle verdammt sein und den ewigen Fluch tragen“ (§ 213). Die Stelle selbst brach er hier ab, um seine Schlussfolgerungen zu machen, daß Thomas damit bekannt habe, „daß der eingeborne Erbsünde mit der Tat eine Sünde sei und den Zorn Gottes verführe.“

sondern preisen sie selig. Wie viel die Neigung zum Guten und Bösen Gott den Kindern, die noch keine Unterscheidung des Evangeliums gelernt haben, zurechnen werde, wissen wir nicht zu reden, sondern wollen es Gott befehlen.*

5. Von dem Kirchen. Ob die Gläubigen im Alten Testament mit den Gläubigen im Neuen Testament eine Gemeinde und Volk Gottes sind.

Über diesen Punkt wurde am längsten disputiert, in 14 Sitzungen, von 5.—13. Juni, und doch keine Einigung erzielt. Die Gläubigen des Neuen Testaments werden, erklärten die Täufer, mit den Gläubigen im Alten Testament eine Seligkeit erlangen, doch werden jene durchs Gesetz, diese aber durch die Freiheit des Evangeliums

Ruß erklärte demgegenüber: „Thomas Truchers halber wissen wir nicht, daß er anders, denn wir gestanden. Da ihr aber eifrigte Aussage aus seinen Schritten herleitet bringt und nicht den Anfang und das Ende liest, laßt ihr was jetzt also berühren, bis wir sie eine nach Gelegenheit mehrmals berühren. (S. 214) . . . daß alle Menschen dem ewigen Fluch heilen tragen müssen, wie ihr sagt, daß Thomas bekennen, glauben wir auch, wenn Christus nicht gekommen und die Erlösung nicht geschehen wäre“ (S. 217) — Dr. Weizen ist in seinem Buche „Lieder der Wiedertäufer“ in seiner Abhandlung über das Frankenthaler Religionsgespräch der Brevd- führung Dathanas ebenfalls gefolgt, wenn er S. 54 behauptet, daß in dieser Frage die Schwelmer im Gegensatz zu den Mannsdörfer und Huteren treten und heißt: „es ist ihre wichtigste Lehre, die sie gleichsamig von beiden Parteien trennt“. Er stützt seine Behauptung auf folgenden Satz Rußes: „Wir bekennen, daß die Kinder, die jetzt geboren werden, der Erbsünde gelehrt“ (Prot. S. 211). Aus dem Zusammenhang geht aber hervor, daß es sich hier lediglich um eine unkorrekte Wiedergabe der Rußischen Aussage im Protokoll handelt: denn in seiner nächsten Rede erklärte Ruß: „Wir haben gegenseitig bekant, daß alle was verdammtlich an den Kindern, was Christo hinweggenommen sei, daß sie aber noch eine Neigung bei ihnen haben, haben wir bekant, aber unverdammtlich“ (S. 212) und weiter erklärte er: „Wir wissen nicht, daß wir bekant haben sollen, daß Christus die Erbsünde weerdlich, mit welchen Wörtern ihr auch die Neigung sprachlich, soll hinweg genommen haben, sondern alle, was zur Verdammtlich dient und haben die Neigung hinweg bekant“ (213).

regiert, jene durch die prophetische Lehre und das Gesetz Moses, diese aber durch die Lehre Christi und seiner Apostel. Wir werden mit einander eine Gemeinde und ein Volk Gottes werden, aber erst nach dieser Zeit. Wir haben mit den Alten einen Messias, sie in der Verheißung, wir aber in der Erfüllung. Das Leiden Christi hat sich auch auf die Alten erstreckt; sie haben dadurch Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum erlangt. Aber auf Erden sind zweiwel Leben und Testamente; ein Volk Gottes sind daher die Gläubigen des Alten und des Neuen Testaments hier nicht gewesen. Daß die Alten durch Christum veröhrt und erlöh worden seien, ehe er Mensch wurde, glaubten die Tüster nicht. Nach ihrer Ansicht haben die Altvater erst Vergebung der Sünden und ihrer Seelen Seligkeit erlangt, nachdem Christus wirklich gestorben war. Als Dorthema die Taster davon überzeugen wollte, „daß auch die Altvater selig worden seien, in der That, daumal, alsobald als sie in dem Glauben abgestorben sind“, erklärten sie: „Solche hohen Dinge, die Gott allein in seiner Macht hat, wollen wir nicht ausgrunden.“

6. Von der Gerechtmachung. Ob der vollkommene Gehorsam Jesu Christi durch den wahren Glauben geschehe, die einzige und allein gewagene Beschling unserer Sünden und Ursache unserer ewigen Seligkeit sei, oder aber, ob wir zum Teil durch den Glauben an Christum zur Gnade, zum Teil aber durch das Kreuz und durch gute Werke selig werden.

In diesem Artikel herrschte auf beiden Seiten völlige Übereinstimmung. „Wir bekennen“, erklärten die Tüster, „daß der vollkommene Gehorsam Jesu Christi, durch einen wahren und lebendigen Glauben gescheht, allein die Ursache unserer ewigen Seligkeit ist. Wir glauben nicht, daß wir durch Kreuz, gute Werke oder sonst etwas selig werden. Aber wir bekennen die guten Werke für eine Schuld, einen Gehorsam, oder auch Frucht des Glaubens, wie man es acenes mag.“

*7. Von der Auferstehung des Fleisches.
Ob das Weib dieses Fleisches am jüngsten Tag auf-
stehen oder aber ein anderes von Gott geschaffen werde*

Die Tücher bekannt die Auferstehung dieses Fleisches, das aber in Unsterbliches verwandelt werde. Es werde ein geistlicher Leib auferstehen, ob er aber unser Fleisch haben werde, wüßten sie nicht. Gott wird einem jeden einen Leib von seinem eigenen Samen geben, wie er will. Sie wüßten nur, daß unser natürlicher Leib ein unsterblicher, unsterblicher und geistlicher Leib sein werde. Ob letzterer auch Fleisch und Bein, sichtbar und greifbare Glieder haben werde, wie die pflücker Theologen behaupteten, darüber konnten sie kein Urtheil abgeben. Wer Gutes gethan habe, lürten sie Ihre Gemeindeglieder, werde auferstehen zum Leben, wer Böses gethan habe, werde auferstehen zum Gericht; ein jeder werde empfangen, nach dem er gehandelt habe. „Wir wissen keine weitere Satzung darin zu machen“ erklärte Baul, und „holten uns in diesen Dingen nicht so hoch eintrabassen“ (S. 549).

8. Von der Ehe. Ob der Mann und Ungläubige die Ehe scheiden

Die Tücher waren in dieser Frage mit den Theologen einig. Wir glauben, lürten sie aus, daß nichts die Ehe scheiden möge, denn nur der Ehebruch. So aber der Ungläubige sich um des Gläubigen willen je scheiden wolle, wie Paulus 1. Kor. 7 sagt, so lassen wir ihn scheiden; doch hielten wir dafür, daß die Ursache der Scheidung an einem Christen nicht liegen soll. — Dehmann war mit dieser Erklärung zufrieden und sagte nur hinzu, dieser Artikel sei der Monnoniten wegen aufgenommen worden; doch waren, wie schon oben erwähnt, keine Holländer anwesend und ihre pflücker Gesinnungswandten lürten es ab, diese in dem fraglichen Punkte zu vertheilen.

*9. Von der Gemeinschaft der Güter. Ob die
Christen eigene Güter kaufen und verkaufen solgen
ohne Verletzung der christlichen Liebe,*

Die Täufer ließen den Besitz von Gütern zu, sofern diese nicht mißbraucht werden und ihr Überschuß allezeit zur Linderung der Noth der Armen diene. Sie setzten hierin aber keinen Zwang; wer ein Christ sein wolle, dem gehörte es, sich der Armen als seiner Nächsten williglich anzunehmen. Ihrer Ansicht nach sei es einem Christen erlaubt, eigene Güter zu kaufen und auch wieder zu verkaufen wie es ihm passe. — Wie schon erwähnt, war dieser Artikel der mährischen oder huterischen Brüder wegen aufgenommen worden, die die Gutergemeinschaft pflegten. Ihr anwesender Führer Peter Walpot wollte anscheinend unerschrocken bleiben und auch gar nicht in die Debatte eingreifen. Er war vermuthlich nur erschienen, weil er Zutritt hatte. Ihm dürfte es kein gelagen haben, den Gegnern das Schauspiel der Uneinigkeit zu geben. Denn nicht wohl die mährischen Brüder die öffentliche Erörterung der trennenden Punkte. Sie standen mit den Pfälzern, wie wir schon gesehen haben, in Beziehung, und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß sie in allen Punkten, in denen sie mit den Schweizer Brüdern einig gingen, diesen außerhalb des Sitzungsraums treue Berater in den schwierigen Fragen waren. Als der Vorsitzende Zulager die Frage stellte: „Wo jemand unter dem Haufen ist, der diesen Artikel will anfechten,“ da erhob sich Peter Walpot und erklärte: „Wir wissen unter uns niemand.“ Damit war er der ganzen Frage aus dem Wege gegangen. Die pfälzer Täufer waren in diesem Punkte mit den Hutterern nicht einig und Raulf Bischo konnte deshalb die Erklärung abgeben: „Wir wollen die Huterischen hierin nicht verantworten, haben auch ihr Furchnamen, daß es der Schrift gemäß sei, nie anerkannt.“

10. Von der Obrigkeit. Ob ein Christ eine Obrigkeit sein und mit dem Schwert die Bösen strafen möge.

Die Täufer gaben zu, daß der Obrigkeit die Bestrafung durch das Schwert zusteht. Sie selbst aber wollten keine Obrigkeit anerkennen, sondern allezeit Untertanen sein. So

war es auch in der apostolischen Kirche, in jener Zeit war, sagten sie, unter den Christen kein Obed, das mit dem Schwert regiert hätte. Sie bestritten nicht, daß eine obrigkeitliche Person Christ werden und daß ein Christ das obrigkeitliche Amt besullich verwalten könne. Aber sie zweifelten ansehernd an der Vereinigung beider Berufe im Sinne der christlichen Lehre. Wer Christo dienen will, sagten sie, muß allem ablegen, Ihm nachfolgen und in seine sowie seiner Apostel Fußstapfen zu treten sich befehligen. Bei ihnen fand sich die Anwendung des Schwertes nicht.

11. Von dem Eid. Ob den Christen zugelassen sei, rechtmäßige Eide beim Namen Gottes zu tun, das ist, Gott zum Zeugnis der Wahrheit anzurufen.

Schwören ist einem Christen, wie die Täufer darlegten, nach den Worten Jesu in der Bergpredigt nicht erlaubt. Die Auffassung der glükker Theologen, daß Jesus nur das leichtfertige Schwören verboten habe und nur der falschen Auslegung der Pharisäer entgegenzutreten wollte, konnten sie nicht teilen. „Wir sagen,“ erklärte Rusli, „daß Christus von dem rechten Eid geredet habe, wie denn die Worte klar lauten. Wir hatten auch nicht, wenn wir das Ja oder Nein in der Furcht Gottes so fest wie den Eid halten, daß wir daran sündigen werden.“

12. Von der Taufe. Ob der Christen Kinder sollen getauft werden.

Die Taufe ist eine Ordnung oder ein Befehl Gottes. Sie ist ein äußeres Zeichen, wonit die innere Abwaschung der Sünden bezeichnet wird. Der Täufling soll durch den Glauben an Christus Jesus den Sünden absterben, hinkert in einem neuen Leben wandeln und sich mit Christo verbinden. Die Taufe ist das Siegel des Bundes Christi, den die Glükker mit ihm machen. Sie gebührt den Menschen, denen das Evangelium gepredigt worden ist, die ihn glauben und Buße tun. Daß jemand das Zeichen der Taufe ohne den Glauben annehmen solle, glaubten

sie nicht. Sie beriefen sich darauf, daß im Neuen Testamente weder Befehl noch Zeugnis von Christo oder den Aposteln erhalten ist, die kleinen Kinder der Christen zu taufen. Sie glaubten, daß den Kindern das Reich Gottes sei und daß diese unter der Gnade Christi ständen. Daß ihnen aber darum die Taufe zukommen soll, sei aus den Worten Marc 16 nicht zu schließen. Nicht den kleinen Kindern sei die Taufe zu erteilen, sondern denen, die sie mit gutem Gewissen annehmen durch den Glauben an Christum Jesum.

13. Fern M. Abendmahl. Ob das M. Abendmahl allein die bloße und ihrer Kränklichkeit und eine Vermahnung zur Geduld und Liebe oder aber auch eine kräftige Verleghung auf der seligen Gemeinschaft, welche alle Gläubigen mit Christo haben zum ewigen Leben.

Die Täufer schlossen sich, als Dathenus seine Ansichten über das Abendmahl vorgelesen hatte, ihnen in der Hauptsache an. Ihrer Abendmahlstheorie, sagten sie, gelte eine Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi, sowie der seligmachenden Gemeinschaft mit Christo voraus. Es ist das Gedächtniszeichen, daß Christus für unsere Sünden bezahlt und gerettet hat. Es soll uns aber auch daran erinnern, uns täglich zu prüfen, daß wir es nicht zum Gericht, sondern zur ewigen Seligkeit, die wir in Christo haben, genießen möchten. Ihre Ansicht nach wird der Leib des Herrn nicht im Brod und sein Blut nicht im Wein empfangen. —

Damit war die Erörterung der gestellten Fragen beendet. Trotzdem die Täufer auf ihrer Meinung beharrten, hoffte Dathenus doch noch, sie für seine Kirche gewinnen zu können. Er warf ihnen zum Schluß vor, daß sie ihre Lehre mit keinem Wort der Schrift hatten bestätigen und seine Gründe ebenfalls mit keinem Wort hätten widerlegen können. „So lange ihr Buch nicht bekehrt,“ rief Dathenus ihnen zu, „können wir nicht halten, daß ihr ein Teil seid der wahren Kirche Christi.“

Die ernsthaftigen Männer konnten zwar ihre Gründe nicht mit rednerischer Gewandtheit verteidigen; das wußten sie wohl. Aber sie waren ihrer Sache so sicher, daß ihnen menschliche Nichtanerkennung ihrer Zugehörigkeit zur wahren Kirche Christi wenig Bedenken verursachte. „Wir meinen,“ führte Rautl in seiner Erwiderung aus, „dieweil wir nicht in allen Orten mit Euch gleichkommen, daß man uns nicht, wie wir verdacht, für Ketzer halten müsse.“ „Wir wissen nicht unser Gewissen mit einigen Artikeln, die wir mit gutem Gewissen nicht glauben können, zu beschweren, sondern allein wie wir es hoffen vor Gott zu verantworten und da wir es nicht besser wissen, bei denselben zu bleiben.“ (Protokoll S. 675.)

Auch der Kurfürst griff zum Schluß ein, um die Tüpler noch in die Gemeinschaft der päpstlichen Kirche zu bringen. Nach Beendigung des Gesprächs verlas der Präsident ein Schreiben des Kurfürsten, worin dieser auf die einzelnen Artikel einging und seinem Urtheil Ausdruck gab, daß sein „gründiges und väterliches Gutmeinen wenig gebracht“ habe. Da die Tüpler nur in einigen Artikeln mit den Theologen einig waren, zweifelte der Kurfürst an ihrer Aufrichtigkeit und warf ihnen vor, daß der Vergleich „allein im Schein geschieden sei. Wie sie dann vom freien Willen des Menschen so dankbar geredet, daß uns im selben Fall ihre Antwort sehr verdächtig ist, dieweil sonderlich sie angezeigt, daß summe wir unseren Willen in Gottes Willen ergeben müssen, welches dann auf zweierlei Weise verstanden werden mag.“

„Sie sollten,“ schrieb er weiter, „sel denselben Fall, da sie sich zu uns sitzen, aller Gnaden und väterlichen Schutz bei uns spüren und belinden; nach ihnen zu helfen und zu sehen an uns nichts mangeln noch erwidert lassen. Ihren soll auch, was einem oder dem anderen möchte entzogen und für seine Kinder und Freundschaft von Obrigkeit wegen behalten, wieder zu Händen gestellt werden.“ (S. 682.)

Der Kurfürst befohl, alle Artikel mit den Tüplern zu rekapitulieren. Mit Fleiß und Ernst sollen sie an ihren

Unverstand, ihre Unwissenheit und ihren Irrtum erregert und vermehrt werden, „auch was schädlicher Spaltung sie anrichten, dessen alles sie dann künftig vor Gottes Angesicht am jüngsten Gericht, dazu ihnen dieses Gespräch, zum gewissen Zeugnis dienen wird, Rechenschaft zu geben haben.“ (S. 481.)

Auch die Rekapitulation brachte nicht den gewünschten Erfolg. In dem erwähnten Brief vom 18. Juni 1571 an den Herzog Johann Friedrich schreibt der Kurfürst: „So ist ihrer vornehmten Gesellen und Vorsteher einer zeitlich von ihnen abgetreten und hat sich vernehmen lassen, daß er mit den Meinen in allen Artikeln einig sei, ausgenommen die Taufe, da wollte er sich aber gern aus Gottes Wort wissen lassen. Er soll sich auch vernehmen haben lassen, daß er bedacht wäre, zu Ende des Colloquii sein rundes Bekenntnis öffentlich zu tun.“ Die übrigen Teilnehmer am Gespräch erklärten: „Wenn sie auch gleich in der Lehre dissentieren, so würde sich doch das böse Leben derer, die sich rechtgläubig nennen, mit dem übrigen nicht reimen.“

Der Kurfürst untersagte den Täulern das Lehren „an unsere Untertanen nicht zu verwirren, auf daß sie nicht den Zorn Gottes, welcher allen Schicksen und Irlichen Lehren in seinem Wort die ewige Verdammnis drohet, den die Kirchendiener ihnen aus dem Worte Gottes vorbehalten sollen, auf sich laden und also auch unsere Strafe vermeiden.“

Errreicht wurde also mit dem Gespräch nichts und die Lage der Täuler wurde dadurch nicht gebessert. Im Jahre 1573 wurden auf einer unter dem Vorsitz des Kurfürsten abgehaltenen Synode die Täuler angesehen als „Zauberer und Menschen, so Vieh und Leute segnen und dem Teufel heiligen.“ Wie diese nach Synodalbeschluss alsbald von Schultheißen und Gerichtspersonen gelanglich eingezogen und nach Erwägung der Umstände an Geld und Leib gestraft werden sollen, „so soll auch nach der Wiedertäufer Vorsteher von Gerichtswegen künftig ge-

beachtet werden, gegen welche Kurfürst als Aufwiegler und Übertreter ihrer kurfürstlichen Gnaden Verbot Leibesstrafen vorzuschreiben gedenken.“¹⁾

Die Superintendenten mußten auch künftighin noch Bekehrungsversuche mit den Täuflern vornehmen; die Anleiute hatten sie dazu zu unterstützen und wenn die Bekehrungen nichts halfen, die Landesverweisung anzuordnen. Ein solcher Fall wird noch im letzten Lebensjahre Friedrichs III. erwähnt. In Breiten sollte mit einem verhafteten Täufer, Hans Gelferich von Ringingen, in dieser Weise verfahren werden. In dem Befehl des Kurfürsten war bezüglich der Einzelheiten auf die im Jahre 1568 übersandte Instruktion verwiesen. Aber der Amtmann von Breiten meldete in seinem Schreiben vom 22. März 1576, daß er diese Verordnung unter den Amtmannen nicht habe finden können und daß auch die Kirchendiener nichts von ihr wüßten.²⁾ Dieses Schenstis gewährt einen Einblick in die halbe Handhabung der kurfürstlichen Befehle und läßt zugleich erdrißlich erscheinen, daß die Unterdrückungsmaßnahmen nicht immer den gewünschten Erfolg hatten.³⁾

¹⁾ Knechtke, Friedrich der Fromme, S. 365—367.

²⁾ Karlsruher General-Landesarchiv.

³⁾ Wie schwer es den Beamten fiel, mit Gewalt vorzugehen, zeigt die Bericht, den Mathias Bieder seinem Brüdern in Mainz gab, als er 1573 auf würtembergischem Gebiet verhaftet wurde. Nie sei ein hofischer Bieder, erklärte der Vogt, im Württemberg Lande von seinem Glauben gewichen. Und Bieder selbst schrieb nach Hahren: Jedermann im Volke ist uns gütig, selbst der Vogt und die Samen. Dem Vogt Ulmreuter sagte der Pfleger: Wenn Maß an ihm wäre, er wollte ihn selber ziehen lassen. Wie er Abschied von uns nahm, gingen ihm die Augen über, Frau und Knechte schluchzten. Der Schurke des Hans Ulmreuter im Gebot des Beschofs von Speier wußte sich, den Gefangenen zu tödnen; er wolle nicht schuldig sein am Gefolge des Frommen. Hätte ich gewußt, sagte er, man würde sie tödnen, so wolle ich sie gewarnt haben. Der Schöffschick selbst war gewillig, Schurgenbrenne zu tun. Als er stüßte Wochen darauf starb, sah der gemeine Mann hierin eine Strafe Gottes. (Lassott, Kommunionen, S. 289/4.)

XI.

Die Lage der Täufer unter Kurfürst Ludwig VI.

Als Kurfürst Friedrich III. am 26. October 1576 starb, ging die Regierung auf seinen Sohn Ludwig über, der zwar ebenfalls großes Interesse für kirchliches Leben an den Tag legte, aber dem calvinischen Bekenntnis seines Vaters nicht beifirmen konnte. Er war lutherischer Gesinnung. Schon als Kurprinz empfand er eine starke Abneigung gegen die kirchlichen Einrichtungen seines Vaters. In der Oberpfalz war es ihm als Statthalter gelungen, die lutherische Lehre an Stelle der calvinischen zu setzen und beim Antritt seiner Regierung über die Kurpfalz suchte er auch in den rheinischen Gebieten die calvinische Lehre auszuwetzen. Die Pfarrer und Schullehrer, die sich weigerten, die lutherischen Kirchengebräuche anzunehmen, wurden entlassen. Der Historiker Wandt¹⁾ berichtet, daß dadurch etwa 600 Familien heillos wurden.

Aus diesem Vorgehen Ludwigs VI. gegen die Kirchenlieder seines Vaters läßt sich schon ein Schluß ziehen auf seine Stellung zu den Täufern. Wie er über sie dachte, zeigen die Erklärungen der päpstlichen Abgesandten zum Konvent von Schmalkalden. Struve bemerkt hierzu, daß die Theologen aus Heidelberg die Bedenken über das Konkordienbuch mitgebracht hatten, die in bezug auf die Täufer wie folgt lauteten: „Von etlichen andern Erroribus. Letztlich halten Sr. Churfürstl. Gnaden, daß der Wiederhäufer, Schwenckfelder, Arlander und Anabaptistischer Irrthum

¹⁾ Wandt, Magasin für die Kirchen- u. Gelehrten-Geschichte der Kurpfalz, II. Teil, S. 311.

Gottes H. Wort und der A. C. zuwider seien. Demwegen auch hällig gestraft und verurteilt werden.“⁷⁾

In der Hauptsache scheint Ludwig VI. die Täufer mit der Einziehung ihrer Güter und mit Landesverweisung bestraft zu haben. Das einzige in Karlsruhe aus seiner Regierungszeit erhaltene Schriftstück bezieht sich auf eine solche Maßnahme. Einem Manne aus Oelsheim, namens Jakob Raab, der später nach Gerolshaus zog, wurden seine Güter von der Regierung eingezogen, weil er sich den Täufem angeschlossen hatte. Raab hätte gerne seine religiösen Ansichten gegen seine Güter hingegeben; er teilte seinen Entschluß dem Karlsruher mit, der sogleich den Superintendenten von Darmstein beauftragte, den Raabmäßigen zu exorzieren. Raab und seine Frau erklärten sich, wie der Burggraf von Alzei am 9. December 1588 meldete, bereit, „solchen Irrtum“ in der Kirche öffentlich zu widerrufen und ihre vier noch ungetauften Kinder zur Taufe kommen zu lassen. Seine Güter erhielt Raab auf Befehl des Karlsruher hierauf wieder zurück.

Über die Güter der Ausgewiesenen, die Frau und Kinder zurückließen, wurden Karlsruher vorordnet. Diese hatten, wie Hochhut in seinen „Mitschungen über die protestantische Sektengeschichte in der hessischen Kirche“⁸⁾ berichtet, „die Nahrung zu inventieren, die jährliche Nahrung davon Weib und Kindern zu lassen, das übrige aber bis zur Rückkehr der Irrigen zusammenzuhalten. So diese aber im Elend versterben würden, soll alles ihnen Kindern als den natürlichen Erben übergeben werden“.⁹⁾

⁷⁾ Stover, Pfländische Kirchenhistorie, 1721, S. 321.

⁸⁾ Zeitschrift für die historische Theologie, 20. Jahrg. 1860, S. 289.

⁹⁾ Als Quelle nennt Hochhut die „Erzvertr. Instruction und Bericht, Wie von welcher gestalt unsern Pfälzgrafen Ludwige die Ober und Unter Amptschaff und Diner, mit den Wiederkallern und deren Anhang handeln sollen. Heidelberg 1579“. Nach Dr. Herr. Friedr. Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinz Rheinland und Westfalen, Königsberg 1848, S. 663, wurde das Mandat Friedrichs III. vom 24. März 1568 am 1. August 1579 erneuert.

XIII.

Bedrückungen unter Herzog Johann Kasimir. (1583—1591.)

Die Herrschaft der lutherischen Kirche war nur von kurzer Dauer. Im Jahre 1583 starb Kurfürst Ludwig VI. Für seinen minderjährigen Sohn Friedrich IV. übernahm Herzog Johann Kasimir, der Bruder des verstorbenen Kurfürsten, die Regierung. Er hatte von seinem Vater den Eifer für die reformirte Lehre geerbt. Deshalb lag er mit seinem lutherisch gemeynten Bruder in heftigem Streit. Kein Wunder, daß er nun unverzüglich die Gelegenheit ergriff, die Lehre Calvins in der Kurpfalz wieder einzuführen.

Anfangs versuchte er wohl einen friedlichen Ausgleich zwischen den beiden Religionsparteien zustande zu bringen; aber statt sich zu nähern, trennten sich diese immer mehr. Schließlich kam es dahin, daß der Herzog — es war am 4. Januar 1584 — das Versammlungszimmer des lutherischen Kirchenrats verriegeln ließ und die beiden Hauptprediger ihres Amtes entsetzte. Das gleiche Schicksal trafen bald die übrigen lutherischen Prediger und Schuldiener. Sie wurden, soweit sie nicht mit der Lehre Calvins einverstanden waren, entlassen. Ihre Stelle nahmen die vom Kurfürsten Ludwig vertriebenen Männer wieder ein.

Eine milde Gesinnung aber gegen die kleine unterdrückte Täufergemeinde war von einem Fürsten nicht zu erwarten, der in so rücksichtsloser Weise gegen die herrschende religionsverwandte Partei des Landes vorging.

Die Tücker erschienen in seinen Augen als „arme, verirrte Leute,“ die um jeden Preis zum Eintritt in die reformierte Kirche gebracht werden sollten.

Noch im ersten Jahre seiner Regentschaft erließ er ein Mandat, wonin er ihre Lehre als eine „irrgeliche, giftige, verführerische und an ewiger und zeitlicher Wohlfahrt schädliche“ bezeichnete und seinem Unwillen Ausdruck gab, daß trotz wiederholter „christlicher und ernstlicher Mandats, Erinnerung und Ermahnung diese Sekte je länger je mehr in unserem Kurfürstentum der oberen Pfalz bei Rhein weiter um sich breite und wachse.“ Die Vorsteher der Täufer, die er „eigensinnige, verführerische und aufrührerische Winkelprediger“ betitelte, hätten, wie er „in gläubige Erbauung“ brachte, „nicht allein viele einfältige Gewissen mit böser, lächer und verführerischer Lehre häufig hinweggenommen, vergiftet und irrg gemacht,“ sondern sollten auch zu störrischem Ungehorsam gegen ihre ordentliche Obrigkeit geriet haben und „zur Fortpflanzung solcher ihrer irrgelichen, aufrührerischen und unchristlichen Lehre heimlich verbotene Versammlungen in Flecken und auf dem Felde zu unterschiedlichen Zeiten anstellen, verschnitten und halten.“ Ihre „verführerische Lehre“ und ihre Rednerungen seien „dem schismatischen Wort Gottes, bürgerlicher Polizei und den gemeinen kaiserlichen Rechten, auch allen Reichsabschieden und Konstitutionen stracks entgegen und zuwider,“ sie würden „zu ewigem und zeitlichem Verderben der Untertanen gereichen.“ Sein „von Gott tragendes obliegendes Amt“ ließ den Herzog schuldig erkennen, „vor solchem schädlichen Ubel unsere von Seiner Göttlichen Majestät befohlenen Untertanen zu warnen und zu setzen, die rechts, reine, seligmachende Lehre und Wort Gottes zu schützen und zu handhaben, dagegen aber alle irrgeliche und verführerische Lehre, verbotene Winkelpredigten, Versammlungen und Rednerungen nach der Gebühr abzuschaffen und mit Ernst zu strafen.“

Zur Unterdrückung der außerkirchlichen Gemeinschaft setzte der Herzog den ganzen Regierungapparat in Be-

wegung. Die Amteute mußten in allen Städten, Flecken, Dörfern und Communen ihres befohlenen Amtes die Gemeinden mit läutenden Glocken oder sonst gewöhnlichem Gebrauch nach zusammenberufen* und den Untertanen ihres Herrn Befehl verkünden. Zum „besseren Behalten“ soll dem Volk, heißt es weiter, dieses „christliche Edikt“ alle Jahre drei- oder viermal vorgelesen werden.

Seinen Untertanen wurde zur Pflicht gemacht, sich „von solcher verbotenen, irigen und aufrührerischen Sekte und solchen Versammlungen nicht allein gänzlich enthalten und dieselben nicht zu besuchen,* sondern auch diejenigen Personen, die mit „solcher verfluchten Lehre befaßt“ sind, den Amteuten oder Schatzkämfern anzuzeigen und nichts zu verschweigen. Wer diesem Befehl zuwiderhandelt, sollte „am Leib, mit Verweisung des Landes oder in ansehnlich nach Gelegenheit des Verbrechen“ bestraft werden. Derselbe Strafe sollte auch alle treffen, „die dieser Sekte und ihren Versammlungen anhängig“ waren.

Ehe die Landesverweisung vollzogen wurde, mußten sich die Angeklagten einem Verhör der Amteute in Gegenwart der Geistlichen unterziehen. Sie mußten bekennen, was sie „zu diesem Irrtum bewegt“ hätte und erklären, sich unterweisen zu lassen, damit sie von ihren Ansichten abstehen und „wieder zu der rechten Kirche zurückkehren.“ Wer solchen „guten, saßten christlichen Ermahnungen und Unterweisungen“ zugleich war, ging straflos aus. Die „halsstarrigen und hartnäckigen Köpfe“ aber hoffte man durch Gefängnisstrafe und schwere Kost gefügiger zu machen. An ihren noch ungetauften Kindern mußten die Geistlichen inzwischen die Taufe vollziehen und an den Gefangenen selbst von Zeit zu Zeit Bekehrungsvorlesungen anstellen.

Bleich auch dieses Verfahren wirkungslos, dann erfolgte die Landesverweisung. Ihr Vermögen, von dem sie nur etwas zur Wegzehrung erhielten, wurde von Staatswegen verwaltet; die Nahrung stand Frau und Kindern zu. Der Herzog-Regent erholte offenbar großen Erfolg von der Einziehung des weltlichen Gutes. Für

den Fall der Rückkehr zur Landeskirche verspricht er ihnen die Herausgabe ihres Eigentums. Starb ein Verbannter im „Eind“, dann schieden die Kinder sein Vermögen. Auf minderjährige Erben konnten Kirche und Staat einen ungleich stärkeren Einfluß ausüben als auf Erwachsene. Hatte ein Verbannter weder Frau noch Kinder, dann sollten die Güter seinen nächsten Freunden zufallen. Den Verkauf der Güter der in Untersuchungshaft Befindlichen verbot das Mandat; war die Veräußerung eines schon vollzogen, dann wurde der Verkauf für nichtig erklärt.

Wer wegen seiner Zugehörigkeit zu den Täufern von einem Orte vertrieben worden war, durfte ohne Excommunication durch einen Geistlichen im Lande nicht geduldet werden. Gegen Untertanen, die wiedergetauften Personen Arbeit gaben oder sie wissentlich beherbergten, mußte „mit Leib und anderer gebührender Strafe verfahren“ werden. Verdächtige durften ihren Wohnort nur mit Wissen und Erlaubnis der Ortsbehörden verlassen; man hatte, dadurch den Besuch der Täuferversammlungen zu erschweren oder unmöglich zu machen. Wurden in solchen Versammlungen auf kurfürstlichem Gebiet Angehörige eines anderen Staates betreten, dann wurde ihnen der Abzug mit dem Bemerken gestattet, daß sie im Wiederholungsfall ihre Übertretung an Leib und Gut zu büßen hätten.

Während die Regierung die gottesdienstlichen Versammlungen der Täufer zu hintertreiben suchte, war sie andererseits mit Eifer bestrbt, die Bewohner der Kurpfalz zum Besuch der landeskirchlichen Gottesdienste zu zwingen. „Der wiederläuterische Irrtum“ und die „verführerische Sekte“ nahmen, wie das Mandat hervorhob, vornehmlich an den Orten überhand, „wo entweder keine gesunde Lehre des göttlichen Wortes ist oder sonst ein ärgersüchtiges und gottloses Leben geführt wird.“ Diese Tatsache, die die Regierung jetzt öffentlich zugestand, war den Täufern bisher ein berechtigter Grund gewesen für ihr Ferableiben von der Kirche und für den Verzicht

auf den Verkehr mit offenkundigen Verächtern der Gebote Gottes.

Nun sollten ihnen solche Gelüste entzogen werden und so schon wir den interessanten Fall, daß die verfolgten Täufer die Veranlassung gaben zu einem reformatorischen Vorgehen der Regierung innerhalb der Landeskirche. Durch Gewaltmaßnahmen wollte man die Obfeder dazu bringen, wenigstens äußerlich ein frommes Leben zu bekunden.

Dabei sollten die Geistlichen mit gutem Beispiel vorangehen. Ihnen schärft das Edikt ein, „einen christlichen Wandel zu fahen.“ Sie mußten von den Kanzeln herab den „Irtum“ der Täufer oftmals ausführlichste darlegen und „mit besondigen Argumenten aus göttlicher heiliger Schrift widerlegen und verwerfen.“ Auch mußten sie „den rechten wahren Brauch, Nutzen, Frucht und Trost der heiligen Sakramente, der Taufe und des Nachtmahls, mit allem Ernst treiben und einschärfen, sol daß die Einfältigen das verführerische Gift der Wiedertauft recht lernen erkennen.“

Die Amtleute, Gerichts- und Ratspersonen mußten die „geordneten Pfarrherrn“ nach Kräften unterstützen, und die Untertanen zum heiligen Kirchgang auffordern. Ihnen wurde befohlen, allen Untertanen durch Worte und Werke ein gutes Vorbild zu geben, „damit man von ihnen rühmen und in Wahrheit sagen könne, daß durch ihren christlichen Wandel unser Vater im Himmel gelobt und gepriesen werde.“ Die armen, wirren Täufer wurden „mit Fleiß darauf sehen“ und wenn sie keine Gelegenheit mehr hätten, sich über das Verhalten der Beamten innerlich zu empören, denn, versichert das Mandat, stünde zu hoffen, daß der untadelhafte Wandel der Beamten den Täufeln „nicht wenig Ursache geben würde,“ desto leichter zu der Kirche zurückzukehren. Eindringlich wurde den Beamten vorgeschrieben, welche schwere Sünde sie auf sich laden, wenn sie den Untertanen durch ihr gottloses Leben Anlaß gäben und diese dadurch an ihren Seelen Schaden

nähmen. Den Amtleuten, Gerichts- und Ratspersonen wurde zur Pflicht gemacht, jederzeit die Predigt zu besuchen und damit dieses „richtiger und bequemer zugehen möge,“ mußten für sie in allen Kirchen, soweit es noch nicht geschehen war, besondere Stühle angefertigt und ihnen besondere Plätze eingeräumt werden. An diesen bevorzugten Stellen mußten sie „ordentlich nach einander an der Predigt bleiben,“ damit sie „die christliche Gemeinde zum gottseligen Eifer bewegen und leiten helfen.“

Aber damit noch nicht genug; ohne triftigen Grund durfte keinerlei Einheimischer mehr die Predigt veräumen. Späterergehen oder der Besuch von Wirtshäusern war den Ortsbewohnern während der Dauer des Gottesdienstes verboten; die Übertretung wurde, „wie sich gehöret im Tarn mit Wasser und Brot“ bestraft. Die gleiche Strafe mußte auch über Unterbeamte, Gerichts- und Ratspersonen verhängt werden, die ein irdisches Leben führten und bei denen die Ermahnung des Oberamtmanns nichts fruchtete.

Gleichzeitig wurden die Amtleute angehalten, häufig nach Täulern zu fahren, damit sie an den Verirrten nach den ihnen gewirkten Beichten verfahren konnten. Aber sie hatten keine nennenswerten Erfolge aufzuweisen; entweder fehlte ihnen für diese Aufgabe das erforderliche Interesse, oder die Täufer wollten sich geschickt vor Spionen zu schützen. Vielleicht haben auch beide Faktoren zusammengewirkt.

Mit Wehrer mußten die Kirchenräte 5 Jahre nach Inkrafttreten des Mandats feststellen, daß damit nichts erreicht war, sondern „die schädliche Sekte der Wiedertäufer je länger je mehr sich stärkt“. Im Jahr 1588 hielt es der Kirchenrat für angebracht, der Regierung nachzulegen, daß sie den Amtleuten mehr Ernst einschärfe. Er begründete seinen Antrag mit der Mitteilung, daß zu Heppenheim auf der Wiese 17 Personen dem Pfarrer beschwerlich seien, sich nicht unterweisen ließen und gegen den Keller sich widerspenstig verhielten. Der Kirchenrat

stellte schließlich noch fest, daß die Täufer alten Mandats zum Trotz nicht weniger als 40 Jahre in Heppenheim verblieben waren.

Die Regierung war über die Lausigkeit der Untertanen entrüstet, aber von dem Burggrafen von Alzei mußte sie sich am 11. September 1688 belehren lassen, daß das Umsiedeln der Täuferbewegung zum Teil eine Folge der vorausgegangenen Änderungen in Religions-sachen war, andererseits verbot sich ein strengeres Auftreten von selbst in den Gebietsteilen, in denen die kurpfälzische Regierung nicht berechtigt war, die geistlichen Stellen zu besetzen, wie in Freinsheim, Horschheim, Roxheim, Freimersheim und Königshausen.

Der Kellner zu Dienstadt ergörnte diese Mitteilungen noch dahin, daß die Täufer in benachbarten Herrschaften, besonders vom Oden zu Leinlingen geduldet würden und in diesen Gebieten auch ihre Versammlungen halten dürften. Er schätzte seine Pflicht erfüllt und während seiner Amstätigkeit etwa 100 Täufer „abgeschafft“. Auch andere Beamte sahen der Regierung glaubhaft zu machen, daß sie in dieser Angelegenheit ihre Pflicht erfüllten. Die Amtleute in den Ämtern Alzei und Dienstadt berichteten, daß um 40 Personen anständig machten, mit denen sie durch die Pfarrer konferierten. Aber obwohl sie überführt worden seien, läßt sie sich doch von ihrem „Iertum“ nicht abbringen lassen.

Die Regierung ordnete deshalb die Landesverweisung an. Aber der Burggraf von Alzei, der den Täulern diesen Befehl verkünden sollte, gab der Regierung doch zu bedenken, daß der Staat nicht ausschließlich nach konstitutionellen Grundsätzen regiert werden dürfe, sondern daß auch politische und wirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen seien. Die Pfälzerregiertheit über die Leiftigenen, besonders in Freinsheim, Horschheim, Roxheim, Königshausen, Freimersheim und Königshausen würde sehr geschwächt, wenn man die Täufer kurzer Hand aus der Pfalz verweise; dagegen identen sie sich „nicht ohne gewisse Uagelegenheit in der Nachbarschaft unter Leinlingen

und Westerberg aufhalten“. Er schlug deshalb vor, mit den Ausweisungen noch zu warten und darauf zu sehen, „daß der Wiedertäufer Güter an plägarische Leibangehörige verkauft werden, damit der Platz an Diensthäuslein, so auf solchen Gütern hergebracht sind, nichts abgibt“.

Diese Erwägungen eines sachkundigen Beraters machten die Regierung stutzig, sie hielt es unter solchen Umständen für angebracht, nicht zu rasch vorzugehen und befohl, „mit den Ausweisungen einzustehen“.

Inzwischen sollte es der Kirchenrat noch einmal mit einem Religionsgespräch versuchen, „dazu aber Insonderheit weite, geliebte Personen gebrauchen“. Doch wollte er von einer Disputation nichts wissen. In ihrem Bericht vom 6. Januar 1689 erklärten die Kirchenräthe, daß die früheren Religionsgespräche, besonders das Frankenthaler, „ohne Frucht abgegangen“ seien. Die Täufer wären dadurch noch viel hartnäckiger und hochtrantiger geworden und hätten „gleichsam triumphiert, als wenn man ihnen nichts angewiesen hätte“. Die Kirchenräthe hielten von verabschiedeten Mühen und Kosten, die für ein Religionsgespräch aufgewendet würden, für verloren. Dagegen seien sie um so entschiedener für eine strikte Durchführung der gegebenen Instruktionen ein und schlugen vor, die benachbarten Herrschaften daran zu erinnern, was in den Reichskonstitutionen in Bezug auf die Ausrottung der „Wiedertäufer“ befohlen werde.

Unterdessen hatte der Kirchenrat eifrige Nachforschungen anstellen lassen. Am 26. Oktober 1688 war ein Generalflecht an die Inspektoren (Dekane) ergangen. Nennenswerthe Erfolge hatten sie aber nicht zu verzeichnen. Bis zum 28. Januar 1689 waren aus den Ämtern Ladenburg, Boxberg, Kreuznach, Alzey und Diemalzin keinerlei Berichte eingelaufen, die Inspektoren in den Ämtern Germerheim, Mosbach, Starckenberg, Urstadt und Escharach hatten keine Täufer zuständig machen können. Insgesamt wurden nur in drei Ämtern, in Heidelberg, Bessen und Oppenheim, 12 Personen ermittelt, im Amt Heidelberg: Justus Pfaff in Bälertal, Veitens Jochem in

Leimen, Georg Koch und Peter Walders Frau in Nußloch, im Amt Betsch: Kaspar Sauter und Wendel Oberbaltzer in Betsch, Jakob Frey in Heidesheim und Laurent Frentsch, Küchirte in Ringlagon; im Amt Oppenheim: Antonius Hebel, Hans Fleck, Michel Meurer und Peter Hartmann.

Gegen diese wurde nun vom Kirchenrat ein unbilliges Verbot ausgesprochen, das uns manche interessanten Aufschlüsse über die Zustände in der Landeskirche gibt, die allerdings nicht dazu angethan waren, den Obertritt zu erleichtern. Der Kirchenrat beschloß, im Befehl der Anstalts- und Inspektoren „und anderer in diesem Handel genugsam berittener Pfarrer privatem“ mit den Täufern zu verhandeln und zu versuchen, „sie auf rechte Bahn zu bringen“.

Die Pfarrer von Wiesloch, Leimen und Nußloch legten dem Kirchenrat das offene Bekenntnis ab, daß keine Hoffnung vorhanden wäre, die Täufer zu gewinnen. Aber selbst wenn diese übertritten, stünde zu erwarten, daß sie der Kirche sobald wieder den Rücken kehrten; denn sie würden von den Gliedern der Kirche „nichts anderes sehen und hören, denn was ihnen im Herzen wehe tut und ein Grauen und Ekel macht, nämlich ein freis ausgesprochen epikurisch Wesen mit Fluchen, Schwören, Fressen, Saufen, Tanzen, Hader, Zanken, Fehlen, Schlägen, Hurerei, Unzucht und dergleichen mehr“. Die Pfarrer beklagten bitter, daß ihre Gemeindeglieder „nicht allein keinen Ernst und Eifer, sondern einen schädlichen Überdruß, Gehässigkeit und Versächtung der Predigt des göttlichen Wortes spüren, welches sie damit genugsam bezeugen, daß sie wohl zum Theil zur Kirche kommen, doch also langsam sich hincindringen, daß die Prediger oftmals eine Viertelstunde und länger nach dem dritten Zeichen auf sie warten müssen, da sie nicht Sittlichen oder Blinks predigen wollen“. Zum Theil wurden ihre Pfarrkinder draußen bleiben und Sonntag über Feld reisen, „auch sonderlich unter der Katechismuspredigt auf den Gassen und auf dem Kirchhof stehen und unnützes Geschwätz treiben, oder wenn sie schon in die Kirche gehen, die ganze Predigt über

schlafen“. Zu den Wochenpredigten erschienen nur wenige Personen, die hl. Sakramente würden gar sehr verachtet.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die Pfarrer dem Kirchenrat melden mußten, ihr angewandter Fleiß wäre bei den Täufern vergebens gewesen.

Die begründeten Darlegungen der Wieslocher und Nußlocher Pfarrer mußten den Kirchenräten die Einsicht erschließen, daß sie mit Bekehrungsversuchen nichts erreichen konnten, solange im Schoße ihrer eigenen Kirche kein Wandel zum Bessern eintrat. Kam es doch vor, daß die Täufer auf die Frage, warum sie die Predigt nicht besuchten, den Pfarrern einfach erwiderten, daß sie an anderen Leuten, die zur Predigt gingen, keine Besserung merkten. Wollten die Kirchenräte die Täufer gewinnen, so mußten sie vor allem dem großen Aergerniß der übrigen und deren Gottlosigkeit, wie sie diese Zustände selbst benannten, steuern. Aber dazu fehlte ihnen allem Anschein nach ebenso die Kraft wie zu der „notwendigen Abschaltung und Ausreubung der schandlichen und verführerischen wiedertäuferischen Sekte“ auf friedlichem Wege. Sie erbaten sich deshalb die Hilfe der weltlichen Macht mit der Begründung, daß die Kirchendiener „durch bloß Wort und Ermahnung ohne äußerlich politischen Zwang unverdrossener und eifriger Amtleute bei den gemeinen, gebenen Leuten nichts schaffen können.“

Inzwischen durften es die Ortsgemeinden an den ermittelten zwölf Personen an Bekehrungsversuchen nicht fehlen lassen. Mit dem Aufgebot ihrer ganzen Gedeihensamkeit mußten die Pfarrer jedem Einzelnen klar machen, daß ihre Lehren irrthümlich wären. Es ist geradezu erlösend, mit welchem Pflichtgefühl sich der Pfarrer Georgius Henzell in Breiten abmühte. Er habe, wie er am 17. März 1599 an den Kirchenrat berichtete, diese schwere Arbeit, die ihm über den Kopf gewachsen wäre, fast allein getan und sei „darüber heiser und schier krank geworden“. Im Beisein der Amtleute habe er mit den vier Täufern, denen er den Titel „wiedertäuferische Priester“ beilegte, gemeinsam den christlichen Glauben, die heiligen Sakramente

und die zehn Gebote durchgenommen und ihre Irrtümer „nach dem Frankenthaler Colloquium und anderen gelehrten Büchern widerlegt.“ Bei Wendel Oberholzer, Bürger zu Breiten, seien die Belehrungen erfolgreich gewesen; er sei in allen Artikeln, die ihm „nach den Stücken des Kalchthomas vorgehalten wurden“ zur Kirche abgetreten. Bei den übrigen dreien waren die Ermahnungen und Beeinflussungen weniger wirksam. Der Kultivate Laus Frentsch von Biringlingen bekunde wenig Interesse für die gelehrten Bücher und ließe sich auf dogmatische Erörterungen nicht ein; seines friedlichen Amtes konnte er ja auch unter einer duldenden Herrschaft watten. Dem Pfarrer habe er deshalb nach seine Absicht kundgegeben, außer Landes zu ziehen. Auch Kaspar Sauter, Bürger in Breiten, erklärte, auszuwandern. Jakob Fey sei nach des Pfarrers Aussage ganz halbsattig und verstockt geblieben.

Mit den Täulern in Nulloch und Larmen wurden die dortigen Pfarrer nicht fertig. Darum wollten die Kirchenräte selbst das Verhör leiten. Es erschienen dazu aber nur Peter Walthers Frau, Margaretha und ihre Schwester Katharina, die bei ihr wohnte. Bei Margaretha waren alle Überredungskünste vergebens, während das Verhalten ihrer Schwester bei den Kirchenräten die Hoffnung erweckte, daß sie mit der Zeit für die Kirche zu gewinnen sein möchte. Die Kirchenräte baten die Regierung, dem Landschreiber den Befehl zu ertheilen, Margaretha sowie den nicht erschienenen Velten Jochim des Landes zu verweisen, wenn sie bei ihrem Glauben beharren.

Auf die Tätigkeit der Oppenheimer Beamten setzten die Kirchenräte keine großen Hoffnungen, weil die Amtleute und der dortige Inspektor nicht tätig waren. Dies kam natürlich den Täulern zu statten. Der Inspektor konnte deshalb seinen theoretischen Erörterungen nicht den nötigen Nachdruck geben. Innerhalb war es ihm gelungen, einen der Ermittler, Peter Hartmann, zum Besuch der kirchlichen Gottesdienste zu bewegen. Die Ablegung eines freiwilligen Bekenntnisses und die Abbitte

für das gegebene Argernis wollte er ihm aber erlassen, da er befürchtete, „daß man dann ihm und anderen, so noch allhier sind, vor die Köpfe stoßen mochte.“

Die weiteren Maßnahmen der Regierung sind uns in ihrem vollen Umfang nicht bekannt. Es ist nur noch ein Aktenstück überliefert, das immerhin einen Einblick in das Verhalten des Herzogs gewährt. Am 30. Januar 1591 befehlt der kurpfälzische Administrator den Amtleuten zu Neustadt nochmals, den Untertanen nicht zu gestatten, „Wiedertrauer zu Diensten zu sehen und zur Arbeit um Lohn auszuholen.“ Ähnliche Instruktionen dürften auch an die übrigen Ämter ergangen sein. Ihnen lag wahrscheinlich das Mandat vom 23. Januar 1591 zugrunde, das in den Akten gelegentlich erwähnt wird, aber nicht erhalten blieb. Es scheint der letzte Akt Johann Kasimirs in dieser Sache gewesen zu sein; ein Jahr später ist er gestorben.

Angesichts der Unterdrückungsmaßnahmen Johann Kasimirs ist ein Schriftstück von besonderem Wert, das uns einen Einblick gibt in das Glaubensleben der Bekämpften und die Regelung ihrer Gemeindegelangesheiten. Es ist das „Konzept von Köln“, das am 1. Mai 1591 von den Täälern in der Kurpfalz gemeinsam mit ihren städtischen, niederländischen und holländischen Brüdern unterzeichnet worden war.

Das Konzept von Köln war die Frucht der Vereinigungsbestrebungen zwischen den beiden holländischen Richtungen der Taufgesinnten — den Flämischen und Friesen¹⁾ — und den deutschen Täälern am Rhein. Noch auf dem Frankenthaler Religionsgespräch (1571) hatten die Fflitzer es abgelehnt, die holländischen Mennoniten in der Frage der Ehemündung zu verteidigen. Das Verlangen nach gegenseitiger Verbrüderung scheint aber gewachsen zu sein, als das Protokoll des Frankenthaler Religionsgesprächs ins Holländische übertragen wurde. Schon

¹⁾ Die Spaltung der holländischen Taufgesinnten in Flämische und Friesen vollzog sich im Jahre 1566 und ging soweit, daß die gegenseitige Taufe nicht anerkannt wurde.

nach vier Jahren sprachen die Oberdeutschen den Wunsch aus, mit den Flämischen in engere Verbindung zu treten. Infolgedessen wurden im April 1575 drei holländische Lehrer, Pieter de Leydecker, Hendrick Glaememaker und Daniel Geel, nach dem Neckartal zu einer mündlichen Verhandlung gesandt. Sie traten aber in allen Gemeinden auf die Forderung, die Wiedertaufe der Deutschen, den scharfen Bann und die Ehemündigkeit lösen zu lassen. Daraus scheiterte die Vereinigung.⁷⁾

Die Verhandlungen wurden jedoch später wieder aufgenommen und führten zu einem Vergleich, den die deutschen und holländischen Taufgenossen in dem Konzept von Nöln niederlegten. Die Abmachungen lauten:⁸⁾

„Zum Ersten bekennen wir in der göttlichen Dreieinigkeit — Vater, Sohn und Heiliger Geist — einen einzigen, ewigen und allmächtigen Gott.

In Jesu Christo erkennen wir den einzigen Sohn des Vaters von Ewigkeit, nach der erfüllten Zeit durch die Kraft des Allmächtigen und durch die Mitwirkung des Heiligen Geistes von Maria geboren, und der durch das ewige Wort des Vaters Fleisch geworden ist.

Wir bekennen auch den Heiligen Geist, daß er eine Kraft Gottes ist und vom Vater durch den Sohn ausgeht, von Christus verheißten und zum Trost der Gläubigen gesandt.

Wer an diesem Sohn Gottes glaubt, als den verheißenen und vom Gott gesandten Heiland, Seligmacher und Erlöser, der sei frei von allen Sünden.

Der Mensch, der sich selbst für ewig bekennet, würdigt Frucht der Buße tut und bewirkt, der das Wort Christi angenommen und aus eigenem Verlangen die Taufe begehrt, den soll die unentfälschte, dem heiligeren Demos mit Wasser taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wer also getauft und bereits getauft ist, soll nicht noch einmal getauft werden.

Alle, die so durch einen Geist zu einem Leib getauft sind, (1. Kor. 12, 13) sollen das Abendmahl des Herrn miteinander

⁷⁾ Diese Mitteilung verdanke ich der Güte des verstorbenen Herrn Pastor B. G. Koozem in Hamburg.

⁸⁾ Das deutsche Wortlaut konnte ich nirgends ermitteln; ich gebe daher eine Übersetzung des holländischen Textes, den Dr. Karl Rothert, Die „Wiedertaufe“ im Herzogtum Jülich (Bonn 1899) S. 414—415 mitteilt.

trinken und das mit gewöhnlichem Brot und Wein und dabei seiner großen Liebe und seines kühnen Todes gedenken.

Diese Gemeinschaft der Heiligen bei Nacht, durch die himmlische Schlüssel zu binden und zu lösen und so soll, wenn eine Sünde begangen wird zwischen Bruder und Bruder, die Verordnung Matth. 18, 18—19 befolgt werden.

Aber allmählich wurde das Fiktionale selbst mit raffinem Urteil nach Gottes Wort gestraft werden.

Nach der Lehre Pauli II. Kap. 8, 10 soll man mit solchen nicht zu tun haben, auch nicht mit ihnen essen. Doch soll mit der Strafe kein Mißbrauch getrieben werden, wie das leider vielfach geschehen ist, woran auch der Mißbrauch der Abendmahl- und anderer Uebersetzung mehr zeigte, vielmehr nach der Salbung des Heiligen Geistes soll man sich gegen den Gestalt in der Liebe erweisen, damit sie gebessert und aufgerichtet werden. Wenn nach dieser Sprache Pauli bei dem ersten in heiliger, bei dem anderen in einfacher Auffassung verstanden wird, so sollen wir doch als Gottesknechte, um bis zur weitern Gnade Gottes (Phil. 3, 12) allmählich einander in Liebe vereinigen und ein jeder seine Erkenntnis nach der Liebe Art geüben, doch ohne Streit und Zank. Einen sündigen Menschen soll man rufen, wenn er ein- oder zweimal vermahnt wurde.

Wir bekennen auch aus der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, daß den Übertretern keine Freiheit gelassen ist, jenen zu beistehen, außer solchen, die mit ihnen durch den Glauben ein Glied am Leibe Christi und Bruder oder Schwester geworden sind zwei ihre Personen nach der ersten Ordnung, wie sie mit Adam und Eva begannen hat. Die Übertreter derselben sind strafwürdig vor der Gemeinde M. N. vor der Gemeinde bloßlich zu strafen, und man soll keine breiterliche Hingebung mit ihnen halten (bedeutet: Ausschluß vom Abendmahl), es soll denn, man spüre würdige Frucht der Reue und Buße; es soll dann zu umarmen, ihr Ehegattin freilich zu halten, ihren Gatten wieder zu verlassen, noch eine zweite Ehe zu schließen. Dies alles (diese Ordnung) soll der Salbung gemäß richtig gehandhabt werden.

Wir wollen auch die Forderung der Heiligen loben. Wenn wir von Glaubensgenossen darum gebeten werden, wollen wir dieselbe so uns vollständig lassen und nach ihnen in herrlicher Demut die Fülle wachsen.

Ein Bischof oder Lehrer soll wehrlich sein; nachdem er erprobt ist, soll man ihn wählen lassen. In sein Amt wird er durch Handablegung der Ältesten eingesetzt und von der Gemeinde in Einklang dazu erwählt.

Nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinden sollen auch Diakone gewählt werden, dessen die Fürsorge für die Armen

anbefohlen wird. Sie haben die freiwilligen Gaben, die ihr die Armen angingen, auszufüllen, damit die Gabe also im Verborgenen sei, wie Christus lehrt (Matth. 6, 2).

Nach Christi und Jacobi Lehre soll man nicht schwören; vielmehr sollen alle Worte und Taten mit einem wahrhaftigen Ja oder Nein bekräftigt werden und nichts dazu und das soll mit Wahrheit gehalten werden wie ein geschworenes Eid.

Da Wucher vor Gott ein Gruesel ist und von den Menschen als schändlich angesehen wird, soll alles, was mit der Höligen Schrift als Wucher ausgenommen wird, nicht zugelassen werden.

Keine Fehde ist erlaubt, nicht nur mit äußeren Waffen, sondern man soll auch nicht Scheltwort mit Scheltwort vergelten.

Wir bekennen auch eine billige Auferstehung der Toten, besonder, der gerechten und ungerechten Menschen und glauben, daß am jüngsten Gerichte ein jeder empfangen wird, demnach er gehandelt hat.

Ferner wurde am rechten Beispiel besprochen, daß die Freundschaft der Handelstreibenden die Neigung zu weltlichen Begierden steigert und daß der Frank der äußerlichen Kleidung mehr der Welt gleicht, als christliche Demuth erkennen läßt. Wohl diese Sünden im Verborgenen einschleichen konnten und zu bekämpfen ist, daß sie vielen Seelen Schaden bringen werden, man aber gleichwohl einem jeden nicht ein Maß vorschreiben kann, wieviel er handeln (d. i. wieviel Gewinn er sich berechnen darf) und was er anziehen soll; aber wir wünschen wohl, daß ein jeglicher in bescheidenem Handel (d. h. nicht zuviel Profit machend) und in schlichter Kleidung, ja im allem seinem Tun mehr als ein Licht der Welt erweise und sich nicht wie die Welt schmücke, noch den Ungerechten und Unverständlichen gleiche. Es wurde hierüber vereinbart, daß alle Wäcker über das Haus Gottes mit aller Treue und in Kraft der Höligen Schrift des Lenz warnen sollen, um sie und sich dadurch ein so halbes vom Verderben der Ungerechten. Auf diese Weise soll ein Bruder den andern warnen und wissen mit einem väterlichen Herzen, auf daß die Ernteung desto ergiebiger sei."

Die Glaubensartikel wurden von zahlreichen Vertretern unterschrieben. Aus Oberdeutschland haben sich damit einverstanden erklärt die Gemeinden im Elsaß und Breisgau, ferner die Gemeinden Straßburg, Wittesburg (wohl Weidenburg i. E.), Landau, Neustadt, Landsheim (wohl Landsheim in der Pfalz), Worms und Kreuznach.

XIII

Mildere Behandlung der Täufer durch die Regierung des Kurfürsten Friedrich IV.

(1592—1598)

Als Herzog Johann Kasimir im Jahre 1592 starb, brach für die Täufer in der Knechtz eine bessere Zeit an. Sein Nachfolger, der jugendliche Kurfürst Friedrich IV., setzte zwar die Politik seines Oheims fort, doch überließ er die Regierungsgeschäfte mehr seinen Räten, während er sich den Vergnügungen hingab.

Was uns von Maßnahmen gegen die Täufer in den ersten Jahren seiner Regierung überliefert ist, läßt erkennen, daß man die früheren Mandate nicht mehr in ihrer vollen Strenge durchführte.

Nur ein Fall ist uns aus dieser Zeit bekannt, daß sich die Geächteten mit ihnen behielten. Im Februar 1592 berichtete der Inspektor zu Bilingheim von zwei Männern, „welche die Untertanen zu verführen sich unterziehen.“ Auf beide hatte man nicht geachtet. Der eine war Claus Zimmerer, ein Teilnehmer am Frankenthaler Religionsgespräch. Ihn ließ man seines hohen Alters wegen ruhig gewahren. Der andere, ein Zimmermann, hielt jeden Sonntag seinen fünf Gesellen eine Predigt. Dies konnte er nur tun, weil nach der Erklärung des Inspektors der Schatzkammer des Ortes „ein Gespött mit der Wiedertäufer Edkt sei.“

Im übrigen schienen die Täufer wenig belästigt worden zu sein. Erst vier Jahre später wurden wieder Klagen

über die Ausbreitung ihrer Lehre laut. Jetzt nahm sich auch die Regierung der Sache an. In einer Sitzung vom 20. Februar 1596 wurde beschlossen, den Bekehrungsversuchen größern Sorgfalt zu widmen. Falls sich die Täufer auf heilige Ermahnung hin „bei den christlichen Versammlungen und Katechisation nicht einstellen wollten,“ sollten ihnen die Amtliche nach Ablauf eines Monats Wasser und Weide verboten. Blieb diese Strafe wirkungslos, dann hatte die Landesverweisung zu erfolgen.

Den Kirchenältern schien dieses Vorgehen nicht streng genug. Sie stellten fest, daß die Täufer vorwiegend in den Ämtern Alzey, Dirmstein, Neustadt, Gemersheim, Mosbach, Oppenheim und Bechen stark verbreitet waren. Deshalb schrieben sie am 23. Juni 1596 an die Regierung, weil „auch alle gelinden Mittel nichts vertragen, ist vorzuziehen, nicht heise mit ihnen zu procedieren, sondern geßtigender Art gegen sie vorzugehen, da sonst zu besorgen ist, daß etwas argeres und etwas ein Aufstand erfolgen möchte.“

Auch hier erwies sich dieser beliebte Hinweis wieder wirksam. Bereits acht Tage später erließ die Regierung entsprechende Verordnungen. Beweise für die Befürchtung eines Aufruhrs konnte der Kirchenrat zwar nicht beibringen, aber Berichte von Pfarrern, wie derjenigen von Rehrbach bei Heidelberg, „daß die Wiedertäufer daselbst sehr überhandnehmen,“ veranlaßten die Regierung doch, ein wachsames Auge auf die Leute zu haben, die ihr als anführerlich geschildert wurden. Den Beamten schriebe sie ein, heilig acht zu geben, „damit man die Vorsteher strapazieren und in Haft bringen möge.“

Die Amtleute hatten keine leichte Aufgabe, da die Täufer nicht gesonnen waren, ihren Glauben auf Befehl preiszugeben. Der Burggraf von Alzey berichtete am 12. Januar 1598 an die Regierung, daß er in Gegenwart jedes Ortschultheißen und des Paus den Befehl vom 29. Juni 1596 den „verführten Leuten“ erfüllt und ihnen auferlegt habe, heilig in die Kirche zu gehen. Aber er mußte bekennen, daß sie „auf ihrem einmal geäußten

Wahrhaftig verbleiben und weder mit Verhören, Drohen noch Strafen gebessert“ würden. In einem späteren Bericht vom 17. Mai 1598 stellte er fest, daß alles Mühen umsonst blieb, ja gerade das Gegenteil damit erreicht würde, indem sich die wiedertäuferische Sekte im Amt Alzey sogar noch weiter ausbreite. Er legte hinzu, daß sich ihre Anhänger darauf widerspenstig erzeigten, daß bei ihnen auf wenig Besserung zu hoffen wäre.

Diese Mitteilungen brachten die Regierung etwas in Verlegenheit. Sie stand jetzt vor der Frage, ob sie fortfahren sollte, das Land zu entleeren und die Gelangenen mit Leuten zu füllen, denen man im bürgerlichen Leben nichts Strafverdientiges nachsagen konnte, oder die allhergebrachten Fesseln zu zer Sprengen und den Glaubenszwang zu beseitigen. Man neigte mehr zu letzterem. Noch war freilich die Zeit nicht gekommen, volle Glaubensfreiheit zu proklamieren, noch konnte man nicht den Glaubenszwang ganz aufheben. Die bestehenden Gesetze forderten ihn; aber eine mildere, humanere Anwendung derselben griff Platz. Am 12. Juni 1598 bejahl die Regierung dem Amt Alzey, die Gelangenen, sieben an der Zahl, gestührend zu stellen, dann sollte man sie laufen lassen und weitere Befehle abwarten.

Über die Gestimmung, welche die Regierungsräte beweilte, gibt uns das Sitzungsprotokoll vom 17. Juni 1598 interessanten Aufschluß. Allgemein war man der Ansicht, daß eine mildere Behandlung der Täufer am Platze wäre. Mehrere Regierungsräte äußerten ihr Mitleid mit den Verfolgten und nahmen zur Nachsicht. Sie hofften, durch Geduld und sanftere Bekehrungen mehr zu erreichen als durch Zwang auf die Gewissen.

Man wies auf die Volkstimmung hin, die sich in heftigem Unwillen äußerte über die grausamen Unterdrückungen. In einem historischen Rückblick, den der Großkanzler zur Einleitung der Verhandlung gab, erwähnte er, daß früher einmal drei Täufer enthauptet wurden. Über dieses strenge Urteil sei damals viel geredet worden,

besonders dem damaligen Kanzler hätte man diese Tat öftel gedeutet.

Der Kanzler ergänzte diese Mittheilungen. Er wollte sich noch wohl zu erinnern, wie Dr. Storing der Ansicht war, den Täufern die Köpfe herunterschlagen zu lassen; auf dem Holzgericht hätte er aber seine Gesinnung geändert.

Sämmtliche Regierungsräthe sahen ein, wie verfehlt es war, den Täufern die Lehren der Landeskirche aufzuzwingen. Einer Bestrafung an Leib und Leben redete niemand mehr das Wort; man hielt sie für bedenklich. Einer der Amtesrathen beauftragte fleißige Unterweisung. Dabei müßte aber in aller Sanftmuth verfahren werden, wenn die Täufer nicht in die Kirchen wollten, dann könnten die Geistlichen sie auch im Pfarrhaus unterrichten. Man durfte sich dabei indessen nicht überstürzen, denn „der Glaube kommt sobald nicht, der hl. Geist muß wirken.“ Die Pfarrer sollten sich nicht beschweren, sondern die verirrten Schäflein suchen, damit, wenn sie eins finden, sie Veranlassung haben, Gott desto mehr zu danken.

Als man die Gründe erörterte, welche die Täufer zum Fortbleiben von der Kirche bestimmten, kam es zu höchst bemerkenswerthen Meinungsäußerungen. Ein Regierungsrat beklagte offen „Aber wir sind selbst schuldig an ihrem Unglauben wegen unseres ärgerlichen Lebens.“ Der Großhofmeister war der Ansicht, daß die Täufer die Lehren der Kirche nicht recht verstanden hätten und sie für unrecht hielten. Dazum müsse man Geduld mit den Leuten haben und sie fleißig unterweisen. Sind sie im ersten Jahre nicht zum Obertritt zu bewegen, dann könne man noch ein Jahr warten. Einige Regierungsräthe waren für Geldbußen bei verdamnten Predigten. Es wurde vorgeschlagen, man möge jedem Täufer für jede Predigt, der er nicht beiwohnte, zur Strafe einen Gulden abnehmen.

Aber was beginnen, wenn alle Bemühungen und auch die Geldstrafen nicht zum Ziele führen? Aufkommen durfte man die Täufer doch nicht lassen. Da blieb nur

nach übrig, die Landesverweisung anzupreisen. Und diesen Schritt zogen die Regierungsräte auch ernstlich in Erwägung.

Alle waren darin einig, daß man die Täufer des Landes verweisen müsse, wenn sie sich nicht durch Unterricht und Geldstrafen für die Kirche gewinnen lassen wollten; aber auch hier gab sich ein gerechteres Empfinden kund. In ihrem vollen Umlange, meinten einige Räte, sollte man die bestehenden Verordnungen gerade nicht befolgen. Einer schlug sogar vor, den Ausgewiesenen ihr Vermögen ganz zu belassen, damit sie anderwo ihr Fortkommen finden und sie auch ihre Familienangehörigen mitnehmen könnten. Der eigentliche Zweck der ganzen Maßnahme, die Entfernung der Täufer, würde dadurch ja erreicht; kein Ausgewiesener hätte dann noch einen Grund zur Rückkehr, die Verbindung mit der früheren Heimat bestände der Ötler und der Familienangehörigen wegen nicht mehr. Doch so großmüthig dachten nicht alle. Ein Regierungsrat wollte den Täufeln nur den vierten Teil ihrer Ötler indigebn, andere waren nur für die Behausung einer kleinen Wegzehrung; „denn,“ sagte der Großholzkämmerer in seiner Begründung, „ob sie schon viel hierin ins Land zu Mähren brächten, bliebe ihnen doch nicht, sondern würde ihnen von andern Wiederständern abgenommen.“ —

Nahen blieb noch immer die Zufluchtsstätte der bedrängten plätschen Täufer. Dort brachten sie es in friedlichen Zeiten zu großer Wohlhabenheit. Aber als Verfolgungen über sie hereinbrachen, schmolz ihr Vermögen rasch zusammen. Zudem waren die mährischen Täufer hoch besteuert; außer den Abgaben, die alle Untertanen trafen, hatten sie noch jährlich 100 fl für jedes Haus zu zahlen. Ihr Wohlstand wurde vielfach überschätzt, so daß selbst Kaiser Rudolf II in den Jahren 1596—1604 wiederholt versuchte, große Darlehen bei ihnen anzunehmen, „da der Kammerkassack an Geld fast erschöpft sei.“ Dem Landeshauptmann Karl von Liechtenstein wurde noch Ende 1604 befohlen, ernstlich in Er-

wagung zu ziehen, ob nicht ein Haas, „so 300 Personen hat, 1000 fl pro annu et scriptis konditionieren könnte,“ was aber bei den Bedrückungen durch gewissenlose Edelleute, durch Räuberbanden und Massendequartierungen von Soldaten aussichtslos war.

Gerade in jenen Jahren, als die kurländischen Regierungskreise die Wegnahme des Vermögens ihrer taufgesessenen Untertanen erwogen, setzten in Mähren die Angriffe auf die Güter der Täufer ein. Ganze Haushalte wurden ihres Eigentums beraubt. Im Jahre 1595 mußten sie aus dem Ort Hülka, dem heutigen Markt Welka, unter Zurücklassung vieler Habe ausziehen; sie hatten sich dort ums Jahr 1590 angesiedelt und namentlich das Hülkengewerbe durch sinnreiche und kunstvolle Einrichtungen zu hoher Blüte gebracht. Im Jahre 1597 wurden sie aus den Bruderschäusern von Frischow und Pochlitz mittelst Prugel und Peitschen samt all ihren Kranken und Kindern erbarmungslos vertrieben und ihrer Güter verlustig erklärt.⁷⁾

Die Auswanderung nach Mähren war unter solchen Umständen nicht mehr verlockend. Trotzdem ließen sich die mährischen Brüder nicht abhalten, in fremden Ländern evangelisierend zu wirken. Nach wie vor zogen ihre Sendboten hinaus in deutsche Gauen, in deren Glaubensgenossen wohnten. Auch in die Pfalz kamen sie damals noch regelmäßig. Wir erfahren dies aus einem Brief der kurfürstlichen Regierung vom 8. Februar 1598 an den Amtmann zu Neubach, dem darin mitgeteilt wird, daß die in seinem Bezirk überhandnehmende Sekte ernstlich zu achten. Sendboten aus Mähren würden in jener Gegend jährlich zweimal, um Ostern und Michaelis, kommen und „Mann, Weib, Kind hundertweise mit sich fortführen;“ sie würden die pfälzischen Untertanen veranlassen, ihre Besitztümer zu verkaufen und das erzielte Geld mitzunehmen. Das Amt wurde aufgefordert, eine Verfügung zu erlassen, wosich die Wanderprediger „auf Betreten gefälliglich anzuhalten“ wurden.

⁷⁾ Beck, S. 220 ff.

Über das Ergebnis dieser Maßnahmen hören wir nichts; vielleicht traten sie gar nicht in Kraft. Waren doch die Regierungsräte in ihrer Sitzung vom 17. Juni 1848 zu einem festen Entschluß über die Behandlung der Täufer nicht gekommen. Sie wollten anscheinend die Verantwortung nicht allein übernehmen, sondern noch zuvor den Rat der geistlichen Behörden einholen. So erging denn am gleichen Tage an die Kirchenräte die Aufforderung, sich gütlich über das fernere Verhalten der Regierung den Täufern gegenüber zu äußern.

XIV.

Kirchliche Unterdrückungsversuche.

(1598—1603.)

Während die Kirchenräthe sonst nicht stummlich waren, wenn es galt, die Regierung gegen die Täufer in Bewegung zu setzen, beröthigten sie jetzt nur Erstattung ihres Gutachtens nahezu fünf Monate. Inzwischen werden sie wohl Gelegenheit gehabt haben, sich über die Stimmung in Regierungskreisen zu unterrichten.

In ihrem Gutachten bemerkten sie einleitend, sie wünschten nicht gerade, gegen die „von wiederthürerischem Irrthum eingenommenen Untertanen“ schärfer zu procediren, als an Leib oder Leben ihres Irrthums und ihrer Hülfslosigkeit wegen zu bestrafen, obwohl, fügten sie hinzu, dies in den Reichskonstitutionen bestimmt wäre. Ein solches Vorgehen sei „der beschwerlichen Konsequenz und anderer wichtiger Ursachen halber nicht rathsam“; denn man müsse mit jenen, die „ihre Seligkeit allein auf das Verdienst Christi setzen“, auch wenn sie in manchen Punkten von den kirchlichen Lehren abwichen, Geduld haben; man dürfe nicht gleich verketzern und verdämmern. Ja, sie zogen sogar zum Beweis Schriften der Kirchenväter heran, wosaus sich ergäbe, daß jeder seine eigene Meinung hatte und es deshalb niemandem einfiel, sie unter die Ketzer zu rechnen.

Zunächst sollte nun mit Sanftmut verfahren und durch heiliges Unterrichten versucht werden, den Täufem an der Hand der Bibel, auf die sich diese „in ihrer Einstalt

und allein dem Bechsteinen nach bezaubert, die kirchlichen Lehren durch Parabeln leicht verständlich zu machen und ihre irdigen Ansichten zu widerlegen. Konnte aber durch Mitleid das Ziel nicht erreicht werden, dann sollte die weltliche Macht vollbringen, was die geistliche nicht vermochte. Die Kirchenbehörde stützte sich dabei auf die älteren Mandate, die sie als einen Teil der päpstlichen Landesordnung betrachtete. Die Instruktionen Friedrichs III. und Ludwigs V. schienen ihr so vorzüglich, daß nach ihrer Meinung darin fast nichts zu verbessern wäre. Sie hatte nur den dringenden Wunsch, es möchte mit größerem Fleiß und Ernst danach gehandelt werden, ja, sie suchte den Erlaß eines neuen Befehls an die Ämter durchzusetzen.

Um eine Begründung waren die Kirchenräte nicht verlegen. Sehr gerührt beschienen ihnen Fragen, die zwar ins politische Gebiet abgriffen, aber dazu geeignet waren, in dem Regenten Mißtrauen zu erwecken. Ein wirksames Mittel, um diesen gehärgt zu machen, erblickten sie in der Erböldigung. Sie äußerten ihr Mißfallen gegen jene Leute, die den Huldigungseid nicht leisten wollten, ohne damit direkt die Tücker zu nennen. Aber die kirchliche Behörde wußte, daß mit einem Mandat niemand anders getroffen würde als die Leute, die in dem Eid ein Übertreten des Verbots Christi erblickten.

Der Kurfürst sollte nun davon überzeugt werden, keine Obrigkeit sei verpflichtet, Leute unter ihrer Herrschaft zu dulden, die Bedenken tragen, die Erböldigung zu leisten. Die Kirchenräte legten ihm nahe, den Tückern ein halbes Jahr Bedenkzeit zu lassen; können sie dann noch mit Ausflüchten, worunter wohl die Berufung auf die Worte Jesu vom Unterlassen jeglichen Schwürens zu verstehen sein dürfte, dem Kurfürst ihnen allen Schutz und Schirm aufkündigen und ihnen Wasser und Weide verbieten. Durch die Entziehung dieser Rechte wären sie genötigt, das Land von selbst zu verlassen.

Auf den Kurhessen machten diese Ausführungen Eindruck. Nach kaum vier Wochen, am 3. Dezember 1598,

ergingen bereits entsprechende Befehle an die Ämter; am 14. Dezember folgten weitere. Was die Mandate bestimmten, ist uns nicht überliefert. Nur so viel wissen wir, daß die Verordnungen mehr dem Interesse der Kirche als dem des Staates dienten und daß die Türier in ihrem bürgerlichen Leben auch nicht den höchsten Einfluß auf eine Gefährdung der staatlichen Ordnungen ausgeübt haben. Die Ämter hatten nicht versäumt, die Regierung auf jede Verdacht erregende Handlung aufmerksam zu machen. Aber die weltlichen Beamten fanden es nach Aussage der Kirchenräte nicht einmal der Mühe wert, einzuschreiben, wenn ihnen die Pfarrer Anzeigen erstatteten. Die Ämter mußten auch der Regierung fast nichts zu melden. Dagegen wurden die Geistlichen nicht müde, Klagen zu erheben und zwar über Handlungen, die meist in das Gebiet der weltlichen Beamten fielen. So berichteten die Kirchenräte am 20. Oktober 1600 dem Kurfürsten, daß zu Satz im Amt Dirmstein 40 wiederstrebende Personen wüthen, darunter einer, namens Nicolaus Weigl, der die Untertanen in Aufrühr erregender Weise verspottete, weil sie sich zu den Unterweisungen einstellten, Frondienste leisteten und Schatzung gäben.¹⁾ Weiter sagten sie an, daß die vom Grafen zu Leiningen Ausgewiesenen die

¹⁾ Um diese Zeit war in der Pfalz, wie in den meisten oberdeutschen Gebieten, die Überführung der Landwirthschaft geordnet worden. Das Mißverhältniß der hohen Steuern gegen den verhältnißlos Barmstand, welches der Bauernstand vertragen konnte, war mit der Zeit wieder verschwunden; man belohnte den Bauern jetzt, sich Wehr und Rüstungen anzuschaffen, besetzte auch die wichtigsten Höhenstellen bis zum Fehrbach und Hauptmann von ihrer Mitte und vertheilte sie von Zeit zu Zeit unter höhern Befehlshabern in Übungen. Wie aus den Klagen des Landeshauptmannschusses, der Ende 1603 zum ersten Male zusammentrat, hervorgeht, verfahren viele Befehlshaber gegen die Untertanen mit Schlägen und Tyranneien, als ob sie Sklaven unter sich hätten, künftigen ihren Mut zu stören und nahmen kühnlich Rücksicht auf die Leute, wenn sie diese anzuerschrecken, oder nachgehenden Feldherren nachgehen wollten. Das gab vielfach Anlaß zur Unzufriedenheit. (Göthe, Die Landwirthschaft der Kurpfalz, Zische 3. d. Gesch. d. Oberrheins, 42. Band, 1869, S. 44.)

Untertanen in der Mühle zu Weidenheim am Sand „verführten“; zudem sollen sie es sogar soweit gebracht haben, „daß sie die Gemeinde daselbst schier gedenke abzunehmen“. Auch zu Heppenheim an der Wiese sollen sie eingeschlichen sein und in der Gegend bei Ergolsheim nächtliche Versammlungen halten. Sie würden die Untertanen zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit anleiten „und auch dem äußerlichen Gehorsam in Kirchensachen sich zu entziehen anfangen“.

Diesen Darstellungen scheint der Kurfürst indessen keinen großen Wert beigelegt zu haben. Aber die Kirchenräte brachten immer wieder neue Beschwerden vor. Anfangs November 1600 meldeten sie, zu Kriegskheim wären jetzt 13 Personen, die dort Aufnahme gefunden hätten, weil sie sich mit Kriegskheimer Gemeindegliedern verheirateten.

Der Kurfürst wollte indessen nicht einschreiten. Ihm schien der Staat durch Leute, die seinen weltlichen Beamten zu Klagen keinen Anlaß gaben, nicht bedroht. Vornehmlich wollte er geistliche Mittel in diesem Kampfe angewandt wissen; durch Unterweisung aus der Bibel sollten sie überzeugt werden, daß ihre Lehren irrig, hingegen die der Kirche richtig seien. Ihre steigende Verbreitung führte er in einem Schreiben vom 22. November 1600 an die Kirchenräte direkt auf die Unfähigkeit der Geistlichen zurück. Diesen mißt er die Schuld bei, wenn die Täufer von der Kirche zerblieben; denn manche Pfarrer würden ihr Amt mit stetem Konterieren, Unterweizen und Vermähnen, nicht wie sich gebührt, verrichten. Deshalb sollte den Geistlichen von ihren Vorgesetzten eingeschärft werden, in christlicher Bescheidenheit mit Bekehrungsversuchen behärdlich fortzufahren.

Am 22. Dezember 1600 erließen die Kirchenräte an die Inspektoren einen Generalbefehl, worin bestimmt war, daß letztere vierteljährlich wenigstens einmal jeden Pfarrer ihres Bezirkes besuchen und sich überzeugen sollten, ob in der rechten Weise gegen die Täufer vorgegangen würde, „wie viel ein jeder solcher verführter Leute unter seinen Zuhörern habe, ob sie auf Erkoderung bei ihnen erschienen

und sie hören, auch wie sie recht erzählten und was mit einem jeden gehandelt wurde.“

Die Beharrlichkeit, mit welcher man ihnen die kirchliche Lehre aufdrang, reizte die Täufer zum Widerstand. Der Inspektor Titus Wittich von Dienstein Mbat darüber in seinem Bericht an den Kirchenrat vom 25. Oktober und 9. November 1601 bittere Klagen. Auf seine Vorstellungen, die er im Beisein von Pfarrer und Schultheiß 12 Täulern aus Sals und Heppenheims machte, sei er von den Wortführern, die er „Rückelührer, Anführer und treche, böse Baben“ überschickte, in ganz ungestümer, tollt und gleichsam unheimlicher Weise dornmaßen angelöhret, verhöhet, verkleinert und verlastet worden, wie es ihm noch niemals öffentlich widerfahren sei. Nach ihren Antworten erscheinen die Angeklagten allerdings nicht in dem Lichte, in dem sie Wittich schildert. Das Vorgehen der Geistlichen empfanden sie als einen Eingriff in ihre Rechte; sie wollten weiter nichts als freie Religionsübung und waren dabei von der Richtigkeit ihrer Ansichten ebenso überzeugt wie die Vertreter der Kirche von den ihrigen. Das gaben die Wortführer der Vorgeladenen, Nicolaus Heß und Martin Kunz von Sals, sowie Michael Reß, Hans Dix und Philipp Schneider von Heppenheims in nicht mißtrauender Weise zu erkennen. Nach den eigenen Aufzeichnungen des Inspektors Wittich sagten die Wortführer der Täufer: „Hört Ihr denn nicht? Wir wollen Euch nicht! Wir begehren Euer nicht! Wir haben selbst unsere Lehrer, die viel besser deren denn Ihr. Wie oft sollen wir es Euch nur sagen? So wisset Ihr es ja auch wohl verhält, wir haben ja oftmals gesagt, was unsere Meinung und unser Glaube sei. Es nimmt uns groß Wunder, daß Ihr Euch unverschämtes so viel und vergeblich bekümmert und die Obrigkeit wider uns verhetzt, die sonst gegen uns nichts vornimmt, auch dazu weder Fug noch Recht hat. Wir sind und stehen für uns und in summa: Hier sind, hier stehen wir; da ist Leib und Leben. Wir begehren kurtzwe weiter nicht zu kommen, viel weniger zu colloquieren, am allerwenigsten zu subijcieren.“

Gleich standhaft blieben auch die übrigen, mit denen Inspektor Witsch verhandelte. Von jenen zu Großkarlbach, Weißenheim am Sand und Heßheim mußte er sich sagen lassen, daß alles Reden vergeblich sein würde, selbst wenn 12,000 Dutzend Theologen sie zum Übertritt in die Landeskirche bewegen wollten. Wahrscheinlich suchte der eifrige Inspektor den Leuten, deren Auftreten er „etwas bescheidener“ fand, begrifflich zu machen, welche schwere Verantwortung er auf sich lud, wenn er sie nicht zur rechten Lehre, zur Kirche, zurückführte, denn sie beurlaubten ihn mit dem Versprechen, am jüngsten Gericht Zeugnis abzulegen, daß es den Geistlichen am guten Willen nicht gefehlt hatte und sie an einer Verdammnis der Täufer unschuldig wären.

Doch damit gab sich der gewissenhafte Inspektor nicht zufrieden; denn ihm war es darum zu tun, „diese ganz behaftete, verstockte, trotzig, unbändige, arglistige und gleichsam immer irre Sekte“ zu unterdrücken. Dem Kirchenrat empfahl er zu diesem Zweck die Anwendung einer ganzen Reihe von Mitteln. Neben Geldstrafen für versäumte Predigten und Katechismen beantragte er „Auskündigung und Absprechung von allerhand Gerechtigkeit, Wasser und der Weide und Alment, Verbotung der Communion, Hanferung und Nahrung, des Freiens und Horstens in der Kaplitz.“ Mit großem Nachdruck wies er darauf hin, daß auch noch die arianische Lehre zu bekämpfen wäre, wenn die Regierung nicht kräftiger einschritte; denn die Arianer aus Polen hätten an „die Wiederläufer hin und wieder im Lande überlich geschrieben und begehrt, sie sollen sich zu ihnen und ihrer anverwandten und list gleich selender Lehet schlagen und begeben“.

Außer dem Inspektor von Dirmstein wissen im Jahre 1661 nur noch der Pfarrer von Kriegshelm und der Inspektor von Biffenheim in dieser Angelegenheit zu berichten; ferner liegen noch Mittheilungen aus dem Amt Mosbach vor. Den größten Anhang hatten die Täufer nach den Angaben des Kirchenrats in Kriegshelm; ihre

Zahl wird auf 66 angegeben. Der dortige Pfarrer bemerkte in seinem Bericht vom 15. Juli 1601, daß all sein Bemühen vergeblich war; sie hätten ihm erklärt, von ihrem Glauben nicht wichen zu wollen, „und sollten sie gleich in Öl gebraten werden“. Bei ihrem Glauben beharrten sie auch, als in Gegenwart des Berggrafen und des Amtmanns von Pfeddersheim am 28. December 1601 und 11. Januar 1602 mit ihnen verhandelt wurde; von beiden Beamten wurde ihnen auferlegt, „die Predigt göttlichen Wortes gleich anderen Untertanen zu besuchen oder der Kirche gewarig zu sein“. Der Inspektor zu Billigheim weiß am 7. December 1601 nur zu berichten, daß er an dem hochbetagten Claus Simmerer vergeblich Obertrittsversuche angestellt habe. Der Geis erklärte, „wenn ihn die Obrigkeit nicht also leiden wolle, alle Stund zu Tag und zu Nacht zu weichen, in Ansehung man der Obrigkeit gehorsam solle“.

Weniger gewissenthaft nahm es mit dem Gehorsam gegen die Obrigkeit der Schuhmacher Georg Süß in Dallau bei Mosbach, der zwar kein Täufer war, aber von den Geistlichen ihnen zugesandt wurde. Als der Glöckner ihn zur Unterweisung laden wollte, gab ihm Süß zur Antwort: „Sprich Du seist dagewesen“, als ihm Wasser und Weide verboten wurde, bemerkte er: „Es ist gut Ich esse kein Gras und trinke nicht gern Wasser“, und als die Mandat angeschlagen wurde, daß den Wiedertäufern ein halbes Jahr Bedenkzeit zum Übertritt gelassen würde, äußerte der wüthige Schuster: „Wenn dieses halbe Jahr aus ist, würde ein anderes ganz angehen“. Über seine religiösen Ansichten erfahren wir nur so viel, daß er die Lehren der Kirche verachtete. Das ganze Benehmen des Schuhmachers Süß spricht nicht dafür, daß er die Gefährdung der Täufer that. Vom Dorthüten suchte er sich zu befreien, indem er über Feld gieng; hätte er den Dienst gewissenstüber verweigert, dann hätte er mit seiner Meinung nicht zurückgehalten. An Wagemuth fehlte es ihm gewiß nicht; denn als ihm der Schultheiß die Anforderung hierzu stellte, zerriß Süß den Befehlsschrei und

gab ihn dem Boten mit dem Bemerken zurück: „Diese Stücke bringe dem Schultheißen wieder“. Auch war Saß kein Anhänger der Wehrlosigkeit; er brüstete sich sogar, daß er zwei Jahre zuvor die Absicht gehabt hätte, einen armen Bauern mit einem knarrenden Messer zu töten. Wir haben es hier offenbar mit einem verkommenen Menschen zu tun, den der Inspektor anscheinend lediglich deshalb zu den Täulern zählte, weil er von den Lehren der Kirche nichts wissen wollte und Wachdienst grundlos verweigerte. Von dem Kirchenrat wurde zwar behauptet, Saß habe geäußert, „sie, die Wiederläuter, hätten in der Kaszeln Leute, die sie wohl schützen würden“; dem Pfarrer soll er gesagt haben, daß ihm das jüngste Mandat bekannt war, ehe es publiziert wurde. Nichtsdestoweniger ist eine Verwechslung Andersgläubiger mit Täulern möglich. Wir haben aus jener Zeit hiervon einen schlagenden Beweis. In einem Brief vom 7. Februar 1605 klagte ein 100jähriger Mann, Hans Werner aus Bernhausen (Amt Bolanden), dem Kurfürsten, daß ihn der Amtmann irrtümlich für einen Wiederläuter hielt und ihn deshalb mit seiner ebenfalls 100 Jahre alten Frau von Haus und Acker vertrieb, während er sich „zu der hl. christlichen Religion zuvörderst und dann Herrn Kaspar Schwenkelds Lehre halten und bekennen tue“. Trotzdem bezichtigte ihn der Amtmann von Bolanden in einem Bericht vom 12. März 1605 des heiligen Anhangs der „wiederläuterischen Sekte“.)

*) Bei den Pfälzern scheint es in der damaligen Zeit üblich gewesen zu sein, den Gegner ähnlich dadurch beschuldigt zu machen, daß man ihn „Wiederläuter“ selbst selbst die von Kardinal Friedrich III. von der Pfalz an der Epistelsche in Speier am 26. Juli 1613 bestellter calvinischer Pfarrer, Georg Inanbus, machte sich am 14. Dezember 1614 öffentlich gegen den ihm von den kaiserlichen Pfarrern in Speier gemachten Vorwurf, daß er ein Wiederläuter sei, zu verteidigen. (Vgl. Mey, Der Aufbau des G. Inanbus in Speier, Beiträge zur hiesigen Kirchengeschichte, 3. Band 1893, S. 111.) Martin Luther nannte sogar den Papst einen „Wiederläuter“. „Aha“, schrieb er, „ist auch der Papst ein Wiederläuter und Sakramentler, denn er spricht wie jene: Glaubst Du, so will ich dich heilen, hast Du Brot und Lohd so abnehmt ich dich!“ (Werke, Luthers Werke, 23. Band, S. 1604.)

Eine ähnliche Verwechslung dürfte auch bei Saß vorliegen, was um so wahrscheinlicher ist, als ja die Geistlichen raslos nach Gründen suchten, um die Regierung zu strengeren Maßnahmen zu bestimmen. Dem Kirchenriten hatte Saß diesen willkommenen Dienst erwiesen. Handlungen, wie sie von ihm berichtet wurden, gäben, wenn man sie einem Täufer zuschreiben und dann verallgemeinern konnte, der Regierung natürlich zu denken. Wenn auch die Täufer ein solches Gebahren weder billigten noch duldeten, sondern mit dem Barn stritten, so haben die Ungehörigkeiten des Dallauer Schuhmachers ihnen doch sehr geschadet.

Wie wenig das Bekenntnis dieses Mannes mit den Lehren und Grundsätzen der bekämpften Gemeinschaft im Einklang stand, zeigt das im Karlsruher General-Landesarchiv aufbewahrte Bekenntnis eines ihrer wirklichen Vertreter aus Dallau. Seine Ausführungen decken sich ganz mit den Beschlüssen von Schlotten am Roden vom 24. Februar 1527, selbst die gleichen Ausdrücke kehren wieder. Es berührt nur drei Punkte: Die Kinder taufe, das Eid und das Schwert, aber schon an den wenigen Sätzen spricht ein anderer Geist als aus den Reden des Schuhmachers Saß. Über den Gebrauch des Schwertes wird in dem Bekenntnis gesagt: „Das Schwert ist eine Gottes-Ordnung außerhalb der Vollkommenheit Christi, welches den Bösen straft und tötet, dem Guten schlägt und schmerzt. Im Gesetz wird das Schwert geordnet, um die Bösen zu strafen und zu töten; dasselbe zu gebrauchen sind die weltlichen Obrigkeiten geordnet. In der Vollkommenheit Christi wird der Barn gebraucht allein zu einer Vernehmung und Ausschließung dessen, der gesündigt hat, ohne daß der Leib gestört wird, sondern allein, daß er vernahet und ihm befohlen wird, nicht mehr zu sündigen. Der Herr lehret und befehlet uns, daß wir von ihm lernen sollen, denn er ist mild und von Herzen demüthig und so werden wir auch finden unserer Seelen Seligkeit.“ Bezüglich der Taufe heißt es in dem Bekenntnis: „Des Herrn Wort will, daß alle diejenigen, welche Gottes Wort hören und daran glauben, sollen getauft werden. Darin

bewegen sie ihres Glaubens Kraft, daß sie nun fortan nicht mehr nach ihrem eigenen Willen, sondern nach dem Willen Gottes leben wollen. — — Die Taufe soll allen denen gegeben werden, so gelehrt sind die Buße und Änderung des Lebens und zu glauben in der Wahrheit, daß ihre Sünden durch Christum hinweggenommen seien und allen denen, so wandeln wollen in der Auferstehung Jesu Christi und mit ihm begraben wollen sein in den Tod, auf daß sie mit ihm auferstehen mögen und denen, so sie in solcher Meinung begehren.“

Die Kirchensitze gingen recht oberflächlich vor. Sie nahmen sich nicht die Mühe, zu prüfen, ob die ihren gewordenen Mitteilungen über einzelne Personen auch wirklich auf die ganze Gemeinschaft zuträfen, die sie bekämpften. Diese empfand, daß man von ihnen Gliedern gellässentlich Ungünstiges an die Regierung berichte, die Aufzeichnungen des vorgenannten Inspektors Wittich lassen dies deutlich erkennen. Aber auch später noch waren die Thäler bemüht, lächerlichen Berichten entgegenzutreten. Dem Pfarrer zu Lambsheim ließen sie — nach einem Bericht des Kirchenrats vom 4. Juli 1663 — durch den Schaltherrn sagen, er möge doch ihre Lehre nicht an dem Ort strafen, an dem er allein zu reden beschligt sei, „sondern sich dem Beich Christi nach zu ihren Versammlungen begeben, welche dergestalt gehalten werden, daß ein jeder, der die Wahrheit künden und die Gemeinde bessern könne, reden möchte, doch also, daß er auch hören und der Gemeinde Beschluß folgen müsse.“

Der wohlgemeinten Einladung ist kein Geistlicher gefolgt. Die Aufforderung wurde vielmehr als Frechheit ausgelegt. Am 4. Juli 1663 richtete der Kirchenrat eine Eingabe an die Regierung, in welcher er klagte, daß in der Umgegend von Buchheim und Sandhofen die Zahl der Thäler auf 300 angewachsen sei und um strengere Verhaltungsmaßregeln ersuchte. Drei Tage später — am 7. Juli — erging an die Ämter ein allgemeines Beich, der den Amtleuten die in den vorausgegangenen 15 Jahren öffentlich angeschlagenen Erklärungen und Mandate, II an der Zahl, in Erinnerung bringt.

XV.

Erlöschen der Täuferbewegung in der Kurpfalz.

Die kurpfälzischen Kirchenräte waren hochbedrückt. Ihre Vorschläge zur Vertreibung der Täufer hatten weitgehende Berücksichtigung gefunden, ja noch mehr, den Anklagen wurde eingeschärft, nach Mitteln zu sinnen, wie doch dieser überhandnehmenden Sekte zu steuern und zu wehren sei.

Der kurfürstliche Erlaß vom 7. Juli 1603 trug den Amtleuten auf, ausführlich über Wohnort, Zahl, Erhaltungsgang und Kirchenbesuch der Täufer zu berichten. Die Beamten hatten sich zu verantworten, ob sie selbst im Sinne der bisherigen Mandate mit den Täufem verfahren, ob für jede „verächtlicher Weise versäumte Predigt“ ein halber Gulden eingezogen oder ein Pfund abgenommen und mit Gefangensahne, Verbot von Wasser und Weide, Entziehung der Nahrungsmittel, sowie mit Landesverweisung vorgegangen würde. Auch wünschte der Kurfürst Mitteilung darüber, wie die Betroffenen die strengen Bestimmungen wahrnahmen, ob sich hierdurch nicht etliche bewegen läßten, von ihrem „Irtum“ abzusehen. Selbst die Beziehungen der Arianer aus Polen, welche diese mit den Täufem in der Pfalz anzubauen versuchten, sollten erörtert werden.

Für das erlassene Mandat sprechen die Kirchenräte dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 14. August 1603 ihren Dank aus. Gleichzeitig regten sie den Erlaß eines

Spezialbefehle an, damit sei die neuerdings aus Mähren im Amte Mosbach sich einstellenden Sendboten „mücht größter Achtung gegeben werden“.

Zu den Schilderungen der Geistlichen standen die Ermittlungen der Amtleute in ziemlich schroffem Gegensatz. Diese wußten wenig Nachteiliges zu berichten, zum Teil konnten sie nicht umhin, den Verdächtigten Lob zu spenden. Auch die angebliche große Verbreitung entsprach nicht den Tatsachen. Wir sehen vielmehr aus den Nachforschungen der weltlichen Beamten, daß in der Kurpfalz nur noch schwache Überreste zurückgeblieben waren, die dem erneuten Druck bald erliegen sollten.

Die amtlichen Berichte geben uns einen ziemlich genauen Einblick in die Verbreitung der Täufer in der Kurpfalz zu Anfang des 17. Jahrhunderts. In den nord-westlichen Teilen des Landes, an der Nahe, ebenso in den Ämtern Beckelheim, Stromberg und Simmern währten keine Täufer; im Simmerner Gebiet war dem gemeinen Mann nicht einmal der Name „Wiedertäufer“ bekannt. Auch in den sonstigen Teilen der nördlichen Kurpfalz wurden sie fast kaum angetroffen. Die Amtleute von Oppenheim berichteten, daß sie „zu Heiligst gepflogene Erkundung nur einen Wiedertäufer bekunden“ hätten, den Maurer Melchior Maden, der schon einmal aus dem Lande vertrieben, aber nach Ober-Ingelheim zurückberufen worden war, da man seiner Dienste bedürfte. Aus Madens Aussagen erfahren wir, daß die Anzener aus Polen schon ums Jahr 1598 zu Stauff von Partersheim und andern Leuten der Pfälzer geschrieben hatten, Leute nach Polen zu schicken. Aber sie ließen sich auf nichts ein, da sie der Lehre der Anzener nicht zustimmen konnten. Auch die Amtleute von Neustadt erwähnten, daß die pfälzer Täufer der ergangenen Einladung nicht folgten. Sie übermittelten das Schreiben der Anzener ihren Straßburger Brüdern.

Der schwere Druck, der unausgesetzt bei strenger Handhabung der Mandate auf den Täufem lastete, hatte ihre Reihen sehr geküchelt. Wenn der Inspektor von

Neustadt mittheilte, daß sie im dortigen Amt an Zahl stark zugenommen hätten, so berichtete die Amtleute das Gegenteil. Effliche, hören wir da, wurden ausgewiesen, effliche sind gütwillig selbst ausgewandert; außerdem sind ganze Häuser ausgestorben, so zu Lambheim, Oggersheim, Ederkoben und Gimmeldingen. Einige haben allerdings versucht, sich in Wackerheim, Oggersheim und anderen Orten niederzulassen, doch wurde ihnen das nicht gestattet. Im ganzen Amt Neustadt konnten die Amtleute nur zwei Personen ermitteln, Heinrich Gramm, Vorsteher der Täufergemeinde und Balthasar von Herborn, beide Bürger zu Lambheim und hochbetagte Männer, bei denen alles Drohen und Strafen vergeblich war, ihre Angehörigen hielten sich von den Versammlungen fern. In Mitterstadt fand sich noch ein altes Ehepaar, das sich auf das Frankenthaler Religionsgespräch berief, „aber eigentlich selbst nicht wußte, wie es selig werden sollte“; „sie haben,“ heißt es in dem Bericht, „einen unflüchtigen Sohn, so vor 16 Jahren auf der Amtleute Geheiß in der Kirche zu Mitterstadt getauft wurde.“ Stürker waren dagegen die Täufer in den benachbarten Gebieten der Grafen von Falkenstein, Nassau und Leiningen vertrieben, ebenso unter den Freiherren von Hirschhorn, Dalberg, Dahn, Otterberg, Flörsheim und Oberstein, sowie in den Propäzisten Worms, Maulbronn und Neidenfels. Mit ihnen hark die kleine Zahl aus dem Amt Neustadt gemeinsam gottesdienstliche Versammlungen in den Gebieten der Adelligen, da sie dort weniger belästigt wurden. Mit Vorliebe versammelten sie sich bei Fedrnheim, Ruckheim, Ellersdorf und Modersbach oberhalb Ederkoben.

Ein amtlicher Bericht aus Gemmersheim meldete, den Täufers seien nicht allein ihre Offizier entzogen worden, sondern man hätte sie auch „außer den Gemeinden und dem Amt gestoben.“ Im ganzen konnten nur noch fünf Personen ermittelt werden, nämlich Valentin Wagner und Friedrich Müller zu Siebeldingen, Friedrich Keller zu Gudenhausen, Matth. Romers Frau zu Esßenthal und Georg Scherpf zu Modersbach. Früher waren die Täufer

im Amt Gemersheim „in guter Zahl“ verbleiben, die wanderten aber fast alle aus, „meistenteils in das Land zu Mähren und unter andere Obrigkeiten.“ Von letzteren nannten die Amtleute die Nachbarschaft im Gehrig und Zweibrücken, ferner das Bistum Speier, das Gebiet des Grafen von Löwenstein und einige andere, nicht näher bezeichnete Besitzungen von Adeligen. Die Zahl der in diesen Ländern Zerstreuten schätzten die Amtleute auf 70. Ihre Versammlungen hielten sie alle 14 Tage im Modersbachtal; jährlich um Ostern feierten sie das Fest des Brotbrechens (Abendmahl), „bei welchem sich fast alle Wiederkehrer aus der Schweiz und bis unter Frankfurt auf 300 stark versammelten.“

Einen Eingreifen der kurpfälzischen Beamten standen zweilen Verhandlungen mit Adeligen direkt im Wege. Das Amt Lautern berichtete am 25. Juli 1603, daß mit dem inzwischen verstorbenen Amtmann von Lautern, Konrad Kolb von Wartenberg, der Rohrbach und Mellingen von der Pfalz zu Lehen trug, ein Abkommen getroffen worden war, wonach er die bei ihm wohnenden Täufer, damals drei an der Zahl, dulden dürfe, bis sie entweder abzogen oder starben. Weiter sollte er dann nicht mehr dort wohnen lassen. Kolb von Wartenberg hielt sich aber nicht an diese Absmachungen, da es an tüchtigen Handwerkern und Gewerbetreibenden mangelte. Das Amt Lautern schilderte die Aufgenommenen als fruchtlich und nachbarlich; sie würden einen heinen, äußerlichen Schein führen, unterdessen aber die Glieder der Landeskirche, insbesondere ihr Gesinde, für ihre Lehre zugewinnen suchen. Ihre Versammlungen hielten sie zu Frankenstein.

Im Amt Heidelberg war die Gemeinschaft früher besonders in Rohrbach, Leimen, Kirchheim, Nulbach und Wiesloch verbreitet. Ihre Mitglieder sind aber meist nach Mähren ausgewandert, die Zurückgebliebenen übergetreten oder gestorben.

Die stärkste Vertretung fand sich im Amt Alzey. Die Ausweisungsbefehle blieben vielfach wirkungslos. Die Betroffenen sprachen der Regierung die Botschaffung

hierzu mit der Begründung ab, „die Erde sei des Herrn, erge könne man ihnen das Land nicht verbieten“. Wenn sie des Landes verwiesen wurden, kehrten sie wieder zurück. „Es helfe“, schrieb der Burggraf von Alzey an die Regierung, „bei den Wiederläufers kein Bitten, Ermahnen, Unterweisen, Drohen oder Strafen“. Im Amt Alzey hielten sie in jeder Zeit große Versammlungen. Dem Schultheißen von Wollheim gelang es, zwischen Pledderheim und Kriegsheim eine Versammlung, die von mehreren hundert Personen besucht war, am 13. August 1668 zur Mißtrachtstands zu überfallen. Die anwesenden Vögte, Wendel Müller von Partersheim und Peter Kalken, wurden verhaftet. Die Versammlung erregte großes Aufsehen, weil der Inspector von Ostheim, bei dem das Amt abhold Erkundigungen einzog, urtheillich berichtete, daß auch der Pfarrer Nicolaus Mauser von Kriegsheim, der dortige Schuldiener und dessen Sohn daran teilnahmen, während in Wirklichkeit nur letzterer, ein 14—15jähriger Knabe, dort betroffen wurde. Auf den Kriegsheimer Pfarrer lag umso eher der Verdacht, daß er nicht streng genug verfähre, als in seiner Gemeinde 13 Familien mit 34 Kindern, insgesamt 59 Seelen, sich den Täulern angeschlossen hatten, einige erst im Jahre 1666.¹⁾

¹⁾ Einer ihrer Vögte war Leonhard Stroß, ein Leinweber, oder Frau Neß Katharina. Der Kriegsheimer Pfarrer schildert ihn als einen ungeschickten, ungen, spröden Mann; er hatte noch zwei erwachsene Söhne und eine vierjährige Tochter „welche eben des Vaters Art habe“. Außerdem gehörte nach Angabe des Pfarrers noch folgende Personen zu den Täulern: Hans Zwick (und seine Frau Margaretha), die Leinw; Hans Borkel (und seine Frau Maria, seine sechs Kinder, davon fünf unter zwei Jahren), Bauschmeister; Hans Weyer (und seine Frau Ottilia), war im Jahr Bauschmeister; Hans Schmidt (und seine Frau Elisabeth, sowie drei kleine Kinder); Niclas Labach (und seine Frau Anna, sowie ein kleines Kind); Philipp Scherer (ledig), ein Leinweber, bei dessen Vater sich eine niederländische Magd, sowie die Bogenstiller mit Frau aufhielten, von denen gesagt wird, daß sie die nachtheilichen Versammlungen der Täuler besuchten; Hans Böffinger (und seine Frau Barbara mit vier Kindern, sowie eine Magd), Glaser; Hans Henrich (mit seiner Frau Sarah, vier Söhne,

Pfarrer Maurer hatte in seinem Bericht vom 23. August 1608 sein möglichstes getan, sie als böse Leute zu schildern. Nach Aufzählung ihrer Namen schrieb er: „Dieses sind nun die wiederbuckischen Brüder allhier bei uns, halbsittige Erbsenäste, Verächter Gottes und der hl. Sacramente. Sie schelten, da sie nichts wissen und die Herrschaften verachten sie.“

Die Regierung ließ sich darauf von M. Mängelst ein Gutachten erstellen, wozu dieser die verhältnismäßig große Zahl von Täufern in Kriegsheimen auf die nachlässige Ausführung des dortigen Pfarrers zurückführte. Mängelst mißbilligte, daß die Kriegsheimer Täufer zu Gemeinde-
antoren ohne irgend welche Verpflichtung oder Handgelübde herangezogen wurden. Er schlug vor, mit ihnen nach Tit. 4 der kurfürstlichen Landesordnung streng zu verfahren, insbesondere ihnen zu verbieten, weder bei Tag noch bei Nacht sich aus dem Dorfe zu entfernen oder in ihren Häusern Versammlungen zu halten. Dagegen empfahl er, mit Privatensurierung und Unterweisung, namentlich bei den verhafteten Predigern, kräftig fortzufahren. Ein Kriegsheimer Bürger, der einige Täufer beherbergte, müsse streng bestraft und verpflichtet werden, „das fremde Gevündel abzuschaffen“. „Und weil sie,“ schrieb er weiter, „ex contributione einen Vorrat haben sollen, wann derselben mit Fleiß nachzusehen und solches zu Hand in pios usus zur Verwendung zu bringen.“ In anderen Orten, wie Wolfheim, Leisheim, Zell und Heppenheim, in denen auch Täufer wohnten, könne man ähnlich vorgehen.

Der Kurfürst war mit diesen Vorschlägen einverstanden und ließ sie am 19. September 1608 den Amtleuten als Befehl zugehen. Namentlich sollte der Kirchen-

die das Schusterhandwerk treiben, und einer Tochter), Schuster: Georg Beckler (und seine Frau Margaretha, sowie sieben Kinder), Weisslocher und -macher, Pech Blager (und seine Frau Ottilie), Meis Brossen (Hans Brossens Ehefrau), Paul Büchhoff (und seine Frau Dorothea mit zwei Kindern), Feldschute (Kulmbacher General-
Leutnantswiche.)

rat die Anstufung des Kriegshainer Pfarrers untersuchen. Über das Ergebnis berichten die Kirchenräte am 7. Oktober, daß sie diesem eingeschärft hätten, er möge sich befleißigen, die Täufer mit Bescheidenheit und Sanftmut, sowohl öffentlich, als auch privatim unter Zusicherung des Inspektors zu gewähren. Pfarrer Maurer hätte versprochen, dieser Anweisung gemäß zu handeln; aber hingegen, seine Zuhörer ärgerten sich sehr, wenn den Täufem aller „Mutwilligkeit“ gestüllet würde. Darnach verstand er, daß sie sich nicht von ihm trauen ließen und die Kirchgänger verspotteten, ebenso die Bürger, die sich zu den militärischen Übungen einstellten. Das reizte seine Pfarrglieder, sich den Täufem anzuschließen.

Diese Schilderung, die geschickt Religion und Politik verquickte, erregte des Kurfürsten Unwillen in hohem Grade. Die Geistlichen hatten nun nicht mehr nötig, mit Bescheidenheit und Sanftmut zu verfahren. Schon 14 Tage nach ihrem Bericht erging an das Amt Alzey der Befehl, „bei Zeiten auf Wege und Mittel zu denken, wie solcher bösen, schädlichen Sekte begegnet und die Widerspenstigen zu gebührender Disziplin und Gehorsam mit mehr Ernst konnten gebracht werden.“ Die Anstände sollten erwogen, ob nicht „noch andere mehr und schärfere Mittel als in unserer publizierten Landesordnung verfaßt, an die Hand genommen werden möchten, dadurch die Halsstarrigen und Widerspenstigen in publicis zum rechten Gehorsam gebracht und dahin bewogen werden, sich desto weniger der Sekte teilhaftig und anhängig zu machen, auch andere mehr abgeschreckt werden, sich nicht leichtlich versuchen zu lassen.“

Dieses Aufgebot von Unterdrückungsmaßregeln erfüllte seinen Zweck. Aus der Kurpfalz waren die Täufer, als Kurfürst Friedrich IV. am 19. September 1640 starb, damit vertrieben, daß sich der Vormund seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich V., Pfalzgraf Johannes, nur noch mit der Verteilung der zurückbehaltene Güter zu belassen hatte. Ein Verzeichnis zählt allein aus dem Oberamt Krauznach 41 Familien auf, deren Güter von der kur-

philosophischen Regierung beschlagnahmt worden waren. Es befielen sich darunter Leute, die schon im Jahre 1839 nach Mähren gezogen waren.¹⁾

Eine Verordnung des kurländischen Administrators vom 12. Oktober 1810 an das Oberamt Kreuznach besorgte, daß die Zinsen der Güter von der Zeit der Auswanderung bis zum Ableben der Eigentümer für die Herrschaft einzuziehen seien. Die Zinsen aus der Zeit nach dem Ableben der Besitzer, sowie die Güter selbst wurden den nächsten Verwandten erblich eingeräumt.

* * *

Mit Bewunderung blicken wir heute auf die kleine Schar gläubensstarker Christen, die ihrer Überzeugung treu blieb und die von den Regenten vorgeschriebenen Konfessionswandlungen nicht mitmachte. Die herrschenden Parteien verkannten sie. Das Verurtheil, von dem ihre Gegner befangen waren, trieb die Bleib- und ließ ein Verständniß für ihre Bestrebungen und Ziele nicht aufkommen. Sie waren mit manchen ihrer Ansichten, die im 16. Jahrhundert von Staat und Kirche bekämpft wurden,

¹⁾ In dem Verzeichniß werden folgende Namen aufgeführt: 1. Lorenz Hüter von Sprendlingen mit Frau und zwei Söhnen 1689 nach Mähren gezogen, die im 1844 alle gestorben waren; 2. Wendel Meiner († 1694); 3. Nicolaus Frasers Frau († 1694); 4. Wendel Schramm († 1699); 5. Tchoch Müller und sein Schwager Hans Hering (zugewandert 1599, † 1694); 6. Hans Holz (zugewandert 1599, † 1682); 7. Lorenz Kusitz; 8. Lorenz Ehrlich; 9. Hans Dusch; 10. Arnold Klauer; 11. Kaspar Beck; 12. Maria, Philipp Schenders Tochter; 13. Agnes, Hieronim Heubels Tochter; 14. Katharina, Hans Wella Witwe; 15. Philipp Dröfler und Anselm Germer; 16. Nicolaus Gasi; 17. Claus Dröfler; 18. Michael Pflaier; 19. Leonhard Meurer; 20. Hergen Schramm; 21. Gausen Schlegels Tochter; 22. Georg Zapfen Hansens; 23. Barbara und Elisabeth Bartholomae; 24. Lorenz Bader; 25. Ruprecht Weber; 26. Miksa; Wast; 27. Wendel Günter; 28. Hans Schaber; 29. Bernhard Densen; 30. Wilhelm Henrich; 31. Katharina, Hans Rumpfes Tochter; 32. Helmsch Jung; 33. Kaspar Becker; 34. Michael Hager; 35. Theobald Lötzbauer; 36. Wendel Krattschick; 37. Burkhard Klau; 38. Elisabeth Sebert; 39. Christian Busch; 40. Lorenz Weibers; 41. Tchoch Fria. (Kartäuser-Gemeinschaft Landsarabien.)

uns aber heute als selbstverständlich erscheinen, ihrer Zeit voraus. Erst in den folgenden Jahrhunderten konnte sich einer ihrer vornehmsten Grundsätze, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, allmählich allgemeine Geltung verschaffen.

In der Geschichte der Pfalz hat sich die kleine Märtyrergemeinde ein ehrendes Denkmal gesetzt. Ihr segensreicher Einfluß auf die Zeitgenossen war der erlittenen Leiden wert. Und wenn sie sonst nichts erreicht hätte, als den Anstoß zu einer ernsteren Auffassung und Betätigung des weltbürgerlichen Berufes innerhalb der plötzischen Landeskirche zu geben, so wäre das allein schon ein Verdienst, das nicht gering anzuschlagen ist.

Als Untertanen waren die Täufer das beste Element, das sich eine Regierung zwischen konnte. Nichts war verkehrter gehandelt im vornehmlichen Staatsinteresse, als sie aus dem Lande zu vertreiben. Nur ein nachheriger Standpunkt konnte solches anraten, nur eine kurzsichtige Politik der Landesherrn konnte es durchführen. Der Gang der geschichtlichen Ereignisse sollte es deutlich lehren. Der dreißigjährige Krieg hat auch der Kurpfalz tiefe Wunden geschlagen. Kurfürst Karl Ludwig war nicht so kurzsichtig wie seine Vorfahren. Ihm waren Anhänger derselben Richtung, die seine Vorgänger vertrieben, recht willkommen, um das verödete Land zu bebauen. Als die Verfolgungen der Täufer in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts heftiger einsetzten, fanden sie in seinem Lande Aufnahme und Schutz. Ein großer Teil wanderte später nach Nordamerika aus und zählt mit zu den ersten deutschen Ansiedlern der Vereinigten Staaten. Eine geringe Zahl blieb in der Kurpfalz zurück. Ihre Nachkommen sind die Mennoniten, die heute in der Rheinpfalz, in Baden, Hessen, Württemberg, Oberbayern und Unterfranken wohnen.

J. G. HOLTZWARTS
NACHF. IS. MENJON.
ABTEILUNG IS.
BUNDT DRUCKEREI



FRANKFURT A. M.

~~JUN 1 1901~~



3 2044 038 333 563



